

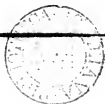


600068837



Geschichte
der
Stadt und Landschaft
B a s e l,
v o n

P e t e r D ö s
Oberstzunftmeister
1797.



zweiter Band.

B a s e l,
in der Schweighauser'schen Buchhandlung 1822.

246. f. 275

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

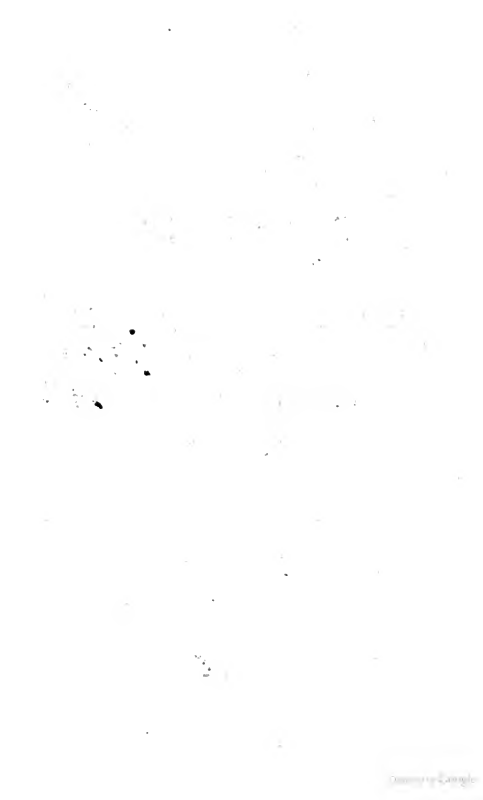
G e s c h i c h t e

d e r

Stadt und Landschaft Basel.

Statistische Kapitel der achtzehnten Periode.

1692—1788.



Achtes Kapitel.

Verzeichniß der Häupter des XVIIIten Jahrhunderts.

In diesem XVIIIten Jahrhunderte wurden zu Häuptern erwählt, nemlich:

Vor dem Loose.

Zu Oberstgunstmeistern.

Zu Bürgermeistern.

1705. Andreas Burckhardt. ¹⁾

1722.

1705. Joh. Jakob Merian.

1717.

1717. Joh. Rudolf Wettstein.

1724.

¹⁾ Sein Vater, Andreas Burckhardt, war auch Bürgermeister gewesen. Man bemerkte, daß im November 1717, das Alter der vier Häupter dreihundert Jahre ausmachte. Bey diesem Anlaß drückt sich der Antistes Burckhardt, in der Zeichenpredigt so aus. „Man sieht in unsrer Rathsstube deren mehr, die über sechszig Jahre auf sich haben, als deren die darunter sind. Aber, leider, man erkennt diesen Segen nicht, wie es billig seyn sollte. Man respektirt und ehret die Alten nicht mehr wie vorhin. Wir leben in solchen Zeiten, da es bey vielen heißt: Kommt, laßt uns der grauen Haaren spotten, und der alten Greisen nichts achten. Der Rath der Alten muß bald nicht mehr gelten; die Lizenz nimmt unter den Jungen je mehr und mehr überhand. Es gehet nach dem Ausspruch des heidnischen Poeten: die Jungen wollen die Alten nicht mehr gelten lassen. Wahrlich eine betrübte Sache! Der Geist Gottes zieht es an, als ein Zeichen des Zorns Gottes, und ein Vorhote schwerer Gerichte, wenn der Jüngere

Zu Oberkzunftmeistern.

Zu Bürgermeistern.

Nach dem Loose zu dreien.

1722. Nikolaus Harber, starb im J. 1730.	
1724. Emanuel Falkner, ¹⁾	1734.
1730. Samuel Merian.	1731.
1731. Dietrich Forcard, starb im J. 1740.	
1734. Joh. Heinrich Beck, starb im J. 1735.	
1735. Joh. Rudolf Fäsch.	1760.

Nach dem Loose zu sechsen.

1740. Felix Battier.	1760.
1760. Johann Debary.	1767.
1760. Isak Hagenbach.	1762.
1762. Johannes Fäsch, starb im J. 1777.	
1767. Achilles Reislter, starb im J. 1784.	

Stolz wird wider die Alten. — Wenn gleich die Regenten ihre Schwachheiten an sich haben, so hat doch Gott sein Bild ihnen aufgeprägt, und wer die Gesalbten des Herrn verachtet, verachtet Gott selber."

- 1) Er war aller Annahme neuer Bürger abgeneigt. Einst bediente er sich eines wohl ausgedachten Kunstgriffes, um die Mehrheit zu gewinnen. Er zog nämlich aus der Tasche und las bedächtig ein langes Verzeichniß von denen, die seit 1529 Töchter erzeugt, und mit Söhnen von andern Geschlechtern vermählt hätten. Der Schluß war, daß alle im Großen Rath sich unter einander verschwägert befänden, da sagte er ganz beweglich, und mit Thränen in den Augen: „Wir sind alle vom gleichen Geblüt; laßt uns nicht dieses edele, reine, baselische Blut mit fremdem Zusatz verunreinigen.“ Statt verunreinigen soll er sogar verpesten gesagt haben. Man erzählt noch von ihm, daß ein Gerichtsherr Uhl, der sich gerne zum Anführer einer Opposition wider die Häupter aufwarf, mit Ungeßüm in einer Sitzung des Großen

Zu Oberstjüngstmeistern.

Zu Bürgermeistern.

1777. Daniel Mth. ¹⁾	1777.
1777. Johann Röhner.	1789.
1784. Andreas Burtorf.	1796.
1789. Peter Durchhardt.	1790.
1790. Andreas Merian, gab im J. 1798 seine Entlassung.	
1796. Peter Ochs, den 22. May:	

Neuntes Kapitel.

Universität im 18ten Jahrhundert.

Außer den Professoren, die wir in der vorigen Periode erwähnten, lehrten in diesem Jahrhunderte und zwar in der theologischen

Raths gesagt hatte: „Wie kann der Wagen gut fahren, wenn der Kutscher nichts taugt?“ Er sogleich erwiderte: „Was kann der Kutscher dafür, wenn man Schindmähren anspannet?“ Leider, fallen die Berichte über seine Justizpflege und die Anlässe von Wahlen nicht zu seinen Gunsten.

¹⁾ Er besaß in einem hohen Grade, die schwere Kunst in den verwickelsten Fällen, und aus weitläufigen Akten, den Statum quaestionis (Fragpunkt) herauszubringen, denselben von allem zufälligen und fremdartigen zu befreien, ihn dann zu entwickeln, und entweder zu widerlegen oder zu beweisen. Mit Ernst handhabte er die Ordnung in den Rathsversammlungen. Er war übrigens ein sehr belesener Rechtsgelehrter.

Fakultät Samuel Berenfels, ¹⁾ Hieron. Burckhard, ²⁾ Joh. Ludwig Fren, ³⁾ Jakob Christof Beck, Johannes Grynäus, ⁴⁾ Joh. Baltbasar Burckhardt, Jakob Christoph Iselin, ⁵⁾ Emanuel Rybiner, Johann Werner

- 1) Sohn des Antistes Peter Berenfels, starb im J. 1740. Seine Dissertationen über die Logomachien oder Wortstreitigkeiten, und über den wahren und falschen Religionselster (de vero et falso zelo) verdienen empfohlen zu werden. Er predigte einige Zeit in der französischen Kirche und seine französische Predigten wurden im J. 1715 gedruckt. Die Atheneae rauricae bemerken, daß er wöchentlich drey statt zwey Lehrstunden gegeben habe.
- 2) Ein Sohn des Bürgermeisters Joh. Baltbasar Burckhardt. Er wurde im J. 1709 Oberpfarrer.
- 3) Er legte sich nicht nur auf die hebräische, sondern auch auf die chaldäische, persische, syrische und arabische Sprache. Er starb unbeerbt im J. 1759. Er stiftete das Freyo-Gynaeceum-Institut für Studenten in der Theologie, und widmete dazu, außer einer Wohnung, seine in 8000 Bänden bestehende, und auf mehr als zwanzig tausend Gulden geschätzte Bibliothek. Ein Lehrer in der Theologie hat die Nutznießung davon, und muß wöchentlich und unentgeltlich einige theologische oder philologische Vorlesungen halten, wie auch zu Zeiten eine Dissertation oder Rede drucken lassen. Drey Curatoren haben die Aufsicht, und ernennen nicht nur den Lehrer, sondern ersetzen auch das fehlende Mitglied der Curatelle. Grynäus (Johannes) vermachte der Anstalt viertausend Gulden, und dann aus seiner Bibliothek die in der Frenischen etwa fehlenden Werke. Aus den Zinsen jener 4000 fl. bekommt jeder Curator eine Louisd'or. Das übrige ist für den Lehrer, der das Haus unterhalten muß.
- 4) Er hatte sich zuerst der Jurisprudenz gewidmet, und sogar 1725, den Doktorgrad in dieser Wissenschaft erhalten. Er wohnte einige Zeit den Fren, wo sich einst ein fremder, Namens Fabb, aus dem Morgenland, der nur arabisch konnte, eine Woche lang aufhielt. Diese drey unterhielten sich mit einander in der arabischen Sprache.
- 5) Auf sein Zureden soll Antonius Holggerus seine Biblio-

IX. Kap. Universität im 18ten Jahrhundert. 9

Herzog, ¹⁾ Joh. Rudolf Bugtorf, Jakob Meyer, alle Bürger von hier.

In der juridischen Fakultät lehrten, nach Joh. Jakob Burckhardt, Johannes Wettstein, ²⁾ Johannes Lonjola, ³⁾ Joh. Rudolf Thurneisen, Joh. Heinrich David, Sebastian Fäsch, ⁴⁾ Bonifacius Fäsch, Joh. Jakob Battier, Nikolaus Bernoulli, ⁵⁾ Joh. Heinrich Falkner, Franz Christ, ⁶⁾ Joh. Rudolf von Waldkirch, Joh. Rudolf Iselin, und Joh. Jakob Dannoné.

In der medicinischen Fakultät lehrten, nach einigen die schon in der vorigen Periode angestellt waren, Theodor

thel der unsrigen vermacht haben. Sie wurde mehr als 14 bis 15 tausend französische Livres geschätzt.

- 1) Er ist der Verfasser der *Athenae rauricae*.
- 2) Als er Professor Ethices (der Moral) war, gestattete die Regierung, daß er das *Jus naturale et gentium* lehrte. (1706.)
- 3) Sein Vater war Prediger der wenigen italiänischen Reformirten, die hier wohnten. Von dieser Versammlung ist übrigens wenig bekannt.
- 4) Im Jahr 1706 wurde er Stadtschreiber.
- 5) Geboren 1667 und gestorben 1759. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft. Er war zugleich Rechtsgelehrter und Mathematikus. Seine Oheime waren Jakob und Johannes Bernoulli. Er war auch zu Padua Professor in der Mathematik gewesen, hier aber in der Jurisprudenz.
- 6) Er wurde im J. 1722 Stadtschreiber, und starb im J. 1744.

Zwinger, ¹⁾ Joh. Rudolf Zwinger, ²⁾ Achilles Mieg, ³⁾ Joh. Jakob Harder, ⁴⁾ Emanuel König, Joh. Rudolf Mieg Emanuel König Sohn, Friederich Zwinger, Joh. Rudolf Stäbelin, Daniel Bernoulli, ¹⁾ und Werner Delachanal. ²⁾

¹⁾ Er ist der erste der im J. 1687 die Experimental-Physik lehrte.

²⁾ Er starb im J. 1777, und war 65 Jahre lang Professor gewesen.

³⁾ Er ist der erste, der die Einimpfung einführte. Im Jahre 1778 hatte er ungefähr hundert Personen eingeimpft.

⁴⁾ Er war ein berühmter Arzt.

⁵⁾ Daniel Bernoulli ward im J. 1700 zu Grönningen geboren. Sein Vater, Johannes, lehrte dort die Arznenkunde und die Mathematik, lehrte aber im J. 1705 hieher zurück. Unser Daniel ist Einer der weltberühmten Bernoulli. Er weihete sich in seiner Jugend, wie sein Vater, der Arznenkunde und der Mathematik. Zur ersten Wissenschaft legte er bey den hiesigen Professoren den Grund, brachte dann drey Jahre in Heidelberg und Straßburg zu, und wurde hier im J. 1521 Candidat in der Medicin. Er reiste aber vorzüglich als Mathematiker, nach Italien, und nahm hierauf einen Ruf nach Petersburg an, wo er acht Jahre lehrte. Im Jahr 1733 wurde er hier Professor in der Anatomie und Botanik, fuhr aber fort den mathematischen und physischen Wissenschaften obzuliegen. Merkwürth ist es, daß im J. 1734, er und sein Vater einen von der Pariser Akademie ausgeschriebenen Preis zugleich gewannen. Der Preis wurde folglich unter Vater und Sohn getheilt, und das Gerücht ergieng damals, daß der Vater einige Mißgunst darüber blicken ließ. Am J. 1750 übertrug man dem Sohn das Lehramt in der Physik. Er starb unverheirathet, und erreichte ein hohes Alter.

⁶⁾ Da er die Botanik zu seiner Lieblingswissenschaft machte,

In der philosophischen Fakultät lehrten die meisten, so nachher in einer der höhern Fakultäten angestellt wurden. Die übrigen waren: Emanuel Zäslin (ein Arzt;) Ebristof Eglinger (ein Arzt;) Jeremias Raillard Doktor in den Rechten; Nikolaus Harscher (ein Arzt;) Johannes Bernoulli (beider Rechte Doktor; ¹⁾) Jakob Ebristof Ramspeck (ein Arzt;) Peter Rybiner (ein Geistlicher;) Lukas Legrand (Doktor in den Rechten;) Johannes Bernoulli Vater, (ein Arzt; ²⁾) Samuel Battier (ein Arzt;) Joh. Jakob Wettstein, ³⁾ Antonius Birr (ein Arzt;) Joh. Jakob Spreng (ein Geistlicher; ⁴⁾) Achilles Wier;

und mit dem großen Linnäus in Briefwechsel stand, so vermute ich, daß, ihm zu Ehren, Linnäus ein Pflanzengeschlecht mit seinem Namen bezeichnet habe. (Lachennalia.)

¹⁾ Einer der weltberühmten Mathematiker dieses Namens. Sein Vater war Johannes Bernoulli, der Arzt. Da er Professor in der Beredsamkeit war, traf er, im J. 1748, mit obrigkeitlicher Bewilligung einen Tausch mit Jakob Ebristof Ramspeck, Professor in der Mathematik. In seinem Hause starb im J. 1759 der berühmte Maupertuis, der zu Dornach begraben wurde.

²⁾ Er lehrte die Mathematik zu Gröningen von 1695 bis 1705, und war Einer von den weltberühmten Gelehrten dieses Namens.

³⁾ Ein gelehrter Geistlicher. Er wurde Helfer zu St. Leonhard, mußte aber schwere Verfolgungen von den Theologen ausstehen. Er wurde in der Folge zum Professor in der griechischen Sprache erwählt, nahm aber den Ruf nicht an.

⁴⁾ Er hatte viel Wiß, und sein Wiß war oft etwas heissend. Er ist auch der einzige deutsche Dichter den Basel aufweisen kann. Seine Uebersetzung der Psalmen ist bekannt.

(ein Geistlicher) Matthäus Merian; Christof Legend (beider Rechte Doktor;) Joh. Heinrich Brucker (ein Geistlicher;) Joh. Heinrich Gernler (ein Geistlicher;) Benedikt Stäbelin (ein Arzt;) Jakob Hermann (ein Geistlicher; ¹⁾ Andreas Weiß (beider Rechte Doktor; ²⁾ Joh. Heinrich Röhner (ein Arzt;) Johannes Burtorf (ein Geistlicher;) Joh. Rudolf Battier (ein Geistlicher;) und Jakob Basler (ein Geistlicher.)

Zu diesen Gelehrten, die Professoren waren oder noch sind, gesellen sich mit allem Recht der Licentiat und Archivist Daniel Brucker, Verfasser der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Isaak Iselin, Rathschreiber und beider

Es befinden sich aber unter seinen hinterlassenen Handschriften mehrere Gedichte von hohem Werth. Sein Vater, Lehrer im Gymnasium, hat sich um die Schreibekunst so verdient gemacht, daß noch die Sprengische Schreibart allen andern vorgezogen wird.

¹⁾ Er widmete sich aber der Mathematik, und wurde Professor in dieser Wissenschaft zu Padua, Frankfurt an der Oder und Petersburg. Im J. 1731 nahm er die Professur der Moral in seiner Vaterstadt an, starb aber im J. 1733.

²⁾ Er wurde hier im J. 1734 Professor in der Moral und im Völkerrecht. Im Jahr 1747 wurde er als Professor im öffentlichen Recht nach Leiden berufen. Im J. 1759 ernannte man ihn zum Lehrer des Stadthouders und Prinzen von Oranien, Wilhelm des V. Die Rede, welche er, im Namen der Universität, an den Fürsten, bey erreicheter Minderjährigkeit hielt, ist ein Meisterstück von Klugheit, Gedankenfülle und schöner Latinität. Er erhielt eine jährliche Pension von tausend Neuthalern. Nach seiner Rückkunft erwählte man ihn (1773) zum Rathsherrn. Er starb im April 1792.

Rechte Doktor, der die Geschichte der Menschheit schrieb; und der Schulheiß Emanuel Wolleb, beyder Rechte Doktor, der über die Gesetze und Uebungen des hiesigen bürgerlichen Rechts eine nützliche Anleitung, wie auch Raurici Positiones ad rem criminalem herausgab. ¹⁾

Ob schon Leonhard Euler und Nikolaus Fuß, unsere Stadt in ihrer Jugend verließen, und ihren Ruhm in Petersburg stifteten, so müssen sie doch hier genannt werden, denn sie legten hier den Grund zu dem so beyde in der Folge geworden sind. Euler ward hier im J. 1707 geboren, und verreisete erst im J. 1727 nach Petersburg, ²⁾ Nikolaus Fuß, hier im J. 1755 geboren, wurde erst im J. 1773 durch Euler nach Petersburg berufen.

Als Künstler haben sich, in der Oehlmalerey der Portraitmaler und Rathsherr Joh. Rudolf Huber, wie auch, in der Vetschierstecherkunst, Ulrich Samson, vorzüglich ausgezeichnet, was den Rathsherrn und Kupferstecher Christian von Mechel betrifft, so ist er ehender Kunstverständiger, als Künstler. Desto mehr verdiente diesen Namen der berühmte, im J. 1718 verstorbene Kupferstecher, Joh. Jakob Thurneisen. Vergessen sollen wir den geschickten Zeichner Büchel nicht, der seine Kunst mit dem Handwerk eines Beckers zu vereinigen wußte. In mehreren Sammlungen findet man von seinen Zeichnungen. Er zeichnete auch die Kupfer-

¹⁾ Dieses Werk war wider die Folter gerichtet, und erschien zu Berlin im J. 1777 ohne des Verfassers Name. Es gewann einen guten Erfolg. Mancher Angeklagte wurde nicht auf die Folter geschlagen, dem es vorher widerfahren wäre.

²⁾ Er fuhr zu Wasser bis nach Mainz, und gieng von Mainz bis nach Lübeck, wo er sich einschiffte, zu Fuße.

siche der Brucknerischen Merkwürdigkeiten. Endlich können wir, als Künstler, den Mechanikus Isaak Bruckner, dessen weiter unten wird gedacht werden, so wenig als den Schriftgießer Wilhelm Haas mit Stillchweigen übergeben, der auch die praktische Geometrie gründlich versteht, und als Commandant unsrer Artillerie dem Staat ausgezeichnete Dienste leistete. Wir werden auch nicht den Kupferstecher Theodor Falkeisen, und den Verschießstecher und Graveur Friedrich Huber vergessen.

Die Versuche ihrer Jugend versprechen für die nahe Zukunft ausgezeichnete Künstler, zu diesen gesellt sich mit allem Recht, in einem andern Fach, Birrmann, der Landschaftsmaler. Obschon Wocher, ein Landschaft- und Miniaturmaler, ein Fremder ist, so gehört er doch zu unsern Künstlern da er eine hiesige Bürgerin geheiratet hat, und sich bey uns seit langem ansiedelte.

1692. und 1693. Der Garten des Prediger-Klosters wurde zu einem botanischen Garten von der Regierung bestimmt.

1695. Das Einkommen der Professoren wurde erhöht.

1705. Zum Ankauf der Bibliothek des verstorbenen Professor Joh. Jakob Bugtorf, der keine Söhne hinterließ, bewilligte der Rath am 4. Merz einen Betrag von 200 Louisblancs. (400 fl.) Sie war 300 Louisd'or werth. Der Verlust dieser Bibliothek würde zum Schaden der Erlernung der hebräischen Sprache und der Theologie gereichen. Größtentheils waren diese Bücher um kein Geld mehr zu bekommen.

1706. Auf Vorschlag der Deputaten-Regenz, und nach eingeholtem Rathschlag der XIII, wurden vier neue

Lehrfächer eingeführt, und mit andern vereinigt: Das Jus canonicum mit den Pandecten; das Jus feudale mit dem Codex; das Jus publicum mit den Instituten; und das Jus naturae et gentium mit der Moral oder praktischen Philosophie.

1725. (7. Nov.) Das Collegium medicum erhielt, zum Behuf der Anatomie, daß den Mitgliedern desselben erlaubt werden möchte, die Körper derer, so etwan in der elenden Herberge, oder im Spittal sterben, und unbekannt sind, zu derselben Vergliederung entheben zu können. Nach der Berrichtung ließ das Collegium sie ehelich bestatten. Es erhielt übrigens dieses mit der Bedingniß, daß sie vorher an den Orten von welchen sie dergleichen Körper begehren würden, sich beim Präsidenten melden sollten.

1735. Der Rath ließ ein burgundisches Monument aus dem ehemaligen Kloster der Carthäuser auf die öffentliche Bibliothek versetzen. ¹⁾

¹⁾ Dieses Monumentum ist eine große Tafel von Erz, mit einer Inscription und mit Wappen. In der Inscription vom Jahre 1433 wird gemeldet: „daß die Herzogin von Burgund, Isabella, Gemahlin des Herzogs Philippus, und Tochter des Königs Johannes von Portugal, im Kloster der Carthäuser im Klein Basel, zwei Seelgeräthe für zwei Mönchen, die täglich eine Messe lesen werden, gestiftet habe. Sie habe zu diesem Ende siebenzehnhundert Goldsgulden rheinisch, und außer einer Capelle, alle zur Lesung der Messen erforderliche Geräthschaften und Geschirre dem Kloster verehrt. Der Zweck gedachter Messen sey die Wohlfabrt ihres Gemahls und ihres Sohns Carl, so lange diese am Leben seyn werden; dann, nach ihrem Absterben, derselben Seelenheil; ferner die Abkühlung der Seelen (refrigerium animarum) ihrer verstorbenen Aeltern des Königs und der Königin von Portugal; endlich Gebete für alle die, für welche die

1748. Der Rath ließ Instrumente für die Experimental-Physik anschaffen.

1749. Der große Rath trug den Deputaten die Untersuchung auf, ob der Zweck, um dessentwillen die Besoldungen der Professoren im J. 1695 vermehrt wurden, auch erreicht werde.

1751. Der große Rath bestätigte nach eingegebenem Rathschlag der XIII, einen Beschluß der Deputaten-Regenz, vermöge dessen, der Bewerber um eine hiesige Professur, der schon als wirklicher Professor außerhalb stehet, geachtet sein solle; als wenn er um das nämliche Fach, so er außerhalb bedient, wirklich hier disputirt hätte.

Im gleichen Jahre wurde erkannt, daß wenn die Universität an den Verordnungen etwas abzuändern nützlich er-

Herzogin wünscht, daß gebetet werde." Da ihr Sohn Carl, der nachgehends so bekannt gewordene Carl von Burgund, erst am 10. November 1433 geboren worden, so kann wohl die Stiftung nur im December geschehen seyn. Uebrigens werden gedachte zwei Mönchen intercessores (Fürbitter) genannt. Ueber die Jahrzahl 1433 ließe sich einwenden, daß, nach dem Buch der Vergabungen an das Kloster, die 1700 Gulden erst im Jahr 1438, und die Geräthschaften zur Messe erst im J. 1446 verehrt wurden. Zu bemerken ist es auch, daß, nach eben diesem Buch, die Carthäuser nur jährlich (annuatim) zwei Messen lesen, da nach der obigen Inschrift sie täglich (qualibet die) zwei solche lesen sollten; wie nicht weniger, daß die Carthäuser die Vergabung der 1700 Gulden auf den Ankauf einer beträchtlichen Menge mit Gütern in Egringen, bairischer Herrschaft verwendeten. (curtis notabilis in Egringen cum bonis.) Folglich werden unsre Geistlichen mit Einkünften besoldet, die ursprünglich zur Abkühlung des Fegfeuers für die Seelen eines Königs und einer Königin in Portugal, theilweise bestimmt waren.

achtet, sie es allervordrifi dem Großen Rath vortragen solle. Zugleich wurden die Verordnungen aufgehoben, welche die Regenz wider die obrigkeitlichen Befehle gemacht hatte, wie auch ein Memorial von derselben beyseits gelegt.

1752. Der Rath verehrte der Bibliothek eine schöne Erdkugel von vergoldetem Erz, welche der geschickte Mechanikus von hier, Isaaß Bruckner, verfertigte, und für welche der Rath ihm tausend Pfund gab.

1754. Der Rath ließ am botanischen Garten eine Wohnung für den Professor der Botanik bauen.

1755. Der Rath ließ einen schönen Magnet für den Physikaal anschaffen.

1776—1781. Der Professor in der Botanik, Delachenal, hatte in seinem Amthause vieles verbessert und besaß eine schöne Bibliothek. Zum Ankauf derselben, und zur Entschädigung für jene Verbesserungen erhielt er vom Staat wenigstens dreystausend Neuthaler und jährlich hundert Neuthaler zur Unterhaltung des Gartens. Der Große Rath erklärte dieß alles Eigenthum des Publikums, und übergab die Oberaufsicht der zu den Apotheken verordneten Commission.

Der Rath ließ das berühmte Hollbeinische Gemälde von den Leiden Christi, das bisher auf'm Rathhause aufbewahrt wurde, auf die öffentliche Bibliothek versetzen. Daran haben die Fremden nichts gewonnen. Vorher konnten diese, zu jeder Stunde des Tages, und in jeder Jahreszeit, gegen ein geringes Trinkgeld, jenes Meisterstück beaugenscheinigen. Jetzt ist es ein Wesen, ein hin- und herschicken, eine Art Gnade.

1777 und 1778. Des Rathssubstituten Bruckners Cabinet kaufte der Große Rath um tausend Neuthaler, und verehrte es der Bibliothek. Es war im Grunde nur ein Anlaß,

ihn um andere Arbeiten zu belohnen. Das Cabinet bestand in Antiquitäten von Augst, Verfeinerungen, Malereien und wichtigen seltenen Büchern.

Ueber die Gelehrten von Basel die sich im Auslande theils ausgezeichneten theils angestellt wurden, hat der Professor Herzog, im J. 1780. ein nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Verzeichniß herausgegeben. ¹⁾ Wir verweisen den Leser auf dasselbe, und begnügen uns mit der bloßen Anführung der Namen jener Gelehrten. Historische Wörterbücher können auch über die wirklich berühmten nachgeschlagen werden.

Reinhard Battier (1724—1779) Arzt in Schlefien. — Johann Baubin (1511—1582) Arzt ²⁾ — Joh. Caspar Baubin (1665—1705) Leibarzt des Herzogs von Württemberg - Mömpelgard. — Nikolaus Bernoulli Licentiat in den Rechten (1695—1725) Professor der Mathematik zu Petersburg. — Johannes Bernoulli, Licentiat in den Rechten (1744 geboren) Professor der Sternkunde zu Berlin. — Philipp Adam Brucker, Hofprediger zu Bückenburg, und dann französischer Pfarrer zu Altona bey Hamburg (1676—1751.) — Isaak Brucker (1656—1762) Mechanikus, Erdbeschreiber des Königs von Frankreich, und Professor der Mechanik zu Petersburg. — Nikolaus Copus, Professor der Philosophie zu Paris, und bey Margaretha, Schwester des Königs Franz des I. wohl angeschrieben. Den-

¹⁾ Adumbratio Eruditorum basiliensium meritis apud externos olim hodieque celebrium?

²⁾ Er gehörte nicht hieher, denn er war kein Basler, sondern ein Franzose aus der Picardie, der sich wegen der Religion, mit seiner Familie hieher flüchtete, und in die medicinische Fakultät aufgenommen wurde. Er soll gesagt haben, daß er bey den Kranken mehr durch seine Gebete, als durch die wirksamsten Arzeneyen, ausgewirkt habe.

noch mußte er, wegen der Religion, die Flucht ergreifen, und er wurde vogelfrey erklärt. — Johannes Copus, Bruder des vorigen, und Professor der Rechte zu Paris. — Der unsterbliche Leonhard Euler (1707 geb.) Professor der Mathematik zu Petersburg. — Joh. Albrecht Euler, sein Sohn (1734 geb.) Professor der Physik zu Petersburg. — Carl Euler, Leonhards Sohn, (1740 geb.) Doktor in der Arzneikunde, kaiserlicher Leibarzt zu Petersburg. — Christof Euler, Leonhards Sohn (1743 geb.) berühmt in der Naturlehre und Sternkunde. — Joh. Rudolf Fäsch, Licentiat, (1669—1751) in Diensten beim Marggrafen Friedrich und dessen Sohn, Carl Wilhelm, wie auch bey andern Fürsten. — Nikolaus Fuß (1755 geb.) zu Petersburg, berühmt in den mathematischen Wissenschaften. — Joh. Jakob Ganteswiler (1526—1691) Professor der Theologie im Auslande. — Lukas Gernler (1704 geb.) Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Straßburg. — Joh. Jakob Grasser (1579—1647) Professor der Theologie in Nîmes, der mit den Titeln Pfalzgraf, Ritter und römischer Bürger zurückkam.¹⁾ — Joh. Jakob Grasser (1610—1676,) auch Pfalzgraf, der als Geistlicher im Ausland angestellt, und zuletzt entsetzt und verwiesen wurde. — Niklaus Görtler, Doktor der Theologie (1654—1711,) der als Professor im Auslande Anstellungen erhielt. — Albrecht Friedrich Gut (1693—1773,) der Domherr zu Como wurde, und nicht verdiente genannt zu werden. — Hieronimus Harder (1648—1681) Professor der orientalischen Sprachen zu Leiden. — Samuel Heiland (1533—1592) Professor zu Tübingen. — Georg Andreas Hen, ein Rechtsgelehrter (1712—1751) Professor der Mathematik und der Sprachen zu Petersburg. — Joh. Ulrich Heyd (1662—1727) Professor der Theologie zu Halle. — Maternus Heyder (1574 geb.) Professor der Theologie zu

¹⁾ Sacri palatii et Consistorii imperialis comes, Eques auratus et civis romanus. Er wurde Pfarrer zu Bennweil, und dann zu St. Clara in der kleinen Stadt, mit der Bedingniß, daß er alle Rechte eines Pfalzgrafen dem Rath übergeben würde.

Duisburg. ¹⁾ — Johann Heynlin a Lapide, der im J. 1492 ein Carthäuser zu Basel wurde, und eine schöne Bibliothek ins Kloster mitbrachte. — Nikolaus de Hollstein, der im J. 1480 als Abt zu St. Urban starb. — Joh. Jakob Huber (1707—1778) Arzt und Professor im Auslande. — Joh. Jakob Huber (1733 geb.) königlicher Astronom zu Berlin. — Peter Mangold (1686—1758) Doktor der Rechte und der Arzneikunde, der vom Markgrafen von Baden-Durlach Anstellung erhielt. — Joh. Bernhard Merian, Professor zu Berlin (1723 geb.) ein in mehreren Fächern, so wie im gesellschaftlichen Umgang vortrefflicher Mann. Er beehrte zu Berlin eine lebenswürdige Person der französischen Colonie. — Ludwig Heinrich Mieg (1662—1712) Hofprediger zu Berlin. — Joh. Heinrich Münzinger (1622 geb.) Leibarzt des Bischofs von Eichstett. — Claudius Passavant (1709—1778) Leibarzt des Markgrafen von Baden. — Daniel Passavant (1722 geb.) Licentiat in der Arzneikunde, er wurde zu Berlin und zu Dresden angestellt. — Feig Plater, Licentiat in der Arzneikunde (1632—1705,) bekam im Auslande mehrere Anstellungen. — Franz Plater Medicinā Doktor (1645—1711) wurde Leibarzt mehrerer Bischöfe von Basel. — Sebastian Ramsped (1615 geb.) Professor der Philosophie zu Heidelberg. — Georg Ritter ein Dominikaner (1381—1440,) der Bischof (in partibus) gewesen seyn soll. — Jakob Ruffinger, Licentiat in den Rechten (1568 geb. ²⁾) — Werner Schaler (1273 geb.) wurde im J. 1383 zum Bischof von Basel ernannt, mußte aber seinem Mitwerber, Immer von Ramstein, nachgeben. — Lukas Schaub, Licentiat in den Rechten (1690—1757 ³⁾) — Joh. Schönaner (1615—1671,) zu Lausanne, Professor der Theologie und der hebräischen Sprache. — Joh. Jakob Schrotberg (1661—1732) Hofprediger zu Berlin.

¹⁾ Vorher war er Pfarrer zu Lausen in unserm Kanton, wurde aber wegen unsittlichem Lebenswandel abgesetzt.

²⁾ Ob er in der Fremde gewesen, und was er dort versehen, ist unbekannt.

³⁾ Siehe das Jahr 1736.

— Abel Socin (1729 geb.) Leibarzt des Erbprinzen und Grafen von Hanau, und ein ausnehmend angenehmer Gesellschafter. Er beförderte bey uns die Lehre der Physik. — Johann Steck, beider Rechte Doktor (1582–1628) zu Lausanne, Genf und an andern Orten, Professor in der Philosophie. — Ernst Ludwig Stückelberger (1706 geb.) Hofprediger des Markgrafen von Baden-Durlach. — Leonhard Thurneisen oder Thurnhäuser (1531 geb.) Leibarzt des Bischofs von Münster, wie auch des Churfürsten von Brandenburg. — Daniel Tossanus (1590–1655, ¹) zu Heidelberg, Professor der Theologie. — Bernhard Verzasca (1628–1680,) Rathsherr, Deputat und Stadtarzt, wurde auch Leibarzt des Königs von England, des Markgrafen von Baden und des Prinzen von Mömpelgard. — Caspar Wettstein (1695–1760) Hofprediger des Prinzen von Wallis. — Daniel Wolleb (1692–1763) Hofprediger des Königs von Preussen.

Zehntes Kapitel.

Kirchensachen.

Auf Oberstpfarrer Peter Werensfels, der am 23. May 1703 starb, folgte Joh. Rudolf Zwinger; dann im J. 1709, Hieronimus Burckhardt; im J. 1737, Johann Rudolf Merian, und im J. 1766, Emanuel Merian.

Das erste Mal wo der hohe Donnerstag, wie der Sonntag gefeyert wurde, war im J. 1662. Der Beschluß des

³) Er war von Mömpelgard, erhielt aber zu Basel das Bürgerrecht, und war einige Zeit Gymnasarcha. Er gehörte also nicht hieher.

Raths beweiset, daß vorher schon geprediget wurde.) Aus demselben ist aber nicht ersichtlich ob man, wie jetzt, das Abendmahl auch genoß. Der Beweggrund ist unbekannt Die Veranlassung war ein Schreiben von Zürich, in welchem aber, so wenig als in der Antwort, etwas von dem hohen Donnerstag sich findet.

Im folgenden Jahre, den 11. April, geschah ein Einzug hierüber; die Sache wurde aber ausgestellt. — Im J. 1605, den 18. Merz, erneuerte man den Einzug; allein gleichfalls ohne Erfolg. Ungefähr 26 Jahre nachher, den 12. Feb. 1691, erkannte der Große Rath: daß der hohe Donnerstag gefeiert werden sollte. Dieses Jahr wurde es aber noch nicht beobachtet. Erst den 19. Merz des folgenden Jahres 1692 erkannte der kleine Rath die Vollziehung des Gesetzes. Allein, es war nur für die Stadt gemeint. Im J. 1694, den 24. Merz, geschah im Rath der Einzug, daß dieser Tag auch auf der Landschaft gefeiert werden sollte. Die Landgeistlichen wurden befragt, ob sie wieder dieses Institutum erhebliche Gravamina einzuwenden hätten. Den 9. Merz des folgenden Jahres 1695, berichteten die Deputaten, daß auf einem Landkapitel zu Liestal einmüthig angemessen gefunden worden, daß der hohe Donnerstag, aller Orten auf der Landschaft, gleich einem Sonntag gefeiert werden möchte, doch mit dem Unterschiede, daß in großen Gemeinden, wo es die Nothdurft erfordere, an solchem Tage auch die heilige Communion, wie es schon zu Riehen geschehe, gehalten werden

) „Die Junstiknechte sollen von Haus zu Hause umsagen, daß am hohen Donnerstage keine Läden geöffnet, sondern, daß dieser Tag, wie am Sonntag gefeiert werden solle.“

solte. ¹⁾ Auf diese Weise wurde im Rath die Fehnung placidirt und bewilliget. Der Antistes bekam den Auftrag es den Herren Fratribus zu notificiren. Nirgends finde ich übriggens aufgezeichnet, warum der hohe Donnerstag dem Charfreitag vorgezogen wurde.

1695. Der Rath erkannte, daß die Acta eines General-Kapitels ihm zur obrigkeitlichen Ratifikation jeweilen vorge-
tragen werden sollen.

Vor dem J. 1700 wurde nach beendigtem Gottesdienst und im Chor getauft. Im December 1699, willigte aber der Rath ein, daß nach der Predigt, vor dem Gesang und dem Segen, nicht im Chor, sondern öffentlich vor dem Altar und im Angesicht der Gemeinde getauft würde. Das erste Mal wo es so beobachtet wurde, war am 2. Jenner 1700.

1707. Von dem Markgrafen von Baden predigte ein lutherischer Pfarrer mit vieler Beredsamkeit. Der Zulauf an hiesigen Bürgern war groß. Auf zwey Kanzeln schon hörte man Klagen darüber führen. Der geheime Rath zog die Frage in Berathung, ob man dem Kleinen Rath ein dieß-örtiges Verbot vorschlagen sollte. Doch wurde zuletzt rathsamer gefunden, mit solchem Verbot einzuhalten, und zuzusehen, wie sich die Sachen anlassen.

1709. Von der Wahl des ersten Pfarrers im Münster, hielt der Stadtschreiber, als Deputat eine Rede über die geistliche und leibliche Freyheit. Hierauf ermahnte der regierende Bürgermeister Johann Balthasar Burch-

¹⁾ Damit am Oßertage die Anzahl der Communikanten minder beträchtlich sey, wie es auch in der Stadt der Fall ist.

hardt, jedermann seine Stimme, nach seinem guten Gewissen, demjenigen zu geben, den er für den tüchtigsten erachte. Die Wahl fiel auf Hieronimus Burchhardt.

1709. (oder 1719) Die Frühpredigten im Münster und zu Barfüßern wurden abgestellt.

1712. Eine neue Orgel von der Arbeit des berühmten Andreas Silbermann von Straßburg, wurde in der St. Peters Kirche aufgestellt.

1719. Ein Prediger bey St. Peter machte eine so scharfe Strafpredigt, daß der Rath sich genöthiget sah, ihn zur Verantwortung zu ziehen. ¹⁾

Im Jahr 1725 wurden einige Rätthe auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß die zu ewiger Gefangenschaft verurtheilten Personen nicht communicirten, und bewogen ihre Miträtthe (am 31. Oktober) ein Gutachten von den Geistlichen über die Frage einzuholen, ob und wie dergleichen Personen die heilige Communion zu reichen seye. Den 17. November kam das verlangte Gutachten ein, das der Erwartung des Raths nicht entsprach. Doch ging der Schluß dahin: „Sollten aber E. Gn., ungeachtet dieser Bedenklichkeiten, ²⁾ dergleichen Personen der heiligen Gnadenzeichen

¹⁾ K. R. Protokoll 1719, 13, 16, 20 und 23. Sept. 7. Oktober, p. 399—408.

²⁾ Diese Bedenklichkeiten waren kürzlich folgende: Das Abendmahl gehöre Niemanden als den Gläubigen und Bußfertigen; schwer sey es über die Aufrichtigkeit der Buße solcher Malesz-Personen zu urtheilen; ihnen die Pfandzeichen der Gnade Gottes geben, hieße das Heiligthum den Hunden und die Bersen vor die Schweine werfen; das Abendmahl sey auch ein Liebesmal; dergleichen Personen bleiben von andern abgesondert, und

nicht gar berauben wollen, so würde nöthig seyn, daß der Prediger des Zuchthauses eine lange Zeit, und gleichsam Jahr und Tag eines Solchen Buße prüfen und bewähren thäte, und nach verspürter Aufrichtigkeit und sehnlichem Verlangen, endlich und endlich, doch niemals ohne Vorwissen und Gutheissen des Predigtamts in der mindern Stadt, das die heil. Sakramente reichen thäte, und zwar im Zuchthaus selbst, darin solche Leute verschlossen bleiben.“ — Der Rath trug nun dem Venerando Ordini theologico die Sache ferner zu berathen auf, ob und welcher Unterschied zwischen diesen Leuten zu machen und wie jede Classe derselben anzusehen wäre. — Der Antistes Hieron. Burckhardt, der auch Professor der Theologie war, verfertigte den 5. Dec., im Namen der zwey andern Professoren, und der drey andern Pastoren, das verlangte Gutachten. Der Schluß lautete also: „Diesem nach wollten wir Ew. Gn., in Untertänigkeit anrathen, diese Sache so lang auszustellen bis etwan eine oder andere Person, die in solchem Stand sich findet, ihren Prediger hierüber ernstlich ersuchen thäte, so werden wir nicht ermangeln, jemanden aus unserm Mittel zu derselben abzuordnen, ihren Zustand wohl zu erkundigen, und alsdann mit fernerm Rath dem an die Hand gehen. Der Rath ließ es bey diesem Gutachten bewenden. ¹⁾

einaeschlossen; sie können also weder mit der Obrigkeit, noch mit der Kirche ausgesöhnt seyn, endlich lasse man den zum Tode verurtheilten Missethättern die Sakramente nicht zukommen.

¹⁾ In demselben wurde wiederholt, daß es schwer sey über die Aufrichtigkeit der Buße zu urtheilen; das Abendmahl sey keine Civil-Sache worüber man dispensiren könne; wenn auch ein solcher Sünder, der in seinen Sünden fortleben thäte, civiliter begnadiget wäre, würden die

1736. Ueber den Tausch der geistlichen Aemter wurde den 20. und 23. Brachmonat verfügt.

Beide Räte nämlich willigten ein, daß der Obersthelfer Rippel, seinen Kirchendienst gegen die Leutpriester-Stelle zu Liefka mit dem bisherigen Leutpriester Bruder tausche. Diese gegenseitige Translocation geschah auf einen Rathschlag der XIII und der Deputaten, vor welchen beide Geistliche waren angehört worden. Anben verordnete man, daß der versetzte Rippel nichts in das Kammergut beitragen werde.

1737. Bisber waren die Oberstpfarrer, nach ihrer Erwählung zu Professoren in der Theologie ernannt worden. Als nun Hieronimus Burckhardt mit Tode abgegangen, wurde es nach einem Gutachten der Deputaten-Regenz, und einem Rathschlag der XIII und der Deputaten abgeändert.

1738. Der Rath verordnete, daß der Gottesdienst am Sonntag des Morgens um 9 Uhr, statt 8, und des Nachmittags um 3 Uhr, statt 4, angehen sollte.

1740. Die Regierung errichtete Ormalingen mit Hemmiken zu einer Pfarren, und ließ ein Pfarrhaus bauen.

1756. Der Rath hatte unter andern Fragen, die dem Kirchenrath zur Berathung überwiesen, ob nicht bey Erwählung eines Diaconi (Helfers) in der Stadt, den Wahlmännern gestattet werden sollte, auch jene Landgeistliche in die Wahl zu ziehen, welche sich nicht angegeben hätten. Die Antwort war: „ Einige behaupten, daß wenn Einer wider seinen Willen, oder ohne sein Begehren, in die Stadt be-

Diener Gottes nimmermehr ihm die heil. Sacramente geben können.

rufen wird, ihm dadurch nicht zu viel geschehe. Sie ziehen zu ihrem Behuf an, was Christus, bey Matth. IX. v. 38 sagt: Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende, da dann das griechische Wort, so Luther durch senden übersetzt, auch so viel als hinausstoßen bedeutet, daraus sie dann schließen, daß man gar wohl befugt, ja, in gewissen Fällen schuldig sey, einen Prediger, auch wider seinen Willen, an Ende und Ort hin zu berufen. Allein, man müsse einen Unterschied machen, zwischen einem Arbeiter, der noch in keiner Erndte stehet, und einem der bereits in einer arbeitet.' Bey diesem Anlaß klagte der Kirchenrath, daß nicht vor langem die Hauptpfarrer (Pastores der Stadt) nur von 24, und die Diaconi nur von 12 Personen erwählt wurden. Nachgehends sey die Zahl der ersten auf 36 und der letztern auf 24 gesetzt worden. Seit wenigen Jahren sey die Zahl nach und nach vermehrt worden, daß nun bey dergleichen Wahlen der Eligenten gegen die 200 gezählt werden.

1758. Die Anwartschaften auf Pfründen wurden abgestellt. ¹⁾

1758. Die Aufhebung des Almosens in den Kirchen hatte nur des Morgens statt. Nun wurde erkannt: daß sie auch in den Abendpredigten vor sich gehen sollte.

1762. Es wurde verordnet, daß die Helfer in der Stadt, sich nicht vor zwey Jahren um einen andern Dienst bewerben sollen, so wenig als die Landgeistlichen, laut Erkenntniß vom 16. Jenner 1758. warum die Geistlichkeit die Regierung zu dergleichen Einschränkungen des Wahlrechts

¹⁾ Klein-Rath. 1758, 2. März und 28. Dec. — 1763, 15. Nov. 3. Dec. — 1766.

anforderte, läßt sich nicht leicht ohne den Grundsatz erklären, daß der Dienst für den Prediger, und nicht der Prediger für den Dienst da sey.

1764. Die Pfarren Brehweil und Reigoldswil, die ein Pfarrer versah, wurden von einander getrennt, und ein eigener Pfarrer zu Reigoldswil angeordnet.

1773. Ueber die Frühpredigten wurde den 9. Brachmonat verfügt.

Elftes Kapitel.

Peinliche Justizpflege.

Zu Anfang dieses Zeitraums waren, außer dem Daumeisen und dem Strecken, ohne oder mit Gewicht, die Wanne und der Kranz als Werkzeuge der Folter, gebräuchlich. Die Wanne und der Kranz sind nicht mehr vorhanden, und unbekannt ist es, wer sie zerstören ließ. Der jetzige Scharfrichter weiß nicht einmal, was sie eigentlich gewesen sind. Wer sollte es aber glauben? Es gab Leute, die, wenn Angeklagte gemartert werden sollten, sich in die Gefängnisse begaben, um an diesem schrecklichen Schauspiel ihre Augen zu weiden. Zweimal mußte der Rath befehlen, daß, wenn man Gefangene peinlich bespreche, niemand auf die Thürme gelassen werden sollte.

Ueber die Bestrafungsarten ist zu bemerken, daß die Republik Venedig seit 1769 keine fremden Missethäter mehr auf ihre Galeeren annahm.

Wenn der Rath ein Todesurtheil fällt, so ist der folgende Rathstag der Tag der Vollstreckung des Urtheils.

Tags vorher aber wird dem Missethäter das Urtheil abgelesen, und Geistliche verlassen ihn nicht mehr. ¹⁾ Die alte Gewohnheit, daß er in den sogenannten Stock geführt wird, und daß Zuschauer zu ihm gelassen werden, ist leider beibehalten worden. Der Stock ist ein enges Gefängniß, an dessen Thüre eine vergitterte Oeffnung sich befindet.

Am Tage der Hinrichtung wird folgendes auf'm Rathhause beobachtet.

Um 9 Uhr soll der Oberstknecht den Malefizanten lassen auf das Rathhaus führen, und befehlt solches das präsidirende Ehren - Haupt.

Wenn die dringendsten Rathsgeschäfte vorben sind, soll, auf Befehl des Praesidii der Oberstknecht dem Schultheiß anzeigen, anschlagen zu lassen, und die neuen Herren Richter sammt den vier Amtleuten in die Rathstube mahnen.

¹⁾ Im J. 1766, den 19. Jan., geschah im Großen Rath ein Anzug wider das Herkommen, daß nur am Tage vor der Vollziehung das Todesurtheil verkündet werde. Den 5. July rieth der Kirchenrath dem Kleinen Rath an, am Tage nach dem gefällten Urtheil, dasselbe dem Missethäter ablesen zu lassen. Soaleich wurde der Antistes einen Diacon und einen Fiscalisten ernennen, die wechselsweise, wie bisher, den Gefangenen besuchen sollten. Jeder derselben würde einen oder zwei von den ältern Candidaten aussuchen und mitnehmen, die besonders des Nachts dort würden gelassen werden. Der Rath überwies diesen Gegenstand den XII, um sich nicht nur hierüber, sondern auch zugleich, in Folge eines ältern Auftrages, über die Einrichtung des Hofprocesses, zu berathschlagen. Es blieb aber dabei. Schwer fällt es einigen zu erklären, daß der Hofprocess nur eine bedeutungslose Feyerlichkeit sey, und andern den Satz bestimmt auszusprechen, daß das Stuhlgericht einen vom Rath zum Tode verurtheilten lossprechen könnte.

Wenn sie vorhanden sind, setzen sich die Herren Richter auf den Bänken des alten Rathes, die vier Amtsleute aber bleiben hinter den Schranken gegen die Thüre stehen.

Alsdann wird der Malefikan zwischen zwei Stadtknechten hinter den Schranken gegen den Herrn Amts-Bürgermeister geführt.

Der Bürgermeister zeigt dem Malefikanten an: „Man wird dir dein Verjücht vorlesen, du kannst darauf Acht haben.“ Worauf dann das Verjücht abgelesen wird. Hierauf fällt der Malefikan auf die Kniee, und der Bürgermeister sagt zu ihm: „Du gegenwärtiger Malefikan, hast dein Verjücht angehört und verstanden. Bist du desselben durchaus anred, jüchtig und bekanntlich, und las alles ohne Fürwort.“¹⁾

Auf dieses soll der Malefikan Ja sagen, und alsdann wird er aus der Rathsstube geführt.²⁾

Nach diesem geben die vier Amtsleute vom untern Schranken zum obern, und der Bürgermeister sagt: „Statthalter des freyen Amtes: Ihr habt verstanden, daß dieser Malefikan der ihm vorgelesene Verjücht durchaus anred, jüchtig und bekanntlich ist, und das alles ohne Fürwort.

Wenn dieser sein Urtheil, so der Rathserkennt-

¹⁾ Wie kann er die Wörter anred, jüchtig und Fürwort verstehen?

²⁾ Er sagt nicht ja, sondern er nickt zu, weil die Stadtknechte ihn am Kopf stoßen. Wenigstens verhielt es sich bey drey Missethättern.

nüß conform seyn muß, gegeben, ¹⁾ werden auch die übrigen Amtsleute mit dem Taufnamen, und zwar ohne Meldung Herr befragt. Nach diesem treten die vier Amtsleute ab, und fragt alsdann der Bürgermeister im neuen Rath, und dann auch bey den neuen Richtern mit dem Taufnamen um.

Wenn diese Umfrage vorbei ist, treten die neuen Richter ab, und dann befehlt man dem Oberstknecht, dem Schuldheiß anzuzeigen, anschlagen zu lassen.

Alsdann gehet mein Herr Oberstjunktmeister, sammt den neuen Rätthen ohne den Bürgermeister, auch die so erst neu eingeführt worden, in den Hof hinunter. Daben haben die Herren drey und die Herren sieben, welche die Besprechung vorgenommen, keine Stimme; geben auch nicht hinunter. Den neu eingeführten Rätthen und Ladenherren ²⁾ aber wird ihr Vorum zu Verurtheilung eines Malefikanten gegeben. (Rathserkenntniß vom 11. Nov. 1778.)

Der Malefikan wird erst, wenn die Rätthe und neuen Richter hinunter gegangen in die Schranken geführt.

In dem Hof des Rathhauses, wo Bänke und Schranken angebracht worden sind, und wo Plätze für Schulknaben

¹⁾ Vor Zeiten gaben diese Mennung der Schuldheiß und die Amtsleute, nicht aber am Tage der Vollstreckung, sondern am Tage der Verurtheilung, und zwar vor derselben.

²⁾ Vor Zeiten waren die Ladenherren auf Geheiß des Raths, die Ankläger, weil sie die Conifikationen und Strafgelder bezogen. Jetzt beziehen die Drenerherren derartige Gelder, und haben daher kein Vorum am Stuhlgericht. Im Rath selber können sie ihre Ansichten eröffnen; ihre Stimmen werden aber nicht gezählt.

sich vorfinden, bildet sich, im Angesicht einer Menge Zuschauer, die alle Treppen, Galerien und Fenster des Rathhauses einnehmen, bildet sich sagen wir, ein neues Gericht, welches man Stuhlgericht, auch Hofgericht nennet.¹⁾ Demselben stehet der Schuldheiß, statt des ehemaligen Reichsvogts oder Blutvogts, vor. Er und die Amtleute des Gerichts tragen einige veraltete Anfragen und Antworten vor, die wir in einer der vorhergehenden Perioden bereits mitgetheilt haben. Hierauf liest der Rathschreiber öffentlich das Geständniß, und das Todesurtheil, wenn der Verurtheilte das Geständniß bejahet hat.²⁾ Der Schuldheiß hält nun die Umfrage. Der Oberstzunsmeister, die Räte und die Gerichtsherren, die bisher mit bedecktem Haupte alles anhörten, bestärken, der eine nach dem andern, durch Abnehmung des Amtshutes, das Urtheil. Hierauf giebt der Schuldheiß ein Zeichen. Vor Zeiten brach er einen kleinen Stab entzwey. Sofort wird der Missethäter dem Scharfrichter überliefert, und unter dem Geläute der dumpföhnenden Vabslglocke, nach der Richtstätte geführt. Die Mitglieder des Gerichts kehren nach Hause zurück, und die Räte verfügen sich wieder in die Rathsstube. Bey der Hinausführung des armen Sünders, müssen der Schuldheiß und der Oberstknecht, jeder in seiner Amtskleidung voran reiten. Sie bleiben bey der Richtstätte bis nach Vollziehung des Urtheils, worauf der Scharfrichter den Schuldheiß anfragt: ob er recht gerichtet habe. Endlich läßt der Schuldheiß durch den Oberstknecht dem Rath be-

¹⁾ Daher der Ausdruck einen stühlen, d. i. einen entwichenen Angeklagten, an einem solchen Gericht, vorladen, daß er sich stelle.

²⁾ Siehe die zweene Note.

richten, daß dem Gesetz Folge geleistet worden sey. Statt der Gerichtsherrn der mehrern Stadt, wohnen dem Stuhlgericht die Gerichtsherrn der mindern Stadt bey, wenn das Verbrechen dort, oder in ihrem Banne begangen wurde.

Folgendes Verzeichniß von den in diesem Zeitraum begangenen Verbrechen ist unvollständig, dennoch aber höchst traurig. ¹⁾

1692. Eine Diebin stürzte sich zum Gefängniß herunter.

1693. Zwen Welber ließen ihre Kinder vor Hunger sterben.

1694. Ein Irrelehrer sagte bey einer Musterung: „Er gehe mit dem Schwerdte des Geistes um, nicht mit dem leiblichen Schwerdt; er hoffe damit ein mehreres auszurichten. Er gehörte zu denen die da sagten, sie wären in den Himmel und in die Hölle gefahren, und daß, wenn man sich nicht bekehre (wohl verstanden nach ihrer Art) Gott werde alles verheeren. Er kam an das Halseisen und wurde verwiesen.

1694. Eine von Rickenbach die ein Kind erstickt, und ein anderes von vier Jahren erwürgt hatte, wurde enthauptet.

1694. Eine Mordthat wurde begangen; gleichwie ein Kirchenraub aus dem Opfersock bey St. Peter.

1694. Eine Kindermörderin wurde durch drey Streiche hingerichtet. Auf der Erde mußte der Kopf vom Rumpfe abgehauen werden.

¹⁾ In den Kapiteln über die Begebenheiten, sind schon mehrere andere Verbrechen erwähnt worden, erstes Kapitel, Jahr 1713; drittes Kapitel, Jahr 1721; siebentes Kapitel, Jahr 1788.

1694. Ein hiesiger Pergamentler ermordet seine Frau mit zwanzig Streichen, springt über die Dächer, und entleibt sich.

1695. Ein hiesiger Wollweber begleitete seine Frau und seine Tochter in die Kirche, verließ sie aber und stürzte sich in den Rhein. Er wurde gerettet, und drey Male zu Alder gelassen, starb bald darauf.

Ein Kirchenräuber, Bürger von hier, wurde enthauptet.

1696. Eine Kindermörderin von hier wurde enthauptet. — Ein Hirtenbube von Maysprach, 16 Jahre alt, wurde wegen Sodomiteren enthauptet, und dann mit einer Ziege verbrannt. Ein großes Stück vom Rücken blieb am Kopf hängen, so theils abgesägt, theils abgeschlagen werden mußte. — Eine Kindermörderin von Liestal wurde enthauptet.

1698. Einer von Eptingen der mit seinem Bruder gestohlen, und zwey Häuser in Brand gesteckt hatte, wurde, nachdem man ihm die rechte Hand abgeschlagen, enthauptet und verbrannt. Der Bruder wurde auf die Galeeren geschickt. Drenzeben Male hatte man ihn bey der Folter aufgezoogen. Er bekannte zuletzt nichts. — Eine Fran auf dem Farnsburger Schloß stürzte sich über die Felsen in den Graben hinunter.

1699. Im Münster wurden zwey Gotteslästen ausgeleert. — Ein Dieb und Mörder wollte nichts bekennen und war drey Male gestreckt worden. An der Folter schlief er sogar ein. Es scheint, daß man dieses Einschlafen dem Teufel zuschrieb, denn man zog ihm andere Kleider an, und alles Haar wurde ihm vom Leibe abgeschnitten. Zuletzt schickte man ihn auf die Galeeren. Dabin wurde auch einer geschickt, der während des vorigen Processes, eine Walte Leintuch gestohlen hatte, und ungeachtet der Folter, nichts bekennen wollte.

1700. Ein junger Bürger, 20 Jahre alt, sprang aus Schwermuth, in seinem Mantel eingewickelt, des Nachts in den Rhein. — Ein hiesiger Becker begieng Knabenschändereien, machte sich aber aus dem Staube. — Ein Schlossergesell wurde wegen Diebstählen enthauptet. Er hatte doch nicht recht bekannt, ob man ihm schon bey der Folter doppelte Gewichte angehenkt hatte. — Eine Mutter von hier hatte zum dritten Male ein Kind umgebracht.

1701. Eine von Ramlisburg, die vieles gestohlen, und ein Haus angezündet hatte, wurde enthauptet. — Ein Gassenbesetzer, der obrigkeitliche Früchte und Wein gestohlen hatte, wurde gehenkt.

1702. Die Tochter eines Müllers wurde durch den der sie geschwängert hatte, und nun eine andere liebte, getödet. — Einer, der 2000 Gulden gestohlen hatte, wurde enthauptet. — Eine junge Ehefrau von Junzgen hatte ein todtcs Kind hinter das Strohküssen verborgen, und die Schwiegermutter, Wirthin zu Sissach, hatte das Kind empfangen. Beyde wurden gefoltert, und sagten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen wäre. Die Schwiegermutter wurde an das Halbeisen gestellt, und verwiesen; die Ehefrau vorge stellt, und um 100 Thaler gestraft. — Ein hiesiger Bürger und Einzieber des Almosens hatte nach und nach, während 30 Jahre, 454 Pf. gestohlen. Er wurde vorge stellt, und in sein Haus eingegränzt. — Ein Dieb wurde geschleift und gehenkt.

1703. Eine hiesige, die über den Werth von 5000 Pf. gestohlen hatte, wurde enthauptet.

1704. Eine hiesige, 32 Jahre alt, Namens Maria Müller, wurde wegen nächtlicher Einbrüche, Betrügereyen, Verkluppelungen und Ehebruch enthauptet.

1705. Ein alter Stadtknecht stürzte sich in den Rhein.

1707. Ein Knabe von zehn Jahren von Binningen, der auf entblößten jungen Mädchen von vier und fünf Jahren, auch entblößt, liegend angetroffen worden, wurde ins Zuchthaus, statt in eine gewöhnliche Gefangenschaft, geführt. Zwei geheime Räte und der Rathschreiber bekamen den Auftrag ihn zu besprechen. Nach verlesenem Examen erkannten die übrigen geheimen Räte, daß weil der Bube in seinen Aussagen variirte, er mit Ruthen kastigirt werden sollte, um die Wahrheit um desto eher von ihm zu erhalten. Der geheime Rath ließ ihn im Zucht Hause, um dort zur Arbeit angehalten zu werden. Zu Zeiten züchtigte man ihn, und der Prediger und Präceptor sorgten für seine Unterweisung. — Auf unserm Gebiet, gegen Hagenheim, wurde die Wittwe eines französischen Obersten in ihrer Scufte, durch ihren eigenen Begleiter, Namens Ruffel, der in Einverständnis mit dem Maulfessel-Treiber stand, mit 22 Wunden ermordet und bestohlen. Der Ruffel erbenkte sich im Gefängniß, und der Fuhrmann wurde lebendig geradbrechet. Dieser hatte nichts bekennen wollen, ob man ihn schon mit dem Aufsehen der Krone folterte. Da wurde der Prediger der französischen Kirche, Rebuset, ersucht, ihm zuzusprechen, und der Missethäter gestand alles ein.

1708. Einer fremden Weibsperson wurde bey Oettingen die Gurgel abgeschnitten. — Ein hiesiger Metzger hatte einen Viehhirt vor dem Aeschemerthor todtgeschlagen; und sich flüchtig gemacht. An dem Orte der Mordthat wurde er zum ersten Male gestüßt, d. i. vorgeladen.

1709. Ein hiesiger Kiefer der sich in den Rhein zu stürzen drohete, verwundete einen Soldaten, wurde aber ins Zuchthaus gebracht.

1710. Ein hiesiger Mehger hatte die zwei Söhne eines Müllers so geschlagen, daß der eine daran starb, und der andere einen Fuß verlor. Er entwich und wurde dreimal gestüßlt. — Ein hiesiger Bürger schlug falsche Duplonen, und machte sich aus dem Staube. Die vorgefundenen Werkzeuge wurden nach Hünningen geliefert, wohin er sich geflüchtet hatte. — Die Wittve des Rathschreibers Gernler stürzte sich aus Schwermuth in einen Sodbrunnen zu Tode. Sie wurde auf dem Kirchhof begraben. — Ein Mörder wird gefoltert und läugnet alles. Man verurtheilet ihn auf die Galeeren. ¹⁾ — Ein hiesiger Uhrenmacher Sugelmann, schoß in die Kutsche, in welcher sein Schwager, der Rathsherr Thurneisen, den er haßte, an eine Hochzeit fuhr. Die Kugel traf den Rücken, und man mußte Fleisch ausschneiden. Niemand getraute sich den Thäter anzuhalten. Dieser gieng frevler Weise, und Schritt vor Schritt durch die Stadt, kam zum Blästhof und entwich. — Ein Pfarrer wurde auf seiner Heimreise von Gelterkinden, durch einen Schuß von zerschnittenem Haasen-Schrot, so gefährlich verwundet, daß er den 4ten Tag darauf den Geist aufgab. Der Thäter war sein Schwager, ein junger Mensch, der Unvorsichtigkeit verschüßte.

1711. Eine Frau stürzte sich in den Rhein. — Eine Ehebrecherin schnitt ihrem Kinde Kopf und Füße ab, that alle Theile desselben in ein Säcklein, und warf es in den Rhein beim Sodbrunnen zu St. Alban. — In der Ergolz, unweit Frenkendorf, fand man eine todte Weibsperson. —

¹⁾ Viele Beispiele zeigen, daß wenn der Angeklagte nicht geständig, doch nach den Ansichten der Räte, überwiesen war, so wurde er zwar nicht mit dem Tode gestraft, aber dennoch zu irgend einer Strafe verurtheilt.

Ein Dieb wurde gehängt. — Einer Kindermörderin wurde die rechte Hand abgehauen, und sie nachgebends enthauptet. Sie hatte ein Stück ihres Kindes in den Birnstock geworfen, und ein anderes in den Rhein, worin sie sich auch stürzen wollte. — Eine Bürgerinn stürzte sich in den Rhein. — Ein Ladendiener wurde ermordet, und die gefangenen Thäter entwichen aus der Gefangenschaft. — Ein hiesiger Bürger wurde wegen Verhaltungen, Ehebruch und anderer Laster vorgestellt und ans Schellenwerk geschlagen; bald aber begnadiget.

1713. Ein gefangener Wallenburger erbenkte sich im Gefängniß, und wurde in ein Faß, mit den Worten an einem Blech: Schalk fort, eingeschlagen, und in den Rhein geworfen.

1714. Ein junger Kiefer von hier erbenkte sich, nachdem er sich im Witte vergeblich mit einem Messer in der Brust verwundet hatte. Er wurde zu St. Elisabethen vergraben. — Eine Bürgerinn warf sich in den Birnstock. — Nikolaus Jäslin wurde auf der Reise nach Zurzach, unweit Augg, mit fünf und zwanzig Wunden ermordet, und ihm fünfhundert Duplonen geraubt. — Eine neue Gattung von Vergehen wurde auf eine sonderbare Art gestraft. Ein hiesiger Spengler hatte in der Kirche, statt des Almosens in Geld, jeweilen in den Almosenbeutel nur ein kleines rundes Blechlein geschoben. Er mußte nun zur Strafe siebenzig Pfund für den Spittal erlegen.

1717. Ein Kind wurde im Kreuzgang des Münsters ausgelegt. — Ein Zimmermann, des Diebstahls angeklagt, der aber ungeachtet der Folter, nichts bekannte, wurde auf die Galeeren geschickt. Vorher aber deutete er seinem Sohn, daß er unter dem Dach ihrer Wohnung suchen sollte. Dort lagen 32 Duplonen versteckt.

1718. Der obrigkeitliche Kiefer, der dreihundert Saum Wein entfremdet hatte, nahm die Flucht, wurde aber zu Nieben angehalten. Er erstach sich mit einem Rebmesser, und starb in der Gefangenschaft, wo er sich noch die Gurgel abschnitt. Man ließ ihn zu St. Elisabeth begraben. — Zwen nahe Anverwandte stritten auf einer Zunft mit einander, und der eine stach den andern durch und durch. Zum Glück war der Stich nicht tödtlich. — Eine Magd stürzte sich in den Rhein, weil ihr Freyer ihr abgesagt hatte. — Ein Bürger wollte sich aus Schwermuth die Gurgel abschneiden. Seine Magd verhinderte es. Die Verwandten ließen ihn, als einen Wahnsinnigen versorgen, und an Ketten legen. — Eine Bürgerinn stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein.

1719. Zwen Stieftöchter von Nieben wurden vergiftet und begraben, dann wieder herausgegraben. Die Aerzte erklärten, daß Anzeigen einer Vergiftung vorhanden wären. Die Thäterinn war die Stiefmutter, mit ihrer Tochter. — Der Sohn eines Landvogts stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein. Der Bruder ertrank, da er bey der Hard im Rhein badete. Aus der Leichenpredigt vernimmt man, daß dieser glaubte, es müsse, am Johannis des Täufers Tage, einer im Wasser ertrinken.

1721. Ein Bürger machte falsche Wechselbriefe, und entwich mit vielen tausend Thalern. — Ein Balsbierergesell hatte Wasser zum Fenster hinausgeworfen, sein Meißel schlug ihn so, daß er ein Auge verlor. Der Rath erkannte ihm eine Genugthuung von 400 Reichsthalern zu. — Eine Weibsperson wurde todtgeschossen.

1723. Eine Weibsperson von der Landschaft wurde, neben dem Mörder aus dem Solothurnischen, der sie angeklagt hatte, hingerichtet.

1724. Ein hiesiger Mehger ermordete einen andern von Mülhausen. — Ein Handwerksgefell schlug einen andern mit einem Beil außer der Stadt, und nahm ihm Geld und Kleider weg. — Ein Ziegler schlug zu Binningen einen andern zu Tode, und entflohe.

1725. Einer von Pratteln schnitt dem Kinde seines Bruders, aus Schwermuth, die Gurgel ab. — Eine Bürgerin schnitt sich die Gurgel ab.

1726. Ein Soldat, der auf der Rheinbrücke um Mitternacht Schildwache stand, kleidete sich aus, und sprang in den Rhein.

1727. Einer von Buus wurde als Frucht dieb gehängt. — Ein hiesiger Kürschner stürzte sich aus Schwermuth vom Dach auf die Gasse. — Zwen Weiber wurden wegen vielfältiger Einbrüche hingerichtet. — Eine Bürgerin und ihre Tochter wurden, als Diebinnen, mit Ruthen ausgestrichen. — Ein hiesiger Sensal stürzte sich in den Rhein. — Am Fast-Vet. und Bußtag hielt der Professor Buxtorf zu St. Peter eine Predigt, die über zwen Stunden währte, und herrlich genannt wird. Nach derselben beweinte sich aber ein hiesiger Bürger so sehr, daß er Handel mit einem Wachtmeister anfieng, den Degen zuckte, und ihm etliche Wunden ins Gesicht beybrachte. Der Wachtmeister gab ihm aber einen Stich, woran der Trunkenbold den folgenden Morgen starb. Der Wachtmeister wurde zwar in den Thurm geführt, aber nach dem ersten Verhör als unschuldig entlassen. — Ein Bürger durchstach sich die Gurgel. — Eine Bürgerin stürzte sich aus Schwermuth in den obern Kanal zu St. Alban.

1728. Dem Goldschmid Gut wurde ein Küßlein 300 Pf. Werth von schöner Arbeit gestohlen. Gut verfügte sich nach Arlesheim zu den dortigen katholischen Geistlichen, um den

Namen des Thäters in Erfahrung zu bringen. Sie wiesen ihm, in einem hellen Glase, das Bild eines hiesigen Gerichtsboten, der sonst der Galgenleiter genannt wurde. Darauf ließ diesem der Goldschmid solches ansagen. Die Sache wurde aber aufgehoben, in Rücksicht des abergläubischen Unternehmens des Goldschmids. — Ein hiesiger Bürger und Soldat, dessen Vater auch vor Zeiten hingerichtet worden, ermordete einen andern Soldaten, und wurde enthauptet. — Ein angesehenener Kaufmann erschoss sich, wegen seiner übeln Ehe. Er wurde den andern Tag zu St. Leonhard ehrlich bestattet, doch in den andern Kirchen nicht verkündet. — Die Frau eines angesehenen Hauptmanns stürzte sich, aus Schwermuth in den Rhein. — Einer von Kristorf, der erst vor vier Wochen Hochzeit gehalten, erhenkte sich.

1729. Der Candidat Bratschin ¹⁾ ertränkte sich auf den Abend bey Kleinbünningen in dem Rhein. Er war in der Betstunde gewesen, und man fand in der Tasche seines Rockes, so er vor der That an einen Weidenbaum aufhänkte, folgenden Zettel: „Ihr alle die von meinem unglücklichen Vornehmen höret, urtheilet nicht fälschlich über mich. Hierzu hat mich nicht etwan eine besondere Sünde, sondern nur mein elendes Temperament und meine beständige Unruhe im Leibe und im Gemüthe gebracht. Ach vergebet mir, ihr die ich hiedurch beleidiget habe. Ich hoffe, ich werde meine Hölle auf dieser Erde gehabt haben. Ach Gott, mein Herr, verzeihe mir meine Sünden, um Jesu Christi willen. Amen.“ — An eben diesem Orte ertränkte sich zwei Monate darauf ein junger Bürger. — Der Schulmeister zu Oberdorf, der schon lange melancholisch war, erschoss sich auf dem Kirchthurm, und fiel auf den Kirchhof zu Tode.

¹⁾ Siehe den 3ten Band p. 601.

1730. Ein Handschuhmacher der Miethzinse schuldig war, verwundete tödtlich den Eigenthümer des Hauses. — Ein anderer Bürger stürzte sich vom Dach in den Hof hinunter. — Eine Zürcherin, die hier Mutter und Vater mit Gift vergaben hatte, wurde hingerichtet.

1731. Ein hiesiger Bürger ermordete seinen Bruder.

1732. Zwen fremde Diebe und Mörder wurden gehängt, und eine Weibsperson, die zu ihrer Bande gehörte, enthauptet. — Eine Bürgerinn stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein.

1733. Ein Knabe von 17 Jahren, der zu Diebstählen und Mordthaten geholfen hatte, wurde enthauptet, und sein Kopf auf den Galgen gesteckt.

1733. 23. November. Ein hiesiger Bürger, Niklaus Bulli, der Hofenloch, stand eine Nacht um 10 Uhr, aufm Kornmarkt Schildwache, als Jakob Fäsn, ein junger alberner und stummer Kiefernecbt, vorbei gieng. Bulli rief ihn dreymal an, und da dieser nicht antwortete, schoß er auf ihn, so daß Fäsn gleich darauf starb. Der Thäter wurde eingesezt und durch die Sieben besprochen. Nach eingeholtem Gutachten von einer Commission die aus den Hauptleuten der Quartiere und einem Obersten vom Rath bestand, fällt dieser folgendes Urtheil: „Soll N. B. zur Bezahlung aller dießorts ergangenen Kosten angehalten, für ein Jahr lang in das Haus banisirt, vor einen ehrw. Bann genommen, und ihm allda das nöthige zugesprochen, er anben ehr- und wehrlos erklärt, und ihm anbefohlen werden, daß er in das künftige seine Wachten durch einen Lohnwächter versehen lasse.“

1734. Zwen junge Leute von Reigoldsweil, die in

ihrem Dorf einen Mann und eine Frau mit einer Axt ermordet hatten, wurden lebendig geradbrechet.

1735. Einer aus dem Amt Wallenburg und seine Tochter wurden, wegen Blutschande, hingerichtet. — Eine Kindermörderin, die ihr siebenwöchiges Kind in den Rhein geworfen hatte, wurde enthauptet.

1736. Ein fremder Schneidergesell ermordete einen andern, und wurde enthauptet.

1737. In einem Stall und Waschhaus war Feuer ausgegangen. Ein Mauergesell der dort Taback geraucht hatte, wurde an's Schellenwerk geschlagen.

1738. Ein Rathsglied, Meister zu Kürschnern, hatte sein Haus vierzehn Male versetzt. Er wurde nur entsezt.

1739. Eine Bürgerin schnitt sich, aus Eifersucht die Gargel ab. — Der Stadtkäuffer und der Gerichts-Substitut, die vielfältige Untreue bey den Fallimenten udd Bantten begangen hatten, wurden ins Zuchthaus gethan.

1740. Eine junge Soldatenfran ertränkte sich im Rhein. — Ein Knäblein wurde ausgesetzt, mit einem Zettel, man solle das Kind wohl verpflegen, und am Kostgeld gar nicht zweifeln.

1741. Einer von Frenkendorf wurden zwey Kröpfe durch einen fremden Wundarzt abgehauen. Bey der zweyten Operation starb sie aber. Der Wundarzt wurde verwiesen. — Einer von Jungen verwundete mit einem Beil eine hiesige Frau und ihre Magd. Er wurde hingerichtet, und sein Kopf auf das Hochgericht gesteckt. — Ein junger Bürger stach sich mit einem Messer in das Herz, und wurde zu St. Elisabethen begraben. — Eine Bürgerin stürzte sich in den Rhein. — Einer von Nuttenz ertränkte sich.

1745. Es wurde ein Bürger, Namens Reinhard Syger, und seines Handwerks ein Bader, enthauptet, weil er mit einem spitzen und scharfen Messer, eines Weinschenken Frau Lindenmeyer, in ihrer Wohnung, einen tiefen Stich in den Bauch versetzt hatte, woran sie am 5ten Tage darauf gestorben war. Die Akten verdienen, wegen mehrerer außerordentlicher Umstände gelesen zu werden. Die Rechtsgelehrten riefen die Folter ab, weil ein überwiesener Missethäter, der die Folter ohne Geständniß aushält, nicht gestraft werden könne. Es wurde aber behauptet, daß der Thäter seiner Sinnen und Vernunft beraubt wäre. Hierüber setzten jene die verschiedenen Grade des jähen Zornes, des Wahnsinnes, der Verurtheilung auseinander, und veranlaßten viele eidleiche Abhörungen. Das Todesurtheil wurde den 28. Augst gefällt; die Vollstreckung desselben geschah aber erst am 11. September, damit die Geistlichen Zeit hätten den Ruchlosen zur Reue zu bewegen, denn er bezeugte keine, und beschimpfte sogar die zu ihm geschickten Seelsorger. Am Tage der Hinrichtung wurde er nicht aufs Rathhaus, sondern geraden Weges vom Gefängniß zur Richtstätte geführt; und man überließ dem Scharfrichter, ihm die Augen, schon im Ausführen zu verbinden.

1756. Ein neunzehnjähriger Knabe von Zeglingen, hatte Sodomiterey mit einer Kuhe begangen, oder zu begehen versucht. ¹⁾ Er wurde nicht auf die Folter geschlagen, sondern auf die Galeeren für lebenslang geschickt, und auf ewigen Strafe des Schwerdtes verwiesen. Die Kuhe wurde nicht verbrannt, sondern durch den Scharfrichter in der Stille todtgeschlagen und verloset. Die Stadtkonsulenten hatten vor-

¹⁾ Zu Zeglingen hatte er die That selbst, hier nur den Versuch eingestanden.

geschlagen, die Kuh in aller Stille außer Lands zu verkaufen.

Von dieser Zeit an ungefähr verminderte sich die Anzahl der wirklichen Verbrechen. An Gemüthskrankheiten aber die den Selbstmord zur Folge hatten, mögen außer den Fällen die unbekannt blieben, oder die man nur den Häuptern offenbarte, über vierzig Selbstmorde statt gehabt haben. Zu denselben zählen wir nicht ein oder zwei Beispiele von Geangenen, die Hand an sich selbst legten.

Doch muß erwähnt werden, daß im Jahre 1780 Verbrechen ¹⁾ mit dem Strange gestraft wurden, die 29 Jahre vorher, also 9 Jahre über die Verjährungszeit, waren verübt worden. Man hat geglaubt, daß der Missethäter wegen seitheriger Verbrechen gestraft worden sey, allein das Todesurtheil ist deutlich. ²⁾

Der Name dieses Missethäters bringt uns folgende Antwort des Rathsherrn Weiß in Erinnerung. Es war einst um eine französische Schauspieler-Gesellschaft zu thun. Auf die

¹⁾ Ein Heimatloser, Johannes Müller, den man den großen Schwiherhans nannte, hatte mit andern Räubern, im J. 1751. in das Pfarrhaus zu Langenbruck des Nachts eingebrochen, die Magd im Keller angebunden, den Pfarrer Joh. Friedrich Wettstein, im Schornstein angebestet, und alles, was von einigem Werth war geraubt. Erst am Morgen befreute der Scharfrichter die Unglücklichen, und zeigte er das Verbrechen an.

²⁾ So lautet solches; „Soll J. M. als des im J. 1751 im Pfarrhause zu Langenbruck mit andern begangenen Raubes, Einbruchs und Vergewaltigung bekanntlich und überwiesen, zu gerechter Strafe, und andern Bösewichtern zum Schrecken, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden.“

Einwendungen eines Eifersers der viel von den Spißbübereyen der Valets und Soubrettes sprach, erwiderte er: „Wir sind theils zur Schwärmeren, theils zur Schwermuth geneigt; wir bedürfen Zerstreuung für den Geist; senen sie ruhig, der Schwißerhans besuchte kein Schauspiel.“³⁾

Zwölftes Kapitel.

Stadtbürgerrecht.

In diesem Zeitraum sind nicht viel mehr als achtzig neue Bürger angenommen worden. Für die bereits gebornen Söhne mußte man eine besondere Annahme erhalten. Sie konnte auch abgeschlagen werden. Es wurde z. B. dem Pfarrer der französischen Kirche Rocques und seinen Töchtern, nicht aber seinem Sohne, das Bürgerrecht ertheilt. Unter den neuen Bürgern vom J. 1782 befindet sich ein Tochtermann des sel. Rathschreibers Iselin, Hartman Köchlin von Müllhausen, dem der Große Rath, zu Ehren des Schwäbers, die Bürgerrechtsgebühren von 150 Louisd'or nachließ. Der Tochtermann verehrte sie aber dem Waisenhause.

³⁾ Dagegen, wenn er in einem katholischen Orte war, besuchte er fleißig die Messe, und in einem reformirten Orte, wohnte er den Predigten mit beuchlerischer Andacht bey. Die Leute, in der Gegend, die er am meisten durchstreifte, hielten ihn zwar für einen Gauner der von Almosen lebte, aber für einen ehrlichen Gauner.

Von den erwähnten neuen Bürgern waren mehrere Abstämmlinge von ehemaligen Bürgern, welche sich im Auslande, ohne erhaltene Aufhaltung des hiesigen Bürgerrechts, niedergelassen hatten. Man hatte auch Bürger die nur für die $\frac{2}{3}$ Bürger waren. Ein seltsamer Ausdruck, der nicht mehr üblich ist, und so viel bedeutete, daß die Mutter des Zwendrittel Bürgers nicht Bürgerin war. Die Gebühren konnten aber nachgetragen werden.

Ein noch üblicher Ausdruck ist der: „Bürger nach der gemilderten Ordnung.“ Wenn ein Bürger eine Person heirathet, so die Präst and a nicht darthut, ¹⁾ kann sie zwar Bürgerinn werden, der Ehemann aber verliert sein altes Bürgerrecht, und ist aller Aemter unfähig. Wenn also der Rathschreiber Iselin eine Fremde geheirathet hätte, die einige Thaler weniger besäßen, als die Präst and a bestimmen, so wäre er nicht Rathschreiber geworden. Das sind die Folgen von Gesezen die nach einseitigen Rücksichten gemacht werden.

Ueber das Verbot der doppelten Bürgerrechte können die zwei folgenden Beispiele angeführt werden. Den 30. Jenner 1696 ließ ein hiesiger Bürger, Namens Manster, der in Straßburg die Chirurgie ausübte, um das Bürgerrecht für seine Frau, die eine Fremde war, anhalten. Der Große Rath erkannte, daß er vor allem ein authentisches Attestat von der Stadt Straßburg herbringen sollte, daß er allda den Büreid nicht abgelegt, oder als Bürger angenommen worden sey.—

¹⁾ Die Präst and a sind was eine fremde Verlobte an eigenem Vermögen besitzen soll, um das Bürgerrecht zu erhalten. Anfangs wurde unter diesem Worte alle Bedingungen, wie die eheliche Geburt und ein guter Renmund verstanden, die vor der Aufnahme ins Bürgerrecht dargethan werden müssen.

Im J. 1720 (den 4. Nov.) beehrte eine gewesene Bürgerin, Anna Maria Baumgartner, abgeschiedene Ehefrau eines Müllhausers, in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Der Große Rath verlangte aber ein Attestat der Stadt Müllhausen, daß sie des dortigen Bürgerrechts entlassen sey.

Doch machte der Große Rath im J. 1747 eine Ausnahme und zwar für einen Fall, wo der Bürger in der Fremde wohnte, und es nur um die Aufhaltung des hiesigen Bürgerrechts zu thun war. Dergleichen Fälle wurden seither so bestimmt, daß der Abwesende, ohne einzuholende besondere Erlaubniß, gegen eine jährliche Gebühr, die man Bürgerrechts-Verlängerungs-Gebühr nennet, das hiesige Bürgerrecht beibehalten kann. ¹⁾

Dreizehntes Kapitel.

Finanzen.

Die Stadt- oder Staatsrechnungen, welche die Haushaltung jährlich dem Großen Rath eingibt, werden nur in einem sehr eingeschränkten Verstande, also genannt; indem sie sich bloß und allein auf die Bücher des Dreier-Amtes beziehen. Von dreierley Gattung sind die Einnahmen und Ausgaben, welche in denselben nicht erscheinen: der Leistungen nicht zu gedenken, welche die Frohnungen und die Miliz, theils durch persönlichen Dienst, theils durch wirkliche Auslagen, wie in Kleidung und Bewaffnung, veranlassen.

¹⁾ Siehe die Gesetze von 1748 (4. Wintermonat) und 1752. (17. April.)

Zum ersten fehlen darin alle Verwaltungen, die nicht unmittelbar unter der Aufsicht des Kleinen Rathes stehen, und welche dennoch zum gemeinen Wesen gehören, als z. B. die der Universität, der Kirchenbänke, der Zünfte, der Gesellschaften, der Quartiere.

Zweitens fehlen alle Verwaltungen, von welchen zwar Status oder Rechnungen theils dem Großen Rath, theils der Haushaltung, ¹⁾ theils dem XIII. Rath, als Kriegsrath, ²⁾ vorgelegt werden, von welchen aber weder Einnahme noch Ausgabe, noch Reccesse in den Dreverbüchern zum Vorschein kommen. Endlich fehlen alle Einnahmen und Ausgaben, die sogleich gegen einander aufgehoben werden, weil gewisse Unkosten und Besoldungen auf jene angewiesen worden sind. Und diese Gattung hat zwei Unterarten. Entweder wird von denselben gar nichts auf die Drever-Bücher gebracht, als z. B. von Seiten der Landschreiberenen, der Bestäter im Kaufhause, der dortigen Wäglinsknechte; oder es wird nur in denselben der Reccess angegeben, wie es z. B. mit den Landwögten geschieht.

Unter den vielen Eigenheiten, die das Finanzwesen betreffen, wird auch bemerkt, daß die Verwaltungen des Ar-

¹⁾ Das Salzamt gibt Rechnung und Status ein. Das Directorium der Kaufmannschaft und des Postwesens aber nur einen Status.

²⁾ Das Zengamt und das Commissariat.

menwesens in der Stadt mit dem Kirchen- und Schulgut nicht vermengt sind, da auf der Landschaft, wenn man die besondern Armenseckel ausnimmt, die Verwaltung des Depntatenamts, für die Universität, für sechs Landschulen, für gewisse Geistliche, Pfarrhäuser und Kirchen, und demnach für die zwei Armenhäuser der Landleute, für die auf der Landschaft durchreisenden Armen, für die Untertanen die in der Stadt wohnen, für andere bedürftige Landleute, und für arme Schüler, deren Aeltern den Schullohn nicht zahlen können, Ausgaben bestreitet.

Da wir keinen kennen, der über das Ganze, in oben-angedeutetem Verstande ausgelegten Finanzwesen, eine vollständige und richtige Arbeit verfertiget habe, so begnügen wir uns mit folgenden wenigen Mittheilungen vom Jahr 1783.

Der Ertrag des Pfundzolls, oder der Handlungsabgabe war ungefähr 68,000 Pf. Die Kaufhaus-Entrichtungen als Hausgeld, Krangeld u. s. w. betrugen 35000 Pf. Der Hauslohn von den auf offenem Markte verkauften Früchten, 2200 Pf. Das Weinumgeld der Wirtbe in der Stadt, 698 Pf. Das Weinumgeld der Weinschenken und Weinzäpfer in der Stadt 10,000 Pf. Das Mehllumgeld in der Stadt 3000 P. Das Mehgerumgeld in der Stadt 1400 Pf. Das Bürgerrechtsgeld von neuen Bürgerinnen 1010 Pf. Die Aufenthaltsgelder 2450 Pf. Die Abzüge 3610 Pf. Das Weinumgeld auf der Landschaft 18000 Pf. Das dasige Mehgerumgeld 400 Pf. Die dortigen Zölle 4000 Pf. Die Recesse der oberamtlichen Rechnungen 4500 Pf. Die Freylassungen 195 Pf. Die italiänischen Landvogteyen 235 Pf. — Es kosteten hingegen die Besoldungen der Häupter, Rätbe und geheimen Rätbe ungefähr 16500

Pf. Das Bauwesen 45000 Pf. außer dem dahin gehörenden Fuhrwesen und den beträchtlichen Ausgaben für Kirchen, Pfarrhäuser, Siegristenhäuser, Collegien, Schulhäuser, Schullehrerwohnungen und Armenhäuser. — Ueber die Verwaltung des Directoriums der Kaufmannschaft und des Postwesens macht man die übertriebensten Berechnungen. Hier darf ich wohl offenherzig eröffnen was im J. 1754 diese Verwaltung besaß. Sie bestand nach Abzug von 12000 Gulden an Bebauung und Mobilien, in einem Vermögen von ungefähr hundert siebenzehn tausend Gulden, und der Gewinn am Post- und Zeitungswesen betrug nur viertausend und acht bis neunhundert Gulden. ¹⁾ Es waren Ersparnisse, die sich von Jahr zu Jahr vermehrten. Die Directoren genießen kein anderes Einkommen, als die Mittheilung der Zeitungen und den Genuß einiger Mahlzeiten.

Eine andere Ersparnißklasse ist die Kriegskasse. Sie

¹⁾ Note vom J. 1800. Jetzt darf ich ein mehreres sagen. Diese Verwaltung die als ein Nothpfenning angesehen wurde, und die jeweiligen Zinse, nebst dem Gewinn am Postwesen, jährlich zum Capital schlug, besaß im Jahre 1792, an wirklichem Vermögen, über 833 tausend Gulden. Das neuerbaute Posthaus wurde auf 30 tausend Gulden angeschlagen, und die Mobilien auf 4 tausend. Der Ertrag des Postwesens war im J. 1790, 8900 fl. im J. 1791. 10,000, und im J. 1792, mehr als 13600 fl. Die Unruhen in Frankreich hatten den Briefwechsel durch unsern Kanton vermehrt.

bestehet in den Beiträgen derjenigen, die zu einem Amt gelangen. Der Beitrag ist ungefähr die Hälfte des bestimmten Einkommens. Einige Stellen die kein Einkommen haben, aber doch gesucht werden, sind um etwas angelegt worden. Mehrere Dienste der Landrente sind auch angelegt worden, allein die Beiträge fließen nicht in die Kriegskasse, sondern in die Armenkassen ihrer Gemeinden.

Der Rath hatte vor Zeiten einen Stadtwechsel errichtet, die zu demselben Berordneten versahen außer dem eigentlichen Wechsel und dem Handel mit den edeln Metallen, auch andere Einrichtungen. Sie prägten die neuen Münzen und bezogen für ihre Verwaltung den Gewinn davon. Sie zogen einige Zeit lang, die Salzgelder ein und bezahlten die Garnison. Vorzüglich aber ließen sie auf Wechselbriefe, Faustpfänder und andere Sicherheiten Gelder gegen Zinse von 5, 6, 7, 8 vom Hundert aus. Das Vermögen des Stadtwechsels sollte auch zu einer Ersparnisanstalt dienen, doch mußten sie von den ihnen anvertrauten obrigkeitlichen Geldern jährlich dem Dreveramt drey vom Hundert abstatten. Damit, sagte eine Verordnung, männiglich desto lustiger seyn möge, an den Stadtwechsel zu handeln, seine Gelder dahin zu hinterlegen, so werde der Wechsel also befrenet, daß niemand Gewalt haben solle, jemanden, weder Fremden noch Einheimischen, Geistlichen noch Weltlichen, Freunde noch Widerwärtigen, so Geld am Stadtwechsel liegen hatte, solches zu verbieten noch zu arrestiren. Die Wechselherren standen unter den Häuptern und den Dreverherren. Uebrigens wurde im Laufe dieses Zeitraums in den J. 1746 und 1747, diese Anstalt aufgehoben.

Eine fernere Art zu ersparen, welche wir aber nicht beloben können, bieten uns die sogenannten Gnadenjahre, oder Gnadenzeiten dar. Die Erben eines Beamten bitten z. B. um die einjährige Fortsetzung der Besoldung des Verstorbenen. Die Regierung gewährt ihnen solche. Sie will aber, ohne Nachtheil des Fiskus, gnädig seyn, und wälzt die Wohlthat auf den Nachfolger, der nun ein Jahr lang dem Staat unentgeltlich dienen muß. Dies wird dadurch beschöniget, daß die Erben des Nachfolgers auch seiner Zeit ein solches Gnadenjahr erhalten können. Allein, hier hört es auf Gnadenzeit zu seyn, und wird Entschädigungszeit. Die Entschädigung ist aber nicht vollkommen. Die Zinse des ersten Jahres gehen verloren. Denn, in die-
sem ohne Besoldung zugebrachten ersten Jahre, muß ein Unvermittelter entweder Geld entlehnen, oder seine wenigen Capitalien angreifen. Für die Gnadenzeiten der Geistlichen hat der Rath im J. 1762 Vorschläge des Kirchenraths bestätigt, die weitläufig abgefaßt, und etwas schwer zu verstehen sind.

Vom Begriff einer Ersparnißanstalt war die der sogenannten obrigkeitlichen Handlungsfrüchte weit entfernt. Die in den wohlthätigsten Absichten erhandelten Früchte verursachten einen beträchtlichen Verlust. Um denselben zu vermindern, sollte eine Art Circulation statt haben. Bald die Armenhäuser, bald die Bandmüller, bald die hiesigen Becker sollten eine gewisse Anzahl Säcke ablaufen. Allein, Müller und Becker verschrien alles was von der Fruchtkammer kam, und auf eine so übertriebene Weise, daß die Pfänder der Armenhäuser kein Brod von diesen Früchten essen wollten. jener Weizen oder Kernen sey schimmelig; dieses mit dem eis-

rigen Puher (Colium, Loth) vermischt, u. s. w. Endlich fiel man auf den Gedanken die Frucht zu dörren, und die Versuche fielen gut aus. Ueberdies kostet das dörren eines Sacks nur zwanzig Baken.

Vierzehntes Kapitel.

Statistische Berechnungen.

Für die Genauigkeit folgender Angaben stehen wir nicht ganz, denn wie leicht zu denken, wurden sie von uns selber nicht aufgenommen.

Wandstühle. Im Jahre 1754 waren auf der Landschaft 1238 Wandstühle. Auf 119 derselben wurde für ausländische Fabriken, mit Erlaubniß des Raths, gearbeitet.

Im Jahre 1786, waren sie auf 2268 angewachsen, wovon 166 für Fabrikanten von Krau und Jostingen.

Reichtum eines Bauern. Ein Bauer auf unserer Landschaft konnte für reich angesehen werden, wenn er eigenthümlich und ohne Schulden besaß:

Haus und Scheuer nebst Stallungen und Schopf. — Fünf bis sechs Taren Matten mit Obstbäumen, die Tare zu fünfhundert Pfund berechnet. — Waidland von vier bis sechs Tucharten. — Vier und zwanzig Tucharten Ackerland, in drey Zelgen, die Tucharte zu dresig Pfund. — Zwen Tucharten Holzland, die Tucharte zu hundert bis hundert fünfzig Pfund. — Ein Krautgarten und einige Bändten für

die kleine Kultur, wie für Erdäpfel, Hanf u. s. w. — Einen Zug von vier Stieren. — Ein oder zwei Pferde. — Zwei Kühe; Ginstvieh; Kleinvieh, als Schafe, Ziegen und Schweine zum Hausgebrauch; Geflügel.

Einschläge. Vom Jahr 1760 bis Endes 1768, waren 2473 Fucharten Ackerland zu Matten (Wiesen) eingeschlagen worden.

Flächen-Inhalt des Kantons. Laut einer Karte des Kantons von Jakob Meyer und einer Berechnung von Fechter, Haas und Rypiner enthält er 25 Quadratkunden.

Fleischbedarf. Wöchentlich werden in der Stadt ungefähr 50 Rinder und 100 Kälber geschlachtet. Da das Gewicht eines Stücks sehr ungleich, und das Gewicht der Haut und dessen, so nicht gegessen wird, eben so ungleich heißen kann, so ist es unmöglich zu berechnen, wie viel im Durchschnitt ein jeder an Fleisch verbrauche.

Fruchtbedarf. Man schätzt den jährlichen Verbrauch an Brodfrüchten zu Stadt und Land, für Einwohner und Fremde auf 56600 Säcke Kernen oder Weizen. Der Verbrauch einer Person wird im Durchschnitt zu $1\frac{1}{3}$ Sack Kernen gerechnet.

Der Ertrag einer Fucharte gehet nicht bis auf $3\frac{1}{2}$ Wienerl Korn, und mag, nach Abzug der Saat, zu zwei Säcke Kernen gerechnet werden. Fünf Säcke Korn reissen 2 Säcke Kernen. Eine Fucharte umgebrochenes Mattland bringt im obern Theil des Kantons, 9 bis 13 Säcke Korn hervor.

Die jährliche Erndte besteht, wie es einige berechnen, aus 56000 Wienerl oder 112000 Säcke Sommer- und Winter-

früchte. Diese Zahl bestehet aus $\frac{2}{3}$ Winter- oder Brodfrüchten größtentheils Korn, und $\frac{1}{3}$ Sommerfrüchten, größtentheils Haber oder Gerste. Das übrige ist Sommerweizen, Sommerkorn, Einkorn. Von dem allem müssen 6000 Säcke für die Saat wieder abgezogen werden.

Ein Landgeistlicher, Freund der Landwirthschaft, behauptet, daß der Getreidebau seit 1700, um 6933 Miernzöl Korn und Haber jährlich abgenommen habe. Es werde auf'm Lande mehr Fleisch gegessen, und mehr Milch wegen des Caffe getrunken. Mehr Reitsperde, Kutschensperde, und Pferde für die Güterwägen werden jetzt erfordert.

Zahl der Häuser auf'm Lande. Auf der Landschaft finden sich ungefähr 4600 a 4650 Häuser. Die Schätzung derselben ist zu willkührlich vorgenommen worden, als daß man darauf fußen könne.

Holzbedarf. An Brennholz werden für die Stadt, ohne die Feuerungen der Fabriken, jährlich 12000 und für das Land 18000 Klafter erfordert. In einer unlängst herausgegebenen Abhandlung, behauptet der Verfasser, daß bey guten Forstansalten, die Stadt ihr meistes Bauholz und den größten Theil des Brennholzes aus unsern Waldungen beziehen könnte.

Kernen-Preise. Der höchste Mittelpreis des Kernens war im Jahre

1710. den 3. Jenner, und zwar von 14 Pf. 10 s. 10 d.	
1720. den 19. April,	8 " 10 " — "
1730. den 20. Jenner,	5 " 15 " 10 "
1740. den 4. November,	12 " — " — "
1750. den 20. Februar,	13 " 2 " 6 "
1760. den 25. Januar,	11 " 12 " 6 "
1770. den 14. December,	26 " 10 " — "

XIV. Kap. Statistische Berechnungen. 5⁷

1780. den 14. Jenner,	10 Pf. 18 S. 4 d.
1789. den 6. November,	22 „ 16 „ 8 „

Vom Anfang dieses Jahrhunderts bis 1789, ist der höchste Mittelpreis des Jahres, nie so niedrig gewesen als im J. 1730.

Kornpreise. Die Viernzel des Kornes Bodenzinsfrucht wurde am niedrigsten, und zwar im J. 1707, um 3 Pf. 5 S. und am höchsten im J. 1770, um 13 Pf. obrigkeitlich angeschlagen.

Eigenschaften auf der Landschaft mit Ausnahme der Gebäude. Im Jahr 1774 zählte man auf der Landschaft, an

Matten.	18640	Fuch.	3 $\frac{1}{16}$	Viertei.
Wiedern.	25546	„	— $\frac{2}{16}$	
Reben.	1951	„	3 $\frac{2}{16}$	
Waldungen.	18469	„	3 $\frac{1}{2}$	
Waiden.	8535	„	— $\frac{1}{8}$	

In allem 73141 $\frac{3}{8}$ Fucharten. ¹⁾

Die besondere Vertheilung von dem allem zeigen folgende Tabellen.

¹⁾ Ein Landgeistlicher muthmaßet, in einer Abhandlung über den Kanton, daß die Landleute theils aus Unkunde, theils aus Furcht vor einer Landestage, die einzelnen Besitzungen zu niedrig angegeben haben. Er zählt auf jede Quadratstunde 6200 Fucharten, macht zusammen 155000. Davon rechnet er, für Städte, Dörfer, Flüsse, Bäche, Landstraßen 17000 Fucharten ab; bleiben 138000 die, mit Einschluß der 8000 des Bannes der Hauptstadt, 130000 Fucharten betragen. Schließlich macht er doch die Bemerkung, daß wahrscheinlicher Weise der Kanton nicht regelmäßig abgemessen, und sein Flächeninhalt zu hoch berechnet worden sey.

Amt Liefal.

	Matten. Zuch.	Kecker. Zuch.	Neben. Zuch.	Holz. Zuch.	Waiden. Zuch.	In allem. Zuch.
Frensdorf.	269. 2 1/2	318. 3.	42. 1 1/2	100. —	4. 1/8	734.
Gülsdorf.	288. 1 1/2	383. 2 1/2	47. 2	125. —	2.	846 1/2
Giebenach.	93. 1/2	109. 1 1/2	53. 3/16	40. —	1/2	248 1/16
Kaufen und Furlen.	338. 3	470. 1.	40. 3	485. 2	19 3/4	1355
Liefal, Mößern, Alt-Schauen- burg und Drathjug.	910. 2	708. 3 1/2	170. 2 1/4	1363. 2	103 7/8	3257 1/16
Muß.	126. 3 1/2	278. —	8. 1/2	8. —	—	421
Mweiß.	156. 2.	475. —	—	162. 3	2.	796 4/8
Mrisdorf.	602. 1/2	549. —	105. 3 1/2	1101. 2 1/2	63. 7/8	2422 4/8
Möckten.	73. 1/8	179. —	19. 5/8	121. 1/8	29. 1/4	422 1/8
Mund.	463. 1/2	796. —	32. 1.	698. —	13. 3/4	2003 1/8
Diegen.	323. 1.	670. —	1. 2.	685. 2.	608.	2288 2/8
Diepfingen.	71. 1/2	99. 3.	3. 2.	67. 1/2	26. 1/8	268 1/8
Eptingen.	799. 1 1/2	334. —	—	1132. 1.	700. 1/8	2966 2/8
Gelterfinden.	484. —	666. 1.	48. 1 1/2	466. 3.	32. 1/4	1697 1/8
Hemmiten.	183. 3 1/2	369. 2.	17. 1.	161. 1/2	35.	767 1/8
Hersberg.	76. 1/2	79. 1 1/2	11. 1/2	2. 2.	31.	200 1/8

	Matten. Zuch.	Meßer. Zuch.	Neben. Zuch.	Holz. Zuch.	Weiden. Zuch.	In allem. Zuch.
Ringen.	113. 1.	261. —	24. —	61. 1.	73.	532. $\frac{4}{8}$.
Kilchberg.	103. 3.	170. —	—	22. —	25. $\frac{1}{2}$.	321. $\frac{2}{8}$.
Mannsprach.	244. 3.	500. $3\frac{1}{2}$.	45. —	258. 3.	30.	1079. $\frac{4}{8}$.
Mußhof.	29. 1.	81. 2.	3. $1\frac{1}{2}$.	54. 3.	9.	177.
Olberg.	64. $3\frac{1}{2}$.	101. $\frac{1}{2}$.	3. 1.	—	16.	185. $\frac{2}{8}$.
Oltingen.	466. 3.	529. $1\frac{1}{2}$.	—	285. 3.	259.	1540. $\frac{7}{8}$.
Ormalingen.	366. $\frac{1}{2}$.	616. 1.	22. 3.	378. $2\frac{1}{2}$.	139. $\frac{1}{4}$.	1523.
Rickenbach.	236. $1\frac{1}{2}$.	190. $3\frac{1}{2}$.	19. 1.	105. $1\frac{1}{2}$.	7.	558. $\frac{7}{8}$.
Rotenflue.	500. $2\frac{1}{2}$.	813. 3.	32. $2\frac{1}{2}$.	642. $1\frac{1}{2}$.	70.	2059. $\frac{3}{8}$.
Rünenburg.	169. $\frac{1}{2}$.	385. $\frac{1}{2}$.	—	216. 2.	17. $\frac{1}{4}$.	788. $\frac{2}{8}$.
Eisach.	397. $\frac{3}{8}$.	654. $\frac{1}{8}$.	100. $\frac{1}{2}$.	1041. 1.	621. $\frac{3}{4}$.	2814. $\frac{5}{8}$.
Tessau.	138. 1.	78. 3.	11. $\frac{1}{2}$.	226. —	12. $\frac{1}{2}$.	466. $\frac{5}{8}$.
Tenniken.	200. $1\frac{1}{2}$.	494. 1.	10. $2\frac{1}{2}$.	115. $2\frac{1}{2}$.	100. $\frac{7}{8}$.	921. $\frac{6}{8}$.
Wenslingen.	179. $3\frac{1}{2}$.	508. $2\frac{1}{2}$.	3. 3.	513. 1.	6.	1211. $\frac{4}{8}$.
Wintersingen.	267. $\frac{1}{2}$.	323. $3\frac{1}{2}$.	68. 2.	188. $3\frac{1}{2}$.	11.	859. $\frac{3}{8}$.
Reglingen.	500. 3.	495. —	—	154. $\frac{1}{2}$.	184. $\frac{1}{4}$.	1334. $\frac{1}{8}$.
Bunigen.	213. 1.	763. $2\frac{1}{2}$.	10. —	1241. —	220.	2447. $\frac{7}{8}$.
	552. $1\frac{1}{2}$.	11464. 1.	603.	10112. 3.	1344. $\frac{3}{4}$.	3306. $\frac{3}{8}$.

Watten.	Nieder.	Neben.	Holt.	Walden.	In allem.
Zuch.	Zuch.	Zuch.	Zuch.	Zuch.	Zuch.
150. 2.	229. 1.	— 3½.	141. 1½.	53 ½.	575 ⅞.
34. 2.	26. —.	— —.	3. —.	12	75 ⅞.
197. 1½.	338. 2.	1. ½.	135. 1.	219 ⅞.	691 ⅞.
586. 3½.	204. 3.	— —.	433. 3.	248	1473 ⅜.
558. 3.	683. 3½.	49. 1½.	602. 2½.	519 ⅞.	2413 ⅞.
319. 3.	403. 2.	14. 3½.	187. 3.	295 ⅞.	1221.
528. 1.	28. —.	— —.	431. 3.	691.	1679.
98. 3½.	437. 2.	8. —.	132. 1½.	129 ¼.	806.
297. 3½.	— —.	— —.	440. 1½.	504 ¼.	1242 ⅞.
49. —.	61. 2½.	— —.	96. 3.	95.	302 ⅜.
152. 1.	355. 2½.	8. 1.	219. 1½.	2 ½.	738.
152. 3.	312. 3.	7. 1½.	70. —.	114 ¾.	657 ⅞.
370. 2½.	575. 1.	— —.	188. 2½.	122 ½.	1257.
37. 3½.	85. —.	10. 3½.	51. —.	37 ⅞.	222 ⅜.
570. 3.	275. 1 2.	— —.	699. —.	309 ¼.	1854 ⅞.
162. 1.	283. —.	— —.	74. 2.	101.	620 ⅞.
297. —.	— —.	— —.	458. 1.	443 ⅜.	1199 ⅜.
274. —.	642. 3.	27. 1.	451. 3 1 2.	242 ¼.	1458 ⅞.
4840. —.	4762. 2.	128. —.	4817. 2 ½.	4140 ⅞.	18688.

Amt Wallenburg.

Mehlschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

Bärenschweiß.

	Matten.		Kecher.		Neben.		Folg.		Walden.		In allem.	
	Juch.	—	Juch.	—	Juch.	—	Juch.	—	Juch.	—	Juch.	—
Amst Bomburg.	15. —	—	4. —	—	—	—	—	—	8. —	—	27. —	—
Schloß Bomburg.	12. —	—	—	—	—	—	102. —	—	83. —	—	197. —	—
Gennhof.	152. 3.	—	259. 2.	—	8. —	—	36. 1 ² .	—	76. 3 ⁸ .	—	532. 6 ⁸ .	—
Buchten.	133. 2	—	270. 3.	—	3. —	—	21.2 ¹ / ₂ .	—	172. —	—	601. 1 ⁸ .	—
Häufelfingen.	64. 2.	—	167. 3.	—	— 1.	—	16. —	—	30. 4 ⁸ .	—	279. —	—
Känerkinden.	364. —	—	531.2 ¹ / ₂ .	—	—	—	100.3 ¹ / ₂ .	—	267. 1 ⁸ .	—	1263. 5 ⁸ .	—
Läufelfingen.	97. 1 ² .	—	143. 1.	—	2.1 ¹ / ₂ .	—	13. 1 ² .	—	61. 2 ⁸ .	—	317. 1 ⁸ .	—
Rümmingen und Mettenberg.	122.2 ¹ / ₂ .	—	258. 1.	—	7. 2.	—	12.2 ¹ / ₄ .	—	44. 4 ⁸ .	—	445. 4 ⁸ .	—
Edürnen.	108. 1.	—	333. —	—	2. —	—	17. 2.	—	18. 6 ⁸ .	—	579. 4 ⁸ .	—
Wittinsburg.	1069. 3	—	1968. 1 ² / ₂ .	—	23.1 ¹ / ₂ .	—	319.3 ¹ / ₂ .	—	861. 4 ⁸ .	—	4242. 1 ⁸ .	—
Amst Mönchenstein.	205.3 ¹ / ₂ .	—	492. 3.	—	125.2 ¹ / ₂ .	—	71. 2.	—	—	—	895. 3 ⁴ .	—
Biel und Benken.	113. 1.	—	381. 3.	—	35. 3.	—	28. 2.	—	—	—	559. 1 ⁴ .	—
Binningen.	137. 1.	—	349. 1 ² / ₂ .	—	15.1 ¹ / ₂ .	—	43. 2.	—	—	—	545. 1 ⁴ .	—
Bottmingen.	813.1 ¹ / ₂ .	—	860. 1.	—	161. 2.	—	154. —	—	—	—	1986. 1 ⁸ .	—
Bratteln.												

Amt Mönchenstein.		Matten.		Keder.		Rieben.		Holz.		Waiden.		In allem.	
Mönchenstein.		Matten.		Keder.		Rieben.		Holz.		Waiden.		In allem.	
Matten.		Zuch.		Zuch.		Zuch.		Zuch.		Zuch.		Zuch.	
173. —.		369. 3.		47. 1.		2. —.		—.		—.		592.	
672. 2.		950. 3.		137. 3.		13. 2.		—.		—.		1774 $\frac{1}{2}$.	
2115. 1.		3404. $1\frac{1}{2}$.		523. 1.		313. —.		—.		—.		6352 $\frac{7}{8}$.	
855. $2\frac{1}{16}$.		1255. 3.		315. $1\frac{1}{2}$.		349. 1.		—.		—.		2775 $\frac{1}{16}$.	
30. $\frac{1}{16}$.		163. $3\frac{1}{2}$.		6. 2.		203. $1\frac{1}{2}$.		—.		—.		404 $\frac{1}{16}$.	
885 $2\frac{1}{4}$.		1419. $2\frac{1}{2}$.		321. $3\frac{1}{2}$.		552. $2\frac{1}{2}$.		—.		—.		3180.	
117. $3\frac{1}{2}$.		118. $2\frac{1}{2}$.		25. $\frac{1}{2}$.		1. 2.		51.		—.		314 $\frac{1}{8}$.	

Was den Bann der Stadt betrifft, so mag er 8000 Zucharten betragen.

XIV. Kap. Statistische Berechnungen. 63

Maas, Gewicht und Münze. Der hiesige Werkschub ist gleich 11 Zoll 7 $\frac{7}{10}$ Linien Rheinisch.

Der Feldschub ist gleich 10 Zoll 9 Linien Rheinisch.

Eine Ruthe hat 16 Feldschub.

Die Fucharte hat 140 Quadratruthe.

Eine Laue hat 1 $\frac{1}{2}$ Fucharte.

Das Kloster Heu ist 216 kubische Schub.

Das Kloster Heu wiegt ungefähr 10 Centner.

Das Kloster Mauer hat 36 Kubischschub.

Ein Kloster Mauersteine 216 Kubischschub.

Das Kloster Holz hat 6 Werkschub in der Höhe und 6 in der Breite.

Ein Fuder Wein ist gleich 8 Saum.

Ein Saum hat drey Ohm.

Ein Ohm hat 32 Maas.

Die Maas vier Schoppen.

Vier alte Maas sind gleich fünf neuen.

Eine alte Maas wiegt ungefähr zwey Pfund.

Die Oberämter Niehen, Kleinbüdingen und Mönchenstein haben gleiches Weinmaas wie Basel. In dem Liestaler, Wallenburger, Homburger, Amt, gleichwie in dem Dorf Pratteln, wird der Saum 14 bis 16 Maas stärker berechnet. Das Farnsburger, Amt hat aber das Rheinfelder Maas, so 10 Maas stärker ist als das in Basel.

Im Elsass, in der Gegend von Mülhausen, ist der Saum 6, in Ribenwiler 4 und in Colmar 12 Maas stärker als hier. Das Margräfer Maas ist im obern Viertel um 2, und im untern Viertel um 6 Maas stärker als in Basel.

Der Sack bloße Frucht ist gleich vier großen Sestern, oder sechs Vierteln. Der große Sester hat zwey kleine Sester;

der kleine Sester hat vier Rüpfein, und das Rüpfein zwey Becher.

Ein Sack Kernen oder Weizen wiegt ungefähr 200 Pf.

Ein Biernzel oder Stück Korn oder Haber hat zwey Sacke.

Ein Biernzel ist gleich 12 Vierteln, und ein Viertel zwölf Bechern.

Ein Biernzel Korn wiegt ungefähr 227 Pf.

Ein Biernzel Haber wiegt ungefähr 247 Pf.

Das Getreide wird nach dreierley Maas berechnet. Bürgermaas, Rittermaas und Viertelmaas. Ein Sack Bürgermaas hat 32 Theile; ein Sack Rittermaas 35 Theile; und ein Sack Viertelmaas 35 Theile.

Die Elle ist gleich 239 französischen Linien.

Der Stab ist gleich $2\frac{1}{2}$ Ellen.

Das Handelsgewicht ist ganz dem französischen Poids de Marc gleich.

Das Pfund hat 32 Loth.

Das Loth hat 4 Quintlein.

Bei Gold und Silber wird die kölnische Mark gebraucht, und zu 16 Loth, oder 4352 Grain berechnet, 104 $\frac{3}{4}$ kölnisch ist gleich 100 Mark französisch.

Die Mark hat 8 Unzen. Die Unze 2 Loth; das Loth 4 Quintlein; das Quintlein 4 Pfennig, und der Pfennig 2 Heller.

Beim Golde wird auch die Mark in 24 Karat eingetheilt.

Ein

Ein französischer 6 Livertthaler wiegt 544 Gran weil er aber nicht 16 sondern $14 \frac{1}{2}$ fein hält, so bestehet dieser Thaler nur aus 493 Gran fein Silber. Er gilt 2 Gulden 40 Kreuzer, oder 40 Bagen.

Der Gulden hat $184 \frac{2}{3}$ Gran.

Die Mark fein kommt auf 23 fl. 33 Kreuzer.

Die Dublone oder Louisd'or gilt 160 Bagen.

Die Dukate 76 Bagen.

Ein Baslerthaler 30 Bagen.

Man hat auch Thaler die $33 \frac{1}{2}$ Bagen gelten.

Ein Bagen hat 10 Rappen.

Ein Schilling oder Plappert gilt 6 Rappen.

Das Pfund ist eine ideale Münze und gilt 12 Bagen.

Es wird in 20 Schillinge eingetheilt, und der Schilling in 12 Pfenninge. Zwen Pfenninge machen einen Rappen. Im Jahr 1734 hatte man zu Stadt und Land zehntausend Pfund in Rappen.

Nach dem sogenannten Wechselgeld, wird der französische sechs Livertthaler zu 2 Gulden 24 Kreuzern berechnet.

Der französische 6 Livertthaler wird auch Rentthaler genannt.

Spittal. Das Vermögen des Spittals wurde im J. 1785 auf 657814 Pf. geschätzt. Bei diesem Anschlag capitalisirte man die meisten Einkünfte zu $3 \frac{1}{2}$ vom Hundert, andere zu 4 vom Hundert, einige zu 5. Z. B. für die Lebenszinse von elf Alpböfen, die 6335 Pf. betrugen, setzte man ein Capital zu $3 \frac{1}{2}$ pr. Cent von 181000 Pf. an. Diese Alpböfe heißen Schönthäl, Nieder-Schönthäl, im Kalle, im Kirchgimmer, im Böschen, im Schattenberg, im Wald, wieder im

Wald, im Röllenberg, auf Ullmatt, und im Bogenthal. — Für die zufälligen Einkünfte betrachtete man einen jährlichen Ertrag von 1323 Pfund und ein Capital von 26460 Pf.

Viehbedarf in der Stadt. Aus einem Verzeichniss von 7 Jahren ergiebt sich, daß jährlich in der Stadt folgende Stück Vieh geschlachtet werden:

Rinder 9576.

Kälber 5463.

Lämmer 3579.

Schweine 2628.

Außer dem was benachbarte Metzger herelnbringen, oder von Einheimischen aus der Nachbarschaft bestellt wird.

Viehstand. Man zählte im J. 1794: 1033 Stieren, 5784 Kühe, 1696 Gutsvieh, 1425 Pferde; und vor 90 J. im Jahr 1774, 1922 Stieren, 4508 Kühe, 1638 Pferde und 15000 Stück Schafe, Ziegen und Schweine.

Acht Wagen Dung sind alle drey Jahre für eine Zucharte Acker erforderlich; und eben so viel, alle vier Jahre für neue Ausbrüche von Wiesen, wie auch für eine Zucharte Neben. Von einer Kuh oder einem Stier soll man jährlich 12 Wagen Dung erhalten können. Mehrere aber bekommen nur 4 Wagen, wegen Mangel an Stroh und schlechter Fütterung. Auf jedes Pferd rechnet man 5 Wagen, und von einem Schaf einen Wagen Dung jährlich.

Volkzahl der Stadt. Im J. 1779 zählte man in der Stadt 15040 Einwohner. Sie bildeten 3569 Haushaltungen, und bewohnten oder besaßen 2120 Häuser und andere Gebäude. Von jenen 15040 waren 7607 Bürger, und 7433 Hinterlassenen und andere Fremde; und von den Bürgern waren

3338 des männlichen Geschlechts, und 4269 des weiblichen Geschlechts.

In der Stadt übersteigt die Zahl der Sterbefälle, die der Geburten. J. B. im J. 1773 zählte man 318 Geburten und 331 Sterbefälle; und im darauf folgenden Jahre, 341 Geburten und 390 Sterbefälle. Auf'm Lande verhält es sich anders. Im J. 1774 wurden z. B. 741 Kinder geboren, und es starben nur 485 Personen.

Volkszähl auf der Landschaft. Im Jahr 1730 zählte man auf der Landschaft 18845 Seelen. Im J. 1774 belief sich die Anzahl derselben auf 23585, worunter 896 Bauern- und 1333 Fabriken-Arbeiter-Familien sich befanden. Und im J. 1793 gab es 28193 Personen. Folglich hätte sich innert 64 Jahren die Bevölkerung um 9348 Seelen vermehrt. Allein, später zählte man, nach folgender Tabelle, nur 26217 Einwohner auf'm Lande. 1)

	Seelen.
Anweil.	181.
Aristorf und Olsperg.	638.
Augsf.	130.
Arbolsweil.	302.
Benken.	287.
Bettingen.	260.
Biel.	203.
Binningen.	482.
Bottmungen.	271.

1) Vermuthlich wurden die ledigen fremden Knechte und Mägde ausgelassen.

	Seelen.
Bubendorf.	786.
Buns.	370.
Bennweil.	355.
Brexweil.	506.
Böcken.	236.
Buckten.	285.
Diegten.	596.
Diepfingen.	183.
Eptingen.	500.
Frenkendorf.	386.
Fühlinsdorf.	336.
Glebenach.	143.
Gelterkinden.	790.
Kleinhünningen.	407.
Hersperg.	87.
Höllstein.	345.
Häufelfingen.	172.
Hemmiken.	154.
Itigen.	275.
Känerkinden.	163.
Kilchberg.	80.
Lausen und Furten.	536.
Liestal.	1575.
Lupfingen.	323.
Lampenberg.	275.
Langenbruck und Bärenweil.	670.
Lauweil.	306.
Niedertsweil.	120.
Näufelfingen.	344.
Mönchenstein.	262.
Muttenz.	825.

	Seelen.
Mansbach.	280.
Muthof.	126.
Niederdorf.	260.
Ostingen.	409.
Ormalingen.	481.
Oberdorf.	473.
Pratteln.	795.
Rieben.	1150.
Ramlinspurg.	207.
Reigoldswil.	862.
Rickenbach.	230.
Rothenfluh.	521.
Rümmlingen.	173.
Rünenburg.	319.
Sissach.	1049.
Seltisberg.	292.
Tenniken.	315.
Titterten.	200.
Tetzau.	100.
Thürnen.	175.
Winterlingen.	424.
Waldenburg.	384.
Wenslingen.	377.
Wittinsburg.	181.
Zeglingen.	305.
Zosen.	642.
Zunzgen.	361.

Für das Waisenhaus der Stadt fiel an Weihnach-
ten in den Kirchen der Stadt:

Im J. 1771.	Pf. 755.
„ „ 1772.	„ 759.
„ „ 1773.	„ 735.
„ „ 1774.	„ 1068.
„ „ 1775.	„ 934.
„ „ 1776.	„ 1119.
„ „ 1777.	„ 1554.
„ „ 1778.	„ 1482.
„ „ 1779.	„ 1766.
„ „ 1780.	„ 1785.

Weinschlag. Der Saum Bodenzinswein von Mönchenstein und Muttentz, wurde am niedrigsten im J. 1720, um 2 Pf. 8 f. und am höchsten im J. 1771, um 17 Pf. 18 f. obrigkeitlich angeschlagen.

Wein für die Landschaft. Die Untertanen dürfen keinen fremden Wein kaufen, oder aus der Fremde beziehen. Dem Weinbedarf dürfen aber die Stadtbürger auf folgende Weise begegnen. Sie dürfen nemlich selbst erzeugten Wein, ¹⁾ Zebntenwein, Bodenzinswein, Competenzwein, ²⁾ und Schuldwein den Landleuten verkaufen. Dafür müssen sie aber eidliche Scheine ausstellen, daß es ordnungsmäßige Weine seyen.

Im Jahr 1780 wurden 2863 Saum,

„ „ 1781 „ 2458 „

„ „ 1782 „ 1933 „

an fremden Weinen, vermittels eidlicher Scheine, auf die Landschaft verkauft.

¹⁾ Eigentlich ist es nur vom eigenen Gewächs im Stadtbann gemeint. Die vier andern Artikel betreffen aber den fremden Wein, wenn er auch Landwein heißt.

²⁾ Geistliche und andere Beamte bekommen zur Besoldung

Werb der Güter auf der Landschaft. Man hat diesen Werth auf zwanzig Millionen Pfund geschätzt. In wie weit diese Berechnung richtig seyn möge, wäre schwer zu bestimmen.

Zehnten. Der Zehnten an Korn und Haber, so im ganzen Kanton fällt, wurde einst im Durchschnitt auf mehr als 3200 Mierzgel, und der an Wein auf 400 E. berechnet.

Ein ganz anderes Resultat zeigte eine spätere Berechnung, nämlich: an Korn und Haber 5000 Mierzgel, und 1300 Saum Wein. Da doch beyde amtlich geschehen waren, so ist zu vermuthen, daß, man bey der ersten alles anließ, was die fremden Theilhaber am Zehnten, und mehrere Ortspfarrer bezogen. Was den Heuzehnten betrifft, so ist dieses etwas ganz verworrenes. Bald wird er in Natura geliefert; bald jährlich in Geld bezahlt; bald wurde er in eine immerwährende Geldleistung wirklich, oder aus ungerechtem Herkommen, verwandelt; bald verwechselt man ihn mit dem Einschlagsgeld, und hierin wird noch ein Unterschied zwischen dem Untertban und dem Bürger von Basel gemacht. Die untern Behörden tragen auch viel dazu bey, daß der Gegenstand immer verworrener werde.

Die fremden Declinatoren, oder Theilhaber am Zehnten sind der Bischof von Basel, die Commendhur Bruggen, das Damenstift Disburg, das Chorstift Rheinfelden, das Solothurnische Kloster Maria-Stein, der dasige Probst zu St. Pantaleon, das Schloß Falkenstein im Solothurn.

Einkommen oder Competenz, wie man hier zu sagen pflegt, Wein, so meistens von Zehnten und Bodenzinsen herrührt, die in den benachbarten Staaten bezogen werden.

ſchen, die Pfarren Grenzach im Badiſchen, die Pfarren Magden im Frickthal, und fünf adeliche Familien. Das übrige beſitzt der Staat, das Deputatenamt, die Domprobſten, der hieſige Spittal, mehrere Ortspfarrer, ein Schuldienſt, zwei hieſige Bürger, drei Gemeinden. ¹⁾

Fünftehntes Kapitel.

Nachleſe.

Aberglauben. 1772. Ein Frenkendorfer hatte vermittleſt des Umlaufes eines Siebes (Rädens, Ränters) ſich abergläubisch überzeugt, daß drei andere ſeines Dorfes Felddiebe wären, und ſie auch als ſolche angegeben. Er geſtand ein, daß er die Kunſt, auch ſeinen Sohn gelehrt hätte. Der Rath überwies die Beſtrafung dem Schuldheißen, und trug dem Pfarrer die Ertheilung eines Zuſpruchs auf.

Armenanſtalten. Die alte Ordnung des hieſigen Spittals von 1527 nennt die allein ſpittalfähig, die betteten und die Steg und Weg nicht mehr brauchen können, und nur durch Unglück und nicht durch liederliches Hausbalten, Praſſen und Schwelgen in Armuth gerathen. Der Große Rath erneuerte ſie im J. 1723, und öffnete den Pflügen die Hand, des Spittals Unfähige auszuſchaffen. Sie hatten 185 Pfründer aufgenommen, und man ſollte nur 130 haben. — Im J. 1758 wurde beſtätigt, daß das Tuch, ſo das Almoſenamt austheilt von gelber Farbe ſey, und daß diejenigen, die das Tuch empfangen, ſich in ihrer gelben Kleidung, innert einer gewiſſen Zeit zeigen ſollten, wer keine gelbe Kleidung tragen würde, ſoll kein weiteres Almoſen beziehen. Jährlich ſoll das Verzeichniß derer, denen Almoſen gereicht wird, vor dem Großen Rath abgeleſen werden. Das

¹⁾ Siebenach, Kleinbünigen und Dieſſal.

Almosenamt soll den Hintersäßen kein Almosen, weder in Geld, noch in Tuch, zukommen lassen. — Die Elende Herberge empfing durch Legaten, seit dem Anfang des Jahrhunderts, bey 34000 Pf. Der jährliche Beitrag der Einwohner, in den siebziger Jahren, war 2000 bis 2600 Pf. Ungefähr 7000 fremde Arme wurden jährlich theils Mittags, theils Abends, gespeiset. — Im J. 1695 trug der Rath den Deputaten auf, mit den Geistlichen zu reden, daß sie nicht nur auf den Kanzeln die Wohltätigkeit empfehlen, sondern auch bey den Krankenbesuchen, an Legaten und milde Gaben für die Armenhäuser erinnern sollten. — In den Armenhäusern an'm Lande befanden sich zu Anfang des Jahrhunderts 50 Vründer; im J. 1750 mehr als 100, und im J. 1770, 160. Eines von diesen Armenhäusern, das Siechenhaus, wurde in den siebenziger Jahren von neuem aufgebaut. Der Staat bezahlte an die Kosten, außer dem Holz, 3970 Pf. die Untertbanen 2300 Pf. und die Deputaten das übrige. Die Verwaltung der Deputaten nimmt immer mehr ab, und dazu tragen drey Sachen vorzüglich bey; die Vermehrung der Armen, der niedrige Zinsfuß und daß für Kirchen, Pfarrhäuser und andere Bauten immer mehr verlangt wird.

Bandfabriken. Zwen ehemalige Untertbanen und Bandfabrikarbeiter waren in geheim, im J. 1732, andere Arbeiter für nach Berlin und Potsdam. Der eine Namens Thommen, hielt sich in der Nachbarschaft, im obern Elßaß auf. Deswegen schickte der geheime Rath den Rathschreiber nach Colmar, mit dem Auftrag zwen tausend Franken für die Anhaltung des Thommens zu versprechen. Zugleich erließ er den Befehl an das Postamt, alle Briefe ihm einzuliefern, die an gedachte Arbeiter kommen oder von denselben nach Berlin oder Potsdam abgehen sollten. In den Jahren 1738 und 1759 wurde manches, besonders über das Ellenmaas verordnet.

1767. 21. Merz. Den Posamentern der Landschaft, die durch das Solothurnische (wie die von Bexweil, Reigoldsweil und Zpfen,) oder durch das Frickthal (wie die von Baus, Mansprach und Winterlingen,) ihre verarbeitete Waare, oder den Stoff zu ihrer Arbeit, nach der Stadt und von derselben brachten oder führten, wurde es, in ihren Berufsgeschäften verboten, bey einer Strafe von 5 Pf. und im Wiederholungs-

fall von 10 Pf. Die angegebenen Gründe waren: Sie werden von Werbern in fremde Fabriken angelockt; sie führen auf fremdem Boden ein schweizerisches Leben; es schade den Landwirthen, und geschehe zum Nachtheil des obrigkeitlichen Umgeldes.

Besoldungen. Seit 1727 (1. Februar) müssen die, so ein Amt bekommen, schwören, daß sie sich mit der gesetzten Competenz begnügen wollen.

Birch. Den 6. July 1701, Morgens um drey Uhr schwoß der Birch so hoch, daß man, als Zeichen der Wassernoth, die Pabstglocke etliche Stunden lang läuten ließ.

Bürgerwacht. Im J. 1729 zählte man zur Bürgerwacht 2477 Mann, Bürger und Hinterfüßen. Darunter waren 516 Befreiete, 68 in der sogenannten 13ten Rotte, und 290 Ober- und Unteroffiziers der Bürgerwacht, mit Einschluß der Offiziers der Landmiliz. Die in Rotten eingetheilten Gemeinen, machten ungefähr 1600 Mann aus. Ueber die Universitätsverwandten verfügten die XIII im J. 1733 unter anderm folgendes: Der Gärtner des botanischen Gartens, die Siegristen, die nicht Magister sind und der Fechtmeister sollen zu einer ganzen Wacht gezogen werden; zwey Sprachmeister aber zu einer halben.

Caffe. Im J. 1708 ergieng in England das Verbot, ein fremdes Getränk, Caffe genannt zu bereiten, oder zu verkaufen, als der Gesundheit sehr nachtheilig; und zu unsern Zeiten sollen in London allein, mehr als neun tausend Caffehäuser gezählt werden. Wer sollte es glauben, daß im J. 1769 (4. März) das Caffetrinken auf unsrer Landschaft hätte verboten werden können? Aus Gesundheitsrücksichten geschah es nicht, denn das Verbot betraf die Stadt nicht, und bekannt ist es, daß sehr lange der Caffe, als Arznei in den Apotheken verkauft wurde.

Capitain-Commandant. Zwen hiesige Hauptleute in Frankreich, Sebastian Socin und . . . Burckhardt, hatten jeder einen Capitain-Commandant vom Herzog du Maine, General-Obersten der Schweizer, bekommen. Der eine war aber ein Franzos, und der andere ein Bündtner. Obschon der Herzog versprochen hatte, daß sobald die Compagnien erlediget

würden, sie Baslern zukommen sollten, so schrieb dennoch der Rath (1728. 4. Feuner) an den Herzog, um sich darüber zu beschweren.

Be am te. Den Beamten auf'm Lande wurde (1700) verboten auf den Bestand des Zehnten zu bieten, und etwas an den Ganten zu kaufen.

Erd be ben. Im J. 1728, den 3. Augst, zwischen 5 und 6 des Abends, verspürte man ein starkes Erdbeben: Die Glocken fiengen an zu schlagen, und eine große Kugel fiel vom Dach der Kunst zu Schmieden herunter. — Beim großen Erdbeben von Lissabon, im J. 1755, verspürte man auch hier einen bedeutenden Gegenstoß, bei welchem die Glocken sich einige Male hören ließen. — Sonst ereigneten sich in diesem Zeitraum mehrere Erderschütterungen. Die vorlezte verursachte eine Art wackeln, und die letzte ein Ausflüßen.

Er z ä h l u n g e n. Ein hiesiger Hauptmann speiste (1695) zur Hären mit guten Freunden zu Nacht. Ein Unbekannter klopfte um 10 Uhr an: „Er wolle zum Hauptmann; er habe etwas mit ihm zu reden.“ Man ließ ihn vor den Tisch treten; und als der Hauptmann ihn fragte, was er wolle, so verschwand der Unbekannte. Der Hauptmann fiel in Ohnmacht, und wurde krank. Die Handschrift fügt hinzu. „Gott ist gerecht. Der Hauptmann hatte sich oft im Fluchen und Schwören, dem bösen Feind ergeben.“ — Eine Bürgerin (1717) gieng mit dem ersten Kinde sechzig Wochen lang, und konnte nicht genesen. Nachgehends starb sie. Die Handschrift meldet weiter: „Man sagt, weil sie sich einst an ihrer Mutter versündigt hätte.“ — Ein hiesiger Metzger (1714) wurde beim Holen mit einem Mädchen unter einem Baum vom Strahl erschlagen. Die Handschrift bemerkt, er hätte oft vom Donner geschworen, daß er ihn erschlagen sollte.

Das E r e r l a u f e n. So nennt man eine sonderbare Wette, so, am Ockermontag Vormittag, unter den Müllerknechten statt hat. Auf dem Münsterplatz werden Eier in einer graden Linie, ein Schritt weit von einander, auf den Boden gelegt, und vor dem ersten steht ein mit Wasser angefüllter Zuber. Ein Müllerknecht wettet um einen verabredeten Preis, daß er alle Eier, das eine nach dem andern, besonders auf-

heben, und in den Züher, ohne solche zu brechen, legen wird, ehe und bevor ein anderer Müllerknecht nach dem Machicouli, oder dem sogenannten Mäusethurm vor der Festung Hünningen, gelaufen, und wieder zurück fenn wird. Für jedes Paar dergleichen Wetter, wird eine besondere Linie angestellt. Bisweilen giebt es deren vier bis fünf. Am Machicouli steht ein unparteiischer Zeuge, der jedem dorthin angekommenen Müller ein gewisses Zeichen zustellt. Unbekannt ist es wenn, und wofür diese Lustbarkeit eingeführt wurde. So viel ist nur gewiß, daß wegen der vielen fremden Zuschauer, der Staat am Wein- und Mehl- Umgeld, und Wirthe und Weinschenken manchen Bagen gewinnen. Dessen ungeachtet eiferte im Großen Rath den 20. April 1789 ein Mitglied desselben, wider das unnütze Geläufe. Doch wurde es am 15 Brachmonat ferner erlaubt, in so fern es die Häupter gestatten würden. Mit diesem Erlaufen steht ein anderes Schauspiel in Verbindung, nämlich, das Ersteigen der Münstertürme. Zween Maurer erheben sich, jeder bis auf den höchsten Gipfel eines dieser Thürme, leeren dort ein Glas Wein aus, werfen das Glas von sich weg und lassen eine Pistole losbrennen. Da sie zum auf- und absteigen keine andere Staffeln haben, als die auswärts hervorragenden Kapsen, so hat der Anblick dessen etwas schauderhaftes an sich.

Feldmäuse. Die Feldmäuse richteten im J. 1773 auf den Feldern sehr vielen Schaden an. Man verbot den 20. November, die Kagen und die Raben zu schießen.

1. Dec. Die-landwirthschaftliche Commission schlug vor für ein Jahr lang das Schußgeld für Füchse, Kagen, Raubvögel, mit Ausnahme gefährlicher Raubthiere, abzustellen.

„Wollen MSHerren dieforts von allem abstrahiren, und lassen es beyhm alten bewenden.“

Feuerbrünste. Im J. 1693 brach eine Feuerbrunst aus, die erschrecklich genannt wird. In derselben erstickte ein Meister Ziellin. — Im J. 1698 (24. Hornung,) zwischen 1 und 2 des Nachts, wurde der markgräfliche Hof in der neuen Stadt ein Raub der Flammen. Eine Kammermaad verbrannte. Der Markgraf und sein Bruder retteten sich in Nachtsleidern,

in das nahe gelegene St. Peters Stiftshaus. Fässer voll Wein wurden zerschlagen, und hundert Saum Wein liefen heraus. — Im J. 1702, am 16. Augst, sprang die Pulvermühle vor dem Steinenthor in die Luft, welches aber keinen weitem Schaden anrichtete. Im J. 1718, am 15. Merz, des Nachmittags um 5 Uhr, entstand in der Gerbergasse ein fürchterlicher Brand, der neun Häuser angriff. Man flüchtete in die Baarfüßerkirche. Es wurde aber vieles entwendet, und über das Eigenthum des Geflüchteten fielen Streitigkeiten vor. Eine Brandstener ließ man anschreiben. Im Münster war der Ertrag von 7336 Pf. bey St. Peter von 3663; bey St. Leonhard von 1718; bey St. Theodoren von 968; und in der französischen Kirche von 624. Auf der Landschaft und von fremden Orten bezog man bey 6000 Pf. — Im J. 1720, am 10ten Jenner, stand das Wirthshaus zum Wildenmann in vollen Flammen. Und da das hintere Gebäude desselben unweit der Mücke, d. i. der öffentlichen Bibliothek, liegt, so begaben sich dorthin die Professoren, und retteten die vornehmsten Handschriften, welche in des Doctor Battiers Haus, neben dem Rollerhof geflüchtet wurden. — Im J. 1721, den 29. September, sprang wieder die Pulvermühle vor dem Steinenthor in die Luft. Nicht nur entstand Feuer sondern es verunglückten zehn Personen, und vier wurden verwundet, wovon zwey hernach an ihren Wunden starben. — Endlich wurde im J. 1775 das Zeughaus mit seinen Kornböden in die Asche gelegt. Dieser Brand verursachte einen beträchtlichen Verlust für die Regierung.

Finsterniß. Den 12ten May 1706, Morgens um halb zehn Uhr, versetzte eine Sonnensfinsterniß, bey welcher man die Sterne am Himmel sehen konnte, viele Leute in Schrecken und Angst. Sie vermeinten, der jüngste Tag wäre vorhanden.

Fische. Im J. 1701 (Junn) fingen die Fischer, bey der Salmenwage an der Pfalz, einen Stör auf. Er war 8 $\frac{1}{2}$ Schuh lang.

Frohnungen. Im Jahr 1725, 5. December. Der Landvogt von Farnsburg baß den Rath, den armen Leuten der Gemeinden Diegten und Eptingen, welche zu Erbauung der Kirche zu Eptingen frohnen mußten, auf den Mittag ein Glas Wein und etwas Brod aus Gnaden reichen zu lassen.

Der Rath befahl, daß man jedem Fröhner täglich ein Pfund Brod und eine halbe Maas Wein austheilen sollte. Von dieser Erkenntniß schrieben sich die kleinen Entschädigungen für die Frohdienste her.

Gadensteigen. Im J. 1766 (den 14. May) wurde das Gadensteigen verboten. Man versteht darunter aufm Lande das hineinsteigen der Jünglinge in das Zimmer (in den Gaden) der jungen Mädchen. Viele behaupten, daß diese nächtlichen Besuche in aller Zucht und Ehre statt haben. Oft ist es den Aeltern bekannt.

Gesellschaften. Die Gesellschaft zu den drey Eidsgenossen, in der Aeschemer Vorstadt, wurde im Jahr 1757 aufgerichtet. ¹⁾

Hollbeinische Gemälde. Der Preteur royal in Straßburg, Klinglin, ließ durch den Rathschreiber um die Erlaubniß bitten, daß auf dem Rathhause verwahrte Gemälde des Leidens Christi von Hollbein copiren zu lassen. Der Rathschreiber bekam den Auftrag das Begehren glimpflich abzulehnen. (1718. 10. Februar XIII.) Acht Tage später ließ Klinglin durch den Bürgermeister das Ansuchen wiederholen, mit dem Beifügen, ein Bernoulli habe Copien davon gezogen. Nun vernahm man, daß Bernoullis Schwäher, der Rathssubstitut Socin, ihm dazu behülflich gewesen war. Sogleich wurde befohlen, alle gemachte Copien, während der Sitzung zu beziehen, und auf der Kanzley mit dem Original wohl zu verwahren. Es ergieng dann der Befehl an die Mitglieder der Kanzley, bey höchster Ungnade, darauf zu sehen, daß weder vom Original, noch von den Copien, irgend eine Copie genommen werde.

Kälte. Der Winter von 1729 und 1730 war dreizehn Wochen lang so kalt, daß viele Leute todt und erfroren gefunden wurden.

Kinderzahl. Die Frau eines Hans Buser von Dr.

¹⁾ Siehe Rathsprotokolle 1757, 14. 23. Februar; 2. März, und 1759, 9. Juny.

malingen, gebar in einem Jahre (1745) das erste Mal zwei Knaben, und das zweite Mal wieder zwei Knaben und ein Mädchen. Der Mann erhielt dreißig Pfund und fünf Sack Korn; und der Schreiber nannte dieß *praemium virilitatis*.

Kornhaus. Im Jahr 1748 (Merg) wurde den Fremden verboten mehr als zwei Sack an einem Markttag im Kornhause zu kaufen. Zwei Jahre später wurden alle Weiber und Unterhändler aus dem Kornhause weggeschafft. Ja, im J. 1758 wurde den Bürgern gestattet, von einem verkauften Haufen Früchte etwas für ihre Haushaltung zu ziehen. Ein solches Zugrecht war unerhört. Was die Landmüller und übrigen Untertanen betrifft, so wurde ihnen untersagt, andere Früchte im Kornhause zu kaufen, als Mischleten und obrigkeitlichen Kernen (1748 und 1771.)

Landmiliz. Es wurde befohlen, daß die jungen Leute, an den Orten wo sie als Knechte dienen, exercieren sollen. Man hatte sie zum Dienste nicht eingeschrieben, weil sie dort das Bürgerrecht nicht genossen; und eben so wenig an den Orten wo sie es genossen, weil sie abwesend waren. (1792.) — Es wurde auch denjenigen, die nicht 35 Jahre alt waren, untersagt, sich als Schloßkanoniers anstellen zu lassen. So waren die reichsten und schönsten jungen Leute, aus Begünstigung der Landvögte, der Landmiliz entzogen worden. — Man erneuerte auch die alte Verordnung, daß kein Landmann copulirt werden solle, er habe denn seine Uniform, und könne beweisen, daß sie seine Eigene und bezahlt sey, zu welchem Ende er am Hochzeitstage in derselben erscheinen werde.

Landmiliz. Die Officiers, wenn sie in der Landmiliz funktionirten bekamen täglich, im Jahr 1734, nur einen halben Gulden. Diese elende Bezahlung rechtfertigt man damit, daß sie durch dergleichen Anstellungen auf immer von der Bürgerwacht befreiet sind.

Landschreibereyen. Im Jahr 1739 wurden die Oberämter Farnsburg und Homburg von der Stadtschreiberey Liestal abgesondert, und sie bekamen einen eigenen Landschreiber der zu Sissach, in einem besondern Amtshause, wohnte.

Die Stadtschreiberen Lieftal bezieht die Landschreibereyen der Aemter Lieftal und Wallenburg.

Morgengabe. Einige Tage vor der Trauung starb eine Hochzeiterin. Der Hochzeiter bekam dennoch die in den Ehepacten bestimmte Morgengabe (1694, 22. May.)

Musterplätze. Die Musterplätze der Landmilch waren im Jahr 1728: Nieben, Bottmingen, Mattenz, Pratteln, Lieftal, Bubendorf, Ziefen, Reigoldswell, Oberdorf, Hölstein, Diegten, Buckten, Siffach, Gelterkinden, Wenslingen, Mansprach und Akrstorf.

Notarii. Im J. 1692 (30. April) wurde den hiesigen Notarien gestattet, Obligationen auf'm Lande, und zwar unter dem Zinsfuß von 5 % zu verfertigen. Dadurch wurden die Hypothekenbücher des Landes unvollständig, und schwer ist es zu errathen, was der geheime Zweck davon gewesen seyn möge. In der Stadt werden die Verfassungen in kein Gerichtsbuch eingetragen.

Processschriften. Der Kleine Rath hatte (1756, 25. Febr.) verboten, während eines Rechtsbandels, die Processschriften drucken zu lassen. Bald darauf (April, 19 oder 29) erlaubte es der große Rath, jedoch auf eine anständige Weise, und ohne alle Anzüglichkeiten.

Pulvermühle. Im Dristhal, oberhalb Lieftal, wurde im Jahr 1738 die Erbauung einer Pulvermühle, auf 20 Jahre lang und mit gewissen Bedingungen, bewilliget.

1766, 15. Feb. Die Pulvermühle im Dristhale, unweit Lieftal, zersprang, obschon kein Pulver, sondern nur Staub vorhanden war, und der Pulvermacher, nebst zwey Zimmergesellen, wurden am Leibe ziemlich verbrannt und beschädiget. Als die Zimmergesellen eine eiserne Platte, aus dem Stampfloch heben wollten, und ein Hammer, so das Leder, womit die Platte umgeben gewesen, durchgeschlagen hatte, so faßte er Feuer, und das Feuer ergriff den Staub.

Nieben. Daß Nieben und Bettingen eine einzige Gemeinde bilden sollen, verordnete ein Beschluß vom 15ten März 1760.

Sauerbrunnen. Im Jahr 1705, im August, entdeckte man bey'm mittlern Gundeldingen, unweit der Stadt, eine Quelle von Sauerwasser. Es war ein klares und nach Linte riechendes Wasser, welches schwarz wurde, wenn man Gall darin legte. Viele tausend Personen giengen dahin, um davon zu trinken. Alles ist aber vernachlässiget worden.

Schatzgräber. Zwei Schatzgräber wollten in der Waller eines Hauses der kleinen Stadt einen Schatz suchen, und stießen an einen kleinen Schrank des Nachbarn, wo sich wirklich Geld befand. Der Eigenthümer schrie Schelmen und Dieben. Die Sache wurde aber beigelegt (1693.)

Französische Schauspieler. Im Jahr 1734, findet sich das erste Beispiel, daß französische Theaterstücke hier vo gestellt wurden. Den 14ten Juli erhielt eine Gesellschaft von 32 Comödianten die Erlaubniß für vier Wochen lang zu spielen, und diese Zeit wurde ihr nachgebends noch verlängert.

Schullohn. Im Jahr 1749 (22 Jenner,) bestimmte der Rath, daß für die Kinder die zu Rieben in Nebenschulen geschickt wurden, dem Schulmeister der Hauptschule der doppelte Schullohn entrichtet werden sollte.

Schwarzes Buch ¹⁾ Einige Handwerker hatten auch ein schwarzes Buch, aber nicht im Sinne der hiesigen Kanzeln, sondern um die Leute, deren Namen, darin aufgezeichnet wurden, gleichsam zu brandmarken. Die Räuber hatten im Jahr 1756 einen fremden Gefellen, der zwölf Kreuzer ihrer Handwerkslade schuldig war, in ihr schwarzes Buch, eingeschrieben. Der Rath erkannte, den 17ten November: daß die Handwerker, ohne Vorwissen der Vorgesetzten der Zünfte, niemanden in das schwarze Buch einschreiben sollten.

Sonn- und Festtage. Das Verbot, die Bürger an den Sonn- und Festtagen vor die Thore hinaus zu lassen, wurde durch den Großen Rath aufgehoben; gleichwie die Verpflichtung ihre Namen anzugeben. (1754, den 15ten Juli.)

Sprache n. Von dem veränderlichen Gang der Errathen, mag die vor 80 Jahren (1717, 10. December) auf den Bürgermeister Emanuel Sozin gehaltene Leichenpredigt zum Beweise dienen. Es wird nämlich in derselben von ihm folgendes gerühmt: „ Er war sonst gering und schlechte

¹⁾ Siehe den ersten Band. Einleitung. p. 17.
VIII. Band.

als der weder seines Standes, noch seiner zeitlichen Güter sich nicht überhebt; sondern in Einfach und Niederrichtigkeit, ohne Pomp und Pracht, nach dem Exempel der Alten und seiner Vorfahren, sein Hauswesen geführt."

Straßen. Seit dem Jahr 1740 wurde an der Verbesserung der Landstraßen des obern Theils des Kantons, besonders im Buctemer Thal, so zum niedern Hauenstein führt, gearbeitet. — In der Stadt ließ die Regierung an drey Orten, durch den Ankauf von Häusern und Niederreißung derselben, die engen Gassen um ein vieles erweitern, nämlich die jetzt sogenannte neue Straße, der Blumenrain unweit des Wirthshauses zu den drey Königen, und am Koblischwibogen zwischen der Rittergasse und dem Münster. Auch wurde das Kaufhaus im Jahr 1756 fast um die Hälfte vergrößert.

Heurung. Im Jahr 1694, wo eine Fruchttheurung herrschte, geschah, von Hans zu Hause, durch die Anartherrn eine Untersuchung über die vorrätigen Früchte; und wo Ueberschuß sich zeigte, wurde geboten, so viel Frucht als man entbehren konnte, in das Kornhaus zu feilem Markte führen zu lassen. Dadurch schlug der Sack um drey bis vier Pf. ab.

Der Todtentanz. Die Gemälde des Todtentanzes wurden im Jahr 1703 erneuert. Die zwey Gebrüder Becker übermalten solche, und ein Schmalmeister von St. Peter (Philibert) schrieb die dazu gehörigen Verse mit Dehlfarbe.

Vogtenen. Ein Beschluß von 1707 (18. Oktober) verordnete, daß die außerhalb sitzenden Wittwen oder Kinder von verstorbenen Bürgern hier nicht bedögtiget werden sollen. Folglich eben zu der Zeit wo sie heimathliche Fürsorge am meisten bedurften, wurden sie ans Gerathewohl fremden Unterbehörden Preis gegeben. Der Beweggrund des Beschlusses wird also angegeben: „Es sey weder billig noch thunlich, daß hier gesessene Bürger mit Vogtenen von ausländischen Wittwen und Kindern beschwert werden. Dies sey der bisherige Gebrauch. Wenn sie aber Mittel hier liegen haben, soll darüber ein Vogt geordnet werden."

Weinlese. Im Jahr 1693 war der Wein sehr gut; und seit 1686 war kein so guter gewachsen. Er war aber

theuer. Von der Trotte weg bezahlte man 20 Gulden für den Saum. — Im Jahr 1699 wuchs ein Wein der herrlich genannt wurde, und den man dem Wein von 1599 gleich setzte. — Im J. 1706 war der Wein köstlich, schrieb einer. — Im Jahr 708 war die Weinlese überaus reich. — Im Jahr 1719 war es gleichfalls so, und der Wein war köstlich und wohlfeil. Alle Keller wurden angefüllt, und man hatte nicht Fässer genug. Ein Saum Faß wurde für einen Saum Wein gegeben. Der Rath verkaufte Wein (vermuthlich vom Ältern) um achtzehn Bazen, und ein Bürger um sechs Bazen (vermuthlich vom neuen.) — Im Jahr 1727 fiel die Weinlese herrlich aus. An einem Rebstock zählte man 27, 30 und mehr Trauben. Von einer Fuchart bezog mancher fünfzig Saum. — Im Jahr 1753 war der Wein sehr stark, und die Weinlese wäre überaus reich ausgefallen, wenn nicht der Reif im Mononat geschadet hätte. Doch erholten sich die Reben durch einen zweiten Trieb, und die Witterung war bis nach der Weinlese fortdauernd günstig.

Wohlfeile. Das Jahr 1718 wird als ein wohlfeiles Jahr gerühmt. Der Sack Kernen kostete fünf Pf.; das Pfund Fleisch einen Bazen, die Maas Wein ein Schilling, das Pfund Butter drey Schilling und die Klafter Holz vier Pfund.

Wohlstand. Im Jahr 1711 starb die Wittve des Bürgermeisters Brannschweiler, und hinterließ hundert fünf und sechzig tausend Reichsthaler. Sie hatte übrigens nur lachende Erben, und ihr Testament veranlaßte Rechtsbändel. — Aus Anlaß eines Feuerwerks auf der Schützenmatte, vor dem Spahlenthor, wurde bemerkt, daß man 24 Rutschen vornehmer Leute zählte.

Zinssuß. Im Jahr 1692 (am 9. Merz) verordnete man, daß die Capitalien aufm Lande nicht unter 5 vom Hundert angelegt werden sollen.

Zugrecht. Im Jahr 1741 (22ten Merz) versuchten es die Apotheker ein Zugrecht gegen andere Apotheker auszuüben.

Sechszehntes Kapitel.

Note des Verlegers.

Durch den Tod des geehrten Herrn Verfassers ist die Bearbeitung dieses Kapitels, die er sich in den letzten Jahren seines Lebens noch vorgenommen hatte, unterblieben. Jedoch scheint es aus einer von seiner Hand schon früher der Aufzählung der Kapitel dieser Periode, in dem Manuscript angehängten Bemerkung, welche sich auch im Buche befindet, daß er diese für jeden Basler so interessante Arbeit, schon damals für den Register-Band bestimmte, der aber leider durch die gleiche Ursache ebenfalls wegbleiben wird.

G e s c h i c h t e
d e r
Stadt und Landschaft Basel.

Neunzehnte Periode.



Neunzehnte Periode.

1789—1797.

Zeitraum der französischen Revolution.

Einleitung.

1. Kap. Das Jahr 1789. Ausbruch der französischen Revolution.
 2. — — — 1790.
 3. — — — 1791.
 4. — — — 1792. Kriegserklärung.
 5. — — — 1793.
 6. — — — 1794.
 7. — — — 1795. Preussischer und spanischer Frieden.
 8. — — — 1796.
 9. — — — 1797.
- 

Neunzehnte Periode.

1789—1797.

Zeitraum der französischen Revolution.

E i n l e i t u n g.

Die amerikanische Revolution hatte wenigen Eindruck bey uns gemacht, indem unsre freysinnigsten Bürger für die Verfassung von England eingenommen waren. Eine weit schwächere Theilnahme an den in Holland vorgefallenen Veränderungen verspürte man, weil mehrere Bürger, die entweder auf den dortigen Universitäten oder in den Handelsstädten verschiedene Jahre zugebracht hatten, nicht genug von dem Glück der Holländer und den Verdiensten des Statthalters, rühmen konnten. Was die Brabanter-Unruhen betrifft, so lösten sie nur Abscheu ein; denn sie waren durch fanatische Köpfe geleitet, und gegen den unssterblichen Joseph den Ilten gerichtet.

Allein, gleich nach dem Ausbruch der französischen Revolution, bildeten sich bey uns, zu Stadt und Land,

E i n l e i t u n g.

drey besondere Abtheilungen, nämlich, die Neutralen, und gegenüber zwey entgegengesetzte Parteien. Diese Parteien wurden mit den wenig passenden Benennungen von Aristokraten und Demokraten bezeichnet. Wenig passend waren die Benennungen, da man unter den Aristokraten Schneider, Schuster und Metzger zählte; und da keiner von den Demokraten Landsgemeinden hätte einführen wollen.

Die Neutralen machten das große Mehr in den Rathversammlungen aus. Unter den Einwohnern der Stadt befanden sich am meisten Aristokraten; auf der Landschaft hingegen am meisten Demokraten. In dem Kreise der Neutralen erblickte man viele achtungswürdige Männer, die ohne Eigensinn noch Leidenschaft sich durch nichts beirren ließen, sondern die obwaltenden Gründe und Gegengründe genau erwogen, und dann nach bestem Wissen und Gewissen ihren Entschluß eröffneten. An einigen Demokraten tadelte man einen gewissen Geist von Unruhe und Uebertreibung, und an einigen Aristokraten, außerdem, eine besondere Neigung zu unvorsichtigen Drohungen. Unverkennbar war es aber bey mehreren von jeder dieser zwey Parteien, daß die reinsten Absichten sie beseelten. Dort war es, zu ihrem eigenen Nachtheil, die lebhafteste Hoffnung, es werden doch zuletzt die liberalen Grundsätze obliegen; hier war es, ohne Beweggründe des Stolzes oder des Eigennutzes, die nicht zu verdenkende Besorgniß vor einem unglücklichen Ausgang.

Erstes Kapitel.

Das Jahr 1789.

Der kalte Winter von Weihnachten 88 zeichnete den Anfang dieses Jahres aus. Einmal fiel der Thermometer nach Reaumur bis auf den 22ten Grad unter dem Gefrierpunkt herunter. Es erfroren nicht nur Rebem, sondern auch viele Nuß und Kirschbäume; doch ereignete sich letzteres im obern Theil des Kanons nicht, und ein gleiches bemerkte man auch vom Sundgau in den höher gelegenen Gegenden von Altkirch. Dieser Schaden war nicht so sehr eine Folge der Kälte, als des zu schnell in den wärmern Ebenen eingefallenen Tauwetters, das die zarten Fasen der Bäume zerriß. In der Nachbarschaft, da es nur um Anhänger zu thun war, sie mochten seyn wie sie wollten, wurde dieser kalte Winter, gleich wie der vorjährige große Hagel um Paris nicht vergessen. Naturereignisse sind aber Delphische, das heißt, zweideutige Orakel. Die einen legten sie als Vorboten von Begebenheiten aus, die der Himmel verabscheute, ob er sie schon nicht verhinderte. Die andern sahen in denselben Warnungen, daß mit der so lange schon versprochenen Abschaffung der Mißbräuche nicht so lange gezögert werden sollte. Eine solche Wendung des Geistes nahm immer mehr überhand, nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch bey uns. Als die milde Bitterung der nachherigen Winter, durch die

daraus erfolgte Erleichterung des gemeinen Mannes günstige Winke der Vorsehung für die Revolution zu seyn schienen, waren mehrere Widersacher derselben nicht wenig verlegen, bis endlich nach dem ersten Feldzug eine Menge Feldmäuse, welche eben die gelinden Winter und die vielen Lager vermehrten, sich im Elsaß so zahlreich zeigte, daß man für die Ernte in wahrer Besorgniß stand. So bedient sich der Himmel; hörte man sagen, eines kleinen Feindes, um große Verbrecher zu strafen. Es gab Leute, die begierig nachfragten, ob man in Lothringen und in der Grafschaft Burgund, ungeachtet der dazwischenstehenden Vogesischen und Jura-Gebürge, schon elsässische Mäuse verspürte. Es gab andere hingegen, die auf den Straßen nach Hünningen, St. Louis, Burgfelden Stundenlang mit Todtschlagen der hervorspringenden Mäuse verweilten, und bey jedem getroffenen Streich sich freuten, daß sie noch einen gefährlichen Feind der Demokraten zerschmetterten hätten. Allein es bewährte sich bald, daß auf der deutschen Seite des Rheins man von diesen Thieren auch nicht verschont war, und dann folgte in einem Winter, zu rechter Zeit, ein so schleuniges Thaumwetter und Regen, daß sie in ihren Löchern ersoffen, und die Plage ein Ende nahm. Manche Vordentungen und Vorsagungen dieser Art machten mehrere zu Schanden, und schadenen ihrer eigenen Sache. Ein Probst der Abtey St. Blasien hatte eine sehr gute Geschichte der Vorderösterreichischen Lande

verfertigt. Als er solche im J. 1790 drucken ließ, fiel es ihm ein, eine Prophezeung über das nächst bevorstehende Ende der französischen Revolution aus einem Brief aus Paris seiner Handschrift noch ankleben zu lassen. Da nun sieben Jahre nachher die Franken den Schwarzwald einnahmen, zeigte ein Dorfbeamter gedachtes Buch einem Officier, der, wie man sagte, die falsche Prophezeung nicht unbestraft ließ.

Im März wurde der Rath, von Seiten der elsfässischen Behörden, und von wegen der hiesigen Besitzungen im Elsaß, eingeladen, einen Abgeordneten zur Provinzialversammlung zu schicken, welche die Deputierten zu den Etats généraux in Paris erwählen, und die Cahiers oder Doléances aufsetzen sollte. Es wurde aber abgelehnt. Bald theilte man uns die Cahiers selber mit.

Erst den 20. July, an früher Morgenszeit, bekam man zu Basel die Nachricht von der Einnahme der Bastille und den übrigen Begebenheiten des 14. July. Von dem Wechsel der Dinge zeigte der gleiche Tag auch ein anderes Beispiel. Um 7 Uhr ungefähr kam, von der deutschen Seite her, der verabschiedet gewesene, und nun zurückgeforderte Minister Necke hier an; und wenige Stunden darauf traf, von der entgegengesetzten Seite her, die Herzogin von Polignac, als eine Flüchtige, hier ein. Sobald Necke, auf Anstiften seiner Feinde, den Befehl, Frankreich in 24 Stunden

zu räumen, bekommen hatte, war er mit seiner Gemahlin, seiner Tochter, und ihrem Ehegatten, dem Baron von Stael, verreiset. Seine Gemahlin und seine Tochter mußte er wegen Gesundheitsumständen in Brüssel zurücklassen; sie folgten ihm aber bald nach, und langten hier den 25ten an. Er empfing um diese Zeit den Antrag, das Ministerium der Finanzen wieder anzunehmen, und verreiste, nach einiger Bedenkzeit, den 25ten wieder nach Paris. Während seines hiesigen Aufenthalts war der Zulauf von Einheimischen, Fremden und Benachbarten, um ihn theils zu sprechen, und theils nur zu sehen, unaufhörlich. Hier galt der Unterschied, wie man den 14. July betrachtete, nichts. Es wollte Jedermann Nedder gesehen haben. Die Domherren und die Landvögtin von Arlesheim kamen auch, und sagten ihm alles, was man schmeichelhaftes sagen konnte. Nedder betrug sich mit Anstand, etwas kalt und nachdenkend, aber höflich. Uebrigens war er in den Gasthof zu drey Königen eingelehrt, und dieß gab Anlaß zu einem Austritt, der Aufmerksamkeit erregte. Einige Stunden nach seiner Ankunft, am 20ten ritt in vollem Gallop ein französischer Abbé, der als Curier der Herzogin von Polignac aus Paris entwichen war, in den Hof des Gasthofes hinein, und befahl mit hoher Stimme, so und so viel Zimmer bereit zu halten. Es erfolgte aber keine Antwort. Er bemerkte viele Bewegungen und ein beständiges Hin- und

Hergehen. Der Zusammenlauf des Volkes vor dem Gasthose kam ihm auch sonderbar vor. Er erkundigte sich endlich des weitern. Kaum war aber dem nächst bey ihm Stehenden der Name Nedder entfallen, als er sich wieder auf sein Pferd warf, davon ritt, und ein anderes Wirthshaus suchte. Angemessener verhielt sich aber die Herzogin. Sie ließ sich bald nach ihrer Ankunft, durch ein höfliches Handbillet, bey Nedder anmelden, der aber sich selber zu ihr, im Gasthause zum Wildenmann begab, und dort bey einer Stunde zubrachte. Die Neugierde über den Gegenstand der Unterredung war so groß, daß die Nachbarn gegenüber an den Fenstern standen, und in das Zimmer der Herzogin von ferne hineinschauten, um wo möglich aus den Bewegungen, der Stellung und den Gesichtszügen etwas zu errathen. Das allgemeine Gerücht, war nachgehends, daß die Herzogin Geld gefordert und daß Nedder ihr einen Credit von hunderttausend Livres angewiesen hatte. Von der Zeit an gab es ein beständiges Gewimmel von Flüchtlingen beyderley Geschlechts. Je häufiger sie auswanderten, je öfter wiederholte man ihnen, daß wer den Kampfplatz seinem Gegner räume, ihm gewonnenes Spiel gebe. Wie oft stieg einem die Frage nicht auf: Ist der neue Zustand der Dinge gut, warum kostet er so viel Unglück? Ist er es aber nicht, warum müssen die leiden, die ihn verwerfen? Es fiel uns im J. 1795 unter andern Schriften das Tagebuch eines ausgewanderten Officiers in die Hände,

der vom Tage seiner Auswanderung an, alles täglich niedergeschrieben hatte, was ihm wiederfuhr, und was er insonderheit dabey empfand. So unzufrieden er mit seinem Vaterlande war, so erbittert war er auch wider das englische Ministerium und die übrigen coalisirten Mächte. In einem fernhaften und feurigen Ausfall wider letztere, der das Tagebuch endete, stand am Schluß folgende Stelle: *Et bientôt l'Europe en bonnet rouge nous vengera de vous.*

Die ersten Folgen vom 14. July und vom 4ten Augst, an welchem Tage alle Feudalrechte abgeschafft wurden, veranlaßten zu Basel Bertheidigungsanstalten. Die Thore wurden stärker besetzt, die Nachtwacht verdoppelt, Mannschaft vom Lande in die Stadt berufen, Patrouillen ausgesandt, und Kanonen mit Kartätschen geladen. Es waren nämlich Bauern und andere im Sundgau zu gleicher Zeit auf einige Schlösser und auf die Juden losgezogen. Das Gerücht hatte sich auch verbreitet, als wenn sie Basel besuchen, und insonderheit das St. Johanniterhaus bestürmen wollten, um dort vermeinte Urkunden über besondere Rechte zu suchen. Die Anzahl der Juden, Weiber und Kinder, die sich hieher mit ihren wenigen geretteten Geräthschaften flüchteten, belief sich auf mehr als siebenhundert Seelen. Es wurde ihnen von Seiten der Obrigkeit und der Partikularen, mit Speisen, Almosen und Wohnung beygesprungen, und sie ließen ein besonderes Ge-

bet über die menschenfreundliche Aufnahme verfertigen. Nach einem Aufenthalt von ungefähr vier Wochen kehrten sie wieder nach Hause. Uebrigens war es der übermäßige Wucher, dessen man sie beschuldigte, der ihnen diesen Sturm zuzog. Bey dem ganzen Auslauf verlor keiner das Leben, und mehrere Urheber desselben wurden nachgehends zu Hünningen gestraft.

Ein panischer Schrecken hatte sich indessen vieler Leute hier bemächtigt. Der müßige Furchtsame haschte alle übertriebene Nachrichten. Die schwachen Einbildungen träumten sich etwas Zeit von nichts, als von Piken, Laternen und herumgetragenen Köpfen. Vor Angst starb plötzlich ein reicher und angesehener Bürger. Gelassenheit, die sowohl in gegründeten, als in erdichteten Gefahren gleich erforderlich ist, weil man ohne sie nichts erwägt, noch vernünftig anordnet; Gelassenheit, die der sterbliche Mensch nie aussagen sollte, da sein unbedeutendes und kurzes Daseyn jede Stunde in Gefahr schwebt; Gelassenheit wurde bey manchem hin und her stets rennenden und erhitzen Rathgeber, sehr übel gedeutet. Die Vorwürfe, die daraus folgten, tränkten so sehr den Bürgermeister Miß, der zufälliger Weise von den Häuptern und den Vorstehern der Kanzley sich allein mit dem Rathschreiber im Stärksten der Beunruhigungen, in der Stadt befand, daß die Krankheitsumstände, mit welchen er behaftet war, sich augenblicklich verschlimmerten, und er in wenigen Tagen den Geist

aufgab. Alles, was darüber sonst gesagt worden, war Erdichtung. Er ward aus keiner andern Ursache krank, als weil er die heißenden Vorwürfe derjenigen, die er Lermenbläser nannte, zu sehr beherzigte. In seine Würde rückte, nach der Verfassung, sein Amtsgehilfe, der Oberstjunktmeister Rohner, zu dessen Stelle dann durch Wahl und Loos Peter Burdhardt befördert wurde. Das Senarium war: Meister Peter Burdhardt $\frac{1}{19}$ durch den Stich; Rathschreiber Dohs $\frac{7}{19}$; Stadtschreiber Merian $\frac{8}{20}$; Dreverherr Münch $\frac{7}{20}$; Meister Hagenbach $\frac{10}{11}$; und Meister Rosenburger $\frac{14}{19}$.

Die Pariser Begebenheiten hatten auf der Landschaft bey den meisten Unterthanen, wie ein schnelles Lauffeuer, starken Eindruck gemacht, und die Nachbarschaft von Hünningen und von den angrenzenden Dörfern hatte den Eindruck noch lebhafter bewirkt. Daher machte der Weinschreiber Abel Merian, der des großen Raths war, den 21. September, folgenden Anzug: „Ob nicht zur Ehre des Standes, und den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen, die hiesigen Unterthanen der Leibeigenschaft entlassen werden sollen.“ Dabey bemerkte er sehr gründlich: „Wie erforderlich es wäre, um gefährlichen Ausbreiten zuvorzukommen, den Unterthanen in diesen Zeiten zu zeigen, daß man nicht mehr in der Barbarey des Mittelalters lebe. Es sey klüger, etwas von freyen Stücken selber zu geben, als sich nachgehends

ein mehreres abfordern, oder abzwängen zu lassen.“¹⁾ Diese Sache entwickelte er den 19. Oktober, wo der Anzug behandelt wurde, mit solcher Mäßigung und Bündigkeit, daß man den Vorschlag dem XIII. Rath zur Verathung und Abfassung eines Rathschlags überwies. Allein es gerieth gleichsam in Vergessenheit, und kam erst ein Jahr später zum Vorschein.

Gegen das Ende des Jahres bedienten sich die Aristokraten eines verkehrten Mittels, dem Drang der französischen Revolution Einhalt zu thun. Sie theilten unter andern Flugblätter, eine Menge Exemplare von einer Schrift aus, welche unter dem Titel: Zuruf eines Deutschen an patriotische Schweizer, in Deutschland herauskam. Dessen nicht zu gedenken, daß der Verfasser die Berge und die schöne Natur, welches alles von den

¹⁾ Die Solothurner hatten schon den 9ten Augst 1785 die Leibeigenschaft aufgehoben, und ihre Untertanen zu leibesfreien Untertanen erklärt. „Sie führten in ihrer Verordnung das Beispiel wohlthätiger Regenten an, und daß die Leibeigenschaft, auch nur dem Namen nach, erniedrigend für die Menschen wäre, und einen häßlichen Unterschied unter Geschöpfen von gleich erhabenem Verufe und Bestimmung stiftete.“ Das Beispiel jener Fürsten, und des nahe gelegenen eidgenössischen Kantons, bewirkte aber bei uns keine Nachahmung. Die Basille mußte fallen, und einige beunruhigende Nachrichten aus dem Sundgau einkommen.

Regierungsformen ganz unabhängig ist, lobte, und sich dadurch beim Landmann nur verdächtig machte, so sprach er von Vorzügen, die bloß allein auf die Landsgemeinden anwendbar waren, und welche die mittelbaren Unterthanen dieser Landsgemeinden und der Hauptstädte nur aufmerksamer machten auf das, so ihnen gebracht: „Ihr werdet nicht, rief der Verfasser aus, ihr werdet nicht eure Gleichheit gegen den Umsturz aller Stände, eure selbstgewählte väterliche Obrigkeit gegen die Vielherrscheren vertauschen.“ ¹⁾ Zweckmäßiger war gewiß die Ermahnung des hiesigen Raths, vom 31. Oktober, welche folgende Hauptstellen enthält:

„Die Zeiten, in welchen wir leben, stellen uns Begebenheiten dar, welche nothwendig die Aufmerksamkeit jedes Menschen rege machen sollen. Die halbe Welt ist theils durch einen furchterlichen Krieg, ²⁾ theils durch politische Revolutionen erschüttert. So genau hängt alles auf Erden bey solchen Austritten zusammen, daß keiner es zu bestimmen vermag, wenn und wo das Verhängniß dem reißenden Strom Einhalt thun werde? ob die Kriegsflammen unsere Grenzen verschonen, oder sich denselben nähern? ob die Glücksumstände unsers Vaterlandes, und so vieler Mitglieder des-

¹⁾ Dieß sah man erst ein Jahr später ein, wo der Verkauf dieser Schrift verboten wurde.

²⁾ Der Türkentrieg.

selben, in bisheriger Lage sich erhalten, oder nicht etwa durch Stockung des Handels mit erschöpften Nationen, durch Naturplagen und andere Unfälle werden beträchtlich geschmälert, wo nicht größtentheils zerstört werden? Schon haben wir letzten Sommer auf unsere Sicherheit außerordentliche Ausgaben, und Wachsamkeit verwenden müssen; verschiedene Aeste der Gewerbsamkeit liegen darnieder, oder gewähren nur mühseligen Verdienst; auch Theuerung des Brodes drückt den größten Theil unserer lieben Mitbürger und Einwohner. — Was bleibt uns beim Zusammentreffen so vieler besorgnisvoller Betrachtungen anderes übrig, als daß wir in die Fußstapfen unsrer in Gott ruhenden Altvordern treten, und nach ihrem rühmlichen Besspiel, uns durch nichts, weder vorzeitig abschrecken, noch sorglos einschläfern lassen, die Wohlthaten und bisherige Schonung des Himmels mit neuem Eifer zum Guten dankbar erkennen, die gegenwärtigen Zeiten als heilsame Warnungen ansehen, und so viel an uns liegt, durch ehrbare Sitten, Sparsamkeit und Fleiß, anstatt widrigen Begegnissen muthwillig entgegen zu eilen, selbige vielmehr entfernen oder wenigstens erleichtern helfen. — Dadurch werden sie (die Angehörigen) die väterliche Sorgfalt der Obrigkeit mit neuem Muth beleben, welche die freye Mitwirkung des Bürgers dem gebietrischen Ernst vorzieht, und keine andere Absicht, als jene des allgemeinen Besten, beget, noch begen kann.

Zweytes Kapitel.

Das Jahr 1790.

Die Rückstellung der französischen Zollstätten auf die Grenzen schadete der hiesigen Kaufmannschaft, die bisher im Elsaß, in Lothringen und in der Grafschaft Burgund handelte. Die Aufhebung des Zehntens, der Loskauf der Bodenzinse, die Belegung der hiesigen Befestigungen mit Auflagen, die Papiermünze (Assignaten, ¹⁾)

¹⁾ Ueber den hiesigen Wechselfcurs der Assignaten ist folgende Tabelle im J. 1797 herausgegeben worden.

Man gab für hundert Livres in Assignaten in Geld:

1789.	L. S. D.	1793.	L. S. D.
31 August	98 12 6	29 Jenner	55 " "
29 Sept.	98 " "	26 Februar	54 10 "
31 Oktober	97 10 "	29 März	50 " "
27 Nov.	96 10 "	30 April	44 " "
29 Decemb.	95 15 "	28 May	39 " "
1790.		28 Juny	33 " "
29 Jenner	96 10 "	30 July	32 " "
26 Februar	95 10 "	30 August	31 10 "
26 März	94 10 "	27 Sept.	29 " "
28 April	94 " "	29 Oktober	29 10 "
29 Juny	95 10 "	29 November	44 " "
30 July	95 12 6	31 December	51 10 "
31 August	94 " "	1794.	
29 Sept.	91 6 8	31 Jenner	40 10 "

und andere Verfügungen der National-Versammlung

1790.	L. S. D.	1794.	L. S. D.
29 Oct.	91 . .	28 Febr.	41 10 .
30 Nov.	90 . 10	25 März	36 . .
28 Decemb.	92 . .	29 April	36 . .
1791.		30 May	34 . .
29 Jenner	91 15 .	27 Juny	30 . .
25 Febr.	91 12 6	29 July	29 . .
29 März	90 10 .	22 August	31 . .
29 April	89 12 6	26 Sept.	28 15 .
31 May	85 . .	31 Oktober	25 10 .
28 Juny	85 10 .	28 Nov.	28 . 10
29 July	82 5 .	30 Dec.	20 . .
30 August	80 15 .		
28 Sept.	81 5 .	1795.	
28 Okt.	82 . .	27 Jenner	18 15 .
29 Nov.	77 . .	24 Febr.	17 10 .
27 Dec.	68 . .	27 März	13 . .
1792.		28 April	10 . .
31 Jenner	63 . .	29 May	6 . .
28 Febr.	53 . .	30 Juny	3 10 .
23 März	54 . .	30 July	3 5 .
27 April	59 . .	31 August	2 10 .
29 May	55 10 .	30 Sept.	2 . .
29 Juny	60 . .	31 Okt.	1 5 .
31 July	60 . .	15 Nov.	1 . .
28 August	58 . .	15 Dec.	. 10 7 1/2
29 Sept.	61 10 .		
31 Okt.	70 . .	1796.	
30 Nov.	70 10 .	1 Jenner	. 10 7 1/2
28 Dec.	63 . .	1 Febr.	. 10 .

waren unsrer Stadt sehr nachtheilig. ¹⁾ Von der Rückstellung der Zollstätte sah man wohl ein, daß die Gesetzgebung nicht absteilen werde, weil sie der Einheit des Reichs zu sehr angemessen war. Eine andre Bewandniß hatte es aber mit den Einkünften des Standes, und daher wurde folgendes Schreiben an den König, den 8. May, abgegeben:

Sire!

Le mémoire qui accompagne la lettre que nous avons l'honneur d'adresser à Votre Majesté est un court résumé de l'objet de nos inquiétudes relativement à plusieurs

¹⁾ Man hat im Auslande geglaubt, Basel hätte sich durch die französische Revolution sehr bereichert. Der Tuch-, Leder-, Käse-, Expeditions- und Wechsel-Handel ist für zwanzig Häuser vielleicht einträglich gewesen. Ihr Gewinn steht aber in keinem Verhältniß mit dem Verlust, welchen der hohe Preis der Früchte und des Weins, die mehrmalen eingetroffene Stockung der Fabriken, die in der Stadt und in der Fremde ausgebrochenen starken Falsimente, der öffentliche Bankerott in Frankreich, und die mit Papier geschehene Abzahlung vieler Capitalien verursacht haben. Der Gewinn erregte Aufsehen, weil Veneider viel davon sprachen oder mancher Nachbar auf Contributionen abzielte. Von Verlust wurde hingegen wenig erwähnt, weil, da so viele anderswo zu Grunde giengen, man Klagen über Verlust kaum mehr achten wollte.

Décrets sur les biens ecclésiastiques, les dîmes et les rentes foncières. Nous aimons à croire, qu'il sera réservé un article particulier pour les propriétés d'une ville, qui peut se glorifier d'avoir vu naître dans ses murs les premières transactions des augustes Ancêtres de Votre Majesté avec les Cantons.

La perte à laquelle nous serions exposés sur un pareil article, formeroit une diminution de revenus non indifférente pour nous, et seroit d'une importance presque nulle pour les vastes Etats soumis à Votre Autorité royale. Il nous paroît, Sire! impossible de croire, qu'il n'y ait pas moyen de concilier les intérêts réciproques. L'on ne nous reprochera certainement pas, d'avoir jamais donné de l'extension à nos droits, et il nous peine de songer, que nos Citoyens devroient avoir à souffrir du bonheur des François. Quand de tous les côtés du plus bel Empire du monde, s'élèvent des chants d'allégresse, en tribut de reconnaissance pour Votre Personne sacrée, sera-t-il dit, que nous ne pourrons point aussi mêler nos voix à ce ravissant concert de la gratitude publique.

L'illustre Assemblée des Représentants de la Nation partage Vos tendres sollicitudes et votre amour pour le Peuple. Elle partagera sûrement aussi les sentiments héréditaires de confédération, de bon voisinage et de bienveillance, dont Votre Majesté nous a donné, par le renouvellement des anciennes alliances, des preuves signalés. C'est dans cet espoir légitime que nous osons Vous prier Sire! de vouloir bien ordonner, que nos réclamations lui soient communiquées.

Ayant remis maintenant entre les mains de Votre Majesté nos intérêts et nos droits, nous les croyons déjà garantis de la manière la plus favorable pour notre République, et il ne nous reste Sire, qu'à Vous offrir les hommages d'admiration et de respect, avec lesquels nous sommes inviolablement,

De Votre Majesté

les très-humbles etc.

Ce 8. Mai 1790.

Auf dieses Schreiben erfolgte keine Antwort weder von Seiten des Königs, noch von Seiten des Ministers. Der Minister hatte es dem diplomatischen Ausschuss übergeben, und diesen den Deputierten des obern Elsasses, die uns nicht günstig waren.

Der unerwartete Tod des Kaisers Joseph II, am 20. Hornung, auf welchen der Frieden mit den Türken bald folgte, stößte bey vielen die Hoffnung ein, nun würde Oesterreich sich in das Mittel legen. So viel wir aber hier, aus manchen Umständen schliessen konnten, so war es wenigstens dieses Jahr nicht der Plan des Wiener Hofes.

Eine andere Begebenheit, durch welche die Zukunft immer räthselhafter wurde, war die Abdankung Neffers, der hier den 14. September anlangte. Er

nige Male behandelte man im geheimen Rath die Frage, was für ein System, zum Besten des Kantons, die Regierung befolgen sollte. Allein, kein fortdauerndes Resultat konnte herausgebracht werden; das Feld der sich widersprechenden Probabilitäten war unermesslich; und so ließ man indessen, und zwar nicht ungerne, die verschiedenen Parteyen sich bilden.

Der Vicomte de Mirabeau, Bruder des berühmten Grafen, der bis auf seinen Tod eine so glänzende Stelle durch seine Beredsamkeit in der National-Versammlung spielte, hatte seinen Wohnsitz bald hier, bald in den benachbarten deutschen Orten aufgeschlagen, und machte sich durch seine Verbungen und Reden verschiedener Anschläge verdächtig. Die Anzahl der conspirirenden Emigranten, die theils in Gasthöfen oder bey Partikularen wohnten, theils aus der Nachbarschaft täglich hieher kamen, vermehrte sich sehr. Sie standen in Einverständniß mit dem Commandanten von Hünningen, dem Grafen von Bassevent. Ihre Bedienten waren, dem Vernehmen nach Angeworbene. Man sprach von Waffen die sie in Kisten bekommen hatten. Warnungen liefen ein, daß sie sich durch unsere Stadt der Festung Hünningen bemächtigen wollten, zu welchem Ende sie eine Nacht das hiesige Zeughaus einnehmen, und dann das Stadthor mit Gewalt aufmachen würden.

Ueberzeugt war jedermann, daß sie etwas im Schilde führten. Der Rath begnügte sich aber einige Zeit mit der Wachsamkeit der strengsten Polizei.

Der Bürgermeister Rphiner starb, und der neu-erwählte Oberstzunftmeister Peter Burckhardt, trat den 26. May, von Rechts wegen, in seine Stelle. An desselben Statt wurde durch Wahl und Loos der Stadtschreiber Andreas Merian, Oberstzunftmeister. Das Senarium war wie folgt: Stadtschreiber Merian, $\frac{1}{4}$, Rathschreiber Dohs, $\frac{1}{17}$, Dreherherr Münch, $\frac{1}{18}$, Christof Burckhardt, $\frac{1}{18}$ und durch den Stich, Hieronimus Gemuseus, $\frac{1}{17}$ und Meister Rosenburger, $\frac{1}{18}$.

Nun wurde der Auftrag des Großen Rathes vom 10. May 1779 über die Frage, ob nicht ein jeweiliger Rathschreiber in die erledigte Stelle eines Stadtschreibers ohne Wahl rücken sollte, im XIIIten Rath vor die Hand genommen, und den 7. Juny im Großen Rath bejahend beantwortet. In Folge dieses Gesetzes wurde Rathschreiber Dohs, den 22. July, Stadtschreiber, und bald darauf Licentiat Joh. Rud. Fäsch, durch Wahl und Loos Rathschreiber.

Im Augst ereigneten sich die traurigen Blutscenen zu Nancy, wo man ein Schweizer-Regiment wider ein anderes, das von Lullin-Chateauvieux, zur Dämpfung eines gefährlichen Aufstandes gebrauchen mußte. Wir zählten unter diesem Regiment zwey Compagnien.

Die hatten sich erfreuet, Theil an den politischen Veränderungen der Franzosen zu nehmen. Ein Soldat wurde lebendig geradbrechet, zwey und zwanzig aufgehängt, vierzig für dreyßig Jahre auf die Galeeren verurtheilt, und noch vier und siebenzig zu andern Strafen verfällt. Ein Bürger von hier und zwey von unsern Landleuten waren unter der Zahl der Hingerichteten. Zwey andere ließ der Rath nachgehends aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannen. Wir hatten auch vier Compagnien zu Rouen, im Regiment Salis-Samade, die aber ihren Pflichten getreu blieben. Die Unterofficiere und Soldaten richteten an den Rath eine Adresse, in welcher sie unter anderm sagten: „Wir lieben und ehren unsere Chefs, wie Kinder ihre Väter, hingegen sind wir auch so von ihnen behandelt, daß wir ihnen billig und mit Recht den Namen eines Vaters belegen können.“ Ueber diese Schrift, so dem Großen Rath, zu desselben Beruhigung, vorgelegt wurde, ergieug die Erkenntniß: „Haben meine gnädige Herren und Obern dem Herrn Oberstwachmeister Christ und den Herren Hauptleuten ihr hohes Vergnügen, wie auch den Unterofficiern und Gemeinen ihre Zufriedenheit bezeugt.“

Die Annahme neuer Bürger, welche bis auf 1790 war ausgestellt worden, wurde wieder bis auf 1799 ausgestellt.

Der König hatte auf den 14. July ein Föderationsfest im ganzen Reich ausgeschrieben, und die Straß-

Bürger luden das hiesige freie Corps ein, einige Mitglieder desselben nach Straßburg zu schicken. Die ersten Officiere fanden es bedenklich, und lehnten die Einladung ab. Der Stadtschreiber wohnte den dortigen Feierlichkeiten des Festes bey, nicht aber als Abgeordneter des Rathes, wie man es damals ausdeutete, sondern als Gast seines Schwagers, des Maires von Straßburg.

Im Heumonat ließen die Liestaler dem regierenden Bürgermeister eine Bittschrift durch Ausschüsse zustellen, in welcher sie vom Großen Rath verschiedene Vorzüge für ihre Stadt beehrten, wie z. B., daß einer der Landvögte oder Schuldheissen des ganzen Amtes, der bisher ein Bürger von Basel seyn mußte, aus dem Mittel der Liestaler Bürgerschaft genommen, daß ihnen kein neuer Bürger noch Hintersaß gegeben, und daß sie freyzügig erklärt werden möchten. Diese Begehren fanden keinen Eingang bey den Häuptern, und die Bittschrift wurde nicht einmal dem Großen Rath vorgelegt.

Es wirkte doch insoweit, daß der überwiesene Auszug über die Leibeigenschaft endlich im XIIIr Rath behandelt wurde. Die erste Sitzung, wo es geschah, war geheimnißvoll. Die Thüren zum Vorzimmer und die zur Kanzley ließen die Häupter zuriegeln, und doch bestand die ganze Verathung in den drey folgenden Punkten. Der erste betraf die Wahrscheinlichkeit einer

haldigen Veränderung in Frankreich, der zweite bezog sich auf die Undankbarkeit der Bauern und der dritte Berührte die Frage, ob nicht die Freylassung andere Wünsche nach sich ziehen würde. Bürgermeister Burdhardt, Oberszunftmeister Buxtorf, Deputat Gemuseus, Dreyerherr Münch und der Stadtschreiber verfochten die Sache der Freylassung. Münch zeichnete sich vorzüglich bey der Widerlegung der Anklage vor Undankbarkeit aus. Er entrollte alle Umstände des Zustandes eines Unterthanen bey uns, und warf, bey jeder Abtheilung, die Frage auf: „Und sollten sie dafür dankbar seyn?“ Endlich vereinigte man sich dahin, daß in den einzugebenden Vorschlägen, die Leibeigenschaft zwar aufgehoben, daß aber wenige Vorzüge damit verbunden werden sollten.

Den 6. December wurde der so lange erwartete Rathschlag ¹⁾ der XIII im Großen Rath abgelesen, und den 20ten entließ er einhellig die Unterthanen der

¹⁾ In demselben wurden mit Fleiß einige Ausdrücke angeführt, deren sich die Grundherren in Liefland, auf einem zu Riga, im Jahr 1765, gehaltenen Landtage, bedient hatten. Z. B. „Wenn der Erbherr Bauern gepflanzt hat, oder künftig pflanzt.“ . . . „Alles, was der Bauer hat, so wie er selbst, ist des Herrn wahres Eigenthum, mit welchen sein Erbherr in allem, nach seinem eigenen Gefallen, schalten und walten kann.“

Leibeigenschaft. Die folgenden vier Sitzungen bestimmten die Bedingungen. So lauten die diesförllichen Erklärungen, welche durch den Druck kund gemacht wurden.

Publikation.

Wir Johannes Debarn, der Bürgermeister, Klein- und Große Rätbe der Stadt Basel, entbieten unsern getreuen, lieben Angehörigen unsern geneigten Willen, und geben hie- mit zu vernehmen, wie angenehm uns alle Anlässe sind und immer seyn werden, bey welchem Wir unsere landesväterliche Absichten gegen unsre Unterthanen beweisen können, und daß wir von diesen Gesinnungen geleitet, und in Betrachtung der getreuen Dienste und des bisherigen Betragens derselben, wie auch zu Bezeugung unserer Zufriedenheit, Huld und Gnade, aus freyem Willen und mit gutem Rath, in Ansehung der Leibeigenschaft und des Abzugs, verordnet haben:

1°. Daß die Leibeigenschaft, mit welcher die Land- leute der Stadt zugethan sind, aufgehoben und zernichtet, sie nebst ihren Nachkommen auf immer für Leibsfreye Untertha- nen erklärt seyn, und von denselben weder Freylassungs- Gebühren ¹⁾ noch Einsitz-Geld, so eine Unterthanin, die aus einem Amt in das andere zog, bisher abzuführen hatte, (welch' letztere Begünstigung aber erst unter nächstkünftigen

¹⁾ Die Freylassungs- oder Manumissions-Gebühren wa- ren von zehn Pfund, außer den Kanzley-Sporteln für den Manumissionsbrief selber.

Oberbeamten ihren Anfang hat) gefordert noch bezogen werden sollen. Je dennoch haben Wir

2°. Die übrigen bisherigen Verpflichtungen vollkommen vorbehalten, und mit der Erläuterung bestätigt, daß jeder wegziehende Untertban, theils zu Entrichtung des schuldigen Abzugs, theils damit nach Gestalt der Umstände, das Nothige, besonders wegen seiner Familie, verordnet werden könne, sich auf gewöhnliche Weise melden und verschreiben lassen sollen.

3°. Da uns sehr anliegt, von unsern getreuen, lieben Angehörigen so viel als möglich alles dasjenige zu entfernen, was ihnen empfindlich fallen mag, so verbieten wir männiglich bey ernstlicher Abndung und Strafe, unsern Untertbanen die ehemalige Leibeigenschaft, es seye durch Schimpfworte, oder auf andere Weise, vorzuwerfen, in der gerechten Zuversicht, daß sie durch fernere Treue, Gehorsam gegen die Obrigkeit und gesittetes Benehmen, sich der ihnen erweisenden Wohlthat würdig erzeigen, und immer mehr bestreben werden, unser liebevolles obrigkeitliches Zutrauen zu verdienen, und das Ibrige zur Sicherheit und Wohlfahrt unsers gemeinsamen Vaterlandes mit aufrichtigem und warmem Eifer beizutragen.

4°. Betreffend den Abzug, so verordnen Wir: daß derselbe bey Nachlassenschaften der hier verstorbenen und unter hiesigem Schutz gestandenen Untertbanen nur von demjenigen Theil, der den wirklichen Erben zufällt, genommen, und wegen des Uebrigen der Fall abgewartet werden solle. Wosern auch erwiesen würde, daß unter des Erblassers Vermögen sich einiges vorfinden sollte, welches bereits verabzägt

worden, soll dasselbe alsdann bei dem nächstfolgenden Fall nicht wieder berechnet, sondern dieses schon verabzögte abzugsfrey gelassen werden; solches aber sich nur auf die Kinder ersten Grades beschränken.

5°. Soll auch künftig von Nachlassenschaften bedeutender hier verstorbenen Untertanen, die unter hiesigem Schutz gestanden, von allen zur Zeit des Absterbens im Lande besessenen Liegenschaften der Abzug nachgelassen seyn. Endlich und

6°. Wollen Wir die Nachlassenschaften der unter hiesigem Schutz verstorbenen Untertanen auch damit begünstigen, daß, wenn eine Nachlassenschaft nicht zweihundert Pfund übersteigt, diese 200 Pfund von dem Abzug befreuet seyn, wenn sie sich aber höher belauft, von dem Uebersteigenden der bisherige Abzug auf bievorermeldte Weise bezogen werden; diese Begünstigung aber nur die Notherben angehen, und übrigens diese Nachlassenschaften, wie bisher, von unsern Stadtgerichts Aemtern inventirt, und dabey, nach bisher üblichem Anschlag der Fahrnuß, ferner verfahren werden solle.

Welche nach Anleit unsrer Erkenntnisse abgefaßte Verordnung gedruckt, und auf unsrer Landschaft am ersten Sonntag in nächstkünftigem Maymonat von den Kanzeln verlesen werden solle.

Also beschloßen in Unsern Rathsversammlungen den 20. und 27ten Christmonat 1790, 24. und 31ten Jennerß, 28. Hornungs und 4. Aprills 1791.

Kanzley Basel.

Drittes Kapitel.

Das Jahr 1791.

Nach dem Plan des Vicomte de Mirabeau, der sich in der Nachbarschaft anhielt, oft aber hieher kam, sollte Bruntrut einen Ring der großen Kette abgeben, welche bestimmt war, Frankreichs Landgrenzen zu umgeben. Der Ort mußte ein sogenannter Noyau werden, an welchen sich die Mißvergnügten aus der Grafschaft Burgund, aus Lothringen und aus dem obern Elsaß anschließen sollten. Zwei Domherren von Arlesheim standen in enger Verbindung mit ihm. Es wurden im französischen Theil des Bistums von Bruntrut bis Dellsperg Unruhen unterhalten, Landstände versprochen und Cahiers de doléances (Beschwerden Hefte) eingefordert. Der Anfang dieser Unruhen bestand in ziemlich billigen Begehren, welche mit abwechselnder Nachgiebigkeit und Standhaftigkeit, hätten leicht beygelegt werden können. Der gegen uns liegende Theil des Bistums nahm so wenigen Antheil an diesem allem, daß die Dorfschaften desselben, als man Beschwerdenhefte von ihnen verlangte, sich sehr darüber verwunderten.

Schon das vorige Jahr hatte der Fürstbischof in falschem Vertrauen an unsern geheimen Rath geschrieben, und um einen freundnachbarlichen Rath gebeten. Die Mehrheit des geheimen Rathes begleng den Fehler,

Ihm einen Wink dahin zu geben, daß er sich an den Kaiser wenden sollte. Ueberdieß tritt ein solcher Rath wider den zwischen Frankreich und den Bischöfen seit 1780 bestehenden Bund. Der Bischof verstand den gegebenen Wink und den 4. Hornung dieses Jahres langten zwei Deputierte von ihm hier an, mit dem Ansuchen, den Durchmarsch einiger kaiserlicher Exekutionstruppen zu gestatten. Sie sprachen als wenn sie glaubten, daß es ohne anders geschehen würde. Der geheime Rath wurde den 8ten zusammenberufen. Während der Sitzung wiederholte ein Schreiben des kaiserlichen Residenten von Tassara das Ansuchen für eine oder höchstens zwei Compagnien. Der geheime Rath erklärte sich unbefugt, in ein solches Begehren einzutreten. Den folgenden Tag, 9ten, geschah von Seiten des Kleinen Raths eine ähnliche Erklärung. Den Nachmittag lehnte der Große Rath den verlangten Durchmarsch ab, und trug dem geheimen Rath auf, an den Kaiser und an den König in Frankreich zu schreiben. Des Abends berieth sich der geheime Rath über den Inhalt gedachter Schreiben, und den folgenden Morgen begnehmigte er nachstehende Aufsätze.

Schreiben an den Kaiser Leopold II.

Eine Begebenheit, welche eben so wichtige Folgen nach sich ziehen könnte, als sie, dem ersten Anblick nach, von weniger Bedeutung zu seyn scheint, veranlaßt uns mit freymüthigem Gemüthe, und voll Vertrauens auf Ew. K. K.

Majestät weltberühmte hohe Gesinnungen, und ohne Anstand an Allerhöchstdieselben zu wenden.

Im September des verfloffenen Jahres eröffnete Herr Bischoff von Basel schriftlich unsern geheimen Räten, daß ein Theil seiner Angehörigen um die Zusammenberufung der Stände seines Fürstenthums ihn angegangen, und daß er ihnen solches nach der Stifts- und Reichs-Verfassung nicht platterdings abschlagen könne. Er besorge aber, daß eine willkürliche Entsprechung die Ruhe des Landes stören dürfte und bete also um Rath, thätliche Hülfe und freundnachbarliche Unterstützung.

In dem ersten Abschnitt der abgelassenen Antwort wurde ihm auf die glimpflichste Art zu versichern gegeben, daß die Wege der Minne immer vorzuziehen seyen, und daß er sich an einige benachbarte Orte, wie auch bey verwickeltern und dringenden Fällen an die Reichsfürsten und das Reich selbst wenden sollte. Welcher Rath, wie leicht zu denken, nie einigen Bezug auf militärische Hülfe haben konnte. Der Hauptanstand betraf die Zusammenberufung der Landstände, und unsre geheimen Räte handelten mit gebührender Vorsicht, daß sie ohne höhern Auftrag sich in eine solche Frage des deutschen Staatsrechts nicht einließen.

Zu dem zweiten Abschnitt der gedachten Antwort wurde hingegen nach unsrer Verfassung das Begehren einiger thätlicher Hülfe von unsern geheimen Räten pflichtschuldig abgelehnt, indem solche nur in der letzten Noth, nach erschöpften Mitteln der Güte, in gemeinschaftlichem Namen mit un-

fern Eidgenossen, und nicht anders als aus Befehl unsrer des Großen Raths-Versammlung bewilligt werden kann.

Nach diesem schienen die Sachen mehr als vier Monate lang zu ruhen. Unbekannt blieb es, ob der Herr Bischof seinen Unterthanen erwann entsprechen wolle, oder sie von ihrem Begehren abgestanden seyen; ob er aus der Eidgenossenschaft einige Abgeordnete begehren, oder vielmehr bei der allerhöchsten Stelle im Reiche, wie im J. 1736 geschah, um eine hohe kaiserliche Commission anhalten würde? Mit der größten Bestürzung also empfingen Anfangs dieses Monats unsere geheimen Rätbe nicht nur ein Schreiben von ihm, in welchem er die unerwartete Nachricht meldete, daß er von Ewr. K. Majestät eine Militär-Assistenz erhalten hätte, und zu diesem Ende den ungehinderten Durchzug über unser Gebiet beehrte, sondern auch über den gleichen Gegenstand das nämliche Begehren von Seiten Allerhöchst Dero Residenten Herrn von Tassara, und auf ausdrücklichen Befehl Ewr. K. Majestät selbst.

Anfangs wurden schriftliche und mündliche Einwendungen dawider gemacht: endlich aber nach vergeblich versuchten Vorstellungen, das Geschäft voraus, als vor die höchste Gewalt unsers Standes gebracht. Ungesäumt haben wir die Berathung darüber vorgenommen; die Geschichte der ältern Zeiten zu Rathe gezogen, die verschiedenen Verhältnisse des Herrn Bischofs, der Eidgenossenschaft und unsers Kantons, insbesondere als eines Grenz Orts erwogen, und auch nicht unterlassen können, einige Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände zu nehmen.

Das Gebiet des Herrn Bischofs ist durch die alten mit mehr oder wenigern Orten der Eidgenossenschaft geschlossenen Bünde, wie auch durch seine geographische Lage, und das in vielen Fällen gemeinschaftliche Interesse seit langem für einen Theil der Schweiz gleichsam gehalten worden. Diesen Verhältnissen hat das Bistum es zu verdanken, daß es unabhängig geblieben, und bei den ehemaligen Kriegen zwischen dem Reich und den Königen in Frankreich, wie eine Frenstätte, von allen Verheerungen und Brandschattungen oft bewahrt worden ist. Kaum rückten französische Truppen den Rhein hinauf, als schon eidgenössische Gesandte sich in das Lager derselben begaben, und die bischöflichen Lande in das Neutralitäts-Distrikt begreifen ließen. Geneigtes Gehör fanden sie auch auf die gegebene Versicherung, daß den Reichs-Völkern zu keiner Zeit einiger Durchzug in das Bistum gestattet worden sey, noch gestattet werden könne. Sollte nur ein einziges Mal dieser heilsame Grundsatz hintangesetzt werden, so verlöre dieses abgelegene Fürstenthum seine sicherste Stütze, und früh oder spät würden die Nachkommen des jetzt regierenden Herrn Bischofs unsern Nachfahren vorwerfen, daß wir ihm so leichterdingen entsprochen hätten.

Daß aber der schweizerische Boden nicht von fremden Kriegsvölkern betreten werden könne, ist insonderheit für die Eidgenossenschaft eine unentbehrliche Erforderniß zu ihrer Sicherheit, die den Mangel an Festungen ersetzt, und sie sicherer schützt, als ihre Felsen und Gebirge. Ohne sie würde die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werden, da sie bisher eine unübersteigliche Scheidewand zwi-

schen dem Reich, Italien und Frankreich mehrentheils abgab. Wenn der Herr Bischof von Basel in Betrachtung seines Reichsfürstenstandes Reichsvölker über unsern Boden durchziehen lassen darf, so dürfen mit mehrerem Rechte noch Ihre K. Majestät der König von Preussen, auch Völker nach Neuenburg, seinem eigenthümlichen Fürstenthum senden. Doch überflüssig wäre allerdings eine weitere Ausführung dieses Satzes. Die Erbverein, welche uns seit Jahrhunderten die Zuneigung des höchstpreislichen erzhertzoglichen Hauses Oestreich gewährte, und auf einer andern Seite der ewige Friede mit Frankreich zeugen unwidersprechlich für die Grundsätze, welche wir die Freyheit genommen haben anzuführen.

Zu edel, zu großmüthig denken Ewr. K. Majestät, als daß Allerhöchstdieselben uns in die Nothwendigkeit versetzen wollten, Grundsätze zu übertreten, von welchen die Ruhe, die Sicherheit und die politischen Verhältnisse der Schweiz und ihrer nächsten Nachbarn unmittelbar abhängen. In dieser trostvollen Zuversicht bitten wir inständigst Ewr. K. Majestät, die Befehle zum Abmarsch einiger Völker über unsern Boden zu widerrufen und dem Hrn. Bischof von Basel allergnädigst vorschlagen zu lassen, seine Angelegenheiten entweder einer kaiserlichen hohen Commission anheimzustellen, oder die gemeinschaftliche Verwendung einiger Kantone anzurufen.

Wir ergreifen diesen höchstschätzbaren Anlaß, Ewr. K. Majestät gnädigste Huld zu ersehen, und Allerhöchstdieselben die ehrfurchtsvollen und aufrichtigen Zusicherungen der unverbrüchlichsten Ergebenheit darzubringen, mit welchen wir die Ehre haben, uns zu nennen &c.

Schreiben an den König in Frankreich.

Nous manquerions à nos devoirs les plus chers, comme les plus sacrés, si nous tardions plus longtems à instruire Votre Majesté d'un événement qui nous allarme infiniment.

Son Altesse le Prince Evêque de Bâle résidant à Porrentruy, ayant cru devoir assoupir les difficultés qui se sont élevées entre lui et une partie de ses sujets par l'appareil de quelques forces militaires, a demandé des troupes à Sa Majesté Impériale, qui a acquiescé à sa demande. Au moment où nous nous attendions le moins à une pareille démarche, arrivèrent à la fois, et la lettre de Monsieur l'Evêque, et une notification du Résident impérial, portant qu'une ou deux compagnies de troupes autrichiennes passeroient sur notre territoire, pour se rendre dans l'Evêché, et qu'on ne doutoit pas, que nous ne leur accordassions un libre et sûr passage.

Une des bases de l'indépendance du Corps helvétique a toujours été, que son territoire dût être inviolable aux troupes de toute autre puissance, quelque prétexte qu'on pût alléguer pour y passer. La plus scrupuleuse observation de ce principe peut seul empêcher, que la Suisse ne devienne le théâtre de guerres étrangères. On lui doit aussi l'avantage inappréciable de servir, si non de boulevard, du moins de barrière à plusieurs provinces soumises à l'autorité de Votre Majesté, ainsi qu'à l'Italie et à une partie de la Souabe.

Vos Ancêtres, Sire, l'ont respecté religieusement, et si jamais prince eut lieu de s'en applaudir, ce devoit être Monsieur l'Evêque de Bâle qui voit sans doute à regret que le malheur des circonstances l'ait nécessité à faire une exception aux anciens principes. Il doit à l'inviolabilité du territoire helvétique l'indépendance, et peut être même l'existence de son Evêché.

Non seulement ainsi pour notre sûreté particulière, mais aussi pour l'avantage même de Monsieur l'Evêque de Bâle, nous avons refusé de souscrire à sa demande, et communiqué sans délai notre résolution aux autres états de la confédération helvétique, de même qu'à Monsieur le Général d'Affry, commandant dans le département du haut Rhin. Nous avons fait d'avantage. Aimant à croire que sa Majesté impériale n'a point été complètement instruite des circonstances et suites d'un pareil événement, nous lui avons adressé immédiatement nos justes réclamations, pour la conjurer de révoquer au plutôt les ordres données à ce sujet.

En attendant nous avons fait ce que nos forces nous permettent d'essayer. Mais il s'en faut bien, que ces foibles dispositions puissent calmer nos inquiétudes. Les bruits qui se répandent et se fortifient chaque jour, et les mouvemens extraordinaires et difficiles à expliquer, qui se manifestent au delà du Rhin, augmentent aussi chaque jour nos alarmes.

Recourir directement à Votre Majesté étoit, nous osons nous en flatter, lui prouver la confiance que ses ver-

tus ont inspirée à ceux qui se font gloire d'être inviolablement et avec le respect le plus profond

Sire

de votre Majesté

les très-humbles et très-fidèles
alliés et confédérés.

Les Bourgeois, petit et grand
Conseils de la ville et république
de Bâle.

Bâle ce 10. Février 1791.

Vorher schon hatte die Regierung in Erfahrung gebracht, daß Mirabeau mit ungefähr dreihundert Reutern bereit sey, sich an die Kaiserlichen anzuschließen. Man ließ mehrere Sicherheitsanstalten treffen, und Landmiliz hereinberufen. Den 12. Februar wurde im Rath berathen, ob man die ausgewanderten Franzosen, worunter sich einige Vertraute des Mirabeau befanden, während der obwaltenden mißlichen Umstände, von hier entfernen sollte. Die Rätthe theilten sich zu gleichen Theilen in ihren Meinungen; und da der Bürgermeister abwesend war, so mußte der Stadtschreiber den Ausschlag geben. Er stimmte für die Entfernung, mit Ausnahme der Frauen und Kinder.

Der Generalleutnant Ludwig von Affry, war zum Commandant des oberrheinischen Departements angestellt worden, und wohnte zu Hünningen. Man hatte

ihm gemeldet, daß der Durchmarsch der fremden Truppen abgelehnt worden wäre. Er verdankte in seiner Antwort diese Mittheilung. „Er sey versichert, fügte er hinzu, daß der ganze helvetische Staatskörper, in der Absicht den Frieden beizubehalten, gemeinschaftlich mit uns wirksame Mittel anwenden werde. Er habe auch mit äußerster Zufriedenheit vernommen, daß der hiesige Stand darauf bedacht sey, die Fremden, denen man einen Zufluchtsort gestatte, aus der Stadt zu entfernen. Dieses Benehmen sehe er, in den gegenwärtigen Zeitumständen, als ein Glück an.“ In einer Unterredung mit dem an ihn abgeordneten Rathsherrn Christ warnte er vor dem Unwillen, so der Aufenthalt so vieler Fremden bey den Elässern erregte.

Der Bischof beehrte von den drey angrenzenden Kantonen Gesandte, als Rathgeber. Bern und Solothurn willigten ein und den 17. Februar wurden gleichfalls zwey von unsern Råthen abgeordnet. Es waren Dregerherr Münch und Deputat Gemuseus. In dem Einladungsschreiben des Bischofs bemerkte man, wie er sich auf eine Stelle unsers Schreibens vom 10ten bezog, worin der Zusatz sich befand, daß wir uns niemals entziehen würden, mit andern Eidgenossen Friede und Ruhe in unserm gemeinsamen Vaterlande zu unterhalten. Dieß habe ihn (den Bischof) aufgemuntert. Unsere Gesandten bewiesen, wie oft es geschehen könne, daß Personen von gleicher Erfahrung, Wissenschaft,

Talenten, und dabey von gleicher Rechtschaffenheit und gleichem Eifer für das allgemeine Beste, sich dennoch in ihren Ansichten theilen. Münch war für den Durchmarsch, Gemuseus dawider. Dieser war überzeugt, daß vermittlest einiger Nachgiebigkeit die Gährung sich legen würde. Ein Schreiben von Solothurn enthielt vielleicht die Gründe, die Münch leiteten, und die gewiß alle Rücksicht verdienten. Darin liest man, daß es nicht rathsam wäre, eidgenössische Völker nach Brunttrut zu schicken, und sie der Verführung aller Art bloß zu setzen, und daß solche, ohne kaiserliche Bewilligung, den Reichsboden nicht würden betreten dürfen. Diese Verschiedenheit von Ansichten machte es, daß auf einmal Münch seinen Mitgesandten verließ, und zurückkam, um die Regierung nach seiner Meinung zu stimmen. Der Versuch schlug aber damals fehl, und seine unerwartete Hieherkunft wurde übel aufgenommen.

In den ersten Tagen des Merzmonats erhielt man durch den französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren, die Antwort des Königs, welche also lautete:

Antwort des Königs.

Louis par la grace de Dieu et la loi constitutionnelle de l'Etat, Roi des François.

Très chers, grands Amis, Aliés et Confédérés. Notre Ambassadeur près le corps helvétique s'est empressé de nous faire parvenir votre lettre du dix de ce mois. Nous avons

reconnu avec une véritable satisfaction, et votre prudence ordinaire, et la confiance qui vous porte à nous faire part de la circonstance embarrassante, dans laquelle vous vous trouvez, relativement au passage qui vous a été demandé pour des troupes de l'Empereur destinés pour la principauté de Porentrui.

La connoissance que nous avons de l'équité et de la sagesse de ce Prince, ne nous permet pas de douter, qu'instruit par vous des inconvéniens que vous appercevez à une démarche, qu'il n'avoit sans doute envisagée que sous le rapport de bienfaisance et de protection envers un état de l'Empire, il ne revoque les ordres qui vous ont donné de l'inquiétude. Au surplus vous ne devez pas douter de notre constante affection pour vous, et de notre attachement inaltérable aux liens qui subsistent si heureusement entre la nation françoise et le corps helvétique; sur ce nous prions Dieu etc,

LOUIS.

Écrit à Paris le 23. Février 1791.

Montmorin.

Ungeachtet dieser Antwort, die, ohne Rücksicht auf den Bund von 1780, dem Kaiser das Recht einräumte, Völker über den Rhein bis an die Grenzen von Lothringen und der Grafschaft Burgund zu schicken, die aber durch die Umstände sich erklären ließ, ungeachtet dieser Antwort riethen die XIII an, auf den bisherigen Grundsätzen zu beharren, nicht davon abzuweichen, noch zu wanken. Unsern Gesandten in Bruntrut wurde geschrieben: daß sie bey ihrer Instruktion bleiben sollten.

Man wolle die allgemeine Schlußnahme der eidsgenössischen Stände, und die Antwort des Kaisers abwarten.

Diese Antwort kam bald darauf. Ehe wir sie aber mittheilen, muß angezeigt werden, daß ein Domherr von Arlesheim, Namens von *Liegriß* (oder *Glairesse*,) sich als Bevollmächtigter des Bischofs und des Domstifts zu Wien befand, und daß der Geist, der in dieser Antwort herrschte, ihm größtentheils begemessen wurde.

Antwort des Kaisers.

Gestrengte, Beste, Ehrsame besonders Liebe! Aus dem an uns unterm 10ten dieses von Euch erlassenen Schreiben ersahen wir, wie Ihr bedenklich finden wollet, dem von Euerm Nachbarn, dem Fürstbischöfen von Basel, und von unsrer Vorderösterreichischen Regierung freundnachbarlich verlangten Durchmarsch einiges Militairs zu willfahren und wie Ihr hieben voraussetzet, daß der von besaatem Fürstbischöfen an uns und das Reich nehmende Recurs nie einen Bezug auf militairische Hülfe haben könne, indem das Gebiet dieses Fürstbischöfen seit langem für einen Theil der Schweiz gleichsam gehalten worden, auch eine unentbehrliche Erforderniß der Eidgenossenschaft, daß der Schweizerboden nie von fremden Kriegsvölkern betreten werde, indem sonst leichtlich die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werde. Wannenher Ihr Euch gegen die geschehene Requisition auf die der Schweiz zustehende Freiheit beziehet.

Ohne uns darüber jetzt aufzuhalten, ob nicht auch selbst bisweilen ein und an'rer zur Schweiz gehöriger Staat zur Erhaltung seiner innern Ruhe nöthig erachtet habe, in sein

Gebiet auswärtige Kriegsvölker einzurufen, wollen Wir Euch dermalen nur so viel bemerkllich machen, daß es bey gegenwärtiger Requisition niemand eingefallen sey, die der Schweiz selbst im Westphälischen Reichsfrieden befestigte Freyheit aufzuheben, daß hier nicht die Frage sey von dem Durchzug einer Armee, durch ein Territorium, wo Nachtquartier der Soldaten zu machen erforderlich, oder sonst eine Unbequemlichkeit zu besorgen wäre, sondern es sollen nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Landestrecke von etwa zwey Stunden Weges marschieren, nicht zur Bekriegung oder Befränkung irgend eines Staates, sondern lediglich, und auf Reichsconstitutionsmäßiges Ersuchen des eigenen Landesherren, die innere Ruhe zu erhalten, einer besorglichen Empörung so mit einem Unglück, welches mit Empörungen verknüpft ist, vorzubeugen. Zuversichtlich werdet Ihr selbst bey genauer Erwägung dieser Umstände finden, daß dieser Truppeneinmarsch in das fürstlich Basellische löblich und gemeinnützlich, auch daß desselben Verhinderung bey niemanden einen Benfall finden könne, als lediglich bey jenen, welche das Laster der Empörung bezielen, oder diesem etwa behüßlich seyn möchten.

Es ist bekannt, welche Gährungen der Unterthanen dermalen in vielen Gegenden sind verspürt worden, und selbst in der Schweiz dürfte man desfalls nicht ganz ohne Sorgen seyn. Aber auch eben deswegen sollet Ihr selbst äußerst bedenklich finden, den in Eurer Nachbarschaft aufkeimenden Unruhen durch Zurückhaltung des erforderlichen Reichsmilitärs Raum zu verschaffen.

In dem Westphälischen Frieden, in welchem die Stadt Basel und die Schweiz in dem Besitze der Freyheit und Exemption von dem Reiche befestiget wird, ist auch festgesetzt: daß der Bischof von Basel bey seiner Freyheit und dem Be-

siß der Reichsobnmittelbarkeit zu belassen sey, daß in Reichslanden der Landfrieden und öffentliche Ruhestand durch reichsconstitutionsmäßigen Zuzug und obnuchädlichen Durchmarsch zu erhalten sey; da in dem 17ten Artikel des Westphälischen Friedens selbst die Schweizer Kantone als *Pacis consortes* anerkannt werden so könnet Ihr obnehin nicht gememnt seyn, die Erfüllung dieses Reichsfriedens. Schlußes zu behindern; vielmehr müßet Ihr einsehen, daß selbst dem Hauptzweck des schweizerischen Systems nichts gemäßer sey, als den innern Ruhe und Friedensstand, sonderbeutlich auch in der Nachbarschaft zu erhalten, sich aller Erweiterungsucht seiner Grenzen zu entschlagen, ¹⁾ somit den Gedanken ganz aufzugeben als ob die fürstl. Baselschen Lande als ein Theil der Schweiz dürften angesehen, und dieses Reichsfürstenthum etwa durch verbiinderten Zuzug dessen, was zu desselben innerer Erhaltung nöthig ist, von dem Reiche losgerissen werden.

Ihr werdet selbst einsichtlicly ermessen, daß wenn Ihr eine wechselseitige nachbarliche Freundschaft in Begünstigung Euerer nothwendigen Ein und Ausführen wünschet; wenn Euch an dem geneigten Willen Eurer Nachbarn gelegen ist, Ihr ein gleichmäßiges freundnachbarliches Benehmen äußern müßet, zumalen wo Ihr um etwas freundschaftlich ersucht werdet, was gemein erspriesslich und bey den jetzigen Umständen nöthig, auch in allem Betracht Euch selbst ganz unschädlich ist. Ihr werdet Euch leichtlich selbst vorstellen können, daß falls

¹⁾ Wo diese Worte geschrieben wurden, wer hätte vorsehen können, daß eben dieses Bistum mit zwey Kantonen würde einst vereinigt, und also Schweizer Boden werden?

Note vom J. 1820.

in dem Reichsfürstenthum Basel eine Empörung wirklich ausbrechen sollte, Wir als Reichs-Oberhaupt nicht umhin seyn könnten, Churfürsten, Fürsten und Ständen bekannt zu machen, wie wir diesem Uebel in Zeiten haben reichsconstitutionsmäßig vorbeugen wollen, Ihr aber das gute, das löbliche gehindert, sodurch das Uebel befördert habet. Wir überlassen Euch, selbst nachzudenken, welchen Eindruck solches in dem gesammten Reiche, ja. in ganz Europa wider Euch machen würde.

Diesem allem nach versehen Wir Uns zu Euch gnädigst, Ihr werdet bey näherer Erwägung alles dessen, das von Euerm Nachbarn, dem Fürstbischöfen von Basel und von Unserer Vorderösterreichischen Regierung an Euch geschehene Ersachen, bey Euch einen gefälligen Eingang finden lassen, sodurch zugleich uns als Reichsoberhaupt in Stand setzen, Euern guten und freundnachbarlichen Willen Unsern allgemein versammelten Reichsständen anzurühmen, auch Euch mit allem guten nachbarlichen Willen hingegen gnädigst wohlgewogen zu verbleiben.

Gegeben zu Wien den 27. Februar Anno 1791.

Unserer Reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen und Böhmischen im zweyten.

Leopold

St. J. zu Colloredo-Mannsfeld.

Ad Mandatum Sacrae Caesarae
Majestatis proprium.

Joh. Fbr. von Horix.

Ben Uebergebung dieser Antwort zeigte der kaiserliche Resident an, daß, nach den ausdrücklichen Befehlen seines Hofes, kein fremdes Corps sich an die kaiserliche

Mannschaft anschließen würde. Am 7. Merz theilte der Rath dem Vorort Zürich jene Antwort mit, nebst dem Wunsch, es möchte, falls der Durchzug geschehen sollte, die Sache in gemeineidgenössischem Namen ausgeführt werden, unter der Versicherung, daß wir, in dieser für uns so bedenklichen Lage, dem treuen und wohlmeinenden Rath unsrer Eidgenossen beizustimmen, uns nicht entziehen würden. Der Rathsherr Christ, der schon vorher nach Zürich geschickt worden, wurde wieder dahin abgeordnet. Am 15ten, las man die Antwort von Zürich im Großen Rath ab. Sie enthielt den Rath, den Durchmarsch mit einigen Vorsichtsmaßregeln zu gestatten. Alle Stände der Schweiz, außer Glarus, Schaffhausen und Appenzell Innern Rhoden, hatten für den Durchmarsch gestimmt, gleichwie auch bald darauf Glarus und Schaffhausen. In der gleichen Sitzung vom 15ten, willigte der Große Rath in den Durchmarsch ein. Bey der Berathung machte das Botum eines Rathsgliedes einen starken Eindruck. Er kündigte vieles an, das sich nachgehends ereignete; z. B. der Krieg sey unvermeidlich; das Erste, was geschehen werde, müsse nothwendig das Einrücken der Franzosen in das Bistum seyn; die Neutralität dieses Landes würde man nicht mehr anrufen können; wir bekämen von Hünningen bis zu Arlesheim die Franzosen zu Nachbarn, u. s. w.

Von diesem Entschluß gab man dem General von Affry sogleich Kenntniß. Er antwortete unter anderm:

„er wünsche mit uns, daß der Durchzug keine andere Folgen, als die Wiederherstellung der Ordnung in dem Fürstenthum Bruntrut, haben möchte.“ Am 19ten wurden die Gesandten von Bruntrut zurückgerufen, mit dem Ersuchen, sich alle Geschenke zu verbeten. Sie kamen den 23ten hieher, und relatierten über ihre Verrichtungen. Sie hatten vom 21. Februar bis zum 21. März, 23 Sitzungen mit den Gesandten von Bern und Solothurn gehalten.

Nach der gegebenen Einwilligung zum Durchmarsch, schickte man einen Offizier der Miliz, Namens Kolb, nach Freyburg, um es dort anzuzeigen. Allein der Commandant hatte noch keinen Befehl zum Abmarsch bekommen. Dieß schien dasjenige zu bestätigen, was Einer aus Wien vertraulich geschrieben hatte: Der Minister habe gesagt, man könne es den Baslern nicht verdenken, wenn sie sich wider den Durchmarsch sperrten. Wahr ist es hingegen, daß ein Brief des Domherrn von Vigiriz in einem andern Sinne abgefaßt war. Kolb aber hatte eines der Häupter, seinen Verwandten, mit einer vidimirten Abschrift der Antwort des Kaisers versehen, um dem Commandanten in Freyburg zu beweisen, daß es der Wille des Hofes wäre; und da ihm zugleich versichert wurde, es läge Gefahr im Verzug, so entschloß sich der Commandant den Marsch anzutreten. Alle Anstalten dazu wurden gemeinschaftlich verabredet, und der 18. März zum Durchmarsch angesetzt.

Die Kaiserlichen kamen durch Rheinfelden und über Auggst bis an das St. Alban Thor. Dann zogen sie längs dem Stadtgraben, bis an einen Weg, der in das Bistum nach Rheinach führte, und zwar mit hiesigen Offizieren, die sie von einer Grenze zur andern begleiteten.

Sie waren vom Gernwinger-Regiment. Der commandirende Offizier hieß von Spermaß. Man zählte 2 Hauptleute, 2 Lieutenante, 2 Unterlieutenante, 2 Fähndriche, 2 Feldweibel, 16 Corporals, 8 Furiere, Schützen, 6 Spielleute, 24 Gefreute, 4 Zimmerleute, 340 Gemeine, 1 Unterchirurgus vom Stab, 8 Artillerie-Handlanger, 3 Wagentknechte, 6 Artilleristen, 7 Artillerie-Fuhrleute, 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 30 Gemeine von der Cavallerie. Sie hatten 1 Kanone, 1 Pulverkarren, 2 Proviantwagen, 8 Pferde von der Artillerie und 8 vom Fuhrwesen. Den 18. April bewilligte man den Nachzug einer Compagnie und den Durchpaß für Montierungswägen.

Drey Tage vor dem ersten Durchmarsch hatte man an den Kaiser geschrieben, und die Ausdrücke aus seiner Antwort wiederholt, daß es nicht zur Bekriegung oder Befränkung irgend eines Staates, sondern nur um einer besorglichen Empörung vorzubeugen, abgesehen sey.

Da keine Antwort auf unser über die hiesigen

Zehnten, und andere Gefälle im Elsaß abgegangenes Schreiben an den König eingekommen war, so beschloß der geheime Rath, den Stadtschreiber nach Paris abzuordnen, um eine Antwort auszuwirken, und bey diesem Anlaß Unterhandlungen über die Staatsschulden auf die Krone anzubahnen. Zu diesem Ende wurde vorher an den König und an die National-Versammlung geschrieben.

Die Standes-Schuld belief sich, mit Inbegriff der Zinse, auf mehr als sieben Millionen, zweymal Hundert vier und neunzigtausend französische Livres, nämlich, wie folgt:

1°. Carl des 9ten Schuld von 53000 V.	Livres.
Sornenkronen, zu 10 L. 8. S.	551 200
163 Zinse, à 2650 V. jährlich, 429.000 V. .	4,464,720
2°. Maximilians Schuld von 20000 fl. à	
2 L. 14 S.	54 000
167 Zinse, 167.000 à	450,900
3°. Friedens- und Bundesgelder von 1681	
bis 1723, thun 129.000 V. à 10 L. 5 S. . .	1,341,600
Friedensgelder von 1724 bis 1777, L. 1,080,000	
4 S.	432.000
Liv. 7,294,420	

Die Bundesgelder wurden nur bis auf 1723 berechnet, weil der Bund in diesem Jahre seine Endschafft erreichte, und die Friedensgelder nur bis auf 1777, weil unser Kanton auf dergleichen Entrichtungen für die Zukunft Verzicht gethan hatte.

Außer der Probsten Entschingen, die der hiesige Stand vergab, und mehreren Lehen und Erblehen, wie auch außer zweitausend Biernzeln Früchte, die nach den französischen Dekreten abgeführt werden sollten, besaß die Regierung in 21 Dorfschaften, bey tausend Biernzel Früchte an Zehnten, ¹⁾ um welche es jetzt, nach Abzug der Lasten von Bauten und Pfarrbesoldungen, vorzüglich zu thun war. Das Collaturrecht zu Neudorf, Stetten, Grenzingen, und abwechselungsweise mit dem Domstift von Arlesheim, zu Zettingen gehörte dem hiesigen Rath. Von den Zehnten und Bodenzinsen im Bistum wurde in der Folge nur oberflächlich gesprochen, damit es nicht das Ansehen bekäme, als wenn wir die französische Besitznahme desselben anerkennen wollten.

Der Stadtschreiber verreiste den 29. April und kam erst den 29. Augst zurück. Während seines Aufenthalts in Paris ereignete sich am 21. Brachmonats die Abreise des unglücklichen Königs, und bald darauf seine Rückkunft von Varennes.

Ueber den Gegenstand der Zehnten trug der Minister de Montmorin seinem ersten Chef de Bureau de Renneval, auf, mit unserm Gesandten zu

¹⁾ Im einzigen Neudorf gehörte uns der ganze Fruchtzehnten, nämlich, $\frac{2}{10}$ der Verwaltung der Kirchengüter und $\frac{1}{10}$ dem Spittal.

unterhandeln. Einen gleichen Auftrag erhielt über das Schuldenwesen der zweite Chef de Bureau, Hennin.

Lafayette, Target, Fréteau, Broglio, Noailles und Dandré nahmen sich, wie es schien, unsrer Angelegenheiten an. Dandré wollte aber wissen, was die oberrheinischen Deputierten, in Betreff unsrer Gefälle im obern Elsass, darüber dächten. Obschon unser Gesandter keinen davon kannte, so besuchte er sie dennoch, unter dem Vorwande der Nachbarschaft. Pfleger von Altkirch, zeigte sich sehr geneigt, und er war aufrichtig, wie es in der Folge seine vertrauliche Nachrichten und Warnungen satksam bewiesen haben. Neubell von Colmar fand es anfangs sonderbar, daß eine reformierte Regierung auf fremdem und katholischen Boden ferner Zehnten beziehen wolle, die ursprünglich dem katholischen Gottesdienst gewiedmet waren. Zuletzt doch gab er zu, in Rücksicht des Westphälischen Friedens und der Bünde mit Frankreich, daß über eine Entschädigung mit dem Minister unterhandelt würde.

Diese zwey Deputierten verdienen das Lob, daß sie den Gedanken einer Vereinigung unsrer Stadt mit Frankreich nie hegten, oder wenigstens nie äußerten, und derartige Gerüchte, die so oft zu Hünningen oder Bourailibre (St. Louis) erneuert wurden, nachdrücklich kadelten.

Bei diesem Anlaß wagte es unser Gesandter, über die mercantilischen Interessen seines Kantons, laut

Ansuchen des Directoriums der Kaufmannschaft, die in der Note mitgetheilte Schrift zu übergeben. ¹⁾

1)

Mémoire

relatif à quelques articles du Commerce de la République de Bâle, présenté à M. M. des Comités d'Agriculture et de Commerce.

Messieurs !

Un entretien que j'eûs dernièrement avec M. Goudard, sur l'exportation du tan et en général sur les rapports commerciaux de la France avec le canton de Bâle, se termina par la demande, qu'il voulut bien me faire des réclamations que la chambre de commerce de ce canton m'a chargé de soumettre à votre attention, aussi-tôt que l'occasion s'en offriroit. C'est ce qui me porte, Messieurs, à vous présenter ce mémoire, en vous priant d'être persuadés que je vous parle avec franchise, sans préjugés nationaux, et sans autre vue quelconque, que de concilier les intérêts réciproques, et de maintenir les sentimens de bon voisinage, qu'il est si doux de consolider entre d'anciens alliés.

Lorsqu'à la paix de Westphalie, l'Alsace passa sous la domination de Louis XIV, les plénipotentiaires de ce Roi promirent au Bourguemestre de Bâle, député au congrès, que „M. M. de la ville de Bâle, et les bourgeois et habitans d'icelle, jouiroient en Alsace des mêmes droits, revenus, rentes, franchises et possessions dont ils avoient joui, ou pû et dû jouir ci-devant, et

Nach gepflogenen Unterhandlungen, brachte der

qu'ils recevroient tous bons et favorables traitemens, autant et plus qu'ils l'avoient eû des princes de la maison d'Autriche." En 1655 Louis XIV confirma ces promesses par des lettres-patentes, dans lesquelles il dit expressément! „Voulons et nous plaît leur faire un traitement autant ou plus favorable, que celui qu'ils ont reçu des princes de la maison d'Autriche."

Je ne cherche point dans ces dispositions des vues politiques, comme celle de s'attacher peut-être un Etat, qui, par sa situation, peut devenir, en tems de guerre, de quelque importance, tout comme aussi d'empêcher qu'il ne dépende entièrement, pour sa subsistance et sa prospérité, du corps germanique. Louis XIV trouva sans doute digne de lui, de ne point faire servir sa puissance, à priver un voisin faible d'une partie de ses ressources. Il dût lui paroître dur de déteriorer le sort d'alliés, qui ayant servi dans ses armées, ne pouvoient être censés avoir agi contre leurs intérêts. Il n'ignoroit pas non plus que leur prospérité n'en feroit jamais des voisins dangereux, et ne pouvoit servir qu'à multiplier leurs jouissances, et que ces jouissances formeroient autant d'objets d'exportation pour le commerce de la France.

Les principes que l'Assemblée nationale vient d'établir dans son tarif de douane, ont élevé, entre la France et la Suisse, et surtout la république de Bâle, un mur de séparation qui les rend comme étrangères

Rathschreiber folgende Antwort des Ministers mit zurück :

l'une à l'autre. Il viendra sans doute un tems où la nation française adoucira la rigueur de ses principes. En attendant, je ne puis croire qu'il n'y ait pas moyen de rendre le passage de l'ancien état des choses à l'établissement du nouvel ordre, moins défavorable pour mes concitoyens, sans nuire aux intérêts des français d'une manière sensible. Voici les articles qui me paroissent propres à atteindre ce but :

I. Des rubans de fabrication bâloise.

L'entrée de cet article à toujours été libre dans les provinces d'Alsace, de Lorraine, y compris les trois évêchés et de Franche-Comté, sauf à payer quelques droits qui n'allaient pas au-delà de cinq sols la livre. Quand au reste de la France, les rubans de fleuret et soie en noir, sous la dénomination de rubans et lacets, et ganses à dresser les cheveux, n'acquittoient que des taxes extrêmement modérés; et pour ce qui regarde les rubans de soie, demi-soie, (c'est-à-dire en matières mêlées,) de fleuret et de velours, on étoit affreint à les faire passer exclusivement par le pont de Beauvoisin à Lyon; mais tous les droits d'entrée réunis ne s'élevoient qu'à sept pour cent de la valeur, pour ce qui étoit tout soie, et à la moitié pour ce qui étoit mi-soie, matières mêlées et fleuret; à quoi il est bon d'ajouter que les rubans de velours formoient un objet de commerce pour les îles et pour l'Espagne.

Monsieur Ochs vous aura successivement

Depuis le reculement des barrières, et suivant le nouveau tarif des droits d'entrée et plusieurs decrets qui y sont relatifs, les fabricans de Bâle ne seront pas seulement obligés de payer environ quatorze pour cent pour les rubans de soie, et sept pour cent pour ceux de demi-soie et fleuret; mais même encore de faire passer par le pont de Beauvoisin les rubans qu'ils destinent pour la Franche-Comté, l'Alsace et la Lorraine.

Je prends la liberté. Messieurs, de soumettre à vos délibérations les deux modifications suivantes :

1°. Que les fabricans de Bâle puissent faire passer les rubans fabriqués pour leur compte dans leur ville et canton, par le bureau de St. Louis, aussi bien que par celui du pont de Beauvoisin.

2°. Qu'ils n'aient, pendant un certain nombre d'années, qu'un droit d'entrée de six à sept pour cent à payer pour leurs rubans de soie, et de trois à quatre pour cent, pour les rubans demi-soie, ou matières mêlées. Ils paieront exactement des droits réglés sur ce taux, au lieu qu'il est à craindre, que s'ils demeurent assujettis à la route du pont de Beauvoisin, et au tarif exorbitant qui a été décrété, ils ne mettent en usage tous les moyens, que le local et la nature de cette marchandise leur fournissent si facilement pour échapper à la surveillance des bureaux. Le commercant se fera un devoir de payer des droits modérés, parce qu'il les regarde comme une contribution due par l'industrie étrangère à la protection du gouvernement. Mais il se

rendu compte des démarches qu'il a faites pour l'ex-

croit au contraire autorisé à frauder les droits qui équivalent à une prohibition, parceque la défense des échanges réciproques semble répugner aux principes du droit naturel, et que frauder en pareil cas, n'est peut-être que résister à l'oppression.

II. Du tan et des écosses à faire le tan.

La sortie en est entièrement prohibée. Les tanneurs de Bâle en exportoient annuellement vingt à trente mille quintaux, que fournissoient plusieurs communes des districts de Lure et de Bâford. N'y auroit il pas moyen d'obtenir, pour les susdits tanneurs, pendant un certain nombre d'années, la permission d'exporter annuellement trente mille quintaux de tan? La prospérité de la France tiendrait-elle à une si légère faveur, qui pénétrerait de reconnaissance une classe estimable et laborieuse de mes concitoyens?

III. Des caractères d'imprimerie.

Ceux en langue françoise sont taxés à quarante livres, et ceux en langues étrangères à vingt livres le quintal, taxe considérable pour une marchandise, qui n'a de valeur réelle que cent vingt à deux cent livres le quintal. Il y a Bâle une fondrie de caractères très-célèbre, celle des sieurs Haas, qui travailloient pour plusieurs imprimeries en Alsace et en Lorraine, et leur fournissoient sur-tout des caractères alle-

exécution des différentes commissions dont vous l'aviez chargé et des circonstances qui ont ralenti l'effet que vous deviez attendre des Lettres et mémoires que vous avez adressés au Roi, et de ce que vous m'avez fait l'honneur de me mander sur les mêmes objets.

Vos réclamations, Messieurs, portent sur

mands : une diminution de droits seroit, pour ces artistes distingués, aussi bien peut-être que pour les imprimeurs qui faisoient usage de leurs caractères, un bienfait que leurs talens méritent à tous égards.

Il est encore plusieurs articles, comme toilles de coton en blanc ou imprimées, toilles de chanvre et de lin, linge de table, étoffes de soie, fers et autres, sur lequel le commerce de mes concitoyens souffre, par le reculement des barrières et le nouveau tarif, une perte plus ou moins forte ; j'ai cru devoir m'arrêter principalement aux trois articles ci-dessus.

Veillez, Messieurs, les prendre en considération, et en accueillant favorablement ce mémoire, ne point douter des sentimens respectueux avec lesquels j'ai l'honneur d'être, Messieurs.

Votre très-humble et très-obéissant Serviteur.

Paris, ce 8. Août 1791.

deux points, vos anciennes créances, et les droits féodaux dont vous jouissiez dans la ci-devant Province d'Alsace.

Sur le premier point j'ai mis Monsieur Ochs à portée de faire connoître à votre Conseil secret des arrangemens faits, il y a déjà quelque temps, auxquels l'as emblée nationale a autorisé le Ministre des affaires étrangères à donner suite, et dont le but est d'acquitter en peu d'années tout ce qui vous est dû. ¹⁾

Quant aux dîmes et autres redevances sur lesquelles vous avez témoigné être disposés à transiger, Monsieur Ochs vous fera part du plan qui a paru concilier les intérêts respectifs, et si vous l'agréez, cette affaire pourra être bientôt terminée. ²⁾

¹⁾ Das wollte sagen, daß er nun die hiesigen Forderungen, die ihm bisher unbekannt waren, und denen man daher in den Comités der Nationalversammlung keine Erwähnung gethan hatte, zu den liquidirten Schuldforderungen von Bern, Frenburg und Solothurn schlagen wurde. Ferner wollte es sagen, daß nach dem gleichen Verhältniß, wie gegen die gedachten Orte, mit Auslassung der Zinse, auf Bausch und Bogen (côte mal taillée) eine billige Liquidation vorangehen sollte.

²⁾ „Die Nation sollte nämlich, dreßsig Male den Werth

J'ai tout lieu de croire, Messieurs, que votre Député ne vous laissera pas ignorer le desir que je lui ai témoigné, de contribuer le plus promptement qu'il seroit possible à votre satisfaction. Lorsque vous vous serez décidés, je ne prévois point d'obstacles, qui empêchent de mettre la dernière main à un arrangement définitif. Je vous prie, Messieurs, d'être bien persuadés, qu'il ne dépendra jamais de moi, que toutes les affaires qui vous intéresseront, n'ayent le succès que vous êtes en droit d'en attendre à tous égards."

Nach abgestatteter Relation des Stadtschreibers, und eingegebenen Rathschlägen der geheimen Rärhe an den großen Rath bezeugte ihm dieser, den 21. November, seine Dankbarkeit, in den verbindlichsten Ausdrücken, und gab ihm, statt des votum deliberativum, das votum decisivum im geheimen Rath, als eine persönliche Belohnung. Allein die gehabten Bemühungen blieben ohne Erfolg. Eine der Ursachen findet sich in einem Rathschlag angeführt, wo die Mehrheit dahin

des jährlich im Durchschnitt fallenden Zehntens, nach Abzug der darauf im Elßß haftenden Lasten, bezahlen. Die Untersuchung über unsere Berechnungen sollte aber vorher von Seiten der örtlichen Behörden vorgenommen werden." Wir hätten uns mit dreymal hundert tausend Livres zufrieden stellen können.

gestimmt hatte: „Frucht sey besser als Entschädigungen. Man sollte abwarten zuzusehen, was die Geschäfte in Frankreich für eine Wendung nehmen würden.“ Diefß war damals nur die Meynung der mindern Zahl; sie wurde es bald der Mehrheit. Bisweilen fielen andere Bemerkungen: Man könne nicht mit Ehre unsere Berechnungen dem Urtheil der örtlichen Behörden unterwerfen. Eben so wenig alle Zinse nachlassen, und dann auf Bausch und Bogen noch ein mehreres verlieren, u. s. w.

Der französische Ambassador Verac, gab um diese Zeit seine Entlassung, und Bacher wurde Geschäftsträger. Den 20. September trug ihm der Minister de Montmorin auf, die von Seiten des Königs geschehene Annahme der Constitution den Kantonen mitzutheilen.

Ihro Durchlaucht, die Fürstin von Anhalt-Zerbst, die sich seit mehr als zwanzig Jahren hier aufhielt, verließ unsre Stadt. Sie war ein Muster aller Tugenden, und eine Beförderinn der Wissenschaften und schönen Künste.

Viertes Kapitel.

Das Jahr 1792.

Im Februar kam Barthelemy, als französischer Ambassador an. Er blieb hier bey einer zweyten Reise, vom 25. Februar bis auf den 7. Merz. Der geheime Rath lud ihn den 2. Merz, zu einem Gastmal ein, welches in einigen Kantonen Aufsehen erregte, im Elsaß aber mit Freude vernommen wurde. Er residirte nicht zu Solothurn, sondern zu Baden, so unter der Herrschaft von Zürich, Bern und Glarus steht.

Nach vielen Widersprüchen wurde endlich im geheimen Rath beschloffen, die Unterhandlungen über unsere Einkünfte im Elsaß und die Staudesschulden wieder anzuknüpfen; allein Montmorin war nicht mehr Minister und sein Nachfolger Delessart antwortete auf unser Schreiben nicht. Dieser wurde aber im Merzen angehalten, und der General-Lieutenant von Dumourrier trat an seine Stelle. Laut Auftrag schrieb ihm, den 23ten, der Stadtschreiber, und empfahl ihm die hiesigen Angelegenheiten. In seiner Antwort vom 27ten meldete er unter anderm: ¹⁾ „Je vais me faire re-

¹⁾ Notre ancienne amitié versera dans les affaires bien de la facilité. Votre Canton ne s'est point laissé sé-

présenter sur le champ les deux affaires dont, vous me parlez, je les suivrai avec zèle, on verra par là que la France libre est juste avec ses Alliés qui sont justes avec elle." Er hielt sein Wort, und in kurzem hatte er schon das Geschäft vor die Hand genommen. Allein, der bald darauf ausgebrochene Krieg hemmte wieder bey uns alle Neigung zur Fortsetzung der Unterhandlungen; und die ersten Niederlagen der Franzosen bewirkten bey manchen den Wunsch, man hätte nicht das geringste davon angefangen.

Den 26. April langte hier die unerwartete Nachricht an, daß die National-Versammlung am 21ten dem Kaiser den Krieg erklärt hätte. Bald vernahmen wir, daß schon französische Truppen gegen Bruntrut, von Beford aus, anrückten, und daß sich die kaiserlichen Exekutionsvölker zurückzögen. Der Bischof schrieb von einer zahllosen Horde von Briganten, und flüchtete nach Biel. Der General de Custine beehrte von uns die

duire par nos ennemis. Vous avez vu avec plaisir la liberté s'établir chez nous. Elle fera la force de la vôtre. Je ne pouvois devenir ministre que d'un peuple libre. Ma tête et mon coeur avoient dévoré Plutarque, et ma vie entière me prédisoit une révolution. — La révolution a entraîné des torts réciproques, comme l'aventure d'Ernst . . . il faut les réparer.

Erklärung, ob wir uns jeder Uebertretung unsers Bodens widersehen würden.

Ein gleiches Begehren folgte in Kurzem von Seiten des Barons von Greiffened, Mitglied der Vorderösterreichischen Regierung zu Freyburg. Er war mit den bischöflichen Angelegenheiten beauftragt worden, und versah hier, seit dem Absterben des Residenten von Tassara, die schweizerischen Legationsgeschäfte. Er warnte, daß die Truppen des Kaisers den Feind verfolgen würden, wo sie ihn antreffen sollten, und versprach freyen Handel und Wandel; wenn man die Pässe verwahrte, und allen Durchmarsch verhinderte.

Es wurden sogleich Sicherheitsanstalten getroffen. Den 28ten versprach der Große Rath dem General Custine bundesmäßige Neutralität. Er schickte seine Erklärung in die Stände, und begehrte eine Tagsatzung, das getreue Aufsehen, Bereitschaft thätlicher Hülfe, und Absendung von Repräsentanten.

Den 29ten waren die zurückziehenden Kaiserlichen an früher Morgenszeit zum Theil schon zu Reichenach, und wir ließen sie über St. Jakob und Augst, ohne Gepräng begleiten. Der Herzog d'Aiguillon, der unter Custine stand, hätte sie gern zu Gefangenen gemacht, welches ein leichtes gewesen wäre. Einer seiner hiesigen Bekannten, den er hierüber zu Rathe zog, mißrath es ihm aber im höchsten Grade. „Sie seyen nicht über unsern Boden in feindseligen Absichten gegen

Frankreich gezogen, also müsse man ihnen den Rückmarsch gestatten. Es ihnen verwehren, würde eine schändliche Betretung unsers Gebietes nach sich ziehen; und eine solche Verletzung der Neutralität, bey der Eröffnung des Feldzuges, würde nicht zu berechnende Folgen haben, und vielleicht wider ihn selber." Er stand also davon ab.

Um diese Zeit ungefähr kam Vacher, Legationssekretair, eilends von Baden, und eröffnete dem Stadtschreiber, daß falsche Freunde des Dammouriez ihn überredet hätten, eine Abänderung bey der französischen Ambassade zu machen, welche den Rückruf von Barthelmy zur nothwendigen Folge haben würde. Sogleich schrieb der Stadtschreiber unter anderm an den Minister: „Wenn sie ihren Plan ausführen, so sind sie in drei Monaten nicht mehr Minister." Er nahm den Rath so wohl auf, daß die Ambassade blieb, wie sie war.

Zudessen waren, den 3ten und den 6ten May, eidgenössische Repräsentanten hier angekommen, nämlich, Rathsherr Hirzel von Zürich und Rathsherr Balthasar von Luzern, die vieles zur Wiederherstellung der innern Eintracht bestrugen.

Das Ceremoniale, welches mit ihnen und mit ihren Nachfolgern beobachtet wurde, war folgendes: Bey ihrer Ankunft im Kanton bewillkommte sie eine

Rathsdeputation und die Landvögte. Nach ihrer Ankunft in der Stadt ließen sie dem Amtsbürgermeister, durch ihren ersten Legationssekretair, ihr Creditiv überreichen. Dann besuchten sie die vier Häupter, und hierauf geschah die feyerliche Bewillkommung des geheimen Raths, oder der sogenannten XIIr. Alle Staatsbedienten gingen mit den Amtsstäben und der Farbe voraus, diesen folgte die vergoldete und schwarze, ganz besonders eingerichtete Staatskutsche, wo die vier Häupter saßen. Dann kamen andere Wagen für die übrigen neun geheimen Räte, den Stadtschreiber und den Rathschreiber. Alle erschienen in der Raths Kleidung, ¹⁾ mit dem Degen an der Seite und mit weißen Handschuhen. Die Repräsentanten empfingen sie auf der Straße, vor der Hausthüre, in Begleitung ihrer Sekretairs, und des übrigen Gefolges mit der Farbe ihrer Kantone. Im Audienzsaal bildete man einen Kreis. Die Repräsentanten standen oben an; an ihrer Rechte der neue Bürgermeister, der neue Oberkämmerer, und einige geheime Räte; an ihrer Linke die alten Häupter und die übrigen geheimen Räte; gegenüber endlich der Stadtschreiber und der Rathschreiber. Auf gleiche Weise wurden die Abschiedsceremonien begangen. Der Stadtschreiber führte

¹⁾ Das ist, ein weißer, zellenartiger Kragen um den Hals, gelockelte Haare, ein gefalteter schwarzer Rock, dicke Ärmel und ein sammetes Barettlein.

das Wort, und der erste Repräsentant antwortete. Dann geschah die Umarmung und der eidsgenössische Handschlag. Am gleichen Tage, trübte ein fröhliches Gastmal die Handlung. Die Repräsentanten wurden übriggens mit ihren Sekretairs und ihrem Gefolge, wie auch mit ihren eingeladenen Gästen, kostfrei gehalten, welches eine ziemlich schwere Last für unsern Kanton gewesen ist.

Die Repräsentanten saßen im geheimen Rath, wo der neue Bürgermeister das Präsidium führte. Die Umfrage geschah in folgender Ordnung. Die Repräsentanten stimmten zuerst; dann der neue Oberjunstmester, die alten Häupter, die geheimen Rätche, der Stadtschreiber, der Rathschreiber, und zuletzt der neue Bürgermeister. Hierauf trug der Rathschreiber die gefallenen Meynungen vor, und trachtete eine Vereinbarung unter denselben heraus zu bringen. Allein die Art, wie bey unmöglicher Vereinigung die Stimmen gezählt werden sollen, ist nie ausgemacht worden, insonderheit wenn die Repräsentanten selber von ungleicher Meynung waren. Die Repräsentanten wurden in allen Geschäften zum geheimen Rath gezogen, welche die Neutralität und die Vertheidigung der Grenzen berührten. Bisweilen schrieb man im Namen der mit den geheimen Rätchen vereinigten Repräsentanten, bisweilen im Namen der Repräsentanten allein, bisweilen nur im Namen des hiesigen Standes. Wenn es um Kriegsankalten zu thun

war, so wohnten der Oberst von Zürich, der Oberstlieutenant von Bern, der Major von Lucern, der Artilleriehauptmann von Basel, und andere Stabsofficiere unserer Miliz, mit konsulativer Stimme den Berathschlagungen bey. Für das Einzelne der Ausführung sorgte, unter dem Vorstand des alten Oberstjunstmeysters, eine Militaircommission von den Hauptofficieren der Contingente.

Auf Hirzel und Balthasar folgten in diesem Jahre, als Repräsentanten, Stettler von Bern und Schmid von Uri; Weber von Schwyz und Tschertmann von Frensburg; von der Flühe von Unterwalden Obwald, und Gluz von Solothurn. Die Vollmacht der Repräsentanten lautet wie folgt:

Vollmacht der Repräsentanten.

Wir Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Räte der eidgenössischen und zugewandten Orte, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug, Glarus, Basel, Frensburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell der innern und äußern Rhoden, Abt. und Stadt St. Gallen, Valais und Biel, urkunden hie-mit öffentlich: Demnach wir bey gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden, Repräsentanten nach Basel an die Grenzen abzuschicken, so haben wir in dieser Eigenschaft dahin gesandt unsere respektive geliebte Miträthe und getreue liebe Eidgenossen, Herrn Peter Igaz von Flühe, Alt-Landammann des löbl. Standes Unterwalden ob dem Kernwald,

und neu erwählter Landvogt der obern freyen Ämter, und Herr Franz Philipp Jzag Gluz von Blosheim des Raths und Zengherr löbl. Standes Solothurn, mit dem Befehl und Gewalt, auf dasige Nachbarschaft fleißig zu vigiliren, auch falls sich einige fremde Kriegsvölker den Grenzen annähern sollten, sich zu den hohen Generalitäten, oder derselben kommandierenden Officiere entweder selbst hinzubegeben, oder zu ihnen zu schicken, damit unsere Lande, als die eines neutralen Staates in allweg respectirt, und nichts widriges dagegen vorgenommen werde; derohalben dann an die hohe Generalitäten und männiglich, allwo sich diese unsere Repräsentanten anmelden werden, unser dienstfleißiges und freundliches Belangen geschieht, ihnen als uns selbst nicht allein völligen Glauben bezumessen, sondern auch in ihrem Vorbringen mit günstiger Willfahr zu entsprechen, wie wir hinwiederum beßßen seyn werden, ein solches mit Gegendienst-Gefälligkeiten gebührend zu erwiedern. In Kraft dieses Patents, worauf wir, in unsrer aller Namen, unsrer getreuen lieben Eidgenossen der Stadt Zürich Secret. Inseigel öffentlich haben drucken lassen, und das geben ist den 21. Wintermonat von der Gnaden-Geburt Christi unsers Herrn und Heilandes gezählt, eintausend siebenhundert neunzig und zwen Jahre.

Loco Sigilli.

Eine außerordentliche Tagsatzung versammelte sich den 13ten zu Baden. Unsere Gesandte (Oberstkunstmeister Burtorf und Meister Rosenburger) sprachen mit so vielem Nachdruck, daß Zuzüger von allen

Orten im Brachmonat nach und nach hier anlangten. Doch widersezte sich Schwyz einige Zeit, und Glarus katholisch, gleichwie Appenzell innern Rhoden, verzögerten mit ihrer Antwort. Die ersten Hülfsvölker waren von Zürich, und trafen den 3. Brachmonat hier ein. Die höchste Anzahl der Zuzüger, die während des Krieges unsere Grenzen beschützten, belief sich aber nur einige Zeit, auf 2040 Mann.¹⁾ An Kranken zählte man vom 3. Juny 1792 bis zum ersten Juny 1797, elfshundert und vier Soldaten, davon 41 starben. Der allgemeine Befehl an unsere Leute war, daß sie sich al-

¹⁾ Kurz nach ihrer Ankunft wurden sie so verlegt:

100	Mann	in	Augst.
50	"	"	Siebenach.
75	"	"	Aristorf.
50	"	"	Föllinsdorf.
200	"	"	Bieshal.
100	"	"	Frenkendorf.
250	"	"	Brätteln.
75	"	"	Bottmingen.
75	"	"	Binningen.
150	"	"	Mönchenstein.
100	"	"	St. Jakober Schanz.
200	"	"	Muttenz.
618	"	"	Stadt.

2040

les dessen enthalten sollten, was zu Streitigkeiten reizen dürfte. Als ein Zürcher bey seiner Ankunft gerühmt hatte, er würde bald die Franzosen fortjagen, so wurde einer von den unsrigen eingesteckt, und für vier Wochen an das Schellenwerk geschlagen, weil er geantwortet hatte: „Es würde nicht so leicht geschehen; die Franzosen wachsen wie Schmalen“ (das ist, wie langes Gras,) und Bewegungen unter den Zuhörern darauf entstanden waren.

In den ersten Tagen vom Augustmonat stand man in banger Erwartung wichtiger Begebenheiten zu Paris. In der That, es schrieb einige Tage vor dem 10ten August, der Graf von Affry, Befehlshaber der Schweizergarden, an die Kantone, man möchte in Ansehung des Schicksals der Garden, noch etwas Zeit zusehen; und einige Tage nach dem Empfang dieses Schreibens empfing man die traurige Nachricht der Ereignisse vom 10. Augst. Die Schweizer stritten wie Löwen, und fielen als Opfer ihrer Treue gegen den König.

Den 29ten kam die bedenkliche Botschaft ein, daß das Regiment Chateauvieux, so in Bitsch im untern Elsaß lag, und den Befehl vom französischen General Lüdner wiederholt erhalten hatte, sich auf Toul zu begeben, nicht nur diesem Befehl keinen Gehorsam geleistet, sondern sogar, den 24. Augst, von Bitsch mit Waffen und Bagagen ausgerissen wäre, und sich nun

auf deutschem Boden befände. Von dort schickten die Befehlshaber des Regiments zwei Officiere hieher, und in andere Kantone, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Den 30. Augst und den 3. September wurde großer Rath gehalten. Nach einer gründlichen Verathung über alle Gesichtspunkte, welche der Gegenstand darbot, und ohne die geringsten Spuren der Parteigeistes, erkannte der Gesetzgeber, daß die unsrigen, die in diesem Regiment dienten, bey Verlust des Bürgerrechts und Confiskation ihres Vermögens, sich unverzüglich hieher begeben sollen. Dieß geschah auch den 14. September, wo das ganze Regiment in Basel einrückte.

Im September wurde eine außerordentliche Tagung zu Arau gehalten. Sie war eigentlich auf eine Kriegserklärung von einigen abgesehen. Alles schien für ein solches Vorhaben günstig zu seyn; insonderheit da der König von Preußen mit glücklichem Erfolg in Lothringen und Champagne eingefallen war. Das Vorhaben fand aber Hindernisse. Anstatt dessen wurde eine Proclamation gutbefunden, die in allen Gemeinden verlesen werden, und unter dem Vorwande der Vertheidigung, eine allgemeine Bewaffnung erzielen sollte. Kaum hatten aber unsere Gesandte den Abschied zur Bestätigung überschickt, als der große Rath zusammenberufen wurde. Es war am 15. September. Die Verathschlagungen fielen etwas heftig aus. Der Oberstjunkermeister Dyrtsch und die Räthe Vischer und Legend be-

wirkten es vorzüglich, daß der Abschied verworfen wurde. Froh war man besonders darüber, als die spätern Begebenheiten dieses Jahres eintrafen.

Einige Tage später bekam ein Mitglied des geheimen Raths die vertrauliche Mittheilung eines Schreibens, so ein geheimer Agent des Königs von Preussen, Namens von Marval aus Neuchâtel, den 20ten an seinen König gerichtet hatte. Er berichtete ihm darin was für Instruktionen der Rath zu Bern seinen Gesandten zu Aarau ertheilt hatte. Sie wären den Vorstellungen gemäß, welche er in seinen Schreiben an die ausgezeichnetsten Magistratspersonen in der Schweiz wiederholt hätte. Diese Instruktionen giengen dahin: 1°. Unterbrechung aller Communication mit dem französischen Ambassadoren, nebst der Insinuation, daß man gerne sähe, wenn er, seine Sekretairs und alle seine Leute den Schweizerboden bald verlassen möchten. 2°. Von den Franzosen verlangen, daß sie gänzlich und ohne Verzug das Bistum räumen, wo nicht, werde man den Oesterreichern den Durchmarsch gestatten. 3°. Eine allgemeine Bewaffnung der Schweiz, zur Beschützung der Grenzen. Mehrere Verner, fügte Marval hinzu, wären des Dafürhaltens, daß man alsbald dem Kaiser und dem König erklären sollte, die Schweizer wären bereit, sich mit ihren Truppen zu vereinigen, wenn diese nur zur Vertheidigung der Schweiz mitwirken würden.

Er bemerkte aber zugleich, daß Zürich, Basel, Appenzell Innern Rhoden, St. Gallen und vielleicht Lucern schwerlich dieses System eingehen würden. Als nun diese Abschrift verlesen wurde, versprachen die geheimen Rätbe einander, nichts davon zu offenbaren. Es wurde nicht einmal ins Protokoll eingetragen.

Indessen hatte die Tagsatzung beschlossen, daß man auf kein Schreiben des vollstreckenden Raths in Frankreich antworten würde, und daß die eidsgendtschen Repräsentanten zu Basel, Rathsherr Stettler von Bern und Landammann Schmid von Uri, dem Befehlshabern der in unsrer Gegend befindlichen französischen Truppen das Begehren zugehen lassen sollten, das Bistum zu räumen. Zugleich bekamen wir ein Schreiben von unsern Gesandten aus Arau, in welchem zum großen Befremden der Rätbe, sie gleichsam mit den andern Kantonen droheten. Dieß veranlaßte am 19. September, eine hitzige Verathung des geheimen Raths mit den Reoräsentanten, in welcher die Worte vernommen wurden: „Man könnte uns wohl und selbst überlassen.“ Die Anzeige an die französischen Befehlshaber geschah übrigens nicht, so viel wir wenigstens davon wissen; und was die unvermeidliche Correspondenz mit Frankreich betrifft, so geschah sie bald mit der fran-

jösßschen Ambassade, bald mit den Generalen im Elsaß, bald mit den örtlichen Civil-Behörden.

Drey Tage lang, den 22, 23 und 24ten, besorgte man hier, daß die Oesterreicher über unsern Boden und durch unsere Stadt ziehen dürften. Man hatte bisher noch keine bestimmte Erklärung vom Kaiser, daß seine Truppen das Schweizergebiet nicht verletzen würden. Der Repräsentant Steller und der Oberstjunkermeister Merlan, waren an den Prinzen Esterhazy, kaiserlicher kommandirender General, nach Frensburg abgeschickt worden, ohne etwas bestimmtes erhalten zu können. Der Prinz kam mit dem Fürst von Fürstenberg, am 24ten in Lörrach an. Sechstausend Mann waren in und um Rheinfelden; dreystausend, mit sechs und dreyßig bis vierzig Kanonen, nebst Bomben und Kesseln in Lörrach, und der Prinz von Conde mit sechs bis sieben tausend Mann bey Krozingen, unterhalb Kleinhünningen, wo er über den Rhein setzen sollte.

Allein, in der Nacht vom 24. auf den 25ten kam Gegenbefehl von Frensburg aus, oder wenigstens Nachrichten, welche die Generale bewogen, von dem vorhabenden Einfall ins Elsaß und Bistum abzustehen. Ueber die eigentlichen Ursachen einer solchen Sinnesänderung waren die Kundschaften verschieden. Die einen schrieben solche dem schlechten Wetter zu; und wahr ist

es, daß man sich von den damaligen anhaltenden Stürmen und Regengüssen kaum einen Begriff machen kann, also daß für die Artillerie die Straßen unfahrbar geworden waren. Andere sagten, daß der Interims-Resident von Greiffenfeld in Erfahrung gebracht hatte, daß Truppen aus der Grafschaft Burgund heran kämen; daß die Oberelsäßer, Weiber sogar mit Spießen sich zur Wehr stellen wollten; daß Cüstine bey Spener sich auf eine Unternehmung gefaßt machte, und daß die Sachen in der Champagne nicht so gut ständen, wie man es ausbreitete; Letzteres scheint doch nur eine Vermuthung gewesen zu seyn! denn am 29. September noch schrieb der König von Preussen, und zwar von Seins aus, an die Schweizer, und drückte sich in seinem Schreiben auf folgende Weise aus: „Der weisen und reiflichen Erwägung einer löbl. Eidgenossenschaft können wir bloß freundschaftlich anheim geben, welche Entschliefungen und Maßregeln die Herren, bey dieser Lage der Sachen, und bey den siegreichen Fortschritten der combinirten, immer mehr und mehr in das Innere des französischen Reichs eindringenden Armeen, ihrer Seits zu nehmen gut finden werden.“ In einem andern Schreiben vom gleichen Datum, aus dem Hauptquartier zu Seins, billigte der König unsere Neutralitäts-Erklärung, und verdankte die Verwendung zu Gunsten von Neuffchatel und vom Bistum Basel (das hieß ver-

muthlich des Münsterthals, der Stadt Biel und des Imberthals.)

Den 27ten empfing man hier die Nachricht von dem Einfall der Franzosen in Savoyen, wie auch von dem Dekret der Legislatur in Paris, welches den 21. September, die republikanische Regierungsform einführte. Dann folgte der Bericht, daß die Schweizertruppen in Frankreich verabschiedet worden wären. Alles sorgenvolle Ereignisse, insonderheit wenn man die Lage unsrer Stadt und Landschaft in Erwägung zieht. Da nun in den letzten Monaten des Jahres das Kriegsglück den Franzosen günstig war, so warnte uns der kaiserliche Resident angelegentlich vor jedem Durchmarsch über unsern Boden.

Im November kommandierte zu Hünningen und in der umliegenden Gegend der General Ferrier, ein gebildeter und schöner Mann. Er schickte zwei Offiziere hieher, die, gleich wie der Baron von Gresselsberg, und ein Ausgewandelter, für die militairischen Angelegenheiten des Kaisers sorgten, auch für Frankreich wachen sollten. Allein diese jungen feurigen Leute waren unbedachtsam in ihren Reden, und der Stadtschreiber wurde zum General abgesandt, um Klagen darüber zu führen, und den Rückruf dieser Offiziere zu verlangen. Als jener nun, zu Hünningen, in das Zimmer des Ge-

nerals trat, fand er ihn von einem zahlreichen Stab umgeben, und als er ihm den Gegenstand seiner Sendung eröffnet hatte, bezeugte Ferrier seine Verwunderung, und schloß mit den Worten: „Votre Conseil ignore-t-il que les petites républiques doivent du respect aux grandes? Der Stadtschreiber erwiederte: et les nouvelles aux anciennes. Kaum waren diese Worte gefallen, als der General den Stadtschreiber sitzen ließ, sich neben ihn setzte, und nach aufmerksamer Anhörung des ganzen Vortrags, willfährig entsprach.

Fünftes Kapitel.

Das Jahr 1793.

Ein Trauerflor verhüllte in diesem Schreckensjahre die drey Namen Ludwig, Antoinette und Elisabeth, und verbreitete über alles Todesstille.

Die ungünstigen Berichte, die von den Schweizergrenzen, über die muthmaßlichen Absichten der eidgenössischen Regierungen nach Paris einkamen, veranlaßten das Vorhaben, diesseits Hüningen, Bormwerke und Batterien zu errichten, die unsere Rheinbrücke beschießen

soßten. Schon fieng man an, daran wirklich zu arbeiten. Vorstellungen bewirkten bloß die Versicherung, daß die Batterien, nur im Falle eines Durchmarsches der Kaiserlichen, spielen würden. Allein Barthelémy kam von Baden nach Hünningen, und bewog den kommandierenden General, davon abzustehen.

Im Merzmonat verließ uns der K. K. Interim-Resident von Greiffened. Auf ihn folgte der Freyherr von Buol-Schauenstein, nicht als Resident, sondern als Bevollmächtigter Minister. Daher wurde er durch zwey Häupter, fünf andere geheime Räthe, und einen Vorseher der Kanzley, den 12. April, bewillkommet, da ein Resident nur durch fünf geheime Räthe, ohne Standeshäupter, und einen Vorseher der Kanzley bewillkommet wird.

Ein Gegenstand von Besorgnissen für uns, war der von einigen Höfen entworfene Plan, ganz Frankreich auszuhungern, und die Schweizer zu nöthigen, diesen Plan auf ihrer Seite ausführen zu helfen: *) Um

*) Dieß berührte der Stadtschreiber in einer seiner Anreden an die eidgenössischen Repräsentanten, wenn er, von dem weit ausgedachten Plan einer allgemeinen Auszuhungern von fünf und zwanzig Millionen Menschen sprach, und dann die Frage aufwarf: „Werden nicht durch Hunger und Noth getrieben, zahlreiche Horden,

allen Verkehr mit Frankreich zu hemmen, verlangte Oesterreich, daß Waaren, die nie zur Contrebande gehörten, wie Arzneymittel, Seife und dergleichen, an keine Franzosen verkauft werden sollten. Hierüber mußte jeder Kaufmann einen besondern Eid beim Stadtschreiber beschwören, daß es weder direkte noch indirekte geschehen werde, ehe die durch Vorderösterreich transitirenden Waaren durchgelassen wurden. Wir trieben die Sache aufs höchste. Rathsglieder standen unter den Thoren, die nach dem Elsaß führten, um auf die Vollziehung des Verbotes zu wachen. Eine kleine Schachtel mit gedörrten Kirschen von hiesiger Erzeugung, die für eine Wöchnerin bestimmt war, wurde einst konfiscirt. Ein Rathsherr, der Reis ins Bistum versandt hatte, wurde abgesetzt, und überdies in eine Geldstrafe verfällt. Die Coalition verfehlte aber darin ihren Zweck. Man hungerte die Franzosen nicht aus; man brachte sie aber in Verzweiflung, und Verzweiflung gibt Waffen. Eine Frau aus Burgund, die sich mit ihrem Kinde bis hieher in der Hoffnung geschleppt hatte, Nahrungsmittel kaufen zu

gleich einem brausenden Waldstrom, sich über ihre Grenzen ergießen, und die Fluren und Speicher, von welchen sie ausgeschlossen worden, verheeren und vernichten, oder, mit bewaffneter Hand, die ihnen versagte Speise selber holen, ihre trostlosen Mütter, ihre winselnden Welber, ihre todesbleichen Säuglinge, mit unsrer Mütter, Welber und Kinder Brot zum Leben zurückrufen?"

können, warf, als sie zurückgestoßen wurde, ihr Kind in einen Graben, und sagte: lieber sterben, als die Unmenschen in unser Land herein zu lassen.

Auffallend war es bey dem allem, daß hungarisches Kupfer öffentlich, durch die vorderösterreichischen Lande, und durch unsere Stadt, nach Frankreich geführt werden konnte. Als dieses widersprechende Verfahren einem Deutschen vorgestellt wurde, gab er zur Antwort: „Das macht nichts. Die Franzosen gießen Kanonen mit unserm bezahlten Kupfer; wir erobern solche, und gewinnen also noch die Façon dazu.“

Den 17. September sollten bey Hünningen französische Truppen auf vier Flößen über den Rhein gesetzt werden. Diese Unternehmung, von welcher die Absicht und die Unbedachtsamkeit ein Räthsel geblieben sind, schlug fehl. Viele fanden den Tod im Strom. Von denen, die sich aber retten konnten, flüchteten bey hundert fünfzig auf Baslerboden. Dieß setzte den geheimen Rath in einige Verlegenheit. Endlich wurden sie entwaffnet, und nach Frankreich durchgelassen. Ihre Waffen blieben im hiesigen Zeughause in Verwahrung.

Im November verbreitete sich das Gerücht, als wenn Barthelemy zurückgerufen, und ihm ein sehr bräufender Nachfolger (welches wir am meisten befürchteten) gegeben werden sollte. Héraut de Séchelles wurde nach Hünningen abgeordnet, wohin er Barthelemy

und Bacher beschelben ließ. Da Bacher wußte, daß Heraut von langem her mit dem Stadtschreiber bekannt war, so ersuchte er diesen, dem Barthelemy ein Empfehlungsschreiben zu geben. Dieß geschah, und den folgenden Tag, wo Heraut nach Basel kam, war sein erstes Wort: Vous le conserverez.

Die Repräsentanten dieses Jahres waren Landwing von Zug und Müller von Friedberg, Zwißl von Glarus und von Beller von St. Gallen, Pfister von Schaffhausen und Mittelholzer von Appenzell, Gemuseus von Basel und Moser von Biel, Hirzel von Zürich und Balthasar von Luzern, Stettler von Bern und Schmid von Uri.

Sechstes Kapitel.

Das Jahr 1794.

Im Hornung wurde der Rathsherr von Nechel nach Ulm zum Kreiskonvent abgeordnet, um die Ausführung eines kleinen monatlichen Quantums an Früchten zu erhalten. Von Ulm begab er sich nach München und dann nach Wien. Dort erhielt er vom Kaiser selbst Zusicherungen des Wohlwollens. Ein gleiches hatte er

von einem der Hofräthe nicht zu rühmen. Als er ihm vorstellte, daß die von Oesterreich selber begehrte Grenzbesatzung, seit dem Ausbruch des Krieges, manchen Sack Frucht erfordert hätte, gab ihm der Hofrath zur Antwort: „Man könne nur den Bettel heimschicken.“¹⁾

Es hatten geschickte Seidenarbeiter von Lyon sich hieher geflüchtet, und von zwey Fabrikanten gleich Verdienst bekommen. Sie wurden den 21. März fortgewiesen. Beweggründe wurden angegeben, die aber vermuthlich die eigentlichen nicht waren. Man sprach z. B. viel von der Fruchttheuerung.

Der 4. Augst dieses Jahres kann als der erste Anfang des im folgenden Jahre zwischen Preussen und Frankreich geschlossenen Friedens angesehen werden; wovon aber ein mehreres weiter unten vorkommen wird.

Verschiedene adelige Familien, die vor Zeiten das hiesige Bürgerrecht genossen, und auf beyden Seiten des Rheins Lehen und andere Güter besaßen, hatten von der Kanzley, auf Befehl der Häupter, und auf Ansuchen des österreichischen Residenten von Greiffened, Urkunden erhalten, in welchen sie Ehrenbürger genannt wurden. Greiffened hatte vorzüglich darum gebeten, daß man sie Ehrenbürger und nicht

¹⁾ Siehe den 3ten Band, p. 514.

Ausbürger nennen möchte. In den gegebenen Urkunden war übrigens nichts anders bescheiniget, als daß sie in allen Zeiten Bürger gewesen, und ihre Vorältern Aemter zu Basel bekleidet hätten. Einige machten aber einen Mißbrauch von dieser Begünstigung, und waren abwechselungsweise französische Bürger, mit der dreifarbigten Cocarde, dann Basler ohne Cocarde, dann österreichische Vasallen, mit der schwarzen Cocarde. Dieß veranlaßte einen Brief des Geschäftsträgers Bacher an die Häupter, wovon das Ende so lautete:

Vous conviendrez encore, que si du temps des Rois en France, tel ou tel des nobles catholiques, qui se disent actuellement vos bourgeois, se fût présenté pour l'obtenir dans les compagnies de votre Canton une sous-lieutenance; toute votre bourgeoisie s'y seroit opposée. Je ne vous parle pas des dangers incalculables aux quels vous exposez votre République. Il suffit de jeter un coup d'oeil superficiel sur votre histoire, pour y trouver les noms d'une foule de familles nobles autrichiennes et catholiques, qui, si vous vous laissez entraîner par une fausse pitié envers tel ou tel individu, bien humble, bien poli, bien courtisan pour le moment, viendront se placer chez vous, d'abord comme prétendus Bourgeois honoraires, ensuite comme Citoyens, et puis comme Maîtres. C'est ce qu'il est aisé de prévoir; et c'est pourquoi, si vous mo-

lissez, vous pardonnerez à la République françoise de prendre ses mesures en conséquence, et de ces. ser d'estimer un droit de cité que vous estimez vous-même si peu. Au reste il m'affligeroit infiniment de voir, que votre Canton qui pendant le cours de la Révolution s'est distingué d'une manière signalée, et qui a agi, aux époques les plus critiques, avec une sagesse digne d'admiration, pût finir, au moment même ou la République françoise triomphe de ses ennemis, d'une manière si peu prudente, j'allois presque sire, d'une manière hostile envers le Gouvernement françois.

Der neue kaiserliche bevollmächtigte Minister, der Baron von Degelmann, ein billig denkender Mann, wurde am 18. Augst von einer Deputation des geheimen Raths, bey welcher der Stadtschreiber das Wort führte, bewillkommt.

Die Repräsentanten dieses Jahres waren nach Stettler und Schmid, Weber von Schwyz und Maillardoz von Freyburg; von Flüe von Unterwalden und Gluz von Solothurn, Blattmann von Zug und Müller von Friedberg vom Abt St. Gallen, Schindeler von Glarus und von Bieler von Stadt St. Gallen.

Wir haben schon angezeigt, daß die Unterhandlungen des preussischen Friedens den 4 Augst ihren ersten Anfang nahmen. An diesem Tage kam ein Herr

Schmerz von Kreuznach zum Stadtschreiber mit einem Auftrage vom General Kalkreuter. Er sprach von Auswechslung der Gefangenen, und von einem Waffenstillstand, als das einzige Mittel, den allgemeinen Frieden nach und nach herbeizuführen; die deutschen Staaten wären erschöpft, es müsse endlich einer den Anfang machen. Bacher residirte hier seit einigen Jahren, als französischer Geschäftsträger. Den folgenden Tag hatten beide eine Unterredung mit einander beim Stadtschreiber, der zum Zeugen oder Mittelsmann diente, und an Bekannte in Paris, wenn es vonnöthen war, schrieb. Die Theilnahme, welche der König vor Preussen an den Interessen der Reichsstände nahm, verzögerte nicht wenig den Lauf des ganzen Geschäfts. Schmerz verließ bald nach dem Hauptquartier der Generale von Möllendorf und von Kalkreuter, kam aber wieder hieher. Den 12. November waren hier der Major von Manerink, Flügeladjutant des Feldmarschalls von Möllendorf mit Herrn Harnier, als Secrétaire, und erklärte, daß er mit den gehörigen Instruktionen versehen wäre.¹⁾ Erst am 23ten empfing Bacher seine Vollmacht aus Paris. Von nun an wurden die Unterredungen immer vertraulicher, und den 16. December nach den von Potsdam empfangenen Depeschen,

¹⁾ Harnier, der den 28. December von Berlin zurückgekommen war, verließ den 2. Jenner nach Paris, von woher er den 15ten wieder kam.

konnte von Mayerink dem Stadtschreiber berichten; „J'ai ordre de vous dire, que c'est bien sérieusement qu'on a l'intention de se rapprocher, et de faire la paix. On nommera même encore un diplomate.“ Wirklich wurde bald auch die Absendung des Grafen von Holz, ehemaligen Bevollmächtigten Ministers in Paris, angekündet. Dieser langte hier den 28ten Jan., und kehrte den 30ten beim Stadtschreiber ein. So wenig glaubte dennoch das Publikum an Friedensunterhandlungen, daß noch den 15. Jenner des folgenden Jahres, der Seckelmeister Frisching von Bern an den Stadtschreiber schrieb: „Oserais-je vous prier de me dire si réellement on travaille chez vous à une paix entre la Prusse et la France? Ici on doute absolument de cette négociation.“

Siebentes Kapitel.

Das Jahr 1795.

Der franz. Ambassador Barthélemy war noch von keinem Kanton förmlich anerkannt worden, und dieß machte keine der geringsten Klagen Frankreichs aus. Die Rathsversammlungen schrieben ihm zwar, aber nicht unmittelbar, sondern jede derselben durch ihren Präsident,

gleichwie die Tagsatzung sich des Namens des Bürgermeisters von Zürich allein bediente. Basel war einen Schritt weiter gegangen, und ließ die Schreiben im Namen des geheimen Rathes ausfertigen.

Nun war Barthelémy vom Comité de salut public ernannt worden, um die Unterhandlungen mit Gölz fortzusetzen. Er wollte aber hier nicht residiren, ohne in der Eigenschaft eines anerkannten Ambassadors erscheinen zu können. Nach einem hitzigen Wortwechsel im Rath wurde erkannt, daß man ihn auf gleiche Weise, wie öffentlich anerkannte Ambassadors, bewillkommen sollte. Er kam hier den 12. Jenner von Baden an, und den 22ten geschah, im Namen des Kleinen Rathes, und von Seiten des geheimen Rathes, die öffentliche Bewillkommung. Hier folgt die Anrede des Stadtschreibers:

Votre Excellence!

Il faut une Suisse à la France, et une France à la Suisse. C'est ainsi que s'est énoncé envers nous un des représentans de l'illustre République françoise, et c'est à ce principe, marqué au coin d'une solide politique, que les deux nations ont dû dès long-tems une grande partie de leurs succès et de leur prospérité. Il effet en est et permis de supposer que sans la confédération helvétique, les débris des anciens royaumes de Lorraine, de Bourgogne et d'Arles n'eussent point été réunis à la domination françoise; et il est difficile de croire que sans la puissante di-

version et l'intervention décidée de la France, on ne fût pas enfin parvenu à étouffer la liberté helvétique dans son adolescence, ou à faire rétrograder les destinées de notre existence politique.

Cependant jamais peut-être la vérité de ce principe salulaire ne se manifesta avec plus d'évidence que dans le cours des événemens mémorables dont nous sommes, depuis plusieurs années, les paisibles spectateurs. Mais c'est à l'histoire qu'il appartient de révéler un jour à l'impartiale postérité les rapports réciproques de cause et d'effet qui subsistèrent entre ces événemens, notre neutralité et notre conservation. On admirera peut-être un jour ce sentiment de justice naturelle, qui nous faisant abhorrer toute influence étrangère dans le choix des modifications de nos formes de gouvernement, nous interdisoit par-là même de nous ériger en juges du mode d'administration publique de tout Etat quelconque. Nos pères n'ont censuré ni les grands feudataires de l'Empire germanique d'avoir ravalé la puissance impériale, ni l'autorité royale en France, d'y avoir comprimé les grands feudataires. Ils ont vu successivement les Etats généraux représenter la Nation françoise, les Richelieu et Masarin se saisir du pouvoir absolu, Louis XIV déployer à lui seul la puissance entière de la Nation, et les parlemens prétendre partager, au nom du peuple, l'autorité publique. Mais jamais on ne les entendit d'une voix téméraire s'arroger le droit de rappeler le gouvernement françois à telle ou telle période de son histoire. Leur vœu fût le bonheur de la France, leur espoir son unité, et leur appui l'intégrité de son territoire.

Cependant, quelqu'ait toujours été le penchant des Suisses à marcher sur les traces des fondateurs et à conser-

vateurs de leur liberté, il faut en convenir, plus d'une fois on a craint, dans ces tems de passions exaltées, de les voir s'écarter d'une route aussi sûre, et s'ils ont échappé à ce funeste danger, l'opinion publique, quoique vacillante et divisée sur tant de points, se réunit pour en attribuer l'honneur à votre Excellence et aux fidèles et zélés compagnons de ses importans travaux. ¹⁾

Allier l'aménité de caractère, la franchise de la probité, et la modestie du vrai mérite, à la fermeté de l'homme public, jaloux de la dignité de sa place et de l'honneur de sa patrie; concilier une sage temporisation avec l'active rapidité des événemens, ainsi que les égards dus à nos rapports multipliés, avec les droits d'un peuple régénéré, qui sent plus que jamais ce que vaut son alliance, prévenir les insinuations perfides ou exagérées, soit de la malveillance et de l'intrigue, soit d'un patriotisme aveugle ou inconsidéré; adoucir par l'espoir des dédommagemens que promet la justice confédérale, le sentiment des sacrifices de tout genre contre lesquels des traités publics, ou des actes authentiques sembloient devoir prémunir: Tel est l'art sublime que Votre Excellence a déployé dans son Ministère, pour maintenir la paix, lever tous les obstacles, calmer les ressentimens, réhausser les espérances, et servir de plus près les Magistrats purs et sans tache, autour d'un seul point de ralliement, la scrupuleuse observation d'une franche neutralité.

Heureux de devenir les témoins habituels de vertus aussi chères à tous les coeurs, le Conseil secret de la Ville

¹⁾ Bacher, Baquante und Marandet, alle drei Elässer.

et Canton de Bâle, au nom de Nos Seigneurs Bourguemaîtres et Conseil de cette République, a l'honneur de prier Votre Excellence de vouloir bien agréer favorablement les assurances du respectueux dévouement et de l'empressement bien vif à prévenir ses desirs, dont chacun de nous est sincèrement animé. Le séjour de Votre Excellence en notre ville annonce une confiance dont nous sentons tout le prix. Ce fut sous les murs de Bâle que se formèrent, il y a 350 ans, les premiers noeuds qui unirent nos destinées à celles de la France; et c'est dans les murs de Bâle qu'en ce moment, pour la première fois, les deux Républiques s'abandonnent solennellement aux épanchemens d'une douce fraternité. S'il est permis d'ajouter foi aux rapports consolans de l'incertaine renommée, un autre rapprochement des anciens tems et des nôtres se présente à tous les esprits. Ce fut aussi dans les murs de Bâle que ce conclut cette paix célèbre qui termina la dernière lutte sanglante, qu'eurent à soutenir les Suisses pour la cause sacrée de leur indépendance. Puisse une paix de ce genre ajouter bientôt à la gloire de notre patrie! Par une fatalité qui confond la raison humaine, il fallut toujours que la guerre fondât la liberté. Mais c'est la paix qui la consolide par le vrai développement de son énergie; c'est la paix qui l'ennoblit par l'exercice des vertus, c'est la paix qui l'embellit par le charme de tous les arts, et qui la fait adorer des âmes sensibles et généreuses. Qu'il est beau de présenter l'olivier de la paix, quand on a le front ceint des lauriers de la victoire! La modération dans le vainqueur enchaîne la fortune à son char, et la force de l'ennemi est moins redoutable que le désespoir du vaincu. Mais l'importance d'aussi grands intérêts nous entraîne au-delà des bornes de notre mission. Qu'il nous soit encore

permis de demander à Votre Excellence la précieuse continuation de ses bontés et de sa bienveillance, ainsi que sa puissante intervention dans toutes les réclamations fondées, que cet Etat ou ses citoyens pourroient être dans le cas d'adresser aux Autorités suprêmes de l'illustre République françoise.

Einige Stunden nach dieser Feyerlichkeit, Abends um sieben Uhr, geschah beym Stadtschreiber, und in seiner und des Bachers Gegenwart die Auswechslung der beydsseitigen Vollmachten.

Kaum waren aber sechs Tage verlossen, als Holz, den 28. Jenner, sich plöztlich wegen unbeschreiblicher Kopfschmerzen zu Bette legen mußte, und in der Nacht vom 5ten auf den 6ten den Geist aufgab. Man glaubte, daß er vergifteten Tobak, wovon ein Fremder ihm ein Pfund einige Tage vor seiner Krankheit schickte, genommen hatte. Er wurde geöffnet, doch mit Ausnahme des Kopfes. Im Leibe fand man keine Spuren irgend einer Krankheit. Den 8ten hatte die Beerdigung bey der franz. Kirche statt.

Dieser unerwartete Sterbefall veranlaßte viele politische Ruthmaßungen. Außer dem Grafen Sanfermo, der als wirklicher Minister der Republik Venedig hier residirte, befanden sich bey uns, oder kamen für einige Zeit mehrere Fremde, die über alles Erkundigungen einzogen.

Der Baron von Meyerint, entfernte sich den 18. Februar für einige Zeit, und Harnier fuhr fort, mit der französischen Ambassade zu arbeiten. Bald wurde von der Ernennung eines Nachfolgers des Grafen von Golz die Rede. Die Wahl des Königs fiel auf den Staatsminister Freyherrn von Hardenberg. So schilderte ihn ein andrer Minister in einem vertraulichen Schreiben ab: Je me flatte que la franchise loyale, l'énergie et l'amour du vrai qui forment son caractère, ainsi que les agremens de son esprit et de son commerce lui auront valu votre amitié. Herr von Hardenberg langte hier den 18. März an, und schon in der Nacht vom 5ten auf den 6. April wurde der Frieden unterschrieben, und zwar so, daß jeder Bevollmächtigte beide Instrumente in seiner eigenen Wohnung unterschrieb.¹⁾ Es wurde aber alles erst den 8ten kund gemacht. Die Fortschritte der Unterhandlungen waren so geheim geblieben, daß die Sage sich sogar am 5ten verbreitete, als wenn das ganze Geschäft sich zerschlagen hätte. Den 23ten dieses Aprilmonats geschah die Auswechslung der Ratifikationen. Von nun an lebte von Hardenberg wie der

¹⁾ In des Hieronimus Stäbelius Hause, zum Rosshof genannt, wo der französische Ambassador damals wohnte, und im Pallast des Margrafen von Baden, welchen der Freyherr von Hardenberg bezogen hatte.

Friedensbote eines großen Monarchen. Seine Frau Gemahlin verfügte sich den 18ten hieher. Ihre Wohnung war der glänzende Vereinigungspunkt aller derjenigen, die theils den Frieden suchten theils etwas von Frankreich begehrt. Er blieb hier bis auf den 12ten December.

Im Laufe des Sommers schickte er dem Stadtschreiber, nebst nachstehendem Brief, fünf Vasen von der Berliner Porcellanfabrik mit dem Bildniß des Königs.

Monsieur le Chancelier.

Le Roi mon Maître n'ignorant pas les peines, que, dès la première ouverture des négociations entre la Prusse et la France, vous vous êtes données, Monsieur, pour les amener à une fin heureuse, désireroit de manifester, par une légère preuve de sa satisfaction, la reconnaissance qu'il vous porte. Il a ordonné pour cet effet, de faire choix d'un bel assortiment de vases de porcelaine, et il m'a chargé, Monsieur le Chancelier, de vous prier de vouloir bien les agréer de sa part. Je m'acquitte de cette commission agréable, avec d'autant plus de plaisir, qu'elle me fournit l'occasion de vous réitérer l'assurance des sentimens de la considération très-distinguée, avec la quelle j'ai l'honneur d'être.....

Auf den Frieden vom 5. April folgte der Neutralitäts-Traktat für einen Theil des deutschen Reichs; längst einer sogenannten Demarkations-Linie, welcher hier, am 17. May, von beyden Bevollmächtigten unterschrieben wurde.

Unerwarteter aber war der Frieden zwischen Frankreich und Spanien, den Barthelemy und der Ritter Domingo d'Yriarte den 22. Heumonat miteinander schlossen. Es war nämlich d'Yriarte, der in Polen angestellt gewesen, am 4. May hier angekommen. Er hatte kein Gefolg, und nicht einmal einen Schreiber. Er war kränklich, sprach viel von seinen Gesundheitsumständen, und wurde bald für einen eingebildeten Kranken gehalten. Es verbreitete sich das Gerücht, daß er auf seiner Rückreise nach Spanien begriffen wäre, und hier nur bis zu seiner Genesung verweile. Zufälligerweise hatte er vor Zeiten Barthelemy gekannt, wollte ihn aber nur an einem dritten Orte, wie von ungefähr, sehen. D'Yriarte miethte ein kleines abgelegenes Haus, dessen Garten an jenen des Hauses stieß, welches Barthelemy, den 10. Heumonat, bezogen hatte. Die Lage war so, daß dieser bald längst einem Nebgeländer, bald von einer Terrassenmauer hinab, mit ihm reden, oder ihm zustellen konnte, was er wollte. Endlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Heumonat, gegen zwölf Uhr, begab sich d'Yriarte zu Barthele-

my und unterschrieb bey ihm den Friedenstraktat. Dieser nächtliche Ausflug geschah etwas nach spanischer Art. Das Nebgeländer, so zur Scheidung der Besitzungen diente, wurde niedergehanen, und eine schmale, wackelnde Treppe, die zur Terrasse des Gartens selbst führte, bestieg d'Yriarte. In einem überschlagenen Reutermantel eingehüllt, hielt er in einer Hand eine kleine Blendlaterne, und gieng mit lang ausgedehnten Schritten in dem Garten, bis an das Haus, wo die Legations-Secretaire ihn empfingen.

Ein dritter Frieden zeichnete unsere Stadt aus. Es war der von Hesse-Kassel, welchen der Baron Witz von Eschen, Bevollmächtigter des Landgrafen, den 28. Augst hier unterschrieb.

Im vorhergehenden Monat, den 15ten, hatte ein Wiener, Johann Baptist Zonak von Freyenwald, Ritter des heiligen Reichs und kaiserlicher Agent, vermittelt des Professor Leonhard Meister, an den hiesigen Stadtschreiber die Einladung zukommen lassen, es zu versuchen, daß einige Friedensvorschläge zwischen Oesterreich und Frankreich angebahnt werden möchten. Er schrieb sogar: „Ich will das Sprachrohr unsers Ministers werden, der mir sehr wohl will. Man könnte bey Nebennegociationen anfangen, und allmählig dem Zweck näher rücken. Zur Auswechslung der Prinzessin wäre unser Hof geneigt.“ — Dieser Umstand, der hier noch unbekannt war, schien auf etwas mehr zu deuten,

als auf den bloßen Versuch eines wohlmeinenden, aber auftraglosen Uebermenschen. Den 29. July gieng die Antwort ab. Sie enthielt unter anderm folgendes:

La France a fait pour ainsi dire le premier pas, et cela d'une manière solennelle (durch die angetragene Aushandlung der Staatsgefangenen.) Cela indique des dispositions favorables. On devroit en profiter. L'Ambassade réside ici, et elle s'est déjà rendue célèbre par deux paix mémorables. Que ne profite-t-on pas de cette occasion! Tous ceux qui la composent, veulent le bien, et l'on peut compter sur leur loyauté et leurs sentimens d'équité. Le bonheur de la Suisse dépend aussi d'une prompte paix entre la maison d'Autriche et la France; car il n'est point de notre intérêt de voir les François en Souabe, non plus que de voir les Souabes en Alsace." — Ueber dieses Wort erster Schritt (premier pas) schien der Wiener unzufrieden zu seyn. „Si je vous ai émis le vœu, répondit, er an Leonhard Meißer, que je desirerois l'état des choses changé, et que le flambeau de la guerre fût éteint en Europe, ce n'étoit pas que je voulusse, que notre Cabinet fit des démarches près des François pour une paix probablement honteuse. L'Autriche a encore trop de ressources pour mendier la paix, quoique je croye qu'elle l'accepteroit, si on

venoit la lui offrir. On nous a déclaré la guerre, on peut donc aussi nous faire des propositions. Si *** vouloit être l'organe des avances de l'Ambassadeur de France, résidant en Suisse, il seroit probablement bien accueilli. Mais notre Ministère ne fera jamais le premier pas, et ne suivra jamais de mauvais exemples."

Nach eingezogenen Erkundigungen gab die Antwort des Stadtschreibers, vom 6. September zu verstehen, daß alles der Ambassade übergeben worden sey.

Herr von Witt, Minister der vereinigten Provinzen, kam im September an und residierte hier. Anstände wurden anfangs gemacht, bis man ihn förmlich erkennen wollte. Es gab Leute, die zu glauben schienen, daß das Schicksal der Staaten von einigen Stimmen in unserm Rath abhänge.

Der 26. December war ein Tag der Freude für Jedermann. Die Auswechslung der Tochter des Königs Ludwig des XVI gegen die französischen Staatsgefangenen Sémonville, Maret, Beurnonville, Lecamus, Quinet, Lamarque, Drouet, Bancal und einige Adjutanten und Schreiber wurde glücklich vollzogen. Der darüber gepflogene Briefwechsel zwischen dem Baron von Degelmann und Bacher gieng durch die Hand des Bürgermeisters Peter Burdhardt, der auch alle Anstalten zu dieser Auswechslung anordnete. Die Prin-

gestin langte den 25ten in Hünningen an, wo sie die Nacht und den folgenden Tag bis nach dem Mittagessen zubrachte. Den Nachmittag begab sie sich auf neutralen Boden, unweit der Stadt, in das Landhaus eines hiesigen Bürgers, Namens Reber. Als sie über die Grenze gefahren war, lehrte sie den Kopf zurück, und sagte: Ich verlasse mit Bedauern mein Vaterland, ich vergeihe meinen Feinden. Auf dem Reberschen Landgut wurde sie von Bacher, dem kaiserlichen Minister von Degelmann und dem besonders hieher abgeordneten Prinzen von Gavre übergeben. Sie sollte nicht durch die Stadt, sondern, längs den äußern Graben, durch den Birsil, über die Birsbrücke und über Augst nach Rheinfelden fahren; allein der anhaltende Regen hatte den Birsil zu hoch angeschwollen, und sie fuhr um halb sieben Uhr, durch die Stadt und die jenseitige Landstraße nach Rheinfelden. — Die Staatsgefangenen kamen des Nachmittags in Klehen an, und wurden durch einige österreichische Officiere dem Landvogt Legrand übergeben. Kurz darauf überbrachte Bacher eine Schrift vom Minister von Degelmann, daß sie nun frey wären, und sie langten noch am gleichen Tage hier an. Den folgenden Tag speissten sie bey dem Ambassadoren zu Mittag. — Der Kaiser ließ dem Bürgermeister Burdhardt, eine mit Brillanten besetzte Dose, Reber einen brillanten Ring, und dem Aide-Major Kolb, der die Bedeckung bis an die Grenzen anführte, eine goldene Halskette zustellen.

Den letzten December zeigte uns die französische Ambassade an, daß ein Waffenstillstand am Rhein geschlossen worden wäre. Alle diese Begebenheiten stößten Hoffnung zum allgemeinen Frieden ein, und trösteten über den hohen Preis der Früchte. Der Sack Kernen kam oft auf mehr als drey Louisd'or zu stehen. Die Früchten, die man sich in dem Venetianischen, aus der Barbaren, in Bayern und anderswo verschaffen konnte, mußten überhaupt über österreichische Botmäßigkeit, im Mailändischen, oder durch die Waldstädte und das Preßgau hieher geführt werden. Der Transit wurde aber theils erschwert, theils sehr eingeschränkt, und das immer unter dem Vorwande, es möchte den Franzosen etwas davon zukommen. Brachte eine Elsässerin Gemüse oder anderes in die Stadt, und trug sie dagegen ein Paar Pfund Brod hinaus, so erfuhr es der kaiserliche Minister auf der Stelle. Die Fruchtkammer machte sich, um Stadt und Land, durch ihre Sorgfalt und Thätigkeit höchst verdient. Auch wurde der Deputat Sarasin nach Ulm auf den Kreistag, und nach Freiburg zum Präsidenten der Vorderösterreichischen Regierung abgeordnet. Bey den für Arme errichteten Brodanstalten bewiesen mehrere den wohlthätigsten Eifer. Sie verbesserten auch solche zum Vortheil des Staats, indem sie 27 $\frac{1}{2}$ Pf. Brod von jedem Sack Kernen mehr, als vorher, zu bekommen wußten. Bisher lieferte der Müller 170 Pf. Mehl aus einem Sack von ungefähr 200 Pf.

und der Becker verrechnete für 4 Pf. Mehl 5 Pf. Brod in fünfpfündigen Latben. Nun lieferte der Müller 180 Pf. Mehl, und der Becker für 3 Pf. Mehl, 4 Pf. Brod.

Der Rath und seine verschiedenen Verwaltungen besaßen Geldanlagen, aber wenig Baarschaft mehr. Die Kriegsanstalten, die Zuzüger und andere außerordentliche Ausgaben hatten seinen Schatz bis auf etwa hundert, oder zweyhundert tausend Pfund erschöpft. Er eröffnete daher, den 13ten April, mit Gutheissen des Großen Rathes, ein Anlehen von viermal hundert tausend Pfund zu drey vom Hundert. In kurzer Zeit wurde die ganze Summe aufgebracht.

Die Repräsentanten dieses Jahres waren, nach Schindeler von Glarus, und von Bieler von Stadt St. Gallen, Pfister von Schaffhausen mit Scheuß von Appenzell außer Rhoden, Gemuseus von Basel mit Moser, wie auch nach ihm, mit Haas von Biel, Pestaluz von Zürich mit Balthasar von Luzern, und Sinner von Bern mit Schmid von Uri.

Achstes Kapitel.

Das Jahr 1796.

Frankreich hatte im September des vorigen Jahres eine Constitution eingeführt, und nach und nach bildeten sich die neuen Behörden. Statt des Comité du salut public, leitete nun ein Direktorium die auswärtigen Geschäfte, und übte die vollziehende Gewalt aus. Einst ließ es sich einen Bericht über die Verhältnisse der benachbarten Schweiz abfassen, und der Bericht fiel ungünstig aus. Der damalige Minister Lacroix, soll die Schweiz mit einem vielköpfigen Körper (hydre) verglichen haben, der, beim geringsten Vortheil der Coalition, alle seine Köpfe aufrichtete, und gegen Frankreich zischte, wenn aber Kriegsglück für Frankreich wehete, (event en poupe,) sie fast alle verbarg und nur einige hervorzog, welche die übrigen bedecken, und dem Sieger gleisnerische Worte vorsingen mußten.

Es befanden sich hier, seit einiger Zeit, zwei französische Agenten, Bassal, ehemaliger Priester, und Sergent, gewesener Municipalist von Paris. Sie pflegten keinen eigentlichen Umgang mit der Ambassade, zogen aller Orten Erkundigungen ein, hatten ihre be-

sondern Späher im Bistum und im Elsaß, die unsern Kanton und einige andere durchwanderten. Sie standen bey vielen in Verdacht, als wenn sie gerne die Ambassade ausgestochen hätten. Verdächtiger war uns aber ein gewisser ehemaliger Marquis de Potera, den der Minister der auswärtigen Geschäfte hieher geschickt hatte.

Den 5. April richtete Barthelemy folgendes Schreiben an den Rath:

Magnifiques Seigneurs.

J'ai ordre du Directoire exécutif, de vous remettre sans le moindre délai la note ci-jointe.

L'extrême importance, dont elle est pour les intérêts de la République françoise, et pour ceux de votre propre Etat, Magnifiques Seigneurs, me fait un devoir de vous prier de la prendre dans la plus particulière considération. Je vous serai obligé de me communiquer les déterminations promptes que le sentiment de votre sûreté et tranquillité vous inspirera.

Vous devez être bien persuadé, Magnifiques Seigneurs, de l'empressement que je mettrai à en instruire le Gouvernement françois.

Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Magnifiques Seigneurs

Votre très affectionné à vous servir

L'ambassadeur de la République françoise,

BARTHELEMY.

À Bâle le 16me Germinal an 4. de la République françoise, (5. Avril 1796.)

Folgt hier die Beilage, auf welche Barthelémy sich bezog :

Paris le 6. Germinal an 4. de la Rép. françoise une et indivisible,

Le Directoire Exécutif, ayant été informé que l'année dernière il avoit existé un plan d'attaque contre les frontières de la France, dont l'objet avoit été de porter le corps des Emigrés aux ordres du Prince de Condé, d'abord dans le Frickthal, et de ce point, traversant le territoire du Canton de Bâle, d'effectuer ensuite une invasion dans le Département du haut Rhin, du Montterrible, du Doubs et du Jura.

Que ce plan loin d'être abandonné vient d'être repris et qu'il se fait maintenant de nouveaux préparatifs pour le mettre à exécution.

Que les preuves matérielles de ce fait, ont été mises sous ses yeux, avec les noms, qualités et professions de plusieurs habitans de la Suisse, qui emploient avec une ardeur très coupable, leur influence et leur crédit, pour faire réussir un projet aussi contraire à l'amitié qui depuis si longtems unit les deux peuples.

Que les intentions connues d'une partie des Magistrats et des citoyens les plus influens de la ville de Bâle ne sont pas faites pour rassurer le Directoire, puisqu'il est notoire, qu'ils traitent avec autant de défaveur les amis de la République françoise, qu'ils marquent de complaisance et de prédilection pour tout ce qui concerne le service des armées de l'Empereur, et lui procurer de l'argent: qu'ainsi tout doit faire présumer, que dans le cas où les armées

ennemies oseroient tenter l'invasion projetée, et à cet ef, fet auroient violé le territoire du Canton de Bâle, elles ne trouveroient aucune résistance efficace, et que les Magistrats composant le gouvernement de cette ville, se borneroient à chercher dans la faiblesse de leurs moyens de résistance un prétexte pour couvrir une aussi sérieuse atteinte portée à la neutralité, et pour se mettre à l'abri des suites qu'elle pourroit entraîner contre eux : qu'ainsi il n'existe pas quant à présent de garantie suffisante, que la dite neutralité sera respectée.

Le Directoire convaincu, qu'il est de son devoir de faire cesser cet état d'incertitude, et de savoir s'il peut compter sur la sûreté des frontières de la République correspondantes au Canton de Bâle, déclare aux Magistrats de cette Ville et Canton que, dans le cas où l'ennemi continueroit à faire des dispositions hostiles pour exécuter son plan d'invasion, et où ils ne prendroient pas des précautions énergiques suffisantes et non suspectes, pour défendre leur propre territoire, et maintenir le respect qui est dû à la neutralité, il a résolu de prendre toutes les mesures que les circonstances lui commandent, pour garantir les Départements frontières de toute espèce d'insulte, et qu'il les rend responsables des suites fâcheuses qui pourroient résulter des opérations militaires.

La présente déclaration sera remise officiellement au Gouvernement de Bâle,

Pour expédition conforme

(signé) Letourneur, Président,

Par le Directoire Exécutif;

Le secrétaire général

(signé) Lagarde.

Pour copie conforme

Le Ministre des relations extérieures,

(signé) Ch. Delacroix,

Den 6. April überwies der Rath dieses Schreiben den geheimen Råthen, die den folgenden Tag sich darüber mit den Repräsentanten berathschlagten. Während der Berathschlagung entwarf der Stadtschreiber, als Resultat seines Votums, nachstehende Antwort, die einmüthig gutgeheißen, und am folgenden Tag auch einmüthig im Kleinen Rath angenommen wurde:

La lettre de votre Excellence du 16 Germinal (5. Avril) nous remet une pièce émanée du Directoire exécutif, qui paraît être un arrêté extrait de ses registres. Nous passons sur cette forme inusitée, parce qu'il est à supposer, que c'est par mégarde qu'elle nous a été transmise ainsi, et que l'intention du Gouvernement étoit seulement de nous faire parvenir par l'entremise du Ministre des relations extérieures, le résultat de ses délibérations. Mais si la forme a pu nous surprendre, le contenu nous en doit surprendre davantage, et c'est ce dont la suite de notre réponse convaincra Votre Excellence.

Le Directoire exécutif nous annonce que le corps des Emigrés médite une invasion sur notre territoire. Il ne nous appartient pas de révaquer en doute les preuves qui lui en ont été données. Nous nous bornerons à faire l'observation, qu'à l'ouverture de chaque campagne, il a été question dans le public d'un projet de ce genre, et que néanmoins il n'a jamais été mis à exécution, en sorte que nous en sommes encore à savoir, si les bruits qu'on répandoit, n'étoit qu'une ruse de guerre, ou si l'on avoit répondu à un pareil dessein, soit par l'incertitude d'un succès décisif, soit par le défaut de coincidence avec d'autres événements qui devoient y concourir, soit enfin, et plus vrai-

semblement, par les ordres de la Cour de Vienne, qui sans doute fidèle à l'engagement de respecter notre neutralité, aura défendu qu'on troublât la paix d'un peuple indépendant, qui depuis plusieurs siècles content de ses limites, n'a pris aucune part aux démêlés des grandes puissances de l'Europe. Au reste nous pouvons assurer, que pour le moment aucun danger, s'il en peut exister, ne paroît être imminent. Le corps des émigrés est à une distance assez grande de nos frontières. Il ne forme point encore une force suffisante, pour oser tenter une invasion, et l'on n'apperçoit point de préparatifs précurseurs d'hostilités, et indispensables pour leur exécution.

Le second point de la note du Directoire exécutif concerne la défense de notre territoire, et la demande d'une garantie suffisante. Aucun peuple neutre n'en peut donner de pareille, si les puissances belligérantes, avec leurs forteresses, leurs lignes, leurs armées, leurs efforts en tout genre, ne parviennent point à se procurer la garantie, que leur territoire ne sera point entamé, bien moins un Etat neutre sera-t-il à même de la procurer, et de rassembler des forces, dont la masse peut-être donneroit plus d'ombrage qu'elle n'inspireroit de sécurité. D'ailleurs les frais qu'occasionneroit l'établissement d'une pareille force, et les approvisionnements qu'elle exigeroit, sont au-dessus de nos moyens que les circonstances du temps affoiblissent encore de plus en plus. Mais il y a un autre genre de garantie, que nous croyons plus sûr qu'un grand rassemblement de troupes. C'est la promesse des Puissances en guerre, et leur intérêt bien entendu; c'est la ferme résolution de tous les gouvernements de la Suisse, de ne pas s'écarter des principes de neutralité qu'ils ont hérités de leurs ancêtres, et la connoissance bien positive

qu'en ont tous nos voisins; c'est la parole sacrée qu'en ont donnés les membres du corps helvétique, aussi bien en particulier que réunis en Diète solennelle; c'est la difficulté que présentent les localités d'effectuer un passage sur notre territoire, sans s'exposer à une perte assurée, pour peu que la puissance attaquée ait pris des mesures de prudence, et sans renoncer à tout espoir de retraite, par l'arrivée des Contingens de nos confédérés, aussi zélés à venger les outrages faits à la neutralité, que religieux à en observer les devoirs, ce dont les dispositions prises pour être avertis à temps de toute espèce de danger, pour reprendre l'allarme, et se mettre en mesure de repousser ou de punir l'agression, quand le danger auroit éclaté; c'est enfin l'expérience et le succès de ces dispositions, depuis quatre ans que dure la guerre la plus sanglante dont l'histoire moderne ait conservé la mémoire.

Nous passons aux inculpations que le Directoire exécutif a cru devoir faire à des Magistrats et particuliers de notre canton et des autres Etats du corps Helvétique. Une accusation vague de ce genre est peut-être sans exemple. La personne morale du Souverain dans les Républiques se manifeste par des résolutions; et non par les opinions particulières des individus, et quelque soit la diversité de ces opinions, il en est une première, essentielle fondamentale, c'est l'amour de la patrie et la conviction profonde et universelle, que la neutralité est la base de notre existence politique. Elle réunit tous les esprits, tous les Conseils, tous les Gouvernements. Nous invitons le Directoire exécutif à considérer l'Ensemble. Nous repoussons toute inquisition étrangère sur les opinions individuelles de nos subordonnés. On nous gagne par des procédés de justice,

de bienveillance et d'amitié. On aliène nos coeurs par des reproches indéterminés, et des soupçons hazardés. Que seroit-ce, si ces soupçons ne se fendoient peut-être que sur des renseignements dictés par des gens, que des vues condamnables ; soit de vengeance ou de malveillance, soit d'ambition ou de cupidité, portent à exagérer ce qui est insignifiant, à noircir ce qui est indifférent, et à déguiser ce qui présente nos actions politiques sous leur vrai point de vue.

Enfin le Directoire exécutif nous rend responsables des suites fâcheuses qui pourroient résulter des opérations militaires. Les Gouvernements, nous le savons, sont responsables des fautes qu'ils commettent avec l'intention de violer leurs devoirs. Mais tranquilisés par nos principes, et fiers du sentiment de la pureté de nos intentions et de la légalité de nos démarches, nous acceptons cette responsabilité. Tous dans le sein de nos conseils nous sommes un pour tous ; et c'est dans le même sens que nous comptons, non seulement sur tous nos ressortissants, mais encore sur tous les membres de la confédération helvétique. La responsabilité ne pourra jamais allarmer que ceux, qui brisant les liens qui ont uni depuis plusieurs siècles les deux nations, prépareroient des malheurs, dont la prudence humaine ne sauroit prévoir l'issue pour leurs auteurs.

Des sentiments bien différents ont animé Votre Excellence pendant le cours de sa pénible mission. Le Directoire exécutif lui en a manifesté dans le renouvellement de ses lettres de créance sa juste et honorable satisfaction. Nous ne doutons pas qu'il n'accueille avec des dispositions favorables la réponse que nous avons l'honneur d'adresser à Votre Excellence, après en avoir délibéré de concert avec

les Représentants du Corps Helvétique. Sur quoi nous prions Dieu qu'il l'ait en sa sainte et puissante garde.

Diese Antwort gieng den 9. April ab, und wurde den Kantonen mitgetheilt, die alle ihren Beyfall ertheilten. Die geheimen Rätbe von Bern schrieben unter anderm: „ Sie haben die Art und Weise, wie dieses Geschäft behandelt worden ist, so zweckmäßig, die Antwort selbst aber so bündig, und so ganz der Würde und dem Ansehen der Eidsgenossenschaft angemessen zu seyn befunden, daß sie das Geschäft ihrer höchsten Gewalt vorgelegt haben. Die bloße Ablegung der Schriften reichte dahin, die geheimen Rätbe zu begwaltigen, hoch dero allgemeinen und so wohl verdienten Beyfall über dieses Antwortschreiben zu bezeugen.“

Man hatte auch dem Minister von Degelmann jene Akten mitgetheilt. Er antwortete den 9. May: „ Dem Auftrage seines Hofes zufolge, könne er zusichern, der Kaiser hege nicht den geringsten Gedanken, dem mit den Kantonen bestehenden guten und freundnachbarlichen Verhältniß, durch Verletzung des Neutralitäts-Bodens, entgegen zu handeln, oder zuzugeben, daß dieses von den Emigrirten geschehe. Seine Majestät haben mit gnädigstem Beyfall gesehen, wie die hiesige Regierung über diesen Punkt sich gegen die Franzosen geäußert habe. Allerhöchstieselben zweifeln nicht, es werde diese Regierung durch bundesgemäße Aufforderung des allensfalls nothwendigen Beystandes der übr-

gen Kantone, ihrer edeln und würdigen Sprache einen imponirenden Soutien zu geben bedacht seyn." Schließlich versprach er Hülfe, zur Behauptung der helvetischen Unabhängigkeit, falls die Franzosen sich hingehen ließen, unserer Souverainität zu nahe zu treten.

Vorher schon, den 25. April, hatte man ein beruhigendes Schreiben des General-Feldmarschalls, Grafen von Bismarck, empfangen: „Er habe erfahren, was Frankreich uns geschrieben habe. Wir dürfen uns nicht beunruhigen. Das Prinz-Condésche Corps stehe unter seinem Commando. Es werde ohne sein Vorwissen und ausdrücklichen Befehl keinen Schritt wagen dürfen, wodurch der anerkannten, und kaiserl. königl. Seits bisher sorgfältig beobachteten Neutralität zu nahe getreten werde. Nur in dem Falle würde er von diesem einmal festgesetzten System abzuweichen sich genöthiget sehen, wenn er eine Begünstigung oder Duldung bewaffneter feindlicher Mannschaft in den Bezirken der Eidgenossenschaft wahrzunehmen hätte.“

Die Sicherheitsanstalten wurden verdoppelt, und da die Franzosen sich im Vistum vermehrten, so wurde den 18. May, Deputat Gemuseu's nach Zürich gesandt, um die Lage der Dinge vertraulich und umständlich dem Vororte zu beschreiben.

Bei dieser Lage der Dinge schrieb der Stadtschreiber den 9. May, an den Direktor Reubel, zu

Handen seiner Collegen, um ihm Vorstellungen zu machen, und ihm zu beweisen, daß Frankreichs Feinde und nur in den Krieg zu verwickeln trachteten. Nach der Erzählung der Beweissthümer meldete er ferner :

Ajoutez à tout cela les articles de vos feuilles publiques, comme dans celles de l'Ami des loix, où l'on prend la défense des Gouvernés contre les Gouvernans. Ajoutez les discours de ces François, qui vont et viennent ici, et parlent tantôt de révolutionner la Suisse, tantôt de réunir notre Canton à l'Evêché. Reubels Antwort lautetete wie folgt :

Paris le 25. Floréal an 4. de la R. F.

Citoyen Chancelier.

Vous vous trompez beaucoup, si vous croyez que le Directoire Exécutif veuille faire la guerre aux Suisses et au Canton de Bâle. Ce sont vos ennemis et les nôtres qui cherchent à vous le persuader.

Vous auriez dû aussi vous ressouvenir, que mes principes n'ont jamais été de révolutionner votre pays, et vous savez que je ne change pas de principes. Tout ce que le Directoire exécutif est en droit d'exiger, c'est qu'on s'exprime à son égard dans des termes convenables à la dignité de la République françoise, et qu'on ne se comporte pas d'une manière si moëlleuse avec ses ennemis. C'est sur quoi il in-

sistera toujours , et il ne pourra que témoigner son juste mécontentement sur ce sujet , tant que ce grief ne sera pas redressé. .

Je vous salue cordialement et fraternellement.

REUBELL.

P. S. J'ai communiqué à mes Collègues votre lettre , à laquelle celle-ci sert de réponse.

Kaum war das Schreiben vom 9. May abgegangen , als Marandet , vertrauter Sekretair des Ambassadoren , nachstehenden Brief dem Stadtschreiber zu stellen ließ.

Une lettre de Zurich , que nous recevons à l'instant , nous annonce qu'on y est disposé à suivre l'avis d'Ury , d'attendre l'unanimité de tous les Cantons à la diète de Frauenfelden , pour la reconnoissance de la République. Ceci est par trop fort ; et certainement le Directoire exécutif ne peut qu'éprouver la plus vive et la plus juste indignation , lorsqu'il en sera instruit. Je laisse à juger , combien une telle conduite est sensible à l'Ambassadeur. Il n'est depuis quelque tems qu'abreuvé d'amertume des deux côtés , mais la marche des cantons est encore pire que tout le reste. Ils ont tout fait , et ils font encore dans ce moment tout ce qu'il faut pour la

perdre. Dans cette pénible situation, il doit prévenir l'orage, et se laver les mains de tous les maux qui vont en suivre, en donnant sa démission. C'est sa résolution. Je vous en prévient, Monsieur le Chancelier, et pour que votre Etat n'ait au moins aucune part à toutes les sottises qui se préparent. Grands Dieux, se peut-il qu'au bout de sept ans, on ne se soit pas encore aperçu en Suisse, que nous ne sommes par dans des circonstances ordinaires, et que la foudre peut à chaque instant tomber sur votre pays et qu'on ne fait qu'attirer l'orage, au lieu de le conjurer. J'ai l'honneur.....

10. May.

MARANDET.

Den 21. May legte der Bürgermeister Desbary, wegen Altersbeschwerden, seine Würde nieder; ein seit Jahrhunderten unerhörtes Beispiel. Am folgenden Tag trat Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf, von Rechtswegen, in seine Stelle, und Stadtschreiber Peter Ochs, wurde durch Wahl und Loos Oberstzunftmeister. Das Senarium war, wie folgt: Deputat Gemuseus $\frac{1}{19}$; Meister Hagenbach $\frac{6}{20}$; Stadtschreiber Ochs $\frac{7}{20}$; Dreverherr Münch $\frac{8}{20}$; Meister Rosenburger $\frac{10}{18}$, und Stadtschreiber Fäsch $\frac{10}{20}$. Fäsch rückte in die Stelle des Stadtschreibers, und J. J. Miville, wurde durch Wahl und Loos Rathschreiber.

Kurz darauf kam die Antwort der französischen Regierung, wie aus folgendem Schreiben des Ambassadors zu ersehen ist.

Magnifiques Seigneurs.

Les ordres du Directoire exécutif de la République françoise m'obligent de rappeler l'attention de votre louable Etat sur les circonstances et motifs, qui ont dicté la déclaration que j'ai été chargé de vous remettre de sa part le 16. Germinal dernier. La réponse que vous y avez faite, Magnifiques Seigneurs, n'a point rempli son attente. Chargé de la défense du territoire de la République et du soin de sa gloire, le Directoire exécutif a dû aller au-devant des événements; il a dû faire échouer, en vous les dénonçant, les projets des ennemis de la France et de sa constitution républicaine; il a dû vous inviter à prendre des mesures capables de le rassurer, et d'en faire respecter votre neutralité, et il vous a demandé de lui faire connoître, quelles étoient ces mesures. Si les termes de sa déclaration étoient sévères, c'est que l'objet en étoit grave; c'est que l'expérience des tentatives et des projets déjà plusieurs fois déconcertés de nos ennemis, lui donnoit le droit de concevoir des inquiétudes et des soupçons; c'est que des rapports positifs lui annonçoient qu'on se disposoit à les renouveler, c'est encore que dans ce moment, il a besoin d'être rassuré sur les sentimens plus qu'équivoques de plusieurs Etats helvétiques, dont quelques uns n'ont pas craint, de mettre en doute l'existence de la République françoise, en refusant de se prononcer spontanément sur l'acceptation des lettres de créance de son Ambassadeur, et en reculant l'époque de leur détermination, par d'outrageans c^t

ridicules délais. Lorsqu'un Gouvernement aussi puissant que celui de la République françoise est ainsi méconnu, lorsque cette méconnoissance est fondée sur les ménagemens qu'on croit devoir à de coupables fugitifs dont toutes les démarches ne tendent qu'à opérer des déchiremens dans leur patrie, contre laquelle ils sont en conspiration permanente, en même tems qu'elles ne tendent qu'à entraîner dans leur chute les Etats assez aveugles pour se laisser égarer par eux; lorsque des Cantons suisses, des anciens alliés de la France, osent tenir une conduite si reprehensible, est-il donc si étrange, que le Directoire exécutif arrête pour un moment les regards de la bienveillance, pour ne porter sur vous que ceux de l'inquiétude?

Il est encore d'autres considérations, sur lesquelles je ne crois pas avoir besoin de m'étendre ici. Elles sont pénibles sans doute, et tiennent à la garantie que la République françoise a besoin de trouver dans les affections des Gouvernemens des Etats neutres.

Telles sont, Magnifiques Seigneurs, les vues qui ont animé et animent encore le Directoire exécutif.

Il attend de vous dans le plus bref délai une explication franche et amicale, capable de dissiper ses doutes, et de ramener sur votre Etat les sentimens de sa bienveillance. Il m'a donné ses ordres, pour ma direction ultérieure, dans le cas où votre réponse ne rempliroit pas ce but.

Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Magnifiques Seigneurs.

À Bâle le 20^e Floréal, an de de la République française,

Votre affectionné à vous servir.

L'Ambassadeur de la République française.

Barthelemy.

Der Inhalt dieses Schreibens, und einige Berichte der Polizen über Potera,¹⁾ und über Reden, die im Elsass getrieben wurden, bewogen den geheimen Rath, den neuwählten Oberstkunftsmeister nach Paris zu schicken, um mit den Direktoren und dem Minister Lacroix eine vollständige Erklärung zu haben. In seinem Creditiv stand: afin qu'il eût avec vous une explication franche et amicale, sur les griefs qu'on auroit pu avoir mis à notre charge. La franchise de son caractère. et ses principes sont connus. Il mettra autant d'ingénuité à avouer nos torts, s'il en est de réels, qu'il montrera de chaleur à nous justifier, si l'on nous a faussement inculpés.

¹⁾ Z. B. Er erkundigte sich geheimnißvoll bey einigen Handlungsbedienten, die er eingeschmeichelt hatte, über den Vermögenszustand ihrer Herren; wie auch bey andern über das Vermögen der Zünfte.

Den 4. Juny langte er in Paris an, und den 8ten wurde er vom Minister zu einer Sitzung der Direktoren abgeholt. Im Wagen erzählte Lacroix, daß Bonaparte in Mailand viele Briefe von Schweizern gefunden hätte, die höchst feindselige Gesinnungen bewiesen. Die Antwort war: Wenn Wurmsen Paris eroberte, würde er vielleicht in einem andern Sinne das gleiche sagen. Lacroix erwiderte: „Qu'on y prenne garde, car notre général ne se mouche pas du pied.“ Dieser Satz, so gemein auch die Redensart war, diente uns oft in der Folge zur Warnung.

Nach dem Eintritt in den Saal des Direktoriums, dessen Mitglieder alle aufstanden, überreichte unser Gesandter dem Präsidenten Carnot das Creditiv. Nach einigen wechselseitigen Vorträgen setzten sich alle nieder. Die Audienz dauerte anderthalb Stunden. Die damaligen Mitglieder waren außer Carnot, Barras, Reubel, Lareveillere-Lepeaux, und Le Tourneur. Carnot war ausnehmend höflich.

In dem Mittagessen bey Lacroix bezeugten einige fremde Minister und andere Gäste eine wahre Freude über den guten Erfolg der Audienz des Morgens. Unser Gesandter war schon den 19. Juny zurück, und überbrachte folgendes Recreditiv:

Paris le 21. Prairial, l'an 4 de la République française une et indivisible.

Le Directoire de la R. F.

A Messieurs les Bourguemaître et Membres du Conseil secret de la Ville et Canton de Bâle.

Messieurs.

Le Directoire partage bien sincèrement le desir que vous témoignez de cultiver le bon voisinage, l'amitié, et la cordialité, qui depuis si longtems vous unissent à la France. Il en a lû avec plaisir l'expression dans la lettre que vous lui adressez. Il l'a entendue avec une égale satisfaction de la bouche de Monsieur Pierre Ochs, chancelier de votre République. Le choix d'un Citoyen aussi recommandable par les fonctions qu'il exerce, que par les principes qu'il professe, nous est un sûr garant de leur sincérité.

La réunion des plus perfides ennemis de la France dans le voisinage de votre Ville, le dessein qu'ils annonçoient d'en violer le territoire, les intrigues de leurs complices, que le louable Corps helvétique souffre dans son sein, ont dû faire craindre au Directoire, qu'ils n'abusassent, pour attaquer les départemens limitrophes, de votre neutralité même, et de la sécurité qu'elle inspire.

L'énergie et la franchise qu'il a employées, pour réclamer de votre part et de celle de vos Coalliés, les moyens de sûreté qui seules pouvoient la garantir, ont dû être pour vous une preuve nouvelle du desir sincère qu'il a de la voir respectée.

Les explications satisfaisantes qu'a données Monsieur Pierre Ochs sur les circonstances qui avoient éveillé la

sollicitude du Directoire, auroient dissipé tous les nuages, s'ils ne l'eussent été d'avance par les sages mesures qu'a adoptées, sur votre invitation, le louable Corps helvétique. Il ne lui reste plus qu'à exprimer l'attachement sincère qu'il a pour vous, et les vœux qu'il forme pour votre prospérité,

Le Président du Directoire exécutif

C a r n o t, Président,

Par le directoire exécutif,

Le Secrétaire général,

La Garde.

Bei diesem Anlaß ließ das Direktorium durch den Minister einen Thee-Service von Sevres Porcellan unserm Gesandten zusenden, und zwar, wie er schrieb, als einen Beweis des Verlangens, das beste Vernehmen zwischen beyden Staaten zu unterhalten. Vorher aber war, am 4. July, das Ansuchen des Direktoriums eingekommen, man möchte den Potera anhalten, und seine Schriften ausliefern; welches sogleich bewilliget, und ins Werk gesetzt wurde.

Es waren den 24. Juny bey Straßburg, und den 14, 15, 16ten July, bey Hünningen, die Franzosen über den Rhein gegangen. Den 15ten zogen sich die Kaiserlichen zurück, und die Waldstädte wurden bald von ihren Feinden besetzt. Diese schlugen, im Laufe des Sommers, eine Schiffbrücke bey Hünningen über den

Rhein, und stellten die alten Festungswerke auf der Scherinsel und dem badischen Ufer wieder her.

Es herrschte bald eine vollkommene Ruhe in der hiesigen Gegend; die Lebensmittel strömten von allen Seiten herbei, und der Schauplatz des Krieges entfernte sich immer mehr. Daher nahmen, am 6. September, die Repräsentanten Zelger von Unterwalden, und Gluz von Solothurn Abschied, obschon die Zeit ihrer dreymonatlichen Sendung noch nicht verfloßen war. Ihre Vorgänger waren Weber von Schwyz und Odet von Frensburg gewesen.

Den 24ten und auch vorher, kehrten auch die Zuguger in ihre betreffenden Kantone zurück. Außer der Ruhe, die einige Monate hier herrschte, war auch Einigkeit unter den Bürgern wieder eingetreten.

Diese Umstände benutzte der Große Rath. Er hatte eine Schul-Commission niedergesetzt, wovon Meister Le grand und Schultheiß Wieland die thätigsten Mitglieder waren. Oberstjunktmeister Dohs, wurde Präsident. Mehrere Gesetze ergingen über die Verbesserung des Gymnasiums.

Nun ereignete sich aber der berühmte Rückzug des General Moreau. Dieser Rückzug veranlaßte von Seiten des kaiserlichen Generals, Grafen von Latour, ein drohendes Schreiben an die Schweizer. Der Sinn war, daß keiner von Moreaus Armee, er möchte be-

waffnet oder unbewaffnet, krank oder gesund, Ausreißer oder Flüchtling seyn, den Schweizerboden betreten sollte; daß die neutrale Schweiz einer Mauer gleich seyn müsse, die alle Gemeinschaft mit Frankreich verjage. Ein neutraler Staat, schrieb er ferner, soll sich ansehen, als wenn er in der physischen Welt nicht existirte. Zürich schickte einen Deputierten hieher, der den 3. Oktober, am Tage wo Latours Schreiben verlesen wurde, ankam, um sich über ein gewisses System zu vergleichen. Allein es wurde am obern Rhein ungleich gehalten. In dessen wurde unter anderm in der hiesigen Consigne verordnet: „Sollte eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr dennoch den Durchzug nicht gestatten könne; man stelle ihnen frey, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiet, sich, entweder durch Fechten, oder durch negociiren zu helfen. Würde sie sich aber dieser Vorstellungen ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keine bessere Bedingniß vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten ist, sich zu Kriegsgefangenen ergeben, doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln. Auf gleiche Weise soll gegen kleine Abtheilungen von 5, 6 oder 8 Mann verfahren werden, falls sie vom Militair verfolgt würden.“

Den 10ten Oktober Abends, rückte die Avantgarde einer Colonne der französischen Armee über die Schiffsbrücke in Hünningen ein. Den 14ten war Moreau in Frensburg. Den 20ten verbrannte eine Colonne die Lauffenburger Brücke auf ihrem Rückzug, und lagerte sich zwischen der Sissel und Stein am Rhein.

Indessen hatte man am 1ten, den Deputat Geseuse nach Zürich, und den Meister Rosenburger nach Bern abgeordnet, wie auch zugleich an die zwey Stände geschrieben, welche die Reihe traf, Repräsentanten zu ernennen. Weber von Zug kam den 19ten hier an. Der Abt von St. Gallen schickte uns seinen Hofmarschall, Müller von Friedberg. Es langten auch Zuzüger von mehreren Kantonen an; von Solothurn, den 24ten, 200 Mann, die nachgehends bis auf 22 zurückberufen wurden, und von Bern, den 25. 1000 Mann. Im folgenden Monat langten ferner von Zürich 100, von Frensburg 50, von Schaffhausen 30, und von Abt St. Gallen 13 Mann an. Mit den 1000 Bernern kam als außerordentlicher Repräsentant und Kriegsrath der Bannerherr Fischer von Bern, der auch mit den zwey andern Repräsentanten, und zwar den 26ten zum ersten Male im geheimen Rath, nach dem Rang seines Cantons saß.

Den 27ten wurde angezeigt, daß der Erzherzog Karl in Lörrach, und General Moreau in Hünin-

gen ankommen sollten. Zur Deputation für den Erzherzog wurden ernannt, die zwei Repräsentanten Fischer und Müller-Friedberg, der Alt-Bürgermeister Burckhardt, und ein geheimer Rath. Allein, der Erzherzog blieb so kurze Zeit in Lörrach, daß die Deputation nicht abging. Dagegen besuchten den General Moreau vier geheime Rätbe den folgenden Tag. Der Rückzug seiner Armee war mit einer so genauen Vermeidung der Schweizerbodens geschehen, daß die Deputation in Auftrag bekam, ihm dafür zu danken. Seine Truppen hätten nämlich, bey einem sehr starken Regenwetter, einen Umweg gemacht, um eine schmale Erdzunge des Baslergebiets bey Riehen zu vermeiden. Dieß wurde aber nicht mit Dank erwiedert. Kaum waren sie vorbegezogen, als der schweizerische Vorposten zu Riehen zurücktrat, und die nachjagenden Kaiserlichen über diese Erdzunge zogen, doch ohne Erfolg. Um dieses zu beschönigen, sagte man, daß die Franzosen bey Alschwieler, dießseits des Rheins, an der Grenze einen Weidebaum umgehauen, und daß sie auf der Schusterinsel, an einem baselischen Pappelbaum ein Seil ihrer Schiffbrücke angebunden hätten. Bacher zog die Sache ins lächerliche, und schrieb: „Je me félicite de n'avoir pas d'objet plus grave à traiter que celui d'un vieux saule à demi coupé, du côté d'Alschwieler, ou d'une ficelle qui a l'air de tenir à un de vos peupliers. C'est certainement le plus bel

éloge que l'on puisse faire de nos troupes. Dieu veuille que nous n'ayons jamais rien de plus sérieux à traiter. Les personnes qui sont venues vous parler de cordes sont désœuvrés, et ressemblent aux procureurs qui sont malades, quand il n'y a pas de procès.

Da kriegerische Ausritte unsere Gegenden bedrohen, ließ man folgende Consigne aufsetzen:

Consigne

wie sich die Herren Officiers, bey Versuchen, die fremde Truppen machen wollten, unsern Boden zu betreten, zu verhalten haben.

Sobald eine Schildwache oder ein Posten gewahrt wird, daß fremde Kriegsvölker unsere Grenzen betreten wollen, oder sich denselben nähern, soll man die Wache heraustrufen, einen Unterofficier und 4 Mann denselben entgegen senden, sie anrufen und stellen, den Anführer zu sprechen verlangen, und dem Standhaft vorstellen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, indem man gemessene Befehle habe, sich allem Eindringen auf Schweizerboden zu widersetzen daß er durch Vordringen in unser Territorium, die Ehre seines eigenen Souverains, der uns die feyerlichste Neutralität zugesichert, verletze, und sich selbst gegen diesen nicht werde rechtfertigen können; daß wenn auf dieses hin dennoch der fremde Officier ferner vordringen wollte, sollen alle in Händen habende Kräfte ange-

manzt werden, solches zu hindern, sogleich die Alarmzeichen gegeben werden, und sodann dem fremden Befehlshaber nochmals declarirt werden, daß er sich für alles entstehende verantwortlich mache, daß nach dem Beispiel unsrer Altvordern und Vororte, man Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und keine bewaffnete Truppen unser Gebiet betreten zu lassen, Befehl habe, und diesen auf ferneres Beharren, gegen beidseitige kriegsführende Mächte, in Ausübung bringen werde. Hier wird dann von der Klugheit des Officiers abhängen, zu thun, was er seinen Pflichten, dem Wohl des Vaterlandes, seiner Ehre, und seinen Kräften angemessen glaubt, da sich alle Fälle nicht genau bestimmen lassen.

Sollte aber eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr den Durchzug dennoch nicht gestatten könne; man stelle ihr frey, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiet, sich entweder durch fechten, oder negociiren zu helfen; würde sie aber sich, dieser Vorstellung ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keinen bessern Beding vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten, sich zu Kriegsgefangenen, doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln, ergeben.

Was aber kleine Truppen von 6, 7 à 8 Mann betrifft, so können solche als Flüchtlinge angesehen, die Gemeinen und Unterofficiers entwaffnet, und wenn nicht mehrere Abtheilungen auf einander folgen, durchgelassen werden, es wäre denn Sache, daß sie vom Militair verfolgt würden, in welchem Falle wie oben zu verfahren wäre.

Blessirte sind in allem als leidende Menschen zu be-

trachten, und so zu behandeln, wie man wünschte, in diesem Fall selbst behandelt zu werden.

Basel den 11. Oktober 1796.

Den 1. Oktober 1796, ist diese Consigne von M^rHerren den Kriegsräthen abgefaßter Maßen gutgeheißen worden; ein solches bezeugt unter Vordruckung des größern Standes. Insegeß.

(L. S.)

Sign.

Joh. Rudolf Fäsch,
Stadtschreiber.

Der englische Minister Wilham, der in Bern residirte, verfügte sich hieher in den ersten Tagen des Novembermonats; um einen Monat hier zu verweilen. Man kann sich leicht vorstellen, daß er in einem andern Sinne arbeitete, als die französische Ambassade.

Die Belagerung des Hüniger Brückenkopfs, wiewelchen die Kaiserlichen auf den badischen Anhöhen Batterien errichteten, nahm um diese Zeit ihren Anfang. Am 28. Oktober war die Kanonade ziemlich heftig. Der Fürst von Fürstenberg kommandirte die Kaiserlichen, und der General Ferino die Franzosen. Dieser hatte unter sich Abatucci, Dufour und Desenfans. Die Belagerung währte bis auf den 1. Februar des folgenden Jahres. Ein fast ununterbrochenes Feuer versetzte die Basler in eine beständige Erwartung gefährlicher Ausbrüche. Oft zitterten alle Fenster eines großen

Thells der Stadt. Es wurden z. B. in einer Nacht 740 Kanonenschüsse abgefeuert; und in einer einzigen Stunde, in der Nacht vom 28. auf den 29. November 135 Schüsse.

Eben so gefährlich war die Viehseuche, welche in Schwaben ausgebrochen war, nachgehends in's Elfaß übergang, und sich endlich auch in unserm Kanton verspüren ließ. Die Regierung zeigte sich aber zum Glück unerbittlich wider die Eigenthümer des angesteckten Viehes, und erstickte dadurch das Uebel in seiner Geburt.

Den 8. November des Nachmittags, wurde die Hüntinger Schiffbrücke abgeschossen. Der Brückenkopf bestand aus einem Hornwerk auf der Insel, und aus einem halben Monde auf dem rechten Rheinufer. Von der Insel trennt der Hauptstrom die Festung. Ein schmaler Arm des Rheins, der selten tief ist, und alter Rhein heißt, sondert die Insel von dem rechten Ufer ab. Eine Schiffbrücke führte von der Festung auf die Insel, und diese Brücke war es nun, die zerstört wurde. Von der Insel auf das rechte Ufer führte aber eine gewöhnliche Holzbrücke, die während der ganzen Belagerung stehen blieb. Auf den Verlust der Schiffbrücke glaubte jedermann, die Franzosen würden den Brückenkopf übergeben. Sie machten aber Flöße, um die Besatzung des Hornwerks und des halben Mondes abzulösen, oder ihr das Nöthigste zuzuführen. Es geschah freylich keine

Uebersahrt ohne die größte Gefahr, indem Kugeln rings um den Floß, sobald er vom Ufer abgelassen wurde, von den kaiserlichen Batterien herflogen. Allein, außer einem einzigen Male, begünstigte der Zufall jede Uebersahrt. Die Kugeln fielen ins Wasser, und das allgemeine Gelächter der Franzosen, das sich dann oft gegen die Batterien erhob, wie auch die tiefen Dankverbeugungen gegen die Kugeln selbst, mit welchen der uuerschrockene Krieger, Madame l'obuse oder Monsieur le boulet, wie sie solche nannten, scherzend begrüßte, zeigte bald, daß die Zerstörung der Schiffbrücke die Franzosen nur beherzter gemacht hatte.

Den 30. November wurden im kaiserlichen Lager Anstalten zu einem Sturm gemacht, und Leitern, Fashinen, Brandwein in Bereitschaft gehalten. Die Artillerie feuerte den ganzen Nachmittag, in der Absicht eine Bresche zu schießen. Der geheime Rath versammelte sich mit den Repräsentanten, und schickte verschiedene Befehle nach Kleinhüningen, wo das Quartier des Schweizergrenzposten sich befand. Zwischen zehn und elf des Nachts wurde der Angriff der Kaiserlichen vollzogen. Eine Colonne strich längs dem Dorfe Kleinhüningen, auf Basler Boden, mit Fashinen und Leitern, gieng den Hügel vor dem Quartierhause hinunter, durchwatete den sogenannten alten Rhein, vereinigte sich auf dem Baslerauthell der Schusserinsel, und wartete dort

auf ihren Obersten. Dieser sollte das Hornwerk besetzen lassen, indem zwei andere Colonnen, vom rechten Flügel, und die vom Centrum den halben Mond bestürmen sollten. Diese zwei Colonnen griffen wirklich an, und drangen in den halben Mond. Indessen war der Oberst der linken Colonne, Oberst Kestling, angekommen. Schon war eine Leiter an das Hornwerk angelegt worden, und schon fühlte sich ein französischer Kanonier, der Schildwache stand, und die Kaiserlichen für eine Schweizerpatrouille hielt, am Beine angepakt, als dieser sich noch loswinden, und Granaten mit der Hand werfen konnte, bis seine herbeygerufenen Mitgesellen eine mit Kartätschen geladene Kanone Schlag auf Schlag abfeuerten. Die Kolonne gerieth hierauf in Verwirrung, und kehrte durch den gleichen Weg zurück, den sie beim Anmarsch genommen hatte. Der Oberst büßte dabei das Leben ein, und sein Leichnam wurde ins kaiserliche Hauptquartier getragen. Verwundete von beyden Theilen versorgte man zu Kleinhüningen aufs beste. Oesterreichische Flüchtlinge ließ man nach ihrem Hauptquartier begleiten, oder hinweisen. Gegen drei Uhr des Nachts, vertrieben die Franzosen den Feind aus dem halben Mond, und verfolgten ihn auf eine Strecke Weges; Abatucci bekam aber eine tödtliche Wunde. ¹⁾

¹⁾ In der Folge ließ ihm General Moreau ein Denkmal, auf der Landstraße von Hüningen nach Basel aufrihren.

Während dessen hatte sich der geheime Rath mit den Repräsentanten nach elf Uhr versammelt, und Lärm schlagen lassen. Die übrigen Klein-Räthe, und die Officiere der Miliz, die in der Stadt waren, vereinigten sich aufm Rathhause. Man beorderte Hülfe nach Kleinbüdingen, und ließ mehrere in Bereitschaft halten. Allein die eingesandten Berichte enthielten nichts beunruhigendes, so wenig als vom Durchmarsch und vom versuchten Sturm auf der Schusserinsel, und gegen vier Uhr des Morgens schied man von einander.

Allein beim Anbruch des folgenden Tages (1ten December) erschallte von den Wällen des Hornwerks und der Festung herab das Geschrey, *guerre aux Suisses*, und bald kamen von Seiten der militairischen Stellen förmliche Klagen ein. Dieß zog eine ernsthafte Untersuchung nach sich. Die Anklagen beschäftigten mehrere Behörden, wie auch den Großen Rath, und vorzüglich den Rath, bis zum 27. Februar. Ein Oberstlieutenant der Miliz wurde entlassen, ein Major stillgestellt ¹⁾ und ein Jägerhauptmann entsetzt. ²⁾ Der Rath

¹⁾ Er war auch Mitglied des Großen Rathes, behielt aber diese Stelle ohne Einschränkung.

²⁾ Dieser war auch des Großen Rathes. Es wurde ihm aber auferlegt, die Versammlungen desselben bis zwey Jahre nach dem Frieden nicht zu besuchen.

schrieb hierauf an den französischen General, und meldete zugleich, daß kein Einverständniß mit ihren Feinden statt gehabt, noch hätte haben können. ¹⁾ In das einzelne des Processes tritt der Verfasser nicht ein, da er einer der Richter war. Historische Gewißheit und richterliche Ueberzeugung können oft verschieden seyn. So viel ist aber ausgemacht, daß wenn die Beschuldigten fehlbar gewesen sind, sie es nicht allein waren, und unter einem höhern behörenden Einfluß handelten.

Von dem fehlgeschlagenen Angriff auf den Brückenkopf an, und schon vorher, bis auf die Uebergabe desselben, mußten wir weitläufige, bald mündliche, bald schriftliche Unterhandlungen über die neutrale Luft und das neutrale Wasser pflegen. Der Ausdruck neutrale Luft wird befremden, muß also erklärt werden. Der Bann von Kleinhüningen bildet eine Vertiefung im badischen Gebiet, hinter welcher die Kaiserlichen ihre Artillerie und Kriegsvorräthe in Verwahrung hielten. Nun fiel es den Franzosen zu Sinne, von dem dießseitigen linken Ufer aus, Bomben über den Rhein und den Hünninger Bann hinüber zu werfen, um den gedachten Kr-

¹⁾ Boffet in seinen Annalen, nennet die drey Officiere, Commandanten des Grenzposten. Darin liegt ein Irrthum. Der erste war es nur, und der dritte war weder in Kleinhüningen, noch anderswo angestellt. Jener ist übrigens ein neuer Bürger, ein geborner Mannheimer.

tilleriespart zu zerstören. Von diesen Bomben wurde also gesagt, daß sie unsere neutrale Luft durchschnitten hätten. Dieß war aber von keiner Dauer; denn es konnte den Franzosen leicht bewiesen werden, daß dergleichen feurige Luftfahrten feindselige Folgen für uns haben dürften. Eine andere Bewandniß hatte es mit dem neutralen Wasser. Die Flöße, deren die Franzosen sich zur Ueberfahrt zum Hornwerk der Schusterinsel bedienten, fuhren vom französischen Ufer etwas höher ab, als sonst nöthig gewesen wäre. Dann überließen sich die Franzosen, in einer schrägen Richtung, dem Strom des Flusses, und berührten also etwas von der baselischen Oberfläche des Wassers, ehe sie anlanden konnten. Der Genuß dieses Vortheils wurde ihnen streitig gemacht, um so mehr, da die Flöße, auf diese Weise, den Kugeln minder ausgesetzt waren. Man machte Vorstellungen hierüber beim General Férino, den 30. November, und den 2. December, und seine Antwort lautete wie folgt:

Le Général Férino commandant l'aile droite de l'Armée du Rhin et Moselle.

A Messieurs des petit et grand Conseils de la Ville et République de Bâle.

Magnifiques Seigneurs.

J'ai reçu les deux lettres, que Messieurs de Votre Conseil secret, ont bien voulu m'écrire, le 30. Novembre,

et 2. Décembre, vieux style, relativement à la ligne de démarcation du Rhin.

Vous n'ignorez pas, Magnifiques Seigneurs, que selon le droit public, généralement reçu, le courant d'eau appartient également aux deux puissances riveraines; s'il en étoit autrement, et si le milieu du lit d'un fleuve pourroit former les limites, il en résulteroit que le courant appartiendrait tantôt à l'une et tantôt à l'autre puissance, ce qui rendroit la navigation nulle, tandis qu'elle doit être commune.

Aucune considération quelconque ne peut donc, Magnifiques Seigneurs, priver l'armée françoise du droit incontestable qu'elle a de naviguer sur le Rhin, et encore moins de communiquer avec la tête du pont de la place de Huningue.

Je vous laisse à juger, Magnifiques Seigneurs, d'après cet état des choses, quelle a dû être ma surprise, de voir que vous ayez laissé arriver tranquillement les boulets autrichiens le long du Rhin, jusque dans la Wiese, sans en avoir porté jusqu'ici la moindre plainte, et que vous me fassiez des représentations sur l'exercice d'un droit aussi naturel que celui du passage de la rive gauche françoise à la tête du pont d'Huningue.

Il falloit l'événement de la nuit d'avant hier pour m'expliquer cette étonnante partialité. Il vous est connu, que votre cordon a non seulement laissé établir les Autrichiens sur la partie de l'île des veaux, ¹⁾ qui vous appar-

¹⁾ Conz Schuster, Insel.

tient , pour former l'attaque du flanc de l'ouvrage à corne, à la suite de la violation la plus manifeste du territoire helvétique , mais que vos officiers commandants ont encore facilité par votre territoire la fuite des Autrichiens mis en déroute . je vous ferai passer incessamment les dépositions qui attestent ces faits ; j'en ai rendu compte au Général en Chef , dont j'attends les ordres pour me diriger en conséquence.

J'ai l'honneur d'être , avec une considération
très-distinguée.

Magnifiques Seigneurs

Votre très-humble et très obéissant
serviteur, Férino.

Au quartier Général de Blotzheim. Le 12. Frimaire
an 5me de la république française.

Was aber die Klagen des Fürsten von Fürstenberg schwächte, war dasjenige, so aufm Rhein, oberhalb der Stadt bis auf Augst, täglich geschah. Täglich führen kaiserliche Schiffe mit Soldaten, Waffen und Kriegsmunitionen von Kaiser. Augst bis auf Grenzach, und benutzten den Basler Theil des Wassers, wie es die Bequemlichkeit der Schifflente und der Strom mit sich brachten. Der Fürst verlangte demnach, daß wir das Ufer mit Kanonen versehen sollten. Dieß wurde abgeschlagen ; allein wir verammelten unsern Antheil der Insel, und ließen im Rhein Grenzzeichen anbringen, wel-

che aber die Franzosen nicht erkannten, weil Grenzscheidungen, sagten sie, nicht einseitig, sondern mit beiderseitiger Einwilligung und durch beiderseitige Verordnete, bestimmt werden sollen.

Neuntes Kapitel.

Das Jahr 1797.

Den 19. Jenner wurden die Repräsentanten Weber und Müller-Friedberg durch Rühl von Glarus und Meyer von St. Gallen ersetzt. Fischer von Bern, verreiste den 24. Jenner. Auf sie folgten Schwarz von Schaffhausen und Reusch von Appenzell. Das waren die letzten.

Im gleichen Jennermonat wollten die Franzosen eine Schanz mit Batterien nahe an unsern Grenzflecken auführen. Diese sollte die unsrige zum Stillschweigen bringen, falls wir, nach Fürstenbergs Verlangen, eine solche jenseits, zur Vertreibung der Flöße, errichten ließen. Die an Ferino abgegangenen Vorstellungen beantwortete er also:

Magnifiques Seigneurs.

J'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire hier. La nouvelle batterie que je fais élever entre la redoute de machicoulis et votre frontière, paroît attirer votre sollicitude, tandis qu'il en existe une pareille, au poste de votre frontière (*senfets*) du côté de la maison neuve, dont les boulets autrichiens labourent journellement votre territoire, sans que vous en ayez porté jusqu'ici la moindre plainte. Vous n'ignorez pas, M. S., que le commandement qui m'est confié me met dans la nécessité de déployer tous mes moyens de défense, mais quelque grande que soit ma responsabilité, je saurai toujours concilier l'observation de mes devoirs avec votre désir de maintenir la neutralité, et votre volonté bien prononcée de défendre, conformément à la teneur expresse de l'art VI. du traité de 1777, même à main armée l'inviolabilité de votre territoire. Il ne dépend donc que de vous, M. S., de me mettre à portée, de rendre de nouveau justice à votre patriotisme. et aux soins infatigables, que vous avez déployés, depuis le commencement de la guerre, pour veiller à la sûreté et à la prospérité de votre ville, de même qu'à celle de tous vos ressortissans, sentimens qui ont toujours prévalu dans vos Conseils, jusqu'à ce qu'une influence étrangère soit venue essayer de leur donner momentanément une autre direction. Quelque obscure qu'aît été la nuit du 10. au 11. Frimaire (30. Nov. au 1. Dec.) il ne peut échapper à votre profonde pénétration, qu'elle répand un grand jour sur les dangers dont on a cherché, et dont on cherche encore à vous environner. Les res-

sorts qu'on a fait mouvoir alors, peuvent amener de nouveaux événemens. C'est à votre sagesse de les prévoir, et à votre vigilance de les prévenir. J'ai l'honneur d'être avec une considération très-distinguée V. t. h. e. t. o. S. Férimo. Au quartier général à Blotzheim, le 8. Pluviose an V de la R. F. (27. Jenner 1797.)

Bald gieng aber alle Gefahr vorüber. Den 31. Jenner war der Erzherzog Carl in Rörach, um über den Brückenkopf Unterredungen zu pflegen; und Ferino wurde bevollmächtigt zu schließen. Der Erzherzog empfing sehr liebreich eine Deputation von hier, die ihn bewillkomnte, und bey welcher der Repräsentant K ü b l i das Wort führte.

Den 1. Hornung geschah die Unterschrift des Vertrags; und die Uebergabe selbst hatte den 4ten statt. Als der Erzherzog etwas Verwunderung bezeugte, daß der Brückenkopf, der in einem Haufen Sand und Kieselsteine bestand, so hartnäckig vertheidigt worden wäre, sagte Ferino: „Ich gebe Er. K. Durchlaucht vieles: Himmel und Erde.“ Einige Tage hierauf langte die Nachricht der Einnahme von Mantua hier an. Durch den langen Widerstand von Kehl und vom Hünninger Brückenkopf, der den Erzherzog den Winter am Rhein aufhielt, entstand die Rede: „Mantua sey am Rhein erobert worden.“ Auf dieses folgte für uns bey acht

Monate Ruhe, und die Regierung hatte nicht vielmehr als die gewöhnlichen Geschäfte zu behandeln.

Der bisherige kaiserliche Minister von Degelmann, verließ uns den 24. May. Der Legationssekretair von Greiffened, setzte die Behandlung eines Theils der Geschäfte fort, und der Rittmeister von Gresselsberg, der sich seit dem Ausbruch des Krieges hier befand, besorgte öffentlich das Desertionswesen, in Geheim aber die militairischen Auskundschaften. Ein Herr von Wachenburg, der theils hier, theils zu Rheinfelden, oder sonst in der Nachbarschaft sich aufhielt, war für die Auswechslung der Gefangenen bestimmt. Mit diesen Gefangenen hatte es aber folgende Beschaffenheit. Außer den Ausgewechselten kamen viele, bald als Ausreißer aus Frankreich, bald als selbst ranzionirte. Die Anzahl derer, die so ohne Auswechslung hierdurch entkamen, belief sich schon im Oktober des vorigen Jahres auf 8000 Mann. Man hat berechnet, daß vom 16. Juny 1793 bis den 28. Juny 1797 an Ausreißern, Ausgewechselten und Selbstranzionirten von mehreren Nationen 47,242 durch unsere Stadt zogen: von Oesterreichern 30,682, von Franzosen 9282 u. s. w.

Den 2ten Juny verreiste der französische Ambassador Barthelemy, der in das Direktorat

war befördert worden. Bacher blieb als Geschäftsträger.

Die Schweiz fand nützlich, außerordentliche Repräsentanten nach Lugano zu schicken, und der hiesige Große Rath ernannte dazu im Augustmonat den Deputat Sarasin, der zu Anfang September in Lugano eintraf. Zur Pflanzung guter Nachbarschaft besuchte er in Mayland den General Bonaparte, und speiste bey ihm zu Mittag. Er erhielt von ihm beruhigende Aeusserungen.

Es war am 8. September, daß man hier die weit aussehenden Begebenheiten des sogenannten 18ten Fructidor vernahm. Die Absendung des Commissarius Mengaud, der hier am 23ten ankam, war eine Folge davon. Doch entwickelte sich nicht sogleich der eigentliche geheime Zweck seiner Ankunft.

In diesem letzten Monat der gegenwärtigen Periode (September) richtete vorzüglich das Schulwesen die Aufmerksamkeit unsrer Bürger auf sich. Die Commission, deren wir schon gedacht haben, hatte sich unter vielen Hindernissen endlich so weit durchgeschlagen, daß eine neue Einrichtung im Gymnasium, als ein erster Versuch zu künftigen Verbesserungen¹⁾ vor einem Jahre

¹⁾ Dieser Versuch sollte auch als eine Anbahnung zur Auf-

war eingeführt worden. Das erste Probjahr fiel nun zur allgemeinen Zufriedenheit aus, und veranlaßte im Chor des Münsters, am 26ten, und bey einem unbeschreiblichen Zulauf von Zuhörern, eine rührende Feyerlichkeit.

nahme der Universität dienen. Allein, im Laufe der Beratungen mußte man von Seiten der bey der Commission sitzenden zwey Professoren, die einige Male von der päpstlichen Bulle von 1460 sprachen, vernehmen, daß ohne Einwilligung der Regenz nichts zu verhoffen war.

Ende der neunzehnten Periode. Den 1.
Oktober 1797.

1874

G e s c h i c h t e
d e r
Stadt und Landschaft Basel.

Zwanzigste Periode.

VIII. Band.

8

Zwanzigste Periode.

Baselische Revolution.

Vom 23. September 1797 bis zum 12. April 1798.

Einleitung.

1. Kap. 23ten Sept. 1797 bis zum 30. Nov. Mengaud, Bonaparte, Gesandtschaft nach Paris.
 2. — Der 8te December. Entscheidender Tag.
 3. — Der achtzehnte Dec. Anzug im Großen Rath.
 4. — Tagssatzung zu Arau: 26. Dec. 1797 bis zum 30. Jenner 1798.
 5. — Der 20. Jenner 1798. Gleichheitskunde für die Unterthanen.
 6. — Der 6. Februar. Die Nationalversammlung.
 7. — Die Pariser-Versassung.
 8. — Besorgniß vor einem gefährlichen Ausfall.
 9. — Rückkunft unsers Gesandten von Paris.
 10. — Abänderungen an der Pariser-Versassung.
 11. — Die Basler wollen Frieden stiften.
 12. — Berichte über verschiedene Sitzungen der Nationalversammlung.
 13. — Plan von drey Republiken in der Schweiz.
 14. — Le Carlier, franz. Regierungs-Commissair.
 15. — Verkündung der helvetischen Republik.
-

Zwanzigste Periode.

Baselische Revolution.

Vom 23. September 1797 bis zum 12. April 1798.

E i n l e i t u n g.

Alle Kantone, ohne Ausnahme, wie auch Wallis und Bündten, hatten, eben so wohl als der Abt von St. Gallen, Unterthanen, Land und Leute. Dießorts hegte man fast allgemein im Auslande die irrige Meinung, als wenn die sogeheissenen demokratischen Kantone, seit ihrer Entstehung, der politischen Gleichheit unverändert gehuldigt hätten. Groß war der Irrthum. Der Kanton Uri hatte, zum Beispiel, unmittelbare und mittelbare Unterthanen. Er beherrschte ausschließlich das Nidwiler und das Urseren Thal, und er beherrschte mit

E i n l e i t u n g.

andern Kantonen die Landvogteyen Bellinzona, Riviera und Valbrenna für ein Drittel, die Landvogteyen Lugano, Mendrisio, Locarno und Valmaggia für ein Zwölftel, den Thurgau theils für ein Zehntel, theils für ein Achtel, die obern freyen Ämter für ein Achtel, und endlich das Rheinthäl für ein Neuntel.

Die Kantone waren also wahre Aristokratien. Denn, in jedem derselben befand sich eine erbliche Classe, die über andere Schweizer ausschließlich herrschte, oder ausschließlich zum Besiz dieser Herrschaft gelangen konnte. Das Schicksal der Unterthanen war aber verschieden. Die verwahrloseten waren die mittelbaren, d. i. die von mehreren Ständen gemeinschaftlich besessenen Unterthanen. Unter den unmittelbaren litten die von Zürich und von Basel am meisten von den Privilegien der Bürger der Hauptstadt. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land waren dort von einer empörenden Ungerechtigkeit; und nichts beweiset mehr, wie sehr durch Erziehung, Gewohnheit und angeerbte Vorurtheile, die Begriffe der natürlichen Billigkeit und der wahren Religion verfälschet werden können, als die Betrachtung, daß wenige Bürger zu Basel die Ungerechtigkeit ihrer Vorrechte fühlten.

Der selige Isaaß Iselin, sprach oft davon, und bedauerte sehr, daß er in seinen vaterländischen Ab-

E i n l e i t u n g.

sichten keinen Ausweg fände. In seinen Augen war der kleine Haufen der Bevorrechteten nichts weniger als das Vaterland. Wie tief er es empfand, mag folgende merkwürdige Stelle aus einem Briefe beweisen, den er vor dreißig Jahren (14. April 1770) an seinen Freund, den Oberstlieutenant Joh. Rudolf Frey schrieb: „Je mehr, meldete er, je mehr ich nachsinne, je abscheulicher finde ich den Zustand und die Verfassung unsers Vaterlandes. . . . Sie wissen, daß ich seit langem mit Herrn ** 1c. über die Ungerechtigkeit der aristokratischen Regierungsformen streite. Er hat mir unlängst eine lange Epistel zugesandt, in welcher er mir darthun will, daß nichts so gerecht sey, als die Verfassung seines Kantons, und daß es keine glücklichere Menschen gebe, als die Unterthanen dieser Republik. Ich habe mir vorgenommen, ihm nächstens, in einer, obgleich kurz gefaßten Antwort, dennoch zu melden, daß meiner Meinung nach, die Unterthanen Ihres Gnaden aller Kantone nicht glücklich seyn werden, bis ein mächtiger Nachbar gnädig geruhen wolle, sie zu erobern.“ 1)

1) Das in französischer Sprache abgefaßte, und von Frelins eigener Hand geschriebene Original befindet sich unter den Schriften der Freyschen Erben: „Mais malheureusement plus Je médite leurs principes (einiger vorhergenannter Schriftsteller,) que je trouve être aus-

Einleitung.

Dieser von Iselin gleichsam geweissagte Nachbar zeigte sich gegen das Ende des Jahres 1797, und zwar zur Bestürzung Aller, ohne Unterschied; besonders aber derjenigen, die einige Jahre vorher noch, diesen Nachbarn aus der Zahl der europäischen Mächte verschwunden glaubten. Er erschien, und alle Knechtschaft hörte für immer auf; ¹⁾ von innen, nämlich. Ob von aus-

si les miens, plus je trouve détestables l'état et la constitution de ma Patrie. Ces hommes vraiment généreux, vraiment viri fortes m'ont rendu le courage, et m'ont appris à envisager avec plus de fermeté mes propres maux et ceux de ma Patrie. Vous savez que depuis longtemps je controverse avec Monsieur *** sur l'injustice des gouvernemens aristocratiques. Il m'a écrit dernièrement une longue épître, pour me prouver, que rien n'est plus juste, que la constitution de etc., et qu'il n'y a pas d'hommes plus heureux, que les sujets de cette République. Je me propose de lui faire dans peu une réponse assez sustincte, dans laquelle je lui dirai cependant, que, selon moi, les sujets de leurs Excellences de tous les Cantons ne seront heureux, que lorsque quelque voisin puissant voudra bien leur faire la grace de les conquérir.

¹⁾ Nach einer Straßburger Zeitung, die der Moniteur abschrieb soll Rathsherr Peter Bischer, mit seinem Schwager, Oberstzunftmeister Dohs, eine allgemeine Verfassung für die Schweiz verabredet haben. Es ist eine Erdichtung. Ich würde solche mit Stillschweigen überge-

sen? : Das werden die Zeit, und die Bedingnisse
des allgemeinen Friedens lehren.

Erstes Kapitel.

Vom 23. September bis zum 30. November 1797.

Mengaud. Bonaparte. Gesandtschaft nach
Paris.

Vor dem Ende des Septembermonats dachte
Niemand, so viel uns bewußt ist, an die Möglichkeit
einer Revolution; und als bloße Träume des Zeitver-
treibes kamen alle hierüber geäußerten Gedanken vor.
Gewisse Schriften des Obersten La Harpe, aus dem
Badtland, ehemaligen Lehrers der russischen Großfürsten
Alexander und Constantins, hatten zwar einiges

hen (denn wer kann alles lesen und alles beantworten,) wenn nicht mein bisheriger Freund, Leonhard Meißer, ohne sich dessen zuvor bei mir zu erkundigen, diese Lüge in seine kleine Geschichte der Schweiz aufgenommen hätte.

Auffsehen bey den gebildeten Classen erregt. ¹⁾ Das Volk wußte aber wenig von ihrem Inhalt, und man sah eigentlich nicht ein, wie er, ohne fremde Unterstützung, etwas ausrichten sollte. Dennoch konnte manchem nicht entgehen, daß er, durch die Abschilderung der Oligarchien in der Schweiz, Frankreich vor solchen gefährlichen Nachbarn gleichsam warnte; und daß, durch die Erwähnung der vor Zeiten von Frankreich garantirten Freyheiten des Waadtlandes, er den Vorwand zu einer Dazwischenkunft dieser Macht bereitete, indem er ihr auch zugleich, durch einige, über die von Seiten der Berner entworfenen Einkünfte, angestellte Rechnungen, eine Lockspeise darreichte.

Allein wichtiger schienen die Vorgänge mit dem West-
In zu seyn. Diese Landschaft hatte sich wider die Bünd-
ner, ihre Beherrscher, aufgelehnt, und General Bona-

¹⁾ Lettres de Philantrope et de Helvetus en anglois. — Observations sur la proscription du général Amédée La Harpe, en 1797. — Enumération des principaux griefs des habitans du pays de Vaud, à la charge des Oligarchies de Fribourg et de Berne. — De la neutralité des gouvernemens de la Suisse, 1797. — Essai sur la constitution du Pays de Vaud, 1797. — Des intérêts de la république françoise, considérés relativement aux oligarchies helvétiques. — Réponse du Colonel La Harpe à Mr. Desvignes, Seigneur de Givrins.

parte zum Schiedsrichter angerufen, der auch, am 22. Juny, zu Montebello, nach einer langen Unterredung mit den Deputierten beider Theile, die angetragene Mediation, im Namen der französischen Republik, annahm. Schon den 8. July verlangten die Veltliner und die Glevener, wie auch den 16. Augst darauf, die Wormser, ihre Vereinigung mit Cisalpinien. Das stille Zuschauen dieses Schrittes verrieth die Schwäche der Schweiz; denn die Bündtner waren seit 1602 und 1607 mit Zürich und Bern auf immer und auf's engste verbunden. Doch bald hoffte man auf eine Contre-Revolution zu Paris, oder auf die Verhandlungen eines allgemeinen Friedens; bald tröstete man sich mit der Betrachtung, daß Veltlin eine abgelegene Landschaft sey, aus welcher die Kantone weder Vortheil noch Hülfe zögen. Bonaparte gieng nur stufenweise zu Werke. Er willigte noch nicht in die angesuchte Vereinigung mit Cisalpinien; sondern ließ, den 23. Augst, durch Comenras, französischen Gesandten zu Chur, die dortige Regierung auffordern, ihm vor dem 10. September Abgeordnete zu senden. Dieß unterließen die Bündtner und erst den 10. Oktober ergieng der Spruch, dessen weiter unten gedacht werden soll.;

Inzwischen hatte Bonaparte von der Republik Wallis, die Einwilligung verlangt, eine Heerstraße über den Simplon anzulegen und zu gebrauchen. Die geheimsten Berathschlagungen wurden in etlichen Kantonen

über diese unerwartete Zumuthung gehalten. Bald aber schien Bonaparte davon abzustehen, als die auf den Augenschein beorderten Ingenieure ihm über die Schwierigkeiten der Anlegung und über den dazu erforderlichen Aufwand ihren Bericht abgestattet hatten. Die Sage war, daß geheime Gelder von Bern hier wirkten. Kling gemeint war gewiß die Ausgabe.

Der achtzehnte Fructidor, worauf sogleich allerley Gerüchte, besonders zu Großhünningen und zu Bourglis herumgetragen wurden, und Mengauds Sendung nach der Schweiz dienten bald für Mehrere zu Vorboten wichtiger Ereignisse. Mengaud hatte die Revolution in Holland geleitet und ausgeführt.

Er kam hier den 23. September, nicht als Geschäftsträger, viel weniger als Gesandter an, sondern als bloßer Commissarius; und ein vom Präsidenten des französischen Directoriums, La Réveillère, unterschriebener offener Brief machte zugleich seinen Paß und seine Vollmacht aus. Sein erster Auftrag war die Schriften der franz. Legation zu besiegeln, und dann sollte er die Entfernung des in Bern residirenden englischen Ministers, Wilham, verlangen. Mengaud verfügte sich den 10. Oktober zu diesem Ende nach Bern, wie auch von dort nach Zürich, und traf hier den 21. Oktober wieder ein. Die Zumuthung war neutralitätswidrig; umsonst stützte sich der Commissair auf einen Artikel des

ewigen Friedens; dieser Artikel bezog sich auf Feinde, nicht aber auf diplomatische Agenten. Dessen ungeachtet trat Wilham eine Reise nach Deutschland an, ließ aber seinen Sekretair, den bekannten schlaun und gewandten Talbot, als Geschäftsträger in Bern zurück. Allein Mengaud bekam bald einen Brief von Paris, in welchem gemeldet wurde: „Berne et Zurich verront bientôt que l'affaire de Wikham n'est pas une comédie.“

Dieses für die Regierungen in der Schweiz beleidigende Ansinnen; der Titel eines Commissarius, der, wenn nichts wechselseitig verabredet wurde, nur gegen Untergeordnete üblich ist; die Erinnerung an Mengaud's ältere Aufträge in Holland; seine feurige und dennoch zweydeutige Aeußerungen; endlich die zu gleicher Zeit in Erfahrung gebrachten Voranstalten zur Besiznahme des Münsterthals und übriger frey gebliebener Theile des Bisthums: dieß alles kündigte zwar weit aussehende Absichten an, bestimmte aber nicht welche. Da erschöpfte man, in banger Erwartung, den ganzen Vorrath möglicher Vermuthungen. Will die französische Regierung, fragte man einander ängstlich an, die Schweiz mit einer Brandschatzung belegen, oder sie bekriegen und unterjochen, oder neue Regierungsformen aufdringen, oder, was das traurigste wäre, und worüber die Hüniger schon frohloßen, unsere Stadt bis an die Rier mit Frankreich vereinigen.

So behutsam war hierüber Mengaud, daß ungeachtet aller Versuche, ihm das Geheimniß herauszulocken, er sich weder bestimmt, noch gleichförmig erklärte. Einmal wurde ihm die Ambassade in der Schweiz, als seine künftige Bestimmung vorgespiegelt, und von einer anständigen Wohnung schon gesprochen; allein, er merkte bald die Falle. Ein anderes Mal fiel die Unterredung auf die verschiedenen Arten, nach welchen die Staatsverfassungen in der Schweiz eingerichtet werden könnten, um mehr Einklang zu erzielen. Hier auch schlug der Versuch fehl, eines Abends aber, bey einem Mitglied der hiesigen Regierung, und nachdem er manche Drohworte wieder die aristokratische Partey ausgestoßen hatte, sprach er etwas bestimmter als bis dahin, und es entfiel ihm das Wort, *un mouvement* (eine Bewegung, das ist, der Anfang eines Auslaufes, eines Aufstandes.) Bey diesem Worte erschrock gedachte Magistratsperson, stand auf, und sagte: „Ein Auslauf würde ohne Nutzen die Herzhaftesten aufopfern; ich selber müßte sie verurtheilen helfen.“ Er stand auch auf, lächelte etwas höhnisch, murmelte unter den Zähnen die Worte: *on se passera de vous*, und nahm Abschied.

Der Schleher, der die eigentlichen Absichten seiner Regierung bedeckte, brachte Ochs auf den Gedanken, außer mehrern Briefen an seine Bekannten in Paris, auch an den Oberst La Harpe, den 12. Oktober, zu schreiben, ob er schon in keiner Verbindung mit ihm

stand, und ihn nur ein einziges Mal, in einer großen Gesellschaft zu Basel von weitem erblickt hatte. Das Resultat aller Antworten war, daß Mülhausen und Genf vermutlich mit Frankreich würden vereinigt werden, und daß die Waadtländer nicht ohne Hoffnung wären, Landstände wieder zu bekommen. Allein, andere Schweizer erhielten bestimmtere Berichte. Ein deutscher Arzt, Doktor Ebel, der seit mehreren Jahren zu Paris wohnte, und viele Freunde in der Schweiz hatte, versuchte es, die Regierungen bereden zu lassen, eine Revolution selber anzustellen, und schrieb zu diesem Ende die dringendsten Briefe. Sie blieben aber ohne den mindesten Erfolg. Der Eine fand, daß Ebel keinen Auftrag hätte, sich in unsere Geschäfte zu mengen; ein anderer wollte wissen, wie er zum Vertrauten der franz. Machthaber geworden wäre; ein dritter nannte ihn einen Propagandist, der nur, vermittelst übertriebener Schreckbilder, die Verbreitung seiner Grundsätze in der Schweiz erzwingen wollte. Ein angesehenener Bürger von Appenzell schrieb unterm 18ten November folgendes: „Eine Revolution steht uns bevor; das ist ausgemacht. Ebel berichtet seine Freunde, in einem Brief vom 9ten dieses, von einer politischen Reformation, die geschehen muß und wird. Er mahnet, sich alle Mühe zu geben, die politischen Abänderungen selber vorzunehmen, weil es ohnehin geschehen wird. Aber, was kann man wohl von verrosteten Aristokraten erwar-

den? ¹⁾ Da sie nichts wissen wollen, was ihnen zum Nachtheil seyn kann, und daß sie ihre Gewalt bis auf den äußersten Augenblick in Händen behalten werden."

Ingrawischen hatten die Bündner ihre Unterthanen verloren, weil sie denselben Gleichheit der Rechte verweigerten. Am 10. Oktober sprach Bonaparte, als Schiedsrichter über das Schicksal der Landschaften Veltlin, Glevin und Worms, und erklärte, daß es ihnen freigestellt wäre, sich mit Eisalpinien zu vereinigen. In dem Eingang des Spruchs las man:

„ Nous sommes au 19. Vendémiaire, et les Députés Grisons ne sont pas arrivés, mais il est constant, qu'au mépris de la médiation acceptée par la République françoise, les Ligues Grisons ont préjugé la question, et que le refus d'envoyer des Députés tient à des intrigues puissantes. — Il est constant, que les Grisons ont violé les capitulats, qu'ils étoient obligés d'observer à l'égard de la Val-teline, Chiavenne et Bormio. — *Un Peuple ne peut pas être sujet d'un autre Peuple sans violer les principes du droit public et naturel.* — Le vœu du peu-

¹⁾ Jeder Zeitraum der Vorwelt hat seine besondern Farben, sein eigenes Kolorit, so die Geschichte auffassen muß, um ein treues Gemälde der vergangenen Zeiten zu seyn.

ple de la Valteline, Chiavenne et Bormio est bien constant pour sa réunion à la République cisalpine. — Ces trois pays en sont d'ailleurs d'anciens démembrements."

Alle diese Stellen nun konnten auf die italienischen Vogteyen, das untere Wallis, die Waadt, einen Theil des Kantons Friburg, und sogar, vermittelt einer ausgedehnten Auslegung auf die unmittelbaren Unterthanen der Kantone angewendet werden. Ein solcher bedenklicher Vorgang veranlaßte zu Paris das traurige Wort: „Die Schweiz sey entzaubert (desenchantée.)"

Außerdem war auch die von Bonaparte den Cisalpinern vorgeschriebene Eidesformel mehr als auffallend. Der Abschaffung des Königthums ließ er, ob schon Mayland keine Aristokratie gewesen, dennoch Haß gegen Aristokratie und Oligarchie beifügen. Letzterer Ausdruck befremdete vornemlich, weil er eben derjenige war, dessen man sich in Paris, nach Loharpes Beispiel, zur Bezeichnung der Regierungsformen des größten Theils der Schweiz bediente.

Es war den 27. Oktober, als die zuverlässige Nachricht des am 17ten zu Campo Formio unterschriebenen Friedens hier erschallte. Widersprechend wirkte bey uns und in der übrigen Schweiz diese Botschaft. Es gab Regenten, die ihre Herrschaft dadurch gesichert glaubten, und sich sogar Drohworte erlaubten; es gab

hingegen Unterthanen, die sich eine baldige Erlösung, wie sie es nannten, daraus versprachen. Und wenn bloßer Argwohn in der Geschichte Statt haben dürfte, so glaubten wir, daß unter der Hand, von der gleichen Seite her, Hoffnung gegeben wurde. Geschaß es aber in Folge eines durchgedachten Plans, oder weil die damaligen Mächtigen der Erde, und ihre Untergeordneten, in ihren geheimen Absichten noch nicht durchaus mit einander einverstanden waren? Dieß ist eine Frage, die wir seit, dem vergeblich aufzulösen suchten.

Unerwartet und geheimnißvoll brachte der berühmte Geschichtschreiber, Johannes von Müller, kaiserlicher Hofrath, den 10. und 11. November zu Basel zu. Bey nächtlicher Weile, besuchte er außer der Stadt den Oberstzunftmeister Merian. Er theilte ihm den Aufsatz eines Schreibens der geheimen Rätthe von Bern an den kaiserlichen Staatsminister von Thugut mit, und holte seine Einwilligung ein. Gedachte geheime Rätthe ließen nämlich ein wohl stylisirtes Schreiben an Thugut abgehen, in welchem sie nicht nur um den Einschuß der Eidgenossenschaft in den zu Rastadt zu schließenden Frieden, sondern auch um die Rückgabe des Beltlins, und, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft, um die Verbehaltung und Sicherstellung der bisherigen Verfassungen anble-

ten. ¹⁾ Ob sie nun schon, als vermeinte Bevollmächtigte unsers Kantons, das Wort führten, so schickten sie nicht einmal dem hiesigen geheimen Rath eine Abschrift vom angeführten Schreiben. Bürgermeister Burtorf bekam eine solche von einem Freund aus Solothurn, und Tags vorher hatte schon Mengaud eine, wie er sagte, aus Krau von einem Unbenannten erhalten.

Während nun eine kleine Anzahl Regenten in der Schweiz, auf die bloße Voraussetzung einer zu vermuthenden Einwilligung (d'un consentement présumable,) im Namen aller Schweizer, die Fortdauer der Aristokratie, durch Oesterreichs Einmischung, und künftige Hülfsleistung fremder Mächte, zu sichern trachtete, wagte es zu Paris eine kleine Anzahl verwiesener Unterthanen aus der Schweiz, und gleichfalls auf die bloße Voraussetzung einer zu vermuthenden Einwilligung der übr-

¹⁾ » La République fédérative des Suisses . . . , vouloit rester ce qu'elle étoit, maintenir l'intégrité de ses possessions, et sa forme de gouvernement. . . . C'est la conservation de ces avantages réciproques qui fait actuellement l'objet des vœux de tous les Cantons helvétiques. . . . Aujourd'hui qu'un congrès va fixer les intérêts du Continent, qu'un nouvel ordre de choses s'annonce . . . il est bien important pour la Suisse, que l'intégrité de ses possessions, de ses barrières, et la sûreté de les constituer ne souffrent pas de ces arrangements. »

gen Unterthanen, die franz. Regierung um die Abschaffung der Aristokratie, und um die Vollziehung einer fast verjährten Garantie anzurufen. L a h a r p e schrieb den 5. Frimaire (26. Nov.) „ Dans quelques jours nous allons présenter au gouvernement françois une pétition tendante à solliciter *ses bons offices, sa médiation*, et s'il le faut *sa garantie*, pour obtenir la restitution de nos droits politiques. Cette pétition sera signée de quelques individus, du nombre desquels je suis. On ma promis que le tout seroit appuyé. Ainsi voilà le premier coup de massue porté au temple”

Im Grunde benutzten beyde Parteyen den bekannten, aber mißlichen Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, oder, wie der Diaconus Joh. Rud. Wettstein sich einst ausdrückte: „ Daß es allezeit besser sey, man brauche ein gefährliches Mittel, als gar kein Mittel.”¹⁾

¹⁾ In einer über die Reformationsfeyer, im J. 1719, zu St. Leonhard gehaltenen Predigt: „ Wenn die ordentlichen Mittel, fuhr er fort, nicht anschlagen, so muß man stärkere und außerordentliche Mittel ergreifen. Wenn eine Brunst entzieht, und man die, welche zum Feuer verordnet sind, nicht aufwecken kann, so müssen darum die übrigen die Hände nicht in den Schoos legen, und des Nachbars, ja ihre eigenen Häuser nach einander ver-

Falls der oberwähnte Johannes von Müller, noch am 11. Nov., das für Thugut bestimmte Memorial der Berner gebilligt, oder befördert hatte, so änderten sich in kurzer Zeit seine Gesinnungen und sein Betragen, oder, was wahrscheinlicher ist, die Verhaltungsbeefehle des Wienerhofes. Er traf hier den 28ten Nov. wieder ein, besuchte Ochs, und sprach, wie vor Zeiten, mit seinem angewohnten Tone der Freundschaft, und mit fröhlicher Lebhaftigkeit. Er bekannte, daß er auf seinen verschiedenen jüngsten Reisen in den Kantonen sich überzeugt hätte, wie sehr das Volk zu einer Revolution reif wären. Er tadelte das Verfahren der meisten Regierungen, und besonders das der Berner wider La Harpe und desselben Verwandte. Er beharrte sol-

brennen lassen, sondern ein jeder muß löschen, so gut er kann, und helfen, so gut er es versteht. Hätten die ersten Christen warten müssen, bis die Hohenpriester und Ältesten, die Obersten der Pharisäer und Schriftgelehrten dem Herrn Jesu zugefallen, so wären sie niemals Christen geworden. Hätten die ersten Eidsgenossen müssen warten, bis die Landvögte von ihrer Tyrannei abstanden, oder bis der Kaiser sie darin gestraft hätte, so wären sie noch in der Dienßbarkeit. Hätten unsere in Gott ruhende Vorfahren müssen warten, bis der Bischof und das Domkapitel, der Adel und die Häupter reformiren wollen, so wären sie gewiß jetzt tiefer im Papstthum, als sie jemals gewesen sind."

dermaßen in diesen Gefinnungen, daß er den 13. Dec. einen merkwürdigen Brief an seinen Freund, den Professor Fäst in Zürich, über die Nothwendigkeit von Abänderungen in den Bünden, aufsetzte und umgehen ließ.

„Nur so etwas, meldete er, kann uns retten; das ist das wahre, das einzige. Nur noch einen Zusatz zu völliger Befriedigung der Unterthanen (oder vielmehr der Landleute,) nebst Festsetzung einer wahrhaft unparteiischen Rechtsform zu Ausgleichung der sich zwischen Stadt und Land ergeben könnenden Differenzen. Aber es ist die böchste Zeit. Mit Feinheiten, mit Staatsintriguen, ist es nicht gethan; dadurch gingen wir verloren. Auch die Gesandtschaft nach Rastadt hilft nichts. Erstlich sagt man mir, der Gesandte sey hiezu nicht der Mann; dieses weiß ich nicht; ich kenne ihn nicht. Aber zweitens wozu eine Gesandtschaft? Um die Aristokratien? Ist es nicht, als anerkannten sie, ein von der übrigen Schweiz getheiltes Interesse zu haben? Welchen Eindruck kann dieses machen? Und glaube mir, es wäre zu helfen, man müßte nur wollen. Ich bin mit den Franzosen, seit dem ich sehe, was sie denn eigentlich wollen, nicht unzufrieden. Vielmehr sehe ich, daß sehr vortreffliche Dinge sich machen, und unsere Existenz sich mehr befestigen liesse. Aber, um Gottes willen, um unsrer Väter und der Nachwelt, und unsrer Freiheit und Eidsgenossenschaft willen, so sey man doch einmal offen, wahr, nicht einseitig, nicht verstellt. Freymüthigkeit mit unserm Volke, Freymüthigkeit mit allen Mächten, vollkommene Publicität, bürgerliche Begeisterung für das Allgemeine, das kann uns retten, das sey unsere Politik. Auf offenem Markte werde der geheime Rath gehalten! Was

brauchen wir zu verhehlen, daß wir bleiben wollen? Jener Geist des vierzehnten Jahrhunderts erwache in diesem Augenblicke, und mache vergessen, daß zwischen Kantonen Märcen sind, daß zwischen Stadt und Land Mauern stehen. Denn jetzt handelt es sich wahrhaftig nicht, um dieß oder das, aber um Alles: to be, or not to be, that is the question (senn oder nicht seyn, darum ist es zu thun.) Der große ewige Bund gemeiner Eidgenossenschaft in hochdeutschen Landen sey vom Staube der engen Politik neuerer Zeiten gereinigt! Er sey unsere Negide, aber eine allumfassende, alle dreizehn zugewandten Orte; aber eine für den Lauiser und Steffener nicht weniger, als für den Zürcher oder Schaffhauser wohlthätige Negide. Das ist die Instruktion, welche man Tscharnier hätte geben sollen: wir die dreizehn und zugewandten Orte, Räte, Bürger und Landleute, alle insgemein, anbieten allen Mächten Friede und Freundschaft, und was unsere Väter beschworen, und wir in diesen Tagen erneuert haben, das wollen wir halten und Schweizer bleiben. Oder, redete Rudolf Brun, 1354, anders? Lies diese Stelle in meiner Geschichte. Schreibe mir posttäglich. Ich dir auch. Schreibe mir, ist Hoffnung, daß man aufwache? Mache von meinen Briefen den Gebrauch, welchen du willst. Ich fürchte nichts, denn ich habe Recht, und will alles, was ich habe und bin, aufopfern, wenn dem Vaterlande geholfen werden kann. Vielleicht wird man meine Briefe erbrechen. Gut! So lese man darin, daß wenn die Herren ferner püßsä n z e l e n , und sich gar nicht erinnern wollen, was die Schweiz, welche ihre Grundfeste, und was die einzige und geziemende Politik ist, so werde auch ich philippische Reden in die Welt senden, vor deren Inhalt sie erzittern sollen, zumal da es Unterstützung finden wird. Adieu. Gruß allen Guten und Edeln, die mich gedenken. Müller."

In einem andern Brief an den gleichen Fäsi, vom 10. December, findet man: „Ich habe mich an die franz. Geschäftsmänner (d. i. zu Basel) gewendet. Es ist nicht wahr, daß man Theilungen vorhabt. Die Schweiz soll bleiben. Mehr, man wünscht, daß wir ohne fremde Einwirkung und reformiren. Aber geschehen muß es. Kann denn die Stimme des Geistes der Zeiten gar nicht durchdringen? Dem deutschen Reich steht offenbar eine gänzliche Umwandlung bevor. Sie werden es erleben. Die ganze Welt wird anders. Und wir sollen unsere veraltete Formen behaupten können? — Die Besignehmung aller Bischof, Baselerischen Güter und Rechte im Münsterthal u. s. w. ist unwiderruflich beschloffen, und wird nächstens vor sich gehen. — Wenn man die Schweiz retten will, so müssen ganz andere Maßregeln genommen werden.“ — Im gleichen Briefe nennt Müller, aus Anlaß der Bündner, die Eidsgenossenschaft einen zerbrochenen Rohrstab.

Inzwischen hatte Bonaparte Italien verlassen, und sich über Genf, Lausanne, Bern, Solothurn und Basel, nach Rastadt und von dort nach Paris begeben. Vor Lausanne kamen ihm mehrere Töchter von Patrioten entgegen, die ihm Blumen und Verse überreichten. In Lausanne, während man die Pferde wechselte, stand fast unbeweglich vor seinem Wagen ein Beamter. Da fragte diesen Bonaparte um die Namen jener artigen Bürgerinnen. Der Beamte, der, wie es scheint, schon besorgte, es möchte der General sie aus Höflichkeit besuchen, antwortete, daß es keine Bürgerinnen, sondern verkleidete Knaben wären. Erst nach sei-

ner Abreise von Lausanne erfuhr Bonaparte von einem der begleitenden Reiter, den Ungrund der Angabe. Diese Anekdote, so er uns selber erzählte, mag in der Folge das Vergehen veranlaßt haben, als wenn das Ehrengelcit, so ihm von Genf bis nach Basel gegeben worden, nur zur Absicht gehabt hätte, ihn auszukundschaften, also, daß er gleichsam als Staatsgefangener durchgeführt worden wäre. Er hielt sich weder zu Bern, noch zu Solothurn auf. In dieser Stadt wurde ein Artillerieofficier, Zeller, der wider den eigentlichen Sinn seiner Consigne, bey Bonaparte's Ankunft eine Kanone abfeuern lassen, in Arrest gethan. Das Abfeuern sollte, wie man sagte, nur Statt haben, falls Bonaparte sich in Solothurn verweilen würde.

Er langte hier den 23. November gegen 12 Uhr an. Zu Liestal, und in der ganzen Gegend, war er mit den lebhaftesten Bezeugungen der Freude empfangen worden. *Votre Liestal est bien patriote*, bemerkte er nachgehend mit frohem Lächeln. Hier erwies man ihm alle militärische Ehre: Abfeuerung des groben Geschüßes, Parade, Ehrenfahne, Ehrenwache. Er nahm die Bewillkommung einer Deputation des geheimen Raths von zwey Standeshäuptern, Bürgermeister Burtorf und Oberstjunkermeister Dohs, nebst vier andern Mitgliedern, wie auch eine öffentliche Mahlzeit an. Bey der Bewillkommung führte Burtorf, statt des Stadtschreibers, das Wort.

Seine Gegenäußerungen verursachten einiges Mißfallen. „Die Basler, sagte er, hätten, gleich wie die Genfer, in Rücksicht ihrer demokratischen Gesinnungen, ein näheres Recht auf die Freundschaft der französischen Republik erworben.“ Diese Vergleichung mit Genf, das ist, mit einer Stadt, an deren Einverleibung in das französische Gebiet eben zu dieser Zeit gearbeitet wurde, war nicht tröstlich. Er fügte aber hinzu: „Wären die Feinde glücklich gewesen, so würde Basel ein Reichslehen (un fief de l'Empire) geworden seyn;“ und diese Worte ließen hoffen, daß er jede Trennung unsers Kantons von der übrigen Schweiz mißbillige.

Vor dem Mittagessen empfing er mit einer ganz besondern Leutseligkeit, und zwar in der angeblichen Eigenschaft von Verwandtschaft, einen alten hiesigen Bürger, den Pastetenbäcker Fäsch. Mit dieser Verwandtschaft hat es folgende Verwandniß. Die Großmutter des Generals Bonaparte, eine Korsikanerin, gebar aus einer ersten Ehe mit einem Magniolini-seine leibliche Mutter, Lutetia Magniolini, die im J. 1767 Carl Bonaparte zu Ajaccio heirathete, und mit ihm acht Kinder erzeugte: Napoleon, Joseph, Ludwig, Lucian, Hieronimus, Adele, Mathilde und Carolina. Gedachte Großmutter aber vermählte sich in zweiter Ehe, im J. 1757, mit Franz Fäsch von Basel, Lieutenant im Schweizer-Regiment Boecard, und erzeugte einen Sohn, der in der katholischen Religion erzogen wurde,

und sich dem Priesterstand widmete. Jener Lieutenant Fäsch war Bruder des erwähnten Pastetenbeckers, wie auch eine Anna Catharina Fäsch, die den Specierer Leonhard Bürgi heirathete.

An der Tafel saß der General zwischen den Häuptern, und sprach von dem Frickthal: „Que nous donnerez-vous pour le Frickthal?“ sagte er: „Il est à nous; et il vous conviendrait.“ ¹⁾ Die Antwort bestand in einem Zulächeln; denn die Frage: Que nous donnerez-vous, konnte im Sinne der hiesigen Regierung nicht liegen.

Die Zahl der Zuschauer war beträchtlich, und

¹⁾ Des Frickthals Flächeninhalt besteht in 4 $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, und zählt 17,760 Seelen, oder 3372 Familien. Kornfelder und Waldungen sind der Reichtum des Landes. Die Stadt Rheinfelden hat 1213 Seelen und 252 Häuser. Die Stadt Laufenburg zählt 965 Seelen und 221 Häuser. Dieses Thal gehört zur Diöcese des Bischofs von Basel. In demselben finden sich das Damenstift zu Disperg (1 Abtissin, 6 Stiftsdamen und einige Expectantinnen;) das Collegiatstift zu Rheinfelden (ein Probst, 6 Chorherren und 4 Capläne;) 2 Kapuzinerklöster, 23 Pfarrpfünden und das Johanniterhaus zu Rheinfelden. Außerdem besitzen Liegenschaften, Gefälle und andere Rechte in diesem Lande das Deutschordenshaus Buggen, und das Domstift Säckingen.

mit wahrer Zufriedenheit sah der General jene Bürger, die, um ihn eine Zeitlang besser sehen zu können, mit den Bedienten an der Tafel aufwarteten.

Nach dem Mittagessen unterhielt er sich, in einem besondern Zimmer, und über eine halbe Stunde, mit Mengaud. Bald darauf verreisete er, nachdem er sich für die Art des Empfangs mit Nachdruck bedankt hatte. Seinen Weg nach Rastadt nahm er jenseits, auf der deutschen Seite. Die Rheinbrücke erlag gleichsam unter der Zahl der herbenströmenden Zuschauer; und erschallte von Jubelgeschrey. Auf unserer Landschaft gab man ihm den Beynamen von Erlöser; und folgende Reimen wurden herum getragen:

„Man spricht wohl stark in fernem Land,
Die Schweiz sey ein beglückter Stand.
Jedoch sie haben's nicht verstandt.
Die Städt' sind frey und nicht das Land.
Von Schwyz, Uri ist lauter Tand;
Ihr Untethan liegt auch im Wand.“

Den vorhergehenden Tag, am 22. November, hatte Mengaud folgenden Auftrag von Paris empfangen: „Il faut faire entendre à Bâle, que la République françoise aura beaucoup à dire sur le Frickthal, et qu'en conséquence on sera bien de faire négocier d'avance à Paris, par un homme agréable au gouvernement françois.“ Als er nun

nach Bonaparte's Abreise, über diesen Gedanken, jemanden nach Paris zu schicken, die gehörige Eröffnung an den geheimen Rath gelangen lassen, faßte dieser den Entschluß dem Großen Rath vorzuschlagen, daß der Oberstkunftsmeister Dohs mit dem Auftrage, dahin abgeordnet werden sollte, die alten Schulden der Krone, und die Entschädigungen für die im Elsaß aufgehobenen Zehnten, wie im J. 1791 geschehen war, wieder in Anregung zu bringen. Die Mehrheit glaubte, daß man uns gegen gedachte Anforderungen das Friedthal ohne weitere Bedingnisse überlassen würde. Am 28ten November genehmigte der Große Rath den eingegebenen Rathschlag, und den 30ten verreiste der Gesandte. Vorher aber verabredete er mit dem Bürgermeister Peter Burckhardt, als dießjährigem Präsidenten, ein gewisses Zeichen für seinen Briefwechsel. Die Art, wie das Datum der Briefe geschrieben wäre, sollte die eigentlichen Absichten der franz. Regierung angeben. Der gewöhnliche Kalender würde lediglich Unterhandlungen über das Friedthal bezeichnen. Der franz. Kalender mit Zahlen würde Muthmaßungen von politischen Veränderungen besorgen lassen; und der franz. Kalender mit Buchstaben würde ganz bestimmt auf eine Revolution deuten. Kurz vor der Abreise erzählte dem Gesandten einer seiner Bekannten, daß Mengaud gesagt hätte, das Friedthal wäre nur ein Vorwand. Er antwortete: „Wohlan! so werde ich allein vor den Riß treten,

damit gewissen Personen, die mein Zutrauen nicht verdienen, die Leitung der Sache entzogen werde." Unbedachtsam war die Antwort; denn Mengaud, dem man sie unvorsichtiger Weise hinterbrachte, wendete solche auf sich an, und ergrimmte.

Zweytes Kapitel.

Der achte December, entscheidender Tag.

Raum war unser Gesandter vier bis fünf Tage in Paris gewesen, und hatte sich, außer den officiellen Besuchen, mit einigen Vertrauten und Verwandten unterredet, so sah er wohl ein, daß man etwas mehr vor hätte, als bloße Verhandlungen über das Gräbthal. In einem der officiellen Besuche sagte ihm, zum Beispiel, der Direktor Reubell: „Die Berner wollen die Oligarchie der Schweiz zu Rastadt garantiren lassen; die franz. Minister werden dagegen die Rechte des Volks vorbehalten.“

Auf einer andern Seite wurde Ochs über das so oft wiederholte Gerücht einer Einverleibung unsrer Stadt bis an die Vire mit Frankreich, vollkommen beruhiget. Der Minister der auswärtigen Geschäfte, Tal-

Leprand, versicherte ihm, daß man nie daran gedacht hätte, (*on n'y à jamais songé;*) der Direktor Merlin sagte ungefähr das nämliche und Reubell bezeugte, daß dieses ungegründete Gerücht von ihren Feinden herkäme, oder vielleicht auch von Franzosen in unserer Nachbarschaft, die es gerne wünschten,

In Folge einer Einladung zum Mittagessen stellte sich unser Gesandter, am 8. Dec. bey Reubell ein. Außer Bonaparte, waren Bertier, Murat, Championnet, Colbert und andere Militäre unter den Gästen. Bonaparte saß an der Tafel neben der Gemahlin des Direktors und gegenüber saß unser Gesandter neben dem Direktor selber. Bonaparte führte bittere Klagen über die Aristokratie der Schweiz, und war sehr gesprächig. Zweymal mit leiser Stimme ließ Reubell die Worte fallen: Sie werden es bereuen. (*Ils s'en repentiront.*) Kaum konnte Ochs dieses anbringen: „Durch euere Siege wird diese Aristokratie wenig gefährlich.“ (*Vos victoires la rendent peu dangereuse.*) Man erwiederte aber: „Ungleich ist das Waffenglück.“ (*Les armes sont journalières.*)

Nach aufgehobener Tafel, und nachdem sich die Gesellschaft in den Hauptsaal begeben, ersuchte Reubell unsern Gesandten ihm zu folgen. In einem Winkel des gleichen Saals standen schon drey Lehnstühle für Bonaparte, Reubell und Ochs in Bereitschaft.

Sie setzten sich nieder, und Bonaparte führte das Wort, doch so, daß die übrige vor dem Kaminfeuer vereinigte Gesellschaft wenig vernahm. „Könnten nicht, sagte er, die Patrioten in der Schweiz eine Revolution unternehmen, wenn die Franzosen in zweyter Linie ständen?“ ¹⁾ Dch s stuzte bey diesen Worten, und zwar darüber, daß man ihn durch kein einziges Wort zu einer solchen Unterredung vorbereitet hätte. Bonaparte bemerkte seine Verlegenheit, und wiederholte die Anfrage. Dch s antwortete ohne Rückhalt, „N e i n“. — „Und warum nicht?“ — „Weil die Patrioten nichts ausrichten würden.“ — „Wie so?“ — Da sprach Dch s von der Wachsamkeit der Polizen, der Landvögte und der geheimen Rätthe; von den engen und vertraulichen Verhältnissen der Regierungen unter einander; von der uneingeschränkten Ausübung der Strafgerichtsbarkeit; von der nicht abgeschafften Folter. Hierauf sagte Reubell: „Nun so wird man den Henker tödten müssen.“ ²⁾ Bald wich die Unterredung in etwas von der Hauptsache ab, und dann kam folgende Aeußerung von Reubell: „Man erzählt vieles bey ihnen von einer Uneinigkeit zwi-

¹⁾ „Les patriotes en Suisse ne pourroient-ils pas entreprendre une révolution, si nous nous tenions en arrière-ligne“?

²⁾ Eh bien, il faudra tuer le bourreau.

schen dem Bürger General und mir. Fragen sie ihn selber, ob wir heute Morgen uneinig gewesen sind." ¹⁾ Bonaparte antwortete in dem Sinn Reubells, und sprach wieder von einer Revolution, mit dem Zusatz, sie müsse doch geschehen, und dieses bald. ²⁾ Ochs erwiederte: „Wenn es denn seyn müsse, so geschehe es nicht durch das Volk, sondern von oben herab. Im J. 1691 erhielt, in meinem Kanton, der Große Rath die Befugniß, das Standes-Fundamentalgesetz von neuem anzuordnen. Ich werde einen Versuch wagen, und am nächsten großen Rathstag, den 6. Jenner, einen Anzug zu diesem Ende machen lassen." ³⁾ Dieses Versprechen nahmen beide an. Man würde La Harpe unterstützen; Mengaud sollte die weitem Instruktionen bekommen

¹⁾ On parle beaucoup chez vous d'une mésintelligence entre le Citoyen Général et moi. Demandez lui, à lui même, si ce matin nous avons été désunis.

²⁾ Il faut cependant qu'elle se fasse; et cela bientôt.

³⁾ S'il faut qu'elle se fasse, qu'elle ne se fasse point par le Peuple, mais par les premières Classes. Le grand Conseil de mon Canton fût revêtu en 1691 du droit de faire à neuf la loi fondamentales de l'état. Je hazarderai un essai, et ferai faire à cet effet à la prochaine séance, le 6. Janvier, une motion.

und was die italienische Schweiz betrifft, so wolle es Bonaparte besorgen. ¹⁾

Den folgenden Tag verabredete Talleyrand mit unserm Gesandten die Art und Weise, wie er ihn dem versammelten Direktorium, zur Uebergabe seines Creditivs, vorstellen möchte. Es sollte den andern Tag, am 10. Dec. geschehen, nämlich am Tage der Feierlichkeit, wo Bonaparte das ausgewechselte Friedensinstrument überreichen würde. Als sich Dchs am 10ten vor der Mittagstunde, in die Vorfälle des Direktoriums versetzt hatte, wurde die Ankunft Bonaparte's angezeigt. Sogleich trat Talleyrand zum Audienzsaal heraus, gieng ihm entgegen, und begleitete ihn, nicht in der Eigenschaft eines Generals, sondern in der eines Friedensbotschafters, in den Audienzsaal, zu den Direktoren,

¹⁾ Quant à la Suisse italienne, j'en fais mon affaire. Es geschah aber nicht, oder seine Weisungen wurden im verkehrten Verstande befolgt. Dieser Umstand mit dem von gewissen Briefen, die nach Bern, auch im entgegengesetzten Sinne geschickt wurden, bieten eine Art Räthsel dar. Es war gleichsam, als wenn ein unsichtbarer Einfluß die Sachen dahin lenkte, daß im Süden die italienischen Vogteyen einst mit Cisalpinien einverleibet, und im Westen die Schätze von Bern, als Siegesbeute erobert werden sollten. Dieser Einfluß rührte vielleicht von Bonaparte selber her.

die in ihrer Amtstracht an einem Tisch saßen, und von ihren Ministern umgeben waren. Barras führte damals das Präsidium. Bald darauf kam Talleyrand wieder heraus, und holte den preussischen Minister, von Sandoz, Rollin ab. Dieser hatte das Beglaubigungsschreiben des neuen Königs von Preussen zu übergeben. Nach einer kurzen Zeitfrist erschien Talleyrand zum dritten Mal im Vorsaal, begleitete unsern Gesandten in den Audienzsaal, und führte ihn zum Präsidenten, dem er sein Creditiv mit den Worten, und nebst einem auf Bonaparte gewendeten Blick, überreichte: „Je sens tout le prix des circonstances, auxquelles le Directoire à bien voulu réunir ma réception. Hierauf wurde er eingeladen, sich niederzusetzen. Es erfolgte eine gesellschaftliche Unterredung über allgemeine Gegenstände, und nach Verlauf einer halben Stunde, gieng die Feyerlichkeit an.

Am gleichen Tage, des Abends, beim Minister des Innern, fragte Dchs den General: „Ob die Schweiz, nach eingeführter Gleichheit der Rechte, bestimmt wäre, das föderative System zu behalten, oder einen Staat zu bilden.“ Er antwortete: „Eine einzige Republik. Es wäre der Wunsch von mehreren Patrioten, und Laharpe hätte die gegründete Bemerkung gemacht, daß ohne Einheit, ohne Zusammenhang des Ganzen, die Oligarchen der Schweiz bald alle politische

Gleichheit verdrängen würden." Dennoch machte Dafs Einwendungen über die Schwierigkeit der Unternehmung. Allein Bonaparte wiederholte: une République une et indivisible, und was ihn sehr befremdete, ersuchte er ihn, ein Gutachten über die besten Mittel, es zu bewerkstelligen, abzufassen, und dieses Begehren erneuerte er schriftlich am 22ten Frimatre. Die darauf erfolgten Antworten konnten aber nicht viel mehr als Wiederholungen desjenigen enthalten, was am 8ten December war beidseits vorgetragen worden. Uebrigens hatte am Morgen, im Audienzsaal des Directoriats, der Direktor Merlin, öffentlich gefragt: Wenn wird man in der Schweiz ein Directorium haben? ¹⁾ Wenige Tage hierauf sagte auch Reubell: „Wenn ich mir die in kleine unabhängige demokratische Republiken getheilte Schweiz vorstelle, so scheint mir, ich sehe eine Schüssel voll kleinen Pasteten, von welchen man, ohne desgleichen zu thun (sans dire gare,) die eine nach der andern wegknarpet" (croque.) In einer ernsthaften Unterredung über diesen wichtigen Gegenstand der Einheit sagte einst La Reveillere-Lepaux: „La neutralité de la Suisse n'est un avantage pour la France, que lorsque chaque canton

²⁾ Quand verrons nous un Directoire en Suisse?

en adopter les mêmes principes, et les fait observer religieusement. Mais quand tel ou tel Canton ne se fait aucun scrupule de les violer, et que le voisin offensé n'ose pas le punir, sans que tous les confédérés ne prennent fait et cause pour lui, alors le système fédératif est pernicieux pour la France. La France est dupe d'abord de sa confiance, et puis de sa magnanimité." So enthüllte sich nach und nach der zwischen der franz. Regierung und dem General verabredete Plan. Widerstehen, wäre für unsern Canton Verwegenheit, Verderben, Vernichtung gewesen.

Drittes Kapitel.

Der 18. December. Anzug im großen Rath zu Basel.

Von der Unterredung des 8. Dec. ertheilte unser Gesandter in einer Nachschrift (Post scriptum) dem geheimen Rath folgenden kurzen, aber viel bedeutenden Bericht:

„Nach dem Mittagessen, habe ich mit Herrn Neubell und mit Bonaparte eine wichtige Unterredung, in einem besondern Theil des Saals gehabt.

Die Lebhaftigkeit, mit welcher wir sprachen, zog Aller Augen auf uns. Wir sprachen aber zu leise, als daß Jemand etwas vernehmen konnte. Veränderungen sind unvermeidlich." Zugleich bediente er sich, um das Datum anzuzeigen, des franz. Kalenders. Er schrieb: le 19. Frimaire an VI. Auf diese vielsagende Mittheilung erwartete er entweder seine Zurückberufung, oder das Versprechen, zu Veränderungen die Hand zu bieten. Statt dessen empfing er eine unbedeutende, und etwas beleidigende Antwort, in welcher man ihm zu verstehen gab, als wenn es von ihm abhieng, die Sachen anders einzuleiten. In der Folge vernahm er, warum man ihn nicht zurückberufen hatte. Es war um eine Tagelohnung und anderes zu thun, wobey man seine Anwesenheit nicht wünschte. Bemerkenswerth ist auch, daß gedachte Nachschrift weder dem gesammten geheimen Rath, noch dem Stadtschreiber der doch das Protokoll führte, mitgetheilt und daß die Antwort nicht von den gewöhnlichen Schreibern des geheimen Rathes sondern von einer andern Hand ausgefertigt wurde.

Ungefähr um diese Zeit erhielt der General Dufour, der zu Großhüringen commandierte, den geheimen Befehl, sich zwar nicht öffentlich in die politischen Angelegenheiten von Basel zu mengen, aber dafür zu sorgen, daß keine gefährliche Austritte entstünden, und keine Gewaltthätigkeiten an Patrioten ausgeübt würden. Diesen Auftrag befolgte er auf eine Weise, die ihm Ehre macht.

Ein leichtes wäre es ihm gewesen, Unruhen zu stiften, Streitigkeiten zwischen Baslern und französischen Soldaten zu erregen, und Vorwände zu erdenken, unsere Stadt einstweilen zu besetzen, und Geschenke oder Lösegelder zu erpressen. Er begnügte sich aber damit, daß er, in Gesellschaft seiner Adjutanten, oft in die Stadt kam, und zu Zeiten, besonders wenn wichtige Sachen im Wurf waren, unbewaffneten Soldaten erlaubte, in den hiesigen Straßen spaziren zu gehen, doch aber mit dem gemessenen Befehl, Niemanden zu beleidigen, noch zu reizen.

Nun war es um die Erfüllung des in der Unterredung vom 8ten gethanen Versprechens zu thun. Den 13ten schrieb unser Gesandter an einen seiner Schwäger, Rathsherrn Peter Bischer, und eruchte ihn, nebst Anführung der obwaltenden Beweggründe, er möchte im nächsten Großen Rath den förmlichen Vorschlag thun, unsern Unterthanen Gleichheit der Rechte zu gewähren. Ein Mißverstand beschleunigte aber die Sache um vierzehn Tage. Ob's verstand die gewöhnliche Sitzung des Großen Rath's, am ersten Montag des nächstfolgenden Monats, weil ihm unbekannt war, daß man früher, am 18. December, eine außerordentliche Sitzung haben würde. Der Anzug geschah also an diesem Tage. Er wurde aber mit einem solchen kirmischen Unwillen an-

gehört, daß einige Führer der Mehrheit eher rasende Wahnsinnige, als Rathgeber einer gesetzgebenden Versammlung darstellten. Eines der Häupter wiederholte seine wirkungslose Lieblingsdrohung: „Er wolle es ehender aufs Extremum ankommen lassen.“ Die Bände der Kleinbasler, die sonst gerne für sich höchst demokratisch sind, wichen gleichsam von ihren Plätzen; der geschehene Anzug, auf Befehl zweier Häupter, wurde nicht einmal zu einer anderwärtigen Berathung in das Protokoll eingetragen ¹⁾ und Rathsherr Vischer, der es vergeblich versucht hatte, irgend eine Erläuterung anzubringen, verließ die Versammlung.

Als Ochs dieß alles vernommen hatte, meldete er dem Bürgermeister Burckhardt, der übrigens keinen Antheil an jenem ärgerlichen Auftritt gehabt, daß der Anzug von ihm herrührte. Indessen hatte der fehlgeschlagene Versuch einen Vortheil für die Unterthanen gewonnen. Sie wußten nun, ungeachtet aller dawider ausgestreuten Gerüchte, daß es um ihre Befreyung zu

¹⁾ Doch in einer folgenden außerordentlichen Sitzung vom 23. December, wurde er, in abgeänderten Ausdrücken, und auch auf Befehl zweier Häupter, also eingetragen: „Es sollte von einer oder mehrern Stellen berathen werden, was zum Besten des Landes vorgenommen werden könnte.“

thun war, und daß sie jetzt im Rathe selber Freunde hatten.

Inzwischen hatte der thätige Lacharpe seine Bemühungen, in Ansehung der Waadt, eifrig fortgesetzt. Schon den 27. December ließ das Direktorium einen Beschluß kund machen, der wider die Verläumdungen gerichtet war, als wenn die Waadt mit Frankreich vereinigt werden sollte, und enthielt die merkwürdige Stelle: „Man wolle nur durch dergleichen Ausstreunungen, das Volk in der Schweiz von jedem Versuche abschrecken, sich gänzlich in seine Rechte einzusetzen.“ Tags darauf, am 28. Dec., erschien ein zweiter Beschluß, „der die Mitglieder der Regierungen von Bern und Freyburg persönlich für alles verantwortlich erklärte, was den Waadtländern widerfahren würde, die Frankreichs Vermittlung, in Folge der Traktaten, angerufen haben möchten, oder ferner anrufen dürften.“ Die Unterschriften dieser Beschlüsse zeigten etwas ungewöhnliches. Außer der Unterschrift des Präsidenten Barras, las man, statt der Unterschrift des General-Sekretairs Lagarde, die Unterschrift des Direktors Larevellere auf einem; und die des Direktors François (de Neuchateau) auf dem andern Beschluß. Es geschah, um öffentlich zu beweisen, daß das Direktorium einstimmig wäre. Man hatte in der Schweiz gesagt, daß diese zwei Direktoren den Plan der drei übrigen mißbilligten.

Viertes Kapitel.

Außerordentliche Tagsatzung zu Arau. 26. Dec.
1797—30. Jenner 1798.

Sobald das Vorhaben der Franzosen, sich des schweizerischen Theils des Bistums Basel zu bemächtigen, kein Geheimniß mehr war, hatten die Berner militairische Anstalten getroffen, die auch zur Dämpfung jeder Insurrektion, ein dienliches Mittel an die Hand geben konnten. Zugleich wurde, von Seiten des Vororts, eine außerordentliche Tagsatzung nach Arau auf den 26ten Dec. ausgeschrieben. Von unserer Seite giengen dahin, Bürgermeister Buxtorf und Dreherherr Münch.

Nie war vielleicht die Zusammenberufung eines außerordentlichen Tages, ein so allgemeines Bedürfniß der Umstände als jetzt, und Aller Augen waren auf sie geheftet. Man fragte zu Paris: Wird diese Versammlung die Revolution selber machen? Oder wird sie dawider arbeiten? Und in diesem Falle: wird sie unvorgehen jedem Versuch entgegenstreben, oder nur Zeit zu gewinnen trachten? Diese Fragen, die in den vornehmsten Häusern verhandelt wurden, bewiesen, wie wenig die Form unsers Föderalismus bekannt war. Wie hat-

ten z. B. die Geſandten von Baſel den Vorſchlag eröffnen können, es möchte der Stand Bern erſucht werden, den Waadtländern die Haltung von Landſtänden zu geſtatten? Die Berner Geſandten hätten dawider proteſtirt, und die übrigen geſagt, ſie wären nicht inſtruir. ¹⁾

Die Tagſagung, oder ein Theil derſelben, beſchäftigte ſich anfänglich mit dem Verſuch einer, im Namen der Geſamtheit der Schweiz nach Paris abzuſendenden Deputation, und die Wahl fiel auf den Seckelmeiſter Hirzel von Zürich und den Rathsherrn Balt haſar von Luzern. Beide hatten zweymal als Repräſentanten zu Baſel, Proben von ihrer Klugheit und ihrem Biedersinn abgelegt. Keiner bezeugte aber Luſt, eine unnöthige Reiſe vorzunehmen. Mengaud ſagte laut, man müſſe vorher das Direktorium anfragen, ehe er ihnen Pässe ertheilen dürfe. Er bekam auch einen Beſchluß vom 5. Jenner, der ihm auftrug, theils über die fortwährenden Kriegsrüſtungen, theils über die Gefangennehmung verſchiedener Patrioten, eine kathgoriſche Antwort von Bern zu verlangen. Die Deputirten, welche Bern eine geraume Zeit vorher, nach Paris geſandt

¹⁾ Allein in geheimen, vertraulichen Unterredungen hätte doch manches verſucht und verabredet werden können. Niemand war aber, wie es die Folge zeigte, dazu geſtimmt.

hatte, waren nicht einmal vorgelassen worden. Auch langte die Nachricht an, daß der Stadtschreiber von Biel, der unangefragt, und wie es verlautete, mit Aufträgen von Bern, den 6. Jenner in Paris angekommen war, schon am 8ten angehalten und bald darauf entfernt worden wäre. Einem solchen Schicksal wollte man obrigkeitliche Personen der vornehmsten Kantone nicht aussetzen.

Es war am 2. Jenner 1798, daß die Tagsatzung, auf Gutheissen der Stände, den berühmten Schluß faßte, daß die Bünde erneuert und feyerlich beschworen werden sollten. Dadurch, sagte man, würde vor der ganzen Welt gezeigt werden, daß man bereit wäre, die bisherigen Verfassungen mit Gut und Blut zu vertheidigen. Leider, war es zu spät. Hätte der Vorschlag einer solchen Erneuerung der Bünde im J. 1792, nach der Neutralitäts-Erklärung, statt gehabt, so würde er zweifelsohne, nach Auslassung der nicht mehr anwendbaren Stellen, von allen Ständen angenommen, und von keiner kriegsführenden Macht übel ausgedeutet worden seyn. Jetzt wurde aber diese Erneuerung in Paris bey den Machthabern, nur als eitler Tand betrachtet. ¹⁾ Man

¹⁾ Die Ausdrücke, mit welchen man sie bezeichnete, waren eigentlich, *coup de théâtre*, *farce*, *arlequinade*. So wahr ist es, daß, wenn Schreckmittel wider Jemanden

wisse gar wohl, sagten sie, daß die Regierungen in der Schweiz eben so ungern von ihrer Gewalt verlorren, als wie der Kaiser Belgien und Mapland. Frehlich lauteten anders mehrere nach der Schweiz von Paris aus abgegangene Briefe. Allein, dieß war das Unglück seit mehreren Jahren, daß verschiedene unserer Regenten Correspondenten hatten, die gerne schrieben, was jenen angenehm war, oder was aus unlaunteren Quellen entsprang. ¹⁾)

* Am 6. Jenner, in unserm Großen Rath, und nach einer langen Verathung wurde der Beschluß der Tagsatzung, obschon Burtorf und Münch, von Arau aus, sehr auf die Annahme desselben drangen, durch

gebraucht werden sollen, vor allem zu untersuchen sey, ob sie ihn auch wirklich erschrecken werden.

- ¹⁾) Ein reicher Einwohner von Paris, bey welchem ein Sous-chef de Bureau oft speiste, meynte, daß er von ihm, bald vor dem Kaminfeuer, bald neben sich an der Tafel, manches erfahren könnte. Einst sagte uns dieser Buralist: „Wie kann doch dieser gute Mann glauben, daß ich, in einer Gesellschaft, wo alles horchet, sobald leise gesprochen wird, geraden Weges offenbaren werde, was in meinem Bureau vorgehet? Er nöthiget mich ihm oft, statt der guten Berichte seines Tisches, Unwahrheiten aufzutischen (en échange des bons plats de ses trois services, de lui servir des mensonges.)“

eine entscheidende Mehrheit verworfen. Legend stellte vor, wie ungereimt die Beschwörung eines Bundesbriefes sei, der die Rechte des deutschen Reichs und des Bischofs von Basel vorbehalte. Peter Vischer bemerkte, daß in der Stanser Verkommniß die Verfassungen zu Gunsten der Regierungen garantirt wären, und daß das französische Direktorium jetzt die Rechte der Unterthanen im Waadtlande vertheidige. Deputat Gemuseus verlangte, daß unsere Tagsherren ohne anders den Vorschlag ad referendum nehmen sollten. Der Ingrossist Amadäus Iselin wollte vor allem, daß die Sache den Gemeinen und Unterthanen vorgelegt würde. Joh. Zäslin schlug vor, daß durch einen besondern Abgeordneten die Unmöglichkeit dieser Eidesleistung unsern Tagsherren aus Herz gelegt werden möchte. Der Vorschlag wurde angenommen und Meister Rosenburger nach Arau abgesandt.

Die Bundesbeschwörung gieng dennoch, mit Ausnahme der Basler, den 25. Jenner, zu Arau vor sich. Es war aber eine kraft- und wirkungslose Feyerlichkeit. Die Tagsatzung löste sich den 31ten von selbst auf und ehe die Tagsherren alle verreiset waren, hatten schon die Arauer, am 1. Februar, einen Freiheitsbaum aufgerichtet.

So versetzte sich, aus Nothpflicht der Selbsterhaltung, wie es bey föderativen Staaten verzeihlich ist, und

nach dem, während des Schwabenkrieges, gegebenen Beispiel unserer Altvordern, der hiesige Kanton einstweilen in den Stand der Neutralität, um sich aber, nach dem vorübergegangenen Gewitter, bey unversehrten Kräften, desto enger mit seinen alten Freunden zu vereinigen.

1

Fünftes Kapitel.

Der 20. Jenner. Gleichheits-Urkunde der Unterthanen.

Kurz nach der Abreise unsers Gesandten nach Paris, bildete sich bey'm Bierbrauer Erlacher, neben der Rheinbrücke, eine Gesellschaft von Patrioten, ohne irgend eine andere Absicht als die einkommenden Nachrichten jeden Abend zusammenzutragen. Ein Schreiben von ihr an D. H. S., deutete, ungeachtet der ungünstigen Gerüchte, auf nichts anders, und war nur eine Einladung, die Gesellschaft nach seiner Rückkunft anzunehmen. Die bedeutendsten Mitglieder derselben waren Rathsherr Peter Vischer, ein angesehener Kaufmann; Mstr. Joh. Lukas Legrand, ehemals Candidat in der Theologie, jetzt Seidenbandfabrikant; Licenciat Joh. Jakob Schmid, ein ausgezeichnete'r Advokat; Gerichtsherr

Bernhard Huber, ein Apotheker und Verfasser einiger geschätzten Schriften; Joh. Jakob Vischer, des Großen Rath's und einer der Direktoren der Kaufmannschaft; Remiglus Frey, ehemals im franz. Dienste; Ludwig Iselin, Wirth zu drey Königen und die zwey Kaufleute Christof Burckhardt und Joh. Jakob Burckhardt, alle bevorrechtete Bürger der Stadt.

Bald aber wurden sie zu mehrerm aufgefordert, als Nachrichten einzusammeln. Verdientes Lob gebührt ihnen, daß sie sich willfährig erzeigten. Wenn wichtige Veränderungen einem Staat bevorstehen, so wäre es Unsinn, die Leitung davon Tagelöhnern, Fischweibern, Trödlern zu überlassen.

Die stürmische Sitzung des Großen Rath's vom 18. December so wenig, als die mit unvorsichtigen Drohworten begleitete Ankündigung einer Tagsatzung, erschreckte sie im geringsten nicht. Sie stellten auf den Neujahrs-Abend 1798 ein zahlreiches Gastmal an, welchem hiesige Landleute, Solothurner und franz. Officiere beywohnten. Einer schrieb nach Paris: „Aller Augen funkelten von edlem Geiste; jeder Handdruck war Ergießung des Herzens; jeder Gedanke war Wunsch für Menschenglück.“ Dieses Fest, das im Grunde nichts bedeutete, schlug einen großen Theil der Aristokraten gleichsam nieder. Ohne die Versicherung/sagten sie, einen Rückhalt zu haben, würden diese Saufgelage nicht statt gehabt haben.

Den 5. Jenner versammelte sich der Große Rath, als am ersten Montag des Monats, und auch außerordentlich, den 8ten darauf. Von der Sinnesänderung der Mehrheit desselben haben wir im vorhergehenden Kapitel, bey Anlaß des Bundeschwurs, Beweise abgelegt. Sie zeigte sich aber auch durch verschiedene Anzüge, die zur weitem Verathung eingeschrieben wurden. Rathsherr Christ schlug vor: daß eine Commission niedergesetzt werden sollte, bey welcher jeder Bürger, ohne sich verantwortlich zu machen, eingeben könnte, was er zum Heil der Bürger vorträglich erachte. Rathsherr Bischer trug an, die Versammlungen des Großen Raths bey offenen Thüren zu halten. Meister Legend zog an, daß noch vor der Eröffnung der Bürgerannahme von 1800 billige Bedingnisse für die Schirmsverwandten festgesetzt werden sollten. Meyer wünschte, daß die Vorgesetzten der Zünfte von allen Zunftbrüdern erwählt würden. Oberstlieutenant Oser wollte die in unsere Verfassung eingeschlichenen Mißbräuche, untersucht haben. Lukas Preiswerk sagte, daß kein Contingent gegen Frankreich gestellt werden sollte; und, da auf bittliches Ansuchen eines Hauptes, er den Anzug zurücknahm, ließ er einen andern einschreiben, nämlich, daß der Vorschlag des Rathsherrn Bischer vom 18. Dec. über die Verbesserung des Zustandes des Landmanns, vor allen andern Anzügen behandelt werden sollte.

Den gegebenen Schwung benutzten einige Frengesinnte, und schon den 9ten wurde ein anonymes Aufruf hier gedruckt, öffentlich ausgetheilt, und bey einem hiesigen Buchhändler (Sam. Fliß) feilgeboten. Hier folgen einige Auszüge:

Freiheit und Gleichheit, und der Gehorsam gegen die moralischen und bürgerlichen Gesetze, ist keine neue Lehre. Der Stifter unsrer göttlichen Religion hatte sie anfänglich eingeführt. Sie ist aber in einer Reihe von 18 hundert Jahren durch stolze, ehrsuchtige, eigenmächtige, ungerechte Menschen, theils mit Gewalt, theils durch List, dem größern Theil geraubt worden. Ein Volk also, das wieder in den Besitz seiner natürlichen Rechte tritt, huldigt dem Willen Gottes, und erfüllt seine Pflichten gegen die Nachkommenschaft. Dieser glückliche Zeitpunkt scheint gekommen zu seyn, da menschenliebende Mitglieder unsrer jetzigen Regierung unsern Wünschen zuvorkommen; da diese Edeldenkenden bereit sind, uns Beystand zu leisten, und uns zu dem Genuß unsrer angeborenen Rechte und Freyheiten zu verhelfen, willig sind. Wären wir nicht strafbare Menschen, wenn wir diesen großmüthigen Wink unbenuzt ließen? Alle patriotischgesinnte Bürger der Stadt und der Landschaft . . . werden aufgefordert, nach ihren Einsichten, Kräften und Talenten, mit etwanigen Aufopferungen mitzuwirken, daß eine dem Geiste unsers Zeitalters angemessene Verfassung eingeführt werde.

Am vorbergehenden Tage, den 8. Jenner, hatten sich Bürger von Arisorf, bey fünfzig an der Zahl, auf das Schloß Farnsburg begeben und die Herausgabe von Urkunden über vermeinte besondere Rechte verlangt. Der erschrockene Landvogt, Namens Hagenbach, bot ihnen Wein an. Sie schlugen es aber aus, und sagten, sie wären nur wegen ihrem Titel gekommen. Sie fanden aber nichts als etwan ein Protokoll von 1585, das übrigens nicht enthielt, was sie suchten. Der Urheber dieses Zusammenlaufes war ein Schuhknecht, der auf der Landstraße, als Mengaud mit einer dreifarbigigen Fahne nach Arau fuhr, von einem der begleitenden Reuter gehört hatte, Mengaud gehe zur Tag-satzung um zu begehren, daß das Volk in seine Rechte wieder eingesetzt werde. Ueberdies hatte sich das Gerücht verbreitet, als wenn die Riesaler die Zurückgabe von wichtigen Schriften erhalten hätten. Den folgenden Tag ordneten die Rätthe Deputat Bernhard Sarasin und Rathsherrn Martin Benf nach Arisorf ab. Diese beruhigten die Gemeinde und mahnten sie zu fernerer Ruhe.

Am gleichen 8. Jenner kam Hans Georg Stehlin

von Benken ¹⁾ nach Liestal, und hatte eine vertrauliche Unterredung mit Joh. Jakob Schäfer von Seltisberg, dem Drismüller, und Wilhelm Hoch von Liestal, dem Uhrenmacher. In derselben versprachen sie einander gleichsam eidllich, ²⁾ die Wiedererhaltung der Menschenrechte, so viel von ihnen abhängen möchte, zu bewirken. Nur wußten sie nicht recht wie das Volk im übrigen Vaselbiet gestimmt war. Um dieses nun auszuforschen, giengen den nämlichen Tag, unter dem Vorwande eines Kornankaufs, Schäfer und des Hoch Bruder nach Gelterkinden. Sie brachten günstige Berichte zurück. Sonderbar ist es, daß eben der Hoch und Schäfer, die zum Gastmal des neuen Jahres waren eingeladen worden, die Einladung ablehnten; da Brodbeck der Zuckerbäcker, und Heinemann der Landarzt, beyde von Liestal, dem Gastmal beywohnten, und doch zu jener Unterredung nicht gezogen wurden. Hoch ist von einem kalten und behutsamen Charakter, und Schäfer etwas schlau; hingegen sind Brodbeck und Heinemann von einer feurigen Gemüthsart. Ein

¹⁾ Wird wie Stöbli ausgesprochen.

²⁾ Es sind die Worte des Wilhelm Hoch selbst in einer Handschrift von ihm.

neuer Beweis, daß man den Kaltblütigen und Verschwiegenen nicht immer trauen darf.

Den 10. Jenner fand der Rath nothwendig, eine zweyte Deputation auß Land und zuerst nach Liestal zu schicken, mit einer allgemeinen Proklamation, in welcher Jedermann der etwas zu klagen hätte, aufgefordert wurde, sich an die Oberbeamte zu wenden und seine Klagpunkten verschreiben zu lassen. Das letztere machte einen widrigen Eindruck, weil in einigen Aemtern mehrere Klagpunkten eben wider die Oberbeamten gerichtet waren.

Rathsherr Christ, ein thätiger und erfahrener, aber rascher Mann, bot sich selber zu dieser Deputation mit der Zusage an, er wolle schon mit diesen Leuten reden. Einige glaubten sogar verstanden zu haben: er fände, daß die nach Aarisdorf gesandten Räte mit zu vieler Milde gehandelt hätten. Man ernannte zum zweyten Deputierten den Meister Rudolf Merian, dessen sanfter Charakter und Wohlmeintheit die Gemüther beruhigen sollten.

Den gleichen Abend hielten die Liestaler Gemeinde. Da warfen einige die Frage auf, was man den angekündigten Abgeordneten zur Antwort geben wolle. Ein jeder rief: „Freiheit und Gleichheit, wie die Bürger von Basel; das wollen wir haben.“

Den 11. Jenner um 10 Uhr, kamen die Deputirten mit einem Schreiben zu Liestal an. Sie ließen die Gemeinde auf 1 Uhr in die Kirche zusammenrufen, und speiseten indessen zu Mittag. Während dessen kamen viele Bürger zu Wilhelm Hoch und nöthigten ihn das Wort zu führen.

In der Kirche wurde von Seiten des ersten Deputirten eine Anrede gehalten, und dann vom dortigen Stadtschreiber Heinrich Wieland, beyder Rechte Doctor, mit besonderm Nachdruck die Proklamation, im Namen des Raths verlesen. Hierauf bat Nikolaus Brodbeck um die Erlaubniß, daß ein Bürger, anstatt Aller, antworten dürfte. Nach erhaltener Erlaubniß dazu, sagten mehrere Bürger, Wilhelm Hoch soll vor den Altar treten. Er that es und trug folgendes vor: „Hochgeachte Herren; So wie ich Sie, zu Händen der Obrigkeit, von Seiten der Gemeinde Liestal, versichern kann, daß Ruhe, Ordnung und Unverletzbarkeit der Personen und des Eigenthums beygehalten werden sollen, so verlange ich auch von ihrer Seite: daß Sie mir Namens der Obrigkeit versichern möchten, daß ich auch meiner Person halben, Versicherung erhalte, es werde mir alles was ich rede, keinen Schaden bringen.“ Nach diesem kurzen Vortrag reichte er die Hand, um die Deputirten durch einen Handschlag ins Gelübde zu nehmen. Sie wollten es aber nicht. Hierauf erhob Hoch die Stimme und sagte mit abgemessener Aus-

sprache: „ So werde ich auch nicht reden.“ Diese wenigen Worte wirkten so viel, daß jeder der Deputierten ihm versprach, es sollte ihm kein Leid geschehen. Nach dieser gegebenen Zusicherung erhob Wilhelm Hoch wieder die Stimme, und sprach langsam und mit Nachdruck folgendes aus: „ Wir verlangen nichts als die unverjährbaren Rechte des Menschen, Freiheit und Gleichheit der Rechte, so wie sie der Bürger von Basel genießt, und dieses müsse durch eine repräsentative Regierungsform gesichert werden.“ Christ fiel ihm ins Wort, und fragte, ob er wisse, was er mit einer repräsentativen Regierung sagen wolle. Hoch antwortete Ja. Nun entstand eine Stille. Christ aber unterbrach solche und sagte unter anderm, und etwas gebieterisch: „ Die Bollust, die Heppigkeit, der Uebermuth, der Stolz, die Kleiderpracht seyen Ursache daran, daß sie dergleichen Sachen verlangten. Zum Beweise diene, daß vor dreßzig Jahren keine Häuser in der vordern Gasse feil gewesen, und daß man jetzt ein halbes Duzend kaufen könnte.“ Mit Murren und Geschrey wurde er unterbrochen. Der eine nannte ihn einen Lügner; der andere sagte: dieser Kock ist mein; ein dritter stieß Schimpfworte aus.

Indessen hatten mehrere Bürger, unter der Anführung des Schlüsselwirthes Brodbeck, und mit Arten und Bückeln bewaffnet, ein Grabmal aufm Kirchhof zerschlagen. Es war jenes eines Sohns oder Abkömmlings

lings des Schultheißen Imhof von Liestal, der es im J. 1653 mit der Obrigkeit gehalten hatte. Mit jedem Hiebe ertönte das Geschrey: Hinunter mit den Tyrannen. Hoch und seine Freunde mußten die Deputierten in Schutz nehmen, und sie durch das Gedränge zur Kirche hinaus bis zum Wirthshause begleiten. In dieser Zwischenzeit hatten die Unterbeamten, als Benfiser und Gerichtsmänner, die kein Wort zu diesem allem geredet hatten vieles auszustehen, und sogar von ihren nächsten Anverwandten. Sie wurden feige Memmen, nichtswürdige Leute gescholten.

Die Deputierten, die von Liestal nach Lausen fahren sollten, ließen sich nach Bubendorf führen, in der Meinung daß die Austritte von Liestal dort nicht allgemein bekannt seyn würden. Kaum waren sie aber in der Kirche eine Weile gewesen, als Einer, Namens Schneider, der in Liestal zugegen war, ihnen, nebst Klagen über den Landvogt das nämliche vortrug, so Wilhelm Hoch begehrt hatte. Da es Abend wurde, ließen sich die Deputierten etwas zum Nachtesten geben, und fohrten um 3 Uhr des Nachts, unvermuthet nach Basel zurück. Der Ueberreuter (Vorreuter,) der die Farbe trug (d. i. einen halb schwarzen und halbweißen Mantel,) mußte zu Liestal den Mantel umkehren, damit die Wächter ihn nicht erkennen möchten.

Der erstattete Bericht verursachte im Rath einige

Bestürzung, insonderheit bey der Mehrheit der Dreyzehnerherren, die kurz vorher unserm Gesandten in Paris gemeldet hatten, es wäre das Landvolk mit seinem Schicksal zufrieden. Eine nochmalige Deputation wurde gutbefunden, und Legrand, Drenerherr Stäbelin, nebst Rechenrath Minder und einem Schreiber bekamen den Auftrag, sich nach Liestal zu verfügen. Schon den Abend waren sie dort und besprachen sich mit den Ausschüssen, welche die Gemeinde aus Mißtrauen gegen ihre Unterbeamte, bereits ernannt hatte. Die Gemeinde selber ließen die Abgeordneten am folgenden Tage, den 13. des Morgens, in der Kirche zusammentreten. Legrand hielt mit weinenden Augen eine Anrede, in welcher er zeigte, wie weit eine in Zügellosigkeit ausgeartete Freyheit ein Volk führen könne. Hierauf übergaben die Ausschüsse eine so eben unterschriebene Note, und baten um Beförderung. Die Note lautete wie folgt:

„Dies sind die Erklärungen, welche die Bürger von Liestal und Seltisberg den Herren Deputierten von Basel, Herrn Meister Legrand und Herrn Drenerhern Stäbelin, schriftlich eingegeben haben, nachdem sie vorher, auf dem Altare Gottes, von sieben Ausschüssen im Namen der Gemeinden feyerlichst unterschrieben worden sind.

Erstlich sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben.

Zweitens wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.

Drittens, enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben.

Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von 50 Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft, vorläufig bewohnen könnten. Jede Verzögerung könnte Schaden bringen."

Unterschieden, Liestal den 13. Jenner 1798.

Von Liestal:

Wilhelm Hoch, Artillerie-Feldweibel.
 Nikolaus Brodbeck.
 Daniel Heinemann.
 Nikolaus Pfaff.
 Michel Singelsen.
 Michel Strübin.

Von Seltisberg: 7)

Hans Jakob Schäfer, Drismüller.

7) Seltisberg gehört zum Kirchspiel Liestal.

Nach der Deputierten Rückkunft fand der Rath vorzüglich, einen neuen Versuch zu wagen. Dreverherr Stähelin und Rathsherr Wenk sollten Montags den 15ten das ganze Land durchreisen. Allein schon am Abend des Sonnabends, wo der Versuch erkant wurde, ließ es Stehlin von Wenken dem Wilhelm Hoch schriftlich berichten und Sonntag, den 14ten um 10 Uhr, kam Erlacher nach Liestal geritten und fragte Hoch, ob es nicht möglich wäre in alle Dörfer des Baselgebiets heute noch die Einladung ergehen zu lassen, zwei Ausschüsse nach Liestal zu schicken. Hoch nahm den Auftrag an. Er schickte bey dreißig Bürger von Liestal, mit den vier oberwähnten Artifeln in die Dörfer. Schon um ein Uhr des Nachts waren die Ausschüsse bey Hoch angekommen. Er, mit Schäfer, Brodbeck und Heinimann legten abwechselungsweise den Ausschüssen aus, was dieß alles zu bedeuten hätte. Durch einen außerordentlichen Reuter ließ Hoch dem Erlacher den Erfolg des gegebenen Auftrages berichten.

Montag den 15ten, kamen nun die Abgeordneten der dritten Deputation in Liestal an. Sie hatten schon die Gemeinden Muttens und Prattelen vernommen, die gleichen Erklärungen aber von ihnen, wie von den Liestalern, empfangen. Als sie in Liestal eintrafen verwunderten sie sich, daß so viele Landleute dort wären und fragten Hoch und Schäfer freundschaftlich,

was es bedenten wolle. Die Antwort war: „Sie hätten geglaubt es sey besser, wenn die Deputirten der Obrigkeit die Ausgeschossenen sämmtlicher Gemeinden an einem Orte beisammen fänden, als wenn sie der Gefahr ausgesetzt worden wären, von einigen Gemeinden mißhandelt zu werden. Dadurch werde überdies viele Mühe und Zeit erspart.“

Noch vor dem Essen hörte man die Ausschüsse ab, und alle gaben die mehr erwähnten vier Artikel schriftlich ein. Doch sagten zugleich die Ausschüsse einer Gemeinde, daß sie mit der Obrigkeit zufrieden wären, wenn sie nur das Tanaenreis im Berge und Wald Blomd zu Nutze ziehen dürften. Hierauf lehrten die Deputirten nach Basel zurück.

Den 16ten zeigte sich der Große Rath für die Unterthanen günstig gestimmt. Er erkannte nämlich, daß die Ausschüsse der Landgemeinden sich den 22ten zu Lieshal versammeln und dort fünfzehn engere Ausschüsse ernennen sollten, damit den 29ten die nähere Bestimmung der eingelegten Begehren in gemeinschaftliche Berathung gezogen werden möchte. Er erkannte ferner, daß die Stadtbürger den 18ten angefragt werden sollten, ob man eine Commission bevollmächtigen wolle, mit jenen Ausschüssen in nähere Unterhandlung zu treten. So günstig auch alles zu seyn schien, so fanden doch mehrere Patrioten, die verschiedene Umstände

in Erwägung zogen, daß diese Beschlüsse auf Verzögerungen zielten.

Um diese Zeit stifteten, mit Vorwissen des Bürgermeisters Burckhardt, achtzig hiesige Bürger worunter die kleine Gesellschaft bey der Rheinbrücke, einen besondern Verein. Er nannte sich die Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht, versammelte sich auf der Junst zum Varen und hielt öffentliche Sitzungen. In demselben wurden, außer den erklärten Patrioten, Neutrale und mäßige Aristokraten aufgenommen. Am 17ten setzte er eine dirigirende Commission nieder, deren Mitglieder waren: Wilhelm Haas, Oberstlieutenant, Stüdelberger Arzt, Bernhard Huber des Stadtgerichts, Joh. Jakob Thurneisen, Burtorf, gewesener Hauptmann im franz. Dienste, Hagenbach, Arzt, Samuel Rhyner, des Großen Raths und Tochtermann des Bürgermeisters Burckhardt, Imhof, Rathspredner und Dienast, Schafner des Stifts St. Peter. In der Eröffnungsrede des Doktor Hagenbach bemerkte man folgende scharfe Stellen:

„Gesunken ist die Wagschale, in der das Recht der Menschen liegt, und unverrückt wird sie durch keines Frevelers Hand mehr steigen. Nur ein Rasender kann dem unaufhaltsamen Strome entgegenarbeiten, der alle Dämme der Aristokratie mit sich fortreißt. Wer erkennt in dem großen thatenreichen Gange der Dinge die Leitung einer höhern Macht, und wer wird ihrem Willen trotzen?

Auch für dich, Helvetien! ertönt nun laut die Stimme der Vorsehung; auch du bist verwebt in ihrem großen Plan; . . . Die Menschheit fängt an auch bei uns in den vollen Besitz ihrer Rechte zu treten, und die Zeit der Oligarchie ist vorüber, die Zeit ist vorüber wo Vorrecht der Geburt und Reichthum allein geltende Vorzüge in unserm Staate waren; wo Selbstsucht, Eigennuß, Stolz und Nepotismus überall sich hervordrängten; wo hingegen wahres Verdienst mit Armuth meistens verwaist blieb, und Kopf und Herz ohne Familienanhang feile Münze waren; wo ein blindes Loos den Dummen zur Geißel der Vernunft bestimmte; wo dem Genie auf der Landschaft jedes Mittel vorenthalten blieb, den Keim zu entwickeln, den die Natur in dasselbe hineinlegte; wo jeder Funke der Aufklärung in seinem ersten Entstehen erstickt, und jeder Gedanke zu irgend einer Verbesserung von dem Schlendrian zu Boden gedrückt wurde. . . . Und wer ist denn noch verstockt genug, eine Krisis hemmen zu wollen, die mit Riesengange dem Ziele ihrer Vollendung entgegen eilet? Nur Schwachköpfe, die nicht wissen, was ist, und nicht wissen, was seyn muß; nur Feige, die vor jedem Hindernisse zittern; nur Eigennützig, die nichts aufopfern wollen; nur Träge, die gern ewig fortschlummerten, und nur Egoisten, denen Gleichheit ein Greuel ist.'

Die Gesellschaft ließ diese und andere Reden drucken, und leistete übrigens dem gemeinen Wesen wichtige Dienste, indem sie jeweilen die wahre Lage der Dinge erforschte, und nach sorgfältiger Berathung, beschleunigende Vorschläge eingab.

Durch die aus Basel eingekommenen Berichte aufgemunter, richteten die Liestaler am 17ten um 2 Uhr einen Freiheitsbaum auf, und freueten sich sehr darüber, daß es der erste in der Schweiz wäre. Damit nicht zufrieden, warfen sie die obrigkeitliche Fahne vom Gemeindehause zu den Fenstern hinunter und zerrissen solche in kleine Stücke. Dabey hörte man mehrere schreyen: Nehmt die Fahne des Despotismus und der Unterdrückung weg. An derselben Statt wehete bald eine dreyfarbige, schwarz, roth und weiß; ¹⁾ und gleichfarbige Cocarden steckte jeder auf seinen Hut. Von dieser Zeit an führten die Liestaler und Ansschüsse eine Art von provisorischer Regierung ein, die alles im obern Theil des Gebiets, bis an die Birs, leitete. Nun folgten aber einige Austritte, über welche uns bisher unmöglich geworden ist ein richtiges Urtheil zu fällen.

Da Frau, wo die Tagsatzung versammelt war, kaum drey Stunden von unsern Grenzen liegt, so bekamen die Landleute vielfältige Berichte von dort her. In wie weit sie alle gegründet waren, ist schwer zu

¹⁾ Schwarz ist die Farbe des Stabes der Stadt Basel; roth ist die Farbe des Stabes von Liestal; und weiß ist die Farbe beyder Schilde.

entscheiden. So viel ist aber ausgemacht, daß mancher von den dortigen Gesandten, bald an der Tafel, bald auf Spaziergängen, Drohworte fallen ließ, und vorzüglich seitdem zwölf Kantone in die Beschwörung der alten Bünde eingewilliget hatten und der dafür ange setzte Tag sich näherte. Das Gerücht verbreitete sich seit etwas Zeit, als wenn Berner und Solothurner einige Schlösser unserer Landvögte besetzen und mehrere in der Stadt in Einverständniß mit ihnen stehen sollten. Zwischen 5 und 6 Uhr des Abends, eben an dem Tage der Errichtung des Freiheitsbaums zu Aestal, wurde zur Zerstörung des Schlosses Waldenburg durch das Feuer die vorläufige Anstalt getroffen. Der Landvogt, Bürger von Basel, ein ehemaliger Rathsherr und Mehrgar seines Handwerks, mit welchem die Unterthanen sehr unzufrieden waren, hatte sich schon vorher zum Pfarrer geflüchtet. Ehe aber das Feuer angelegt wurde, ließ man den Bewohnern des Schlosses anzeigen, sich mit allen ihren Effekten und den obrigkeitlichen Schriften zu entfernen. Die Landleute halfen sogar die zu rettenden Sachen tragen, und in Sicherheit setzen, ohne daß irgend etwas entfremdet worden wäre. Ein gleiches Schicksal traf auch kurz darauf die Schlösser Farnsburg und Homburg, ¹⁾ mit den nämlichen Vorsichtsmaßregeln zur

¹⁾ Farnsburg, in der Nacht vom 21. auf den 22ten und

Rettung der Personen, des Eigenthums und der Schriften, obschon über den Landvogt von Homburg, einen Arzt seines Berufs, seine Amtsangehörige übel zu sprechen waren. Nichts geschah an den Schlössern Ramstein und Wildenstein, weil die dortigen Lehenleute keinen Verdacht erregten; eben so wenig an der obrigkeitlichen Wohnung des Schultheißen des Amts Liestal, und an den Schlössern der Landvögte Mönchenstein, Niehen und Kleinhünningen. Das Schloß Mönchenstein wurde nachgehends der Gemeinde Mönchenstein verkauft, und von derselben abgetragen. Was aber die Landhäuser und übrigen Landgüter der Bürger von Basel betrifft, so war kein Gedanke, daß etwas daran verderbt würde. Dieß alles beweiset, daß die Zerstörung der Mauerstöcke jener drey Schlösser planmäßig, und bloß zur Abwendung einer wirklichen oder nur möglichen Gefahr abgesehen war. Die eigentlichen Urheber sind unbekannt geblieben. Doch mag wohl die provisorische Regierung zu Liestal großen Antheil daran gehabt haben. Ein Mitglied derselben schrieb: „Nachts um elf Uhr beskam man vom Schloßschreiber den Bericht, daß das Schloß Wallenburg in Brand sey, welches wir aber

Homburg in der Nacht vom 23. auf den 24ten, nachdem aber die brauchbaren Baumaterialien unter den Helfern der Zerstörung waren vertheilt worden.

wohl wußten; denn wir hatten ihm und einem Namens Schneider aufgetragen, alles in Sicherheit zu nehmen und Ruhe und Ordnung in seiner Gegend zu erhalten.“

Eine andere Folge¹ der oben erwähnten Gerüchte, war das Vorhaben der Landleute, die Militz zu bewaffnen und den 19ten nach Basel ziehen zu lassen. Die einen sagten, um dem Einmarsch der Solothurner und Berner zuvorzukommen; andere, um den Patrioten der Stadt zu Hülfe zu eilen; andere noch, um den Großen Rath zur Annahme der mehrgedachten vier Artikel zu zwingen. Dieses wurde durch die Bemühungen des Licenciat Schmid und des Stehlin (von Benken,) die den 18ten des Nachts nach Liesal geritten waren, glücklicher Weise abgewendet. Eine andere Ursache, die zur Vereitelung des gefährlichen Anschlages bestrug, war auch der Mangel an Munition. Wilhelm Hoch schrieb: „Ich untersuchte die Munition. Allein, wie erschraß ich, da ich für zweytausend Mann nur zweytausend fünfhundert Patronen fand, und sonst nichts.“

Den gleichen Nachmittag, wo die Nachricht von den lichterlohen Flammen des Schlosses Walkenburg in der Stadt erschallte und mancher schon in Gedanken sein Landhaus dem Feuer preis gegeben glaubte, verbreitete sich ein allgemeiner Schrecken. Dieß benutzte die Gesellschaft zum Varen. Am 18ten ließ sie den Rath

ersuchen, es möchte jedes Rathsglied eidlich erklären, ob er Truppen von andern Kantonen verlangt habe. Am gleichen Tage begehrte der Oberstjunktmeister *Andreas Merian* seine Entlassung, erhielt sie aber erst den folgenden Tag.

Die Gesellschaft erließ eine Adresse an Stadt und Land, worin alle zur Eintracht eingeladen wurden. Zugleich erhielt sie zur Beybehaltung der innern Ruhe in der Stadt, die Hereinberufung einer Garnison von sechshundert Landleuten und die Ernennung des in franz. Diensten gestandenen Hauptmanns *Buxtorf*, zum Commandanten derselben, so wie auch der bewaffneten Bürgerschaft. Hierauf ließ sie eine gedruckte Aufforderung an die Bürgerschaft, zur Vereithaltung der Einquartierungen, austheilen. Die 600 Mann Landmiliz rückten den 19ten in die Stadt, und ihre vier Anführer erließen den folgenden Tag eine Adresse an die übrigen Landleute. Vor ihrer Ankunft hatte schon die Gesellschaft zum Bären den Entschluß gefaßt, ihnen mit der neuen Cocarde, als Verbrüderungszeichen, entgegen zu gehen. Zugleich lud sie die übrigen Stadtbürger ein, die gleiche Cocarde aufzustechen, welches fast allgemein befolgt wurde. Auch fand man angemessen, die 600 Landleute auf Zunft- und Gesellschaftshäuser, und nicht in Bürgerhäuser zu verlegen. Die gedruckte Anzeige davon gab zwar zum Beweggrunde an, daß die Land-

Bürger keine Unbequemlichkeiten verursachen wollten; die wahre Ursache war aber, daß man sie dem Einfluß der entschiedenen Aristokraten entziehen wollte, und die Kunst- und Gesellschaftshäuser gerne von denselben bewacht sahe.

Indessen hatte der Rath die Stadtbürger auf den Zünften, den Gesellschaften der kleinen Stadt und der Universität versammeln lassen, welches seit 1691 nicht geschehen war. Die anwesenden Bürger willigten in die Revolution ein.

Am 20. Jenner statteten die von Arau zurückgerufenen Gesandten, Bürgermeister Andreas Vurtorf und Dreyerherr Friedrich Münch im Kleinen Rath, einen vorläufigen Bericht ab. Dieser Bericht wurde gedruckt, und so lautete das Ende desselben:

„Zwischen Bielefeld und Basel erhielten wir durch einen Reuter ein Schreiben, so uns eigentlich in Käufelsingen hätte übergeben werden sollen. Es war eine sehr verbindliche Zuschrift des würdigen Vorstehers der Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht, meines theuern Freundes Oberlieutenant Haas, der uns, im Namen dieser Gesellschaft, ein Geschenk von Cocarden und von einer Freyheitsfahne machte. Ich behalte mir vor, dieser Gesellschaft für dieses Zeichen von Achtung und Liebe mündlich zu danken. Die Cocarden kamen zu spät; wir und unsere Leute waren schon damit geziert. Die Fahne ließ ich aber sogleich auf unsern Reisewagen aufstecken, und so langten wir mit freudigem Herzen,

und Danke zu Gott, der alles so weislich leitete, daß Ruhe, Friede und Einigkeit überall zwischen Stadt und Land hergestellt war, gestern Abends wohl und glücklich in unserer lieben Vaterstadt an."

Hierauf versammelte sich der Große Rath, dem es zukam, nach der Verkommniß von 1691, das Fundamentalgesetz des Standes von neuem anzuordnen, und sanctionirte einhellig, durch folgende Urkunde ¹⁾ die neuen Verhältnisse der Stadt zur Landschaft.

„ Wir Bürgermeister, Klein- und Große Rätthe des eidsgenössischen Freystandes Basel, geben hiemit zu vernehmen:

Demnach die sämmtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde, und aus innigem Triebe nach wahrer Freyheit, deren reinen Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freyheit und Gleichheit jedermann ins Herz zu rufen, zu dem Ende durch ehrende Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkten und Erklärungen unterschrie-

¹⁾ Zu Anfang steht das Bild von Wilhelm Tell und seinem Sohn, zwischen den Worten: Freyheit, Gleichheit, Einigkeit, Zutrauen.

ben, und zur Annahme der E. Bürgerschaft allhier vorgelegt haben, als nämlich:

1°. Daß sie entschlossen sind Schweizer zu bleiben.

2°. Daß sie wollen Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden.

3°. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben, und

4°. Unverzüglich eine Volksversammlung begeben, wozu von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von fünfzig Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig bewohnen könnten.

Daß daraufhin wir eine gesammte E. Bürgerschaft auf ihren Zünften, Gesellschaftshäusern der mindern Stadt, so wie auch die bürgerlichen Universitätsangehörigen beförderlichst versammeln lassen, wo dann zum Besten des Vaterlandes allgemein mitgewirkt, und in die von der Landschaft vorgelegten Erklärungen und Punkten vorermeldt, nachdem ein jeder namentlich darüber angefragt worden, einhellig eingestimmt, und dieselben angenommen worden.

Wir bezeugen diese vollkommene Annahme, und gänzliche Einstimmung anmit auf das feyerlichste, erklären in Folge dessen die ehavorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieselben nie mehr zum Vorschein kommen, noch angeführt werden sollen; erfreuen uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher

Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu seinen reichen Segen. Urkundlich dessen haben wir Gegenwärtigen mit unsrer Stadt größerm Inſiegel verwahren und von unserm Stadtschreiber unterfertigen lassen.

Gegeben in Unserer Großen Rathſversammlung, den 20. Jenner 1793.

(L. S.)

Job. Rud. Fäſch,
Stadtschreiber.

Von dieser wichtigen Veränderung wurde unserm Gesandten in Paris, vermittelst folgenden Schreibens, ungesäumt Nachricht gegeben:

„Der glückliche Zeitpunkt der engsten Vereinigung zwischen Stadt- und Landbürgern ist nun eingetroffen. Freiheit und Gleichheit, die heiligen unverfährbaren Rechte des Menschen, haben wir und sämmtliche Bürger, durch hengehende Urkunde, fenerlich anerkannt. Was für eine frohe Aussicht eröffnet sich nun unserm werthen Vaterlande; Was für Beispiele von reinem Patriotismus werden wir unsern republikanischen Nachbarn geben können! Wie wird der Eifer, die Thätigkeit für das allgemeine Beste belebt werden! Dank Ihnen, theuerster Landesvater, für ihre unverbrüchliche Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, womit Sie, bei jedem sich ergebenden Anlaß, Ihre auf Menschenrechte sich gründende Gesinnungen, mit vollster Ueberzeu-

gung und lebhaftem Nachdruck äußerten und diesem großen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben. Empfangen Sie nun in der Beglückung unserer Mitbürger Ihre Belohnung, und genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Euer Hochwohlgeborn
 Unseres hochzuverehrenden Herrn Oberstzunftmeisters
 Dienstreitwillige
 Bürgermeister Klein- und Großräthe der Stadt Basel."

Den 20. Jenner 1798.

Einen so schleunigen Erfolg erwartete Ochs nicht. Daher ließ er, auf die Einladung einiger Basler, daß er mit Nachdruck an den Rath schreiben sollte, am 21. Jenner, ein etwas scharfes Schreiben abgehen. ¹⁾ Sol-

¹⁾ Es ist gedruckt worden. In demselben liest man: „Drohungen, Großsprecheren und unregelmäßige Maassnahmen, welche man klug und kühn ausgedacht glauben wird; kleinliche Spitzfindigkeiten, erbärmliche Intrigen, können vielleicht die Crisis verspätigen, und mühsam machen. Allein diese abgenutzten Mittel werden nicht verhindern, daß die Revolution zu Stande komme. — Wenn nun Jemand aus Hartnäckigkeit, aus einer Folge eingegangener verwegener Verbindungen, oder aus Grundsätzen von Stolz und Selbstsucht sich gedrungen fühlte, dem Strom entgegen zu arbeiten, die Gemüther zu erbittern, zu Thätlichkeiten aufzufordern, den Uebergang von der

ches wurde den 29ten im Großen Rath verlesen, und im gleichen Sinne, wie das vorhergehende, beantwortet.

Den 22ten ließ der Rath durch drey Abgeordnete, Deputat Gemuseus vom Kleinen Rath, Zäflin vom Großen Rath, und Sulger von der Stadtgemeinde, den zu Liestal versammelten Landausschüssen, die erlassene Gleichheitsurkunde zustellen. Jeder von ihnen hielt bey diesem Anlaß mit warmer Theilnahme eine angemessene Rede.

Am gleichen Tage (22. Jenner) wurde ein Freyheitsbaum in der mehrern Stadt, auf dem Münsterplatz, aufgerichtet. Joh. Jakob Fäsch, Diacon bey St. Theodor, hielt im Münster eine höchst passende Predigt, die gedruckt wurde. ¹⁾ Chöre von jungen Töchtern ver-

alten Regierungsform zur neuen Ordnung der Dinge zu befecken, der entferne sich ehestens von unsern Grenzen. Er wird sich Gewissensbisse, und uns Bedauern sparen."

¹⁾ Hievon einige Stellen: „Welcher Freund des Vaterlandes fühlt sich nicht gedrungen, vor dem Thron des Allgütigen niederzuknieen, der diese große Veränderung unter uns bewirkt hat, ohne den gewöhnlichen, schaudervollen Gang der Revolutionen uns zuzuführen, ohne einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen. Wahrlich von allen

schönerten die Aufrichtung, Kanonen ließ man abfeuern,

Freiheitsbäumen sind die unsrigen bennabe die einzigen, die im Schatten der Menschenliebe und Gerechtigkeit aufgepflanzt worden. . . . Hütet euch, diesen schönen, himmlischen Namen, Freiheit, zu mißbrauchen. Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit; nicht Zügellosigkeit, nicht Tilgung aller Auflagen, nicht Wegsetzung über alles anständige und ehrwürdige, über alle Religion und Tugend. Gleichheit ist nicht jenes Räubersystem, dem kein Eigenthum heilig ist, das den Reichen plündert, den Regenten verhöhnt, den Lehrer des Volks verspottet. . . . Ihr fühlet es mit mir, daß wenn der freye Mann thun kann was er will, er doch nichts will, als was gut, edel, rühmlich und gemeinnützig ist. . . . Ihr suchet nur jene Freiheit und Gleichheit, bey welcher man nicht erst nach dem Namen eines Bürgers fragen darf, um über den Werth oder Unwerth, das Verdienst oder die Strafbarkeit seiner Handlungen zu entscheiden. . . . Man zeige mir eine einzige Stelle in der heiligen Schrift, die auch nur den fernsten Anlaß zur Behauptung geben könne: der Landmann sey blos zum gehorchen, der Städter allein zum herrschen bestimmt? . . . Im Gegentheil, schon im alten Bunde sagt ein Prophet (Maleachi 2, v. 10.) „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen? Warum verachten wir denn einer den andern?“ Und was lehrt Paulus? „Gott hat gemacht, daß von einem Blute alle Menschengeschlechter auf dem Erdboden wohnen. Ja, wir sind alle göttlichen Geschlechts; und vor Gott ist kein Ansehen der Person.“ (Apost. Gesch. XVII. v. 26, 29. Röm. II. v. 11.)

und ein Ball bey Lukas Sarasin, des Großen Rath's, frönte diesen Tag. Drey Tage später, den 25ten ließen auch die Kleinbasler einen Freiheitsbaum aufrichten, und Fäsch hielt in seiner Kirche zu St. Theodor, im gleichen Sinne wie vorher im Münster, eine salbungsvolle Predigt. Wie groß die Freude war, bewiesen viele Briefe, die uns zu Gesichte kamen, und in welchen die edelsten und reinsten Gesinnungen herrschten.

So endigte sich unsere Revolution, ohne fremde Seeresmacht, ohne Brandschatzungen eines Siegers, ohne Trauerscenen, ohne Gewaltthätigkeiten gegen irgend jemand. Dabey behielt man die Güter der Kirche, der Schule und der Armen, das Zeughaus, die Ersparnisse der Post, die Fruchtspeicher, die Salzlager, das persönliche Eigenthum der Einwohner; und die Basler, die so viele ängstigende Gerüchte schon zu französischen Angehörigen machten, blieben Schweizer. Dank denen, die dazu beitrugen! Wie viel Fehler hätte man begehen können, die uns auf immer in den Abgrund gestürzt hätten, und die man dadurch vermied!

Wie verschieden sah es in mehrern andern Kantonen aus! Am 23. Jenner war General Menard zu Frenex in der Landschaft Gex, und schrieb von dort aus an die Waadtländer, daß er in Befehl hätte, ihnen Schutz und Hülfe anzubieten. Den 25ten schickte er den Adjutant Autier, unter Bedeckung, an den Bernerischen

Befehlshaber, der zur Bezwingung der Waadtländer, Truppen zusammen gezogen hatte. Von Thierens schoss ein Berner Vorposten auf Mutiers Wagen, und zwey von den begleitenden Husaren wurden erschossen. Den 26ten rückte Menard mit einer Division ins Waadtland ein, und der Krieg wurde zu Paris, auf eine dem Gesandten eingegebene Botschaft, von Seite des Direktoriums, erklärt.

Sechstes Kapitel.

Die National-Versammlung.

Den 29. Jenner wurden Ausschüsse von Stadt- und Landbürgern in die Versammlung des Großen Rathes eingeführt. Nach einer freundschaftlichen Anrede des Bürgermeisters Burckhardt, antwortete Stehlin (von Benken:)

„Ich nehme die Freiheit, Ihnen, im Namen meiner Brüder, der Ausschüsse des Landvolks, aufs verbindlichste zu danken; nicht für die Ceremonie und Ehrenbezeugungen, so uns heute widerfahren, sondern vielmehr für dero freundbrüderlichen Empfang und die Zusicherung ihres gütigen Vertrauens. Auch sollen wir Ihnen unsern Dank abstaten, für

den dem ganzen Landvolk ertheilten Freiheitsbrief, vom 20. Jenner dieses Jahres, seit welchem Datum wir unsere Revolution als geendet ansehen; ungeachtet die von Ihnen niedergesetzte Commission unserm Begehren nicht entspricht; maßen selbige nicht nach dem Verhältniß der Volkszahl erwählt worden, dennoch aber unser ganzes Vertrauen hat, so lassen wirs uns gefallen, mit denselben zu überlegen und zu untersuchen, auf welche Art wir am füglichsten aus unsrer alten Verfassung in eine neue übergehen können. Und damit wir vor Gott und der Welt offen handeln, so ist Pflicht ihnen anzuzeigen, daß wir den 22ten dieses Monats, 120 Ausschüsse des Landvolks, auf dem Rathhause zu Liestal, unter uns, und zu unsern eigenen Händen, einen heiligen Eid geschworen haben, daß wir wollen Schweizer bleiben, daß wir wollen Freiheit und Gleichheit der Rechte schützen, daß wir Niemand gehorchen wollen, als Gott und der Obrigkeit, welche wir selbst wählen, daß wir außer den göttlichen Gesetzen, keine annehmen wollen, als diejenigen, so wir uns selbst geben; daß wir Einer für Alle, und Alle für Einen stehen wollen, um Personen und Eigenthum zu sichern, und auf Ordnung zu halten. Dieses soll zeigen, daß wir auf eine gänzliche Staats-Veränderung antragen. Es ist uns bereits bekannt, daß verschiedene Pläne zu Gegenrevolutionen im Werke sind, welche die Sache nicht ändern, aber dennoch Unglück stiften könnten. Wir ersuchen daher und bitten die Herren Bürgermeister und Räthe der Stadt Basel, an ihren Stellen zu bleiben, und mit uns vereint alles mögliche beizutragen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, bis das angefangene Werk gänzlich vollendet, und die Verfassung nach zu bestimmenden Regeln umgewechselt werden könne."

Man verglich sich dahin, daß eine Commission von

drenzig Personen den Entwurf einer provisorischen Regierung dem Großen Rath vorlegen würde, und daß alsdann die bisherigen Rathssversammlungen ihre Endschafft bekommen sollten. Diese Commission zählte 15 Ausschüsse der Stadt, und eben so viele von der Landschaft. Zu den Ausschüssen der Stadt wurden vier des Kleinen Rathes, vier des Großen Rathes und sieben Bürger ernannt.

Ausschüsse der Stadt.

Hans Bernhard Sarasin.

Johann Lukas Legend.

Hieronymus Gemuseus.

Martin Went.

Johann Zäslin.

Nikolaus Munzinger.

Jakob Christof Dser.

Joh. Jakob Vischer.

Alcenciat Joh. Jakob Schmid.

Andreas Sulger.

Joh. Michael Gysendörfer.

Joh. Conrad Fuchs.

Wilhelm Haas.

Joh. Jak. Mathis.

Joh. Rud. Spörli.

Ausschüsse der Landschaft.

Hans Georg Stehlin von Benken.
 J. J. Schäfer von Seltisberg.
 Daniel Heintmann von Liestal.
 Wilhelm Hoch von Liestal.
 Johann Martin von Bubendorf.
 Daniel Gerster von Sissach.
 Joh. Jak. Gass von Dittingen.
 Niklaus Brodbeck von Liestal.
 Joh. Schaub von Bucten.
 Joh. Went von Riehen.
 Jakob Schwob von Pratteln.
 Jakob Thommen von Hölstein.
 Joh. Jak. Witz von Munsprach.
 Joh. Jörg von der Marchmatt.
 Friedrich Aentschhänsli von Gelterkinden.

Diese dreßsig traten den 30. Jenner zusammen, und der Präsident fragte die Ausschüsse des Landvolks an, was sie beehrten? Sie antworteten: „Wir beziehen uns auf den 4ten Artikel der von uns eingegebenen Grundsätze, welcher uns auch in dem ertheilten Freheitsbrief den 20ten dieses zugegeben worden, und daher auch nicht mehr in Berathung gezogen werden soll. Wir begehren also: 1°. eine Volksversammlung, die provisorisch aus 60 Mitgliedern bestehen soll. 2°. Soll als Grundgesetz angenommen werden, daß sowohl diese

60, als jede andere zu bestimmende Anzahl von Repräsentanten, nach Verhältniß der Volkszahl zu Stadt und Land, wie z. B. von 50 Einer erwählt werden. 3°. Aber wollen wir es für jetzt zugeben, ohne Folge für die Zukunft, daß 20 Mitglieder aus der Stadt durch die Stadtbürger erwählt werden können, 20 aus den schon erwählten 30 Mitgliedern vom Lande, und 20 Mitglieder aus der Stadt, durch die sämtlichen Wahlmänner vom Landvolk. Stimmensfähig ist jeder, der communicirt hat, und als Landbürger anerkannt ist. Zum Wahlmann ist fähig jeder, der 24 Jahre alt ist. Zum Repräsentanten soll einer 30 Jahre zurückgelegt haben. Blödsinnige, Mundtod-Erklärte, Galliten, die nicht rehabilitirt sind, diejenigen, die sich in Armenhäusern befinden, die, so in fremdem Eide und Pflicht stehen, und endlich die, welche unter infamanten Strafen liegen, können weder Stimmen geben noch empfangen."

Dies alles wurde auf Bestätigung des Großen Rathes angenommen, der sich, den folgenden Tag, wegen dieses und zwey anderer Geschäfte versammelte. Eines dieser Geschäfte betraf den vom französischen Legationssekretair Bignon verlangten Durchmarsch von zwey Compagnien Reuter, die Mengaud, der sich zu Arau befand, begehrt hatte. Allein der Durchmarsch wurde abgeschlagen und man ordnete Peter Bischer, Licenciat Schmid und Remigius Frey nach Arau ab, um Mengaud über dieses Vorhaben die nachdrückliche

sten Vorstellungen zu thun. Ein zweytes Geschäft war ein Hülfssbegehren der Stadt Aarau, die sich von Bern trennen wollte. Man antwortete, daß so wie wir keine fremde Einmischung verlangten, wir uns auch nicht in fremde Sachen mischen könnten. Endlich bestätigte der Große Rath die von den Drenßig, Tags vorher angenommene Einrichtung einer provisorischen Regierung, unter dem Namen einer National-Versammlung.

Den 2. Hornung schritt man zur Erwählung dieser 60 Stellvertreter des Volks, wie folgendes Verzeichniß es des mehrern zeigt.

Stadtbürger aus ihrer Mitte gewählt: Peter Burckhardt, Andreas Buxtorf, Peter Dohs, beyder Rechte Doktor, Joh. Lukas Legrand, Johann Rudolf Fäsch Licenciat, Peter Bischer, Rudolf Stähelin, Hans Bernhard Sarasin, Licenciat J. J. Schmid, Johann Heinrich Wieland beyder Rechte Doktor, Joh. Rudolf Merian, Friedrich Münch, Bernhard Huber, Joh. Christof Rosenburger, Martin Wenk, Joh. Michael Gysendörfer, Nikolaus Munzinger, J. J. Thurneisen, Joh. Zäslin und Jak. Christof Oser.

Landbürger aus ihrer Mitte gewählt: Hans Georg Stehlin von Benken, Hans Jakob Schäfer von Seltisberg, Daniel Heinimann von Liestal, Wilhelm Hoch von Liestal, Joh. Martin von Bu

bendorf, Hans Jak. Gass von Oltingen, Nikl. Brodbeck von Liestal, Joh. Schaub von Bucten, Joh. Wenz von Riehen, Jakob Schwob von Pratteln, Jakob Thommen von Hölstein, Hans Jak. Wirtz von Maysprach, Joh. Jörn von Reigoldswil, Fried. Menzshänslin von Gelterkinden, Adam Meyer von Kilchberg, Samuel Gass von Muttenz, Joh. Fiechter von Bötten, Ambrosius Brodbeck von Liestal, Jakob Buser von Eissach und Johann Tschudi von Waldenburg.

Stadtbürger von der Landbürger Ausschüssen gewählt: Joh. Jakob Erlacher, Wilhelm Haas, Martin Frey, Joh. Jakob Iselin, Franz Lur Linber, Burckhardt—Iselin, Onofrio Bischof, Rudolf Bleyenstein, Christof Ehinger, Abraham Iselin, Joh. Jakob Bischof, Samuel Heusler, Joh. Jakob Burckhardt, Christian Brändlin Notarius, Dietrich Iselin, Joh. Hagenbach, Leonh. Dietrich, Andreas Sulger, Jakob Sarasin und Samuel Gefler.

Unter den vierzig Stadtbürgern befanden sich von der bisherigen Regierung drey Standeshäupter, zehn Klein-Räthe und mehr als zwölf Groß-Räthe, Richter und Beamte. Von allen war man überzeugt, daß sie, ohne Rückgedanken und im Sinne der neuen Ordnung der Dinge, das Beste nach ihren Ansichten befördern würden.

Den 5. Hornung versammelte sich zum letzten Male der Große Rath, und legte vermittlest einer Urkunde, seine bisher gehabte Souverainitäts-Rechte in die Hände der erwählten Volksrepräsentanten nieder. Von seinen letzten Verrichtungen haben wir folgendes nachzuholen. Den 22. Jenner lehnte er abermals den erneuerten Antrag der Tagsatzung ab, die Bünde beschwören zu lassen. Er schaffte die bisherige Amtsstracht weg, wie auch die Titel Gnaden und gnädige Herren. Er ließ die Stadtuhren, wie aufm Lande und in den benachbarten Staaten schlagen, und sokehrten sie auf einmal um eine Stunde zurück. Er ersuchte endlich die franz. Gesandtschaft, uns künftig in ihren Zuschriften den Titel Citoyen (Bürger) ¹⁾ zu geben.

Den 6ten vereinigte sich die Repräsentanten im Saal des Großen Rathes, Friedrich Münch eröffnete in Folge seines Alters, die Sitzung, und es wurde durch das einfache Mehr, Bernhard Huber mit vier und zwanzig Stimmen zum ersten Präsidenten ernannt. Die Versammlung ließ zu Stadt und Land kund machen, daß sie sich als Nationalversammlung konstituiert, oder eingesetzt hätte. Sie ließ es gleichfalls dem Men-

¹⁾ Das Wort Citoyen so mit Bourgeois nicht einersel ist, fehlt in unserer Sprache. Staatsbürger, so es ersehen soll, ist zu seyerlich.

gaud, dem cisalpinischen Minister Adalasto, und dem K. K. Legations-Sekretair von Greiffened anzeigen. Sie schrieb auch an Zürich, an den Kaiser, an den Marggrafen, an Cisalpinien und an Batavien. Der Kaiser antwortete nicht. Die Antworten des Marggrafen und der Republiken Cisalpinien und Batavien wurden den 2ten und den 9. März vorgelegt. Die des Marggrafen war freundschaftlich und wohlwollend abgefaßt.

Die Nationalversammlung hielt ihre Sitzungen öffentlich, doch bildete sie sich zu Zeiten in sogenannte geheime Committes. Ihre Verhandlungen ließ sie drucken. Die Sitze ihrer Mitglieder wurden alle vierzehn Tage geändert, und durch das Loos von neuem angewiesen, welches die leidigen Unterscheidungen von rechter Seite, linker Seite, Bauch, Berg, die den Factionengeist nur befördern, unmöglich machte. Sie wechselte auch alle vierzehn Tage ihre Präsidenten. Diese hießen nach dem bereits genannten Huber, Hans Georg Stehlin von Wenken, ¹⁾ Peter Och, Johann Zäslin und Johann Heinrich

¹⁾ Den 26ten März ertheilte ihm die Versammlung, so wie seinem Vater und dessen übrigen Kindern, das Bürgerrecht der Hauptstadt, welches seit eingeführter Gleichheit zwischen Stadt- und Landbürgern, manchen befremdete.

Zieland. Es wurden 9 Commissionen ernannt, und zwar für die Regierung im allgemeinen, die Polizei, die Finanzen, die Oekonomie, das Militair, die Rechtspflege, die Armen- und Waisen-Anstalten, das Erziehungswesen, und die Constitutions-Gegenstände. Die Präsidenten derselben blieben unverändert, und waren Joh. Rudolf Fäsch, Peter Vischer, Johann Jakob Thurneisen, Rudolf Stähelin, Hs. Georg Stehlin, Martin Wenk und Johann Lukas Legend. Mit kluger Vorsicht wurden einstweilen fast alle Kammern oder Collegien der vorigen Regierung beibehalten, und solche nur den obgedachten Commissionen, zur Aufsicht und Anleitung, untergeordnet. Auf diese Weise litten die laufenden Geschäfte keine Verzögerung. Sehr weltlich enthielt sich auch die Versammlung aller inquisitorischen Rügen über die aufgelöste Regierung. Zu Zeiten geschahen zwar einige Ausfälle, sie hatten aber keine Folgen. Einmal gerieth doch die Versammlung in Verlegenheit. Mengaud suchte die Geschichte des Hüniger Brückentopfes von 1796 hervor, und verlangte in einer Note eine Untersuchung wider die damaligen Angeklagten und wider die Richter selber. Ungerecht war es im höchsten Grade, daß abgethane Sachen in frische Anregung gebracht werden sollten. All-in, Vertraute erfuhren von ihm, daß es ihm nicht Ernst war. Da die Sitzungen öffentlich Statt hatten, so wollte er

nur, daß gewisse Personen, die falsche Gerüchte ausstreuten und die Leute aufwickelten, durch seine Note erschreckt sich von der Stadt entfernen möchten. Es wurde also viel Lärm in der Versammlung gemacht und eine nach seinen Absichten abgefaßte Antwort öffentlich verlesen. Hierauf begaben sich die im Auge gehaltenen Personen in die Nachbarschaft und das ganze Geschäft kam bald in Vergessenheit.

Den 7. Hornung geschah auf'm Petersplatz, von Seiten der Repräsentanten und dagegen von Seiten der hier sässhaften Stadt- und Landbürger, die wechselseitige Eidesleistung. Man ließ die Glocken läuten und die Kanonen abfeuern. Die Repräsentanten zogen je zwey und zwey vom Rathhause auf den Petersplatz. Der Präsident (Huber) gieng an ihrer Spitze zwischen Mengaud und Adelasio, und die kaiserlichen und franz. Legations-Sekretairs folgten dem Zuge nach. Vor der Eidesleistung hielt Huber eine Anrede an das Volk; der Diacon Fäsch predigte zu St. Peter nach der Feierlichkeit, und eine angemessene Instrumental-Musik nebst Gesängen schloß die ganze Handlung. Zum Mittag speisten die Repräsentanten beisammen, und Mengaud, Adelasio, Greiffened, Bignon, wie auch der zu Hünningen kommandirende General nebst seinen Staatsofficieren, wohnten dem Gastmal bey.

Der Eid der Repräsentanten lautete wie folgt:

„Wir schwören freye und unabhängige Schweizer zu bleiben. Wir schwören Religion und Tugend zu ehren und zu schützen. Wir schwören die Souverainität des Volkes anzuerkennen. Wir schwören Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu behaupten, die Gesetze der Nationalversammlung zu handhaben und denselben zu gehorchen. Wir schwören eine demokratisch-repräsentative Staatsverfassung zu entwerfen und solche dem Volke zur Sanction vorzulegen. Das schwören wir, so wahr uns Gott helfe.“

Der Eid des Volks lautet wie folgt:

„Wir schwören freye und unabhängige Schweizer zu bleiben. Wir schwören Religion und Tugend zu ehren und zu schützen. Wir schwören die Souverainität des Volks anzuerkennen. Wir schwören auf Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu halten. Wir schwören den von den Wahlmännern des Volks erwählten Repräsentanten und den noch zu wählenden obrigkeitlichen Personen und ihren Verordnungen zu gehorchen, so wie den verfassungsmässig gewählten militärischen Commandanten. Das schwören wir, so wahr uns Gott helfe.“

Für die Wiedertäufer, die statt eines Eides, ein Gelübde ablegen sollten, hatte man diese Formel aufgesetzt:

„Wir geloben, die Nationalversammlung als unsere rechtmässige Obrigkeit zu erkennen, ihre Verordnungen getreulich zu halten, auch allem gehorsam nachzukommen, was uns von derselben und den von ihr angestellten obrigkeitlichen Personen wird befohlen werden.“

Uebrigens waren die Wiedertäufer angesiedelte oder als Pächter angestellte Fremde.

Stiebentes Kapitel.

Die Pariser Verfassung.

In den ersten Tagen des Januars 1798, verfügte sich unser Gesandter in Paris, nach wiederholten Einladungen, und höchst ungern, zum Direktor Lareveillere-Lepaux, um sich über eine Staatsverfassung für die ganze Schweiz, nach dem System der Einheit, zu berathschlagen. Dort hatte sich auch zu gleichem Zweck der gelehrte und geschätzte Daunou, Mitglied des Rathes der Ältesten, eingestellt.

Der umständliche und etwas weitschweifige Vortrag des Direktors, berührte eigentlich zwei Hauptgegenstände. Der erste bestand in bitteren Klagen wider die meisten Regierungen in der Schweiz. Diese wollte man strafen und zu diesem Ende die allgemeine sowohl als die besondern Verfassungen ändern. Frankreich müsse von Staaten auf welche es sich verlassen könne, umgeben werden. Der zweite Gegenstand bezog sich auf die Nothwendigkeit, daß für einige Jahre, eine bereits

verfertigte Verfassung angenommen werde. Im Anfang würde eine staatsbildende Convention einen Tummelplatz für England und Oestreich abgeben, wie es unlängst in Holland der Fall gewesen sey.

Auf diesen Vortrag folgten wechselseitige Vorschläge, die alle geprüft, und von Lareveillere theils angenommen wurden, theils nicht. Er billigte z. B., daß ein abtretender Direktor ohne weiters, lebenslängliches Mitglied des Senats seyn würde, ¹⁾ wie auch, daß in jedem Kanton, außer einer Verwaltungskammer, ein vom Direktorium zu ernennender Präsekt angestellt werden sollte. ²⁾ Er verwarf hingegen z. B. die Dazwischenkunft des Looses zu drey, für die Stellen der zwey Kammern und des Direktoriums, wie auch alle Classificationen zur Leitung der Wahlmänner. ³⁾ Er erhob

¹⁾ „Damit zum ersten, er, während seiner fünf Amtsjahre im Direktorium, allen Kantonal - Geist ablege, und er zu einer fernern Anstellung nicht von den Wahlmännern seines Kantons abhängen wird, damit zweitens die Masse der Erfahrungen im Senat vermehrt werde.“

²⁾ Frankreich hatte damals keine Präsekten.

³⁾ Die Wahlmänner jedes Kantons sollen in den Großen Rath (d. i. in die untere Kammer) zwey Militairs von der Miliz oder von Linientruppen, zwey Gelehrte oder Künstler, zwey vom Handels- und Gewerbestamm, und zwey Landwirthe befördern, wie auch die Hälfte da-

sich vorzüglich wider den dießortigen Vorschlag, daß Militairs aus jedem Kanton zwey angewiesene Plätze im Großen Rath, einen im Senat, und einen oder zwey im Direktorium bekommen sollten, und stützte sich auf Bonaparte selbst, der einst die Regierung vor jedem überwiegenden Einfluß der Kriegsleute bey den ersten Gewalten, gewarnet hatte. ¹⁾)

Was die Eintheilung der Schweiz in Kantone betraf, so hatte Reubell die Vorschläge dazu übernommen und unserm Gesandten diese Arbeit mit der Erklärung aufgetragen, aus dem Bernergebiet drey besondere Kantone zu bilden. Bey der Verfertigung der Arbeit vereinigte Ochs das Frickthal mit dem Kanton Basel, und schickte den Entwurf dem Direktor Reubell, der ihm solchen drey Tage nachher selber zurückgab; und dabey sagte: „Das ist gut, man ist damit zufrieden.“

Den 15. Jenner bekam das Direktorium den Aufsatß der Verfassung. Solches änderte aber vieles darin,

von in den Senat (d. i. in die obere Kammer.) Im Direktorium sollte gleichfalls einer von jeder dieser vier Klassen sitzen. Für den fünften Direktor würde man freye Wahl haben.

¹⁾ War es ihm Ernst? Und, falls es ihm Ernst war, in welchem Verstande?

und statt der Vereinigung des ganzen Frickthals mit unserm Kanton, setzte es, oder vielmehr Bonaparte, die Worte: „Canton de Bâle, y compris ce qui pourroit lui être cédé dans le Frickthal“ (mit Inbegriff dessen, so ihm vom Frickthal abgetreten werden könnte.) Die Direktoren ließen hierauf den Entwurf ins deutsche ¹⁾ und italienische übersetzen und drucken, ²⁾ wie auch Exemplarien davon unserm Gesandten, der von diesem allem nichts wußte, ³⁾ zustellen, und nach

¹⁾ Die Uebersetzung war erbärmlich ausgefallen, z. B. ein ganzer Theil, für partie intégrante; — ohne Wissen leitete, für, guidoit au hazard; — man war schwach, da das ganze einzelne schwach war, für, ou étoit foible de toute sa foiblesse individuelle; — Wohlstand, für opulence; — in der Schweiz gestorbene Hintersassen, für, manans nés en Suisse; — dieß muß verhältnißmäßig geschehen, für, la proportion ne peut être qu'approximative, und so weiter in vielen Stellen mehr.

²⁾ An groben Druckfehlern, ohne Versägung der Errata, fehlte es auch nicht. Hanz, für Stanz; Altax, für Altorf; Wintertheim, für Winterthur; réguller, für régallien; remise en amutation de peine, für remise ou commutation de peine; juges des administrateurs, für juges et administrateurs; six ans, für neuf ans u. s. w.

³⁾ Zwen Direktoren warfen die Schuld davon, als bloßes Versehen, auf den Generalsekretair Lagarde.

Lausanne, an den französischen General, und nach Basel an Mengaud abgehen. ¹⁾ Von allen Aenderungen im Aufsatze, war nach dem Artikel über das Friedthal, die Auslassung folgender Stelle, worüber Ochs sich am meisten beschwerte. „Le premier acte du corps législatif après son installation sera l'envoi d'un message aux assemblées primaires, par lequel il les invitera à donner leurs suffrages sur la question suivante: La nation veut-elle la convocation d'une assemblée constituante, qui lui présente le plan d'une autre constitution que celle-ci.“ ²⁾

¹⁾ Diese Verfassung findet sich in den Sammlungen der Gesetze des Kantons Leman oder Waadt, und in Bosselts europäischen Annalen. (Jahrgang 1798, 2ter Theil, pag. 185.)

²⁾ „Die erste Verhandlung der gesetzgebenden Rätthe wird, nach ihrer Einsetzung, eine Botschaft an die Urversammlungen seyn, in welcher sie solche einladen werden, die Frage zu beantworten: Will die Nation die Zusammenberufung einer staatsbildenden Versammlung, die ihr den Entwurf einer andern Verfassung vorlege?“

Achstes Kapitel.

Besorgniß von einem gefährlichen Auslauf.

Den 1. Merz fiel in unserer Gegend der erste Kriegsvorfall wider die Solothurner vor. Die Franzosen hatten nämlich das Dorf Dornach und die dafige Brücke, bey früher Morgenszeit eingenommen, und das Schloß angegriffen. Vor einigen Tagen aber hatten hier gewisse Auswiegler die Leute zu einer innern Gährung wider Frankreich verabredet. Schimpfliche Reden waren wider die Legation ausgestoßen worden. Gegen mehrere Repräsentanten vom Lande sah man, daß von verschiedenen Fenstern aus, bekannte Leute sich verächtliche Geberden, Fingerzeigen, Husten erlaubten, die kurz vorher sich demüthig stellten oder wenigstens still saßen. Die Gerüchte erneuerten sich, daß der Krieg mit dem Kaiser nächstens wieder angehen, der Rastatter-Congreß sich auflösen, und eine österreichische Armee anrücken würde. Die gegen England zu einer Ueberfahrt vorgenommenen Kriegsanstalten ließ man überall ins lächerliche ziehen, und schon als ein Raub der Wallfische die französischen Truppen darstellen. Nun am Tage des obervähnten Angriffs verbreitete sich die falsche Mähre, daß die Franzosen mit einem starken Verlust zurückgeschla-

gen worden wären; und eine Menge Leute eilten auf den Kornmarkt zusammen, theils aus bloßer Neugierde, theils in andern Absichten. Da drangen vierzig bis fünfzig wüthende Menschen auf das Rathhaus, und nachdem sie eine der Thüren eingestossen hatten, in den Saal der Nationalversammlung selbst. Sie hofften auf Anhänger unter den Zuhörern. Sie lärmten, reizten an, trozten und schrien laut: Die Thore zu! die Thore zu; nämlich die Stadthore. Denn zweyerley Gerüchte waren schon seit kaum einer Viertelstunde in Umgang gekommen. Das eine, daß die geschlagenen Franzosen sich hieher flüchten und sich an uns entschädigen wollten; das andere, welches gegründet war, daß Mengaud, erzürnt über die seit einigen Tagen verspürte Stimmung eines Theils der Stadtbürger, eine Garnison von mehreren Tausenden, zur Beschützung der Nationalversammlung hieher zu berufen gedacht hätte.

Bei diesem unvermutheten Ueberfall, ließen die Zuhörer bestürzt durch einander, und die Repräsentanten standen auf. Bischof, Legendre, Frey, Erlacher, Iselin und andere traten zu den Zuhörern, und zu denen die da raseten hin, und fragten um die Ursache dieses Lärmens. Münch, als Statthalter des augenblicklich abwesenden Präsidenten, gebot Ruhe und Stille. Der Lärm wurde aber nur immer stärker. Bischof stellte vor daß Begehren, welcher Art sie seyen, nicht auf eine solche tumultuarische Weise vorgebracht werden

sollten. Als nun ein Hutmacher, Namens Gefler, sich ihm entgegenstemmte, trat Vischer näher und hieß die Wache ihn anhalten. Gefler aber entriß der Wache das Gewehr, lehrte das Bajonet gegen Vischer und drohete mit seinen Mitgesellen die Nationalversammlung auseinander zu sprengen. Es eilten aber zu rechter Zeit mehrere Officiere, die ganze Wache mit ihrem Anführer und das Militair-Comité herzu. Die Ruhestörer zerstreueten sich und die Wache wurde außer drey Mann entlassen. Stehlin, der diese Sicherheitsanstalten angeordnet hatte, und mit dem Militair-Comité hereln gekommen war, redete als damaliger Präsident, die Nationalversammlung so an: Die Volksrepräsentanten sind, von Seiten der Anhänger der alten Aristokratie, in der größten Gefahr gewesen. Allein, die mögen nur alles aus uns versuchen, so werden wir standhaft in unsern Anstrengungen bleiben. In jedem Falle will ich gerne sterben, aber ich will zuerst meinem Vaterlande dienen, und auch mein Sterben soll ihm nützlich seyn. Hierauf setzte die Versammlung ihre Berathschlagungen fort.

Indem dieß alles auf dem Rathhause geschah, war es auf dem Kornmarkt, wo das Rathhaus steht, nicht ruhiger. Die Leute strömten schaarenweise zusammen; die meisten doch ohne eigentlichen bestimmten Zweck. Auf einer Seite stand ein in den todten Sprachen sehr gelehrter Mann, der wider den Oberstjunkermeister zu

Paris die Zuhörer aufhetzte und von einer vorhabenden Vereinigung mit Frankreich viel unsinniges vorschwatzte. Auf der andern Seite sah man eine wohlgekleidete Weibsperson, welche die Kräuterweiber zum Widerstand anzufeuern trachtete. Allein die neuerrichtete Polizei hatte bald die Gefahr in ihrer Geburt erstickt. Der Gelehrte wurde in die Gewahrsame geführt; die wohlgekleidete Frauensperson verschwand, die Menge lachte laut, und die Krämer, die aus Vorsorge ihre Läden geschlossen hatten, thaten nun solche wieder auf.

Die Bernhigung war aber von kurzer Dauer. Es langte ein Schreiben von Mengaud an, worin er den Durchzug französischer Truppen gegen die solothurnischen Grenzen begehrte, um meldete er, die halsstarrige Regierung desto schleuniger von allen Seiten her einschließen zu können. Er versprach Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Er wollte sich selber als Geißel hergeben. Im Weigerungsfalle würde man zu ernsthaften Mitteln schreiten, und eine Garnison von sechstausend Mann in die Stadt legen müssen. Es war aber ein bloßes Schreckbild, das er im ersten Anfang des Aufbruchs erdacht hatte. Das Unsinnen wurde ihm abgeschlagen. Das Militär-Comité erhielt volle Gewalt, die Stadthore schließen zu lassen und alle zur Sicherheit der Stadt erforderlichen Anstalten zu treffen. Mengaud versprach den an ihn abgeordneten Mitgliedern Legrand, Bischer, Haas und Brodbeck

von seinem Vorhaben abzustehen, und ein ihm übergebenes Schreiben für seine Regierung an dieselbe abgeben zu lassen. Er eröffnete ihnen aber zugleich, daß ihm Briefe zugekommen wären, welche Basler an Berner geschrieben hätten, um sie aufzumuntern, in ihrem Widerstand fortzufahren, mit der Versicherung, daß hier viele Freunde wären, welche sie unterstützen würden.

Nachdem sie nun über dieses alles ihren Bericht abgestattet hatten, folgte eine ernsthafteste Berathung. Der gewesene Stadtschreiber Fäsch sagte: „Er bedaure nur, daß die National-Versammlung Ottern und Schlangen genährt, die zu vergiften drohen, die aber in ihrem Entstehen erstickt werden müssen: Er als ein freyer Mann, werde seine Meinung auch mitten unter Mördern mit Dolchen bewaffnet, immer frey gestehen. Er wolle alles anbieten, um die Strafbaren zu entdecken. Selbst seiner Verwandten wolle er nicht schonen, noch andrer ihres Ansehens halben.“ Hierauf ergieng nachstehender Beschluß:

„Die National-Versammlung erklärt, daß sie einen jeden, der dem feyerlich geschwornen Eide für Freyheit, Gleichheit und demokratisch-repräsentative Regierung, sey es durch Reden oder Thaten, zuwiderhandelt, als einen Verräther des Vaterlandes ansieht, und als einen solchen dem Ober-Criminal-Gerichtshofe zur gerechten Bestrafung überliefert wird. Die Nationalversammlung erklärt, daß sie alle Projekte dieser Verräther aufzu-

decken wissen, und die Hydra der Aristokratie, unter welcher Gestalt sie auch ihr Haupt empor hebe, mit Macht und Strenge zertreten werde. Deshalb ist dem Polizey-Comité aufgetragen, sowohl über die heutigen Ereignisse, als über die Anzeigen des Bürgers Mengaud die schärfsten und genauesten Untersuchungen anzustellen; auch nöthigen Falls militairische Gewalt zu gebrauchen, um dergleichen Landesverräther zu entdecken, und in Folge dieses Dekrets dem Ober-Criminal-Gerichtshofe zu überliefern."

Neuntes Kapitel.

Rückkunft unsers Gesandten von Paris. Den
4ten Merz.

Die National-Versammlung fand inzwischen angemessen, ein Dankschreiben an das Direktorium durch zwey Abgeordnete, Joh. Jakob Bischer und Remigius Frey, überbringen zu lassen. Den 16. Hornung langten sie an, wurden den folgenden Tag von den drey Direktoren die sie bey Hause antrafen, freundschaftlich empfangen und speiseten beym Minister Tallenrand zu Mittage; Frey blieb in Paris, um unsern Kanton falls man denselben anzwärzen sollte, zu vertheidigen.

Als unser blöheriger Gesandter seine Abschiedsbesuche bei den Direktoren abstattete, sagte ihm Merlin: Recommandez à vos amis la modération. (Empfehlen sie ihren Freunden Mäßigung.) Neuhell sagte: Délivrez nous des Anglomanes et nous ferons un bon traité de commerce. (Befreyen sie uns von Englands Tollfreunden, und wir werden einen guten Handelsvertrag miteinander schließen.) LaReveillière-Lepaux sagte: J'espère que bientôt toutes les sectes en Suisse fraterniseront ensemble. (Ich hoffe es werden bald alle Secten in der Schweiz sich miteinander verbrüdern.) François de Neuchâteau sagte: N'oubliez pas votre Université. (Vergessen sie ihre Universität nicht.) Barras war nicht bei Hause. Talleyrand stellte ihm die zwey folgenden Accreditive zu, das eine für ihn selber und das andere für Wischer, zu Händen der National-Versammlung.

Paris 1. Ventose an 6. (19. Février 1798.)

Le Ministre des relations extérieures au Citoyen Pierre Ochs.

J'ai reçu, Citoyen, votre lettre du 29. Pluviose; je m'empresse d'y répondre.

J'ai placé sous les yeux du Directoire celle que les Représentants du Peuple Balois lui ont adressée, et que vous m'avez remise.

Il a reçu avec une parfaite satisfaction les

expressions de la reconnoissance que vos Conci-
toyens ont crû devoir au grand exemple qui leur
fut donné par la République françoise, et qui est
devenu l'origine et le modèle de leur régénéra-
tion.

Tout annonce qu'elle sera complète, et que
de si heureux commencemens amèneront l'entier
accord des Hévetiens, qui réunis en une seule
famille, ralliés à la même constitution, jouiront
sous un seul gouvernement de toute la force de
l'indépendance et de tous les avantages du système
représentatif. Il vous reste sans doute encore des
obstacles à vaincre, des ennemis à confondre, des
mécontents, des foibles à ramener, mais la résolu-
tion et la sagesse viennent à bout de tout, et vous
avez aussi, à l'appui de ces garants, la promesse
rassurante qui vous a été donnée, d'être protégé
contre toute persécution, qui porteroit le caractère
d'hostilité envers la République françoise, en se
dirigeant contre ceux d'entre vous, qui n'ont pas
craint de professer ses principes. ¹⁾

Au nombre des travaux qui auront préparé

¹⁾ Von einem solchen Versprechen war nie die Rede.
Diese Stelle sollte aber zu einer Art von Schutz- und
Schlimmbrief dienen.

et accéléré la bienfaisante restauration, dont on entrevoit avec joie l'heureuse et prochaine issue, on distinguera ceux de quelques anciens amis de la liberté, qui ont provoqué les premiers l'expression du vœux national. On distinguera surtout les vôtres, Citoyen, votre zèle infatigable, votre courage éclairé, qui ont si puissamment concouru aux succès de ces premiers élans vers la liberté de votre pays, et qui doivent en consolider les résultats.

Recevez, Citoyen, au moment de quitter la France, l'expression sincère de mes vœux et de mes félicitations. Le séjour que vous avez fait à Paris, où tous les Républicains vous ont témoigné estime et confiance, en me mettant à portée de vous connaître personnellement, m'a donné à la fois le desir et l'espérance de vous y revoir bientôt, mais vos Concitoyens vous demandent; je ne regrette point de vous voir partir en ce moment, car j'ai l'assurance que personne plus que vous n'est en état de les conduire rapidement et avec sûreté au but si désirable, vers lequel leur ardeur et leur gloire véritable les appellent. Salut et Fraternité.

Ch. MAX. TALLEYRAND.

Paris le 5. Ventose de l'an 6. (23. Février 1798.)

Le Ministre des relations extérieures aux Citoyens Membre de l'Assemblée nationale de la République de Bâle.

Citoyens.

Je suis chargé par le Directoire exécutif de Vous exprimer la joie qu'il a ressentie à la nouvelle des changemens heureux, qui par l'énergie seule des patriotes Bâlois, sans influence étrangère, et sans aucune alteration de la tranquillité publique, se sont opérés parmi vous.

Ce que le courage a si glorieusement commencé, la sagesse sans doute le consolidera, et cet exemple aussi ne sera pas perdu pour les peuples.

Croyez, Citoyens, que le Gouvernement françois, qui a suivi avec tant d'intérêt ces premiers élans de votre patriotisme, sera heureux de tous les succès qui les suivront, qu'il en voit déjà le présage dans une Constitution parfaitement représentative, et dans la force incalculable que vous assurera la réunion de tous les Helvétiens sous un même Gouvernement. Croyez surtout que sa bienveillante amitié Vous est acquise à jamais.

Salut et Fraternité.

Ch. Max. TALLEYRAND.

Den 4. März langten beyde in Basel an, und den 6ten stattete Och's seine Relation in der Nationalversammlung ab, und wurde zum Präsidenten erwählt. Die Relation bestand in Glückwünschen zur Erlangung der Gleichheit der Rechte, und in der Entwicklung des damaligen Systems der franz. Regierung. Die Versammlung faßte einmüthig folgenden Schluß:

„Wird dem Bürger Och's einstweilen, durch die ehrenvollste Meldung im Protokoll, derjenige Dank vorbereitet, den ihm einst das ganze helvetische Vaterland bringen wird, wenn durch die Zerstörung aller Aristokratien in der Schweiz, für welche sich nun ein blederes aber irregeführtes Volk als Schlachtopfer hingibt, die gesammte, in einem einzigen Staatskörper vereinigte Eidsgenossenschaft zu dem Genuße einer auf höhere Grundsätze gegründeten Freyhelt erhoben seyn wird.“

Zehntes Kapitel.

Hiesige Abänderungen an der Pariserverfassung.

Als die Exemplare der Pariserverfassung in Lausanne angekommen waren, wurde sie sogleich zu einem Gegenstand allgemeiner Prüfung. L'abbe empfaß in seinen Briefen beschleunigte Annahme. Die franz. Officiere äußerten sich dahin, daß ihre Regierung zwar

nichts vorschreiben wolle, daß sie aber für rathsam halte, wenn, sobald möglich, die bereits entworfene Verfassung in Ausübung gebracht werde. Die Nationalversammlung des Kantons Leman hatte sich schon in Berathschlagungen dieser Art eingelassen, und bloß über einige allgemeine Betrachtungen mehrere Sitzungen zugebracht. Daher sahen die Lemaner bald ein, daß wenn über jeden Punkt weltanschauungsvolle Reden vorgetragen würden, bis eine solche Arbeit vorüber, das Resultat davon den übrigen Theilen der Schweiz mitgetheilt, ihre Bemerkungen abgewartet, und solche geprüft worden wären, nichts als Zeitverlust, Widersprüche und Zwietracht entstehen müßte. Uebrigens könne man, in Folge der Verfassung selber, in fünf Jahren Abänderungen erkennen, und inzwischen dürften wohl die Befugnisse einer kraftvollen Regierung nothwendig seyn. Nach einer kernhaften Anrede von Claire, Präsident einer dirigirenden Behörde, wurde die Verfassung am 9. Februar zu Lausanne, und dann am 15ten im ganzen Kanton angenommen, und solches sogleich nach Paris berichtet.

In Basel fand man Anstand, so schleunig zu Werke zu gehen. ¹⁾ In den Augen der Patrioten war die vor-

¹⁾ Wie verschieden sind die Urtheile der Menschen! Der bekannte Adrien de Lezary meldete z. B. an seine Gemahlin in Paris, die ihm ein Exemplar des Entwurfs

geschlagene Verfassung nicht populär genug. Es befremdete sie insonderheit, daß ein Direktorium in der Schweiz mehr Gewalt haben sollte, als jenes in Frankreich, wie z. B. das in England bestehende Verfassungsrecht der Regierung. Auch sahen sie ungern, daß der Präfekt eines Kantons aus einem andern Kanton sollte genommen werden können. Ueberdies verhielt sich Mengaud ganz passiv in diesem Geschäft, weil, sagte er, seine Regierung ihm ohne weitem Auftrag, die Exemplare zum Austheilen überschickt hätte. Außerdem hegte er eine sonderbare Vorliebe für die Regierungsform der Bündner.

Nach Ochsens Zurückkunft von Paris schritt man zur Prüfung gedachter Verfassung, und die Constitutions-Commission, wovon er auch Mitglied war, machte meh-

geschickt hatte. C'est le plus beau plan, qui eut jamais été formé pour la félicité d'un peuple, und entwickelte dann dieses Urtheil. Von Bonstetten, ehemaliger Berner-Landvogt zu Nyon, schrieb einst dem Verfasser: „Tout Suisse vous doit de nouveaux hommages. Votre enfant nouveau né a déjà étouffé son rival à trois têtes. La Suisse vous devra de reparaitre un jour, comme nation, sur le théâtre du monde.“ Der drepköpfige Nebenbuhler war eine Anspielung auf die brünische drepköpfige Schweiz, wovon bald ein mehreres.

re Abänderungen an derselben. Einige waren nützlich; einige verfehlten durch ihre Modifikationen den Zweck der Vorschrift; andere waren ziemlich gleichgültig. Wie dem auch sey, so hatten seit der Besignahme der westlichen Schweiz, die Verhältnisse gegen Frankreich eine andere Gestalt gewonnen.

Im Hornung sprach das Direktorium als Rathgeber; jetzt konnte es als Sieger befehlen, so ungerecht man sich auch den Sieg vorstellen möchte. Die abgeänderte Verfassung wurde am 15. März von unsrer Nationalversammlung angenommen, mit der Unterschrift des Präsidenten versehen, gedruckt nach Paris gesandt, und in die Kantone ausgetheilt. In Paris machte sie einen widrigen Eindruck, und Remigius Frey, der noch dort war, konnte nicht genug davon schreiben. Insonderheit wollte man nicht begreifen, wie der Präsident dazu geholfen, und sie hatte unterschreiben mögen, da er mehrere Male von einigen Direktoren vernommen hatte, warum die Sache Beschleunigung erforderte. L a h a r p e, der in Paris geblieben war, mußte sich außerdem beleidiget finden, daß ein Entwurf, dem er beigestimmt hatte, und der auf seinen Rath hin, in seinem Kanton war angenommen worden, so einseitig und ohne Vollmacht abgeändert worden war. Damit nicht zufrieden, stellten wir zwey Deputationen an, die in der Schweiz die

Annahme unserer Abänderungen zu Wege bringen sollten.

Zu der ersten, so die östliche Schweiz berühren sollte, wurden Fäsch, Stehli und Erlacher ernannt. Sie waren mit ihrer Reise ziemlich zufrieden. Nur mußten sie, zu St. Gallen, von einem Haufen hergestürmter katholischer Nachbarn, die vom Büchlein, wie sie den Entwurf der Constitution nannten, nichts hören wollten, einige Beleidigungen er leiden.

Zu der zweiten Deputation ernannte man den Präsidenten, wie auch Wieland und Huber. Sie sollten nicht nur in Solothurn, Bern und Lausanne die Annahme der abgeänderten Verfassung empfehlen, sondern auch beim General Schauenburg zu Solothurn, und beim Obergeneral Brüne in Bern unser Betragen rechtfertigen.

Elftes Kapitel.

Die Basler wollen Frieden stiften.

Bern hatte thätliche Hülfe wider die Franzosen begehrt, und nach dem angenommenen Grundsatz der Neutralität, und bey der topographischen Lage unsrer Stadt, konnte es durchaus nicht geschehen. Allein am 21. Februar wurde gutbefunden, Huber, Legend, Schäfer und Schmid, mit welchen drey Schaffhaufer sich vereinigten, nach Solothurn und nach Bern zu senden, um die dortigen Regierungen zu bereden, eine auf Freyheit und Gleichheit gegründete Verfassung zu errichten. Sie wurden den 24. Februar im Großen Rath zu Bern angehört, und führten demselben alles zu Gemüthe, was der Zweck ihrer Sendung mit sich brachte. Die Regierung blieb standhaft bey ihrem gefaßten Entschlus, und in ihrem Recreditiv meldete sie: „Daß sie einmüthig beschloßen hätte, bey ihrem Dekret vom 3ten fest zu verbleiben, und von demselben nicht abzuweichen.“ ¹⁾ Irgend eine Nachgebung hätte überdies,

¹⁾ Dieses Dekret war doch eine wirkliche Annäherung zum repräsentativen System. Die Großeräthe von Bern hatten uns kurz darauf berichtet, daß sie, mit Zustimmung

sagte man zu Bern, dem Erfolg der angeknüpften Unterhandlungen mit Brüne schaden können." Unsere Deputierten kamen den 27. Februar zurück und zeigten an, daß alles sich zu einem kriegerischen Ausbruche anliese. Hierauf wurden an den General Brüne nach Petertingen Huber und Schmid abgeordnet, wie auch nach Zürich Andreas Buxtorf und Wilhelm Hoch, und nach Lucern Martin Wenz und Schäfer. Zugleich beordnete man die Bereithaltung eines Corps von 600 Mann, 200 aus der Stadt und 400 von der Landschaft, nicht um Antheil an den Kriegsauftritten zu nehmen, sondern um den hiesigen Boden von Parteyängern zu verwahren, und Ordnung im Innern zu erhalten. Huber und Schmid wurden von Brüne auf das freundschaftlichste empfangen; aber an eine Ausfö-

ihrer Ausschüsse von Stadt und Land, in ihrer Staatsverfassung eine solche Veränderung vorzunehmen sich entschlossen hätten, wozu eine vom Volk gewählte Repräsentation als Grundlage dienen sollte. Sie hofften durch diesen Entschluß, und durch die Hülfe ihrer Verbündeten, jeder fremden Einmischung widerstehen zu können. Diese Staatsveränderung hätten sie dem General Menard, mit dem Ersuchen mitgetheilt, die in ihrem Lande stehenden franz. Truppen sogleich zurückzuziehen. Allein man traute diesem Versprechen nicht, und es war schon zu Paris festgesetzt, daß das Waadtland vom Kanton Bern abgerissen werden sollte.

nung war nicht zu denken. Er gab ihnen eine schriftliche Antwort für unsere Nationalversammlung. Sie war vom 12. Ventose datirt, eben von dem Tage, wo die Feindseligkeiten ihren Anfang wieder genommen hatten. Aus derselben heben wir folgendes aus: „Genehmigen sie meine aufrichtigsten Glückwünsche zu ihren weissen Arbeiten. Die Basler haben ihre Oligarchie gestürzt, und ihre Rechte wider eingenommen. Sie verdienen Helvetiens Dank, und die Achtung freyer Völker. Wenn ich nach den zu mir gesandten Deputirten zu urtheilen habe, so muß die baslerische Nationalversammlung eine schöne Vereinigung von Einsichten und Tugenden darstellen; und ich zweifle nicht, daß sie vieles beitragen werde, um die Organisation einer helvetischen untheilbaren Verfassung zu beschleunigen.“

Am 2ten Merz fielen Freyburg und Solothurn, und am 4ten Bern. Jedem Basler, ohne Unterschied der politischen Ansichten, beklemmte es das Herz; und da das eroberte Geschütz, als Siegesbeute, durch unsere Stadt nach dem Elsaß geführt wurde, entfielen manchem heiße Thränen.

Zwölftes Kapitel.

Berichte über verschiedene Sitzungen der National-
Versammlung.

Die bewaffnete Macht wurde, außer einem Artillerie- und einem Genie-Corps, in drey Regimenter, zwey von der Landschaft und eines von der Stadt eingetheilt. Zu Obersten derselben ernannte die Nationalversammlung Jakob Christof Oser, Ambrosius Brodbeck (von Klestal,) und Daniel Ryhiner; zu Oberstlieutenanten, J. J. Wischer, J. J. Iselin und Hans Georg Meyer; und zu Oberstwachmeistern Wilhelm Oser, Rudolf Burdhardt und Hans Rudolf Stähelin. Es standen der Artillerie Wilhelm Haas und Joh. Georg Stehlin (von Benken) vor, und dem Genie-Corps J. J. Schäfer (von Seltisberg) und Daniel Huber.

Die Rechtspflege wurde, obschon einstweilig, ganz umgeschaffen, und neuerrichtete gerichtliche Behörden verwalteten die Justiz. Man stellte öffentliche Ankläger an, und gestattete dem Angeklagten, Vertheidiger anzunehmen. Es wurde auch verfügt, daß in Ermangelung eines Strafgesetzbuches, die Richter nach bisheriger Uebung, und nach den durch die Sitten gemilderten Grundsätzen des peinlichen Rechts sprechen sollten; wie auch

ferner, daß Todesurtheile nicht ohne Bestätigung der Nationalversammlung vollzogen werden sollten.

Verschiedene Nationalgüter wurden veräußert, so das landvögtliche Schloßgut zu Mönchenstein, ¹⁾ und das zu Kleinhünigen; ferner im Elsaß das Gut Michelfelden bey Bourglibre (St. Louis, ²⁾ die Reben zu Habsheim, ³⁾ und die sogenannten Losschen Güter bey Meudorf und Großhünigen. ⁴⁾ Die während des Krieges zum Ankauf von Früchten entlehnten Gelder ließ die Versammlung abzahlen. Daß die Pferde und der Staatswagen, welche die vorige Regierung zum Gebrauch der Standeshäupter unterhielt, abgeschafft wurden, läßt sich leicht begreifen. Nur hätte man gern gesehen, daß dieser Wagen (Herrentutsche,) als ein Denkmal der alten Feiherlichkeiten, wäre aufbehalten worden.

Bedauern muß man, daß die Posamenter auf'm Lande die Rückgabe ihrer Beitrüge zur Casse der verarmten Posamenter abforderten, und daß die Nationalversammlung

¹⁾ Für 43200 Livres de France, an die Gemeinde, welche das Schloß abtragen ließ.

²⁾ Für 24000 Livres an den General Dufour, den man belohnen wollte.

³⁾ Für 42000 Livres.

⁴⁾ Für 12000 Livres.

ihre Einwilligung dazu gab. Man zählte damals 2500 Stühle, und das Capital der seit 1789 eingesammelten Beiträge betrug über 100,000 Pfund.

Am 8. Februar wurde auf Mengaud's Ansuchen, durch das hiesige Militär der Reisewagen des Legations-Sekretairs Haller, der von Rastadt kam und nach Bern zurückkehrte, angehalten. Die Sage war, daß er zu Rastadt die Abtretung der Stadt Basel an Frankreich angeboten hätte. ¹⁾ Die Sage ergieng noch, daß er hier im Wirthshause wichtige dahin einschlagende Schriften ins heimliche Gemach geworfen hätte. ²⁾ Auf die an Mengaud gemachten Vorstellungen, äußerte er sich zuletzt dahin, daß er es auf die Entscheidung der Nationalversammlung ankommen lassen wolle. Diese hob einmüthig den provisorischen Arrest auf.

Den 12. Februar erklärte die Nationalversammlung, daß die vier italienischen Vogteyen Lugano, Mendrisio, Locarno und Balmaggia frey und unabhängig

¹⁾ Die nämliche Beschuldigung wiederholte zu Bern der General Brüne, in einer Unterredung mit dem Verfasser. Er nannte sogar den General von Erlach, als denjenigen, der ihm den Antrag geihan hatte.

²⁾ Wie konnte man es wissen, daß diese Schriften sich auf gedachten Antrag bezogen?

wären, ¹⁾ und ließ es unter anderm dem Gesandten

1) Die Frage wurde aufgeworfen: falls die übrigen Kantone blieben, was sie bisher gewesen sind, und wir dennoch unsere neuen Grundsätze beibehielten, was würde aus unserm Zwölftel der Hoheitsrechte werden? Würde dieses Zwölftel, den Rechten der übrigen mitherrschenden Kantone zum Zuwachs dienen, oder würde es den Untertbanen so heimfallen, daß sie Syndikatores und Landvögte für dieses Zwölftel ernennen würden? Die Urkunde selber war folgenden Inhalts:

„Die Nationalversammlung in reifer Betrachtung der Ihr von drei Präsidenten des Regierungs-Comité eröffneten Berichte, über die dermalige Lage der ebnenbürgerlichen Vogteren, und in Betrachtung, daß die von ihr aufgestellten und feierlichst beschwornen Grundsätze der unverjährbaren Rechte des Menschen, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte und der Souveränität des Volkes, alle ehemaligen Untertbanen des Standes Basel, dieser natürlichen Rechte theilhaftig machen, erklärt in Folge dessen feierlich daß sie auf alle diejenigen Souveränitäts und oberherrlichen Rechte vollkommen Verzicht thut; erklärt ferner, für ihr Ort, alle diese besessenen Vorrechte von nun an für völlig aufgehoben und zernichtet, sämtliche Einwohner dieser Vogteren für freie und unabhängige Männer, und Ihre ehemaligen Untertbanen für freie Bürger denen auf Freiheit und Gleichheit gegründete, demokratisch-repräsentative Verfassung

Eisalpiniens schriftlich anzeigen. A delasio antwortete den 18ten, wie folgende Uebersetzung zeigt:

„Bürger Repräsentanten. Immer seinen Grundsätzen getreu, immer in steigendem Fortschritte in der neuen Ordnung der Dinge, hat das Volk von Basel zu Stellvertretern seiner Souverainität, zu Vollmetschern seines Willens, einen Ausschuss errichtet, der alsdann euerem Comite (Regierungs-Comite,) Bürger Repräsentanten, die Besorgung der auswärtigen Verhältnisse übertragen hat. Auf die Grundlagen ihrer Einrichtung gestützt, und angelegentlich beschäftigt, die Folgen derselben anzuwenden, hat die Nationalversammlung eine ausfal-

für sich selbst zu wählen, überlassen ist. Die Nationalversammlung bietet denselben zugleich von Herzen Freundschaft und Brüderschaft an, und würde sich innig freuen, die ihrer natürlichen Rechte theilhaft gewordenen Einwohner der vier euenthürgischen Vogtenen, in dem Schweizerischen Staatskörper einverleibt zu sehen. Wegen Bekanntmachung dieses Beschlusses, ist dem Regierungs-Comite aufgetragen, dem löbl. Stand Zürich, zu Händen der mitregierenden Stände, der Kantone Luzern und Schaffhausen, den Herren Repräsentanten zu Laus (Lugano,) den Regenten der vier italienischen Vogtenen, dem Bürger Landvogt Fallais (von Basel, zu Mendrisio,) den Bürgern Gesandten der französischen und eisalpiniischen Republiken, was einen jeden betrifft, davon zu benachrichtigen, und das nöthige zu besorgen.“

sende That, unter den wenigen, deren die Geschichte des Menschen sich rühmen kann, aufgestellt. Sie hat ihre bisher gewesenen Unterthanen der italienischen Bogtenen frey erklärt, und indem sie ihnen die natürlichen Rechte aufstellte, hat sie ihre auf Vernunft gegründete Ueberzeugung geoffenbart, daß nicht auf der Zahl der Einwohner, sondern auf der Gleichheit der Bürger das Glück der Staaten beruhe.

Indem ich dem Vollziehungs-Direktorium der Etsalpinischen Republik von diesen so schönen Handlungen Nachricht gebe, welche in Euren geehrtesten Zuschriften vom 10. und 13ten dieses Monats (alten Stils) enthalten sind, so komme ich zum Voraus, Ihnen seine tiefste Bewunderung zu verkünden, nebst der Versicherung seines wahren Dankes für diese gefälligen Mittheilungen.

Was haben nicht Eure Bürger von so vieler Weisheit Ihrer Stellvertreter zu erwarten? Die Constitution, welche nun ihrer Reise sich nähert, wird Ihr Glück fortdauernd machen, und ganz Helvetien die Schritte vorzeichnen, um das gleiche Glück zu genießen."

In der gewissen Zuversicht, daß meine Wünsche werden erfüllt werden, füge ich die Gesinnungen meiner tiefsten Ehrfurcht bey, der ich mich unwandelbar nenne

Des Regierungs-Comittes
ergebenster und verpflichteter Diener:
Der Bürger Adelaio.

Kengger von Bruck, zu Bern wohnhaft, und
Steck von Bern wurden als Abgeordnete ihrer Regie-

rang; den 14. Februar in unsere Nationalversammlung eingeführt. In der gleichen Eigenschaft erschienen zwei Tage später Bap von Bern und einer Namens Sigar. Dagegen empfing auch die Versammlung am 14ten Pfleger von Arau, und am 16ten Rothpletz, auch von daher. Den 21ten besuchten uns vier Deputierte vom Kanton Schaffhausen, nämlich Schalch von der Stadt, Joh. Wildberger vom Lande, Bernhard Müller auch vom Lande und als Sekretair J. Caspar Stöckar von der Stadt. Schalch sagte unter anderm: „Freiheit und Gleichheit, und eine darauf gegründete Verfassung seyen und müssen nie ein leerer Schall seyn. Thaten müssen beweisen, daß wir dieselben als die wahren Grundpfeiler unsrer Glückseligkeit ansehen. Innig und aufrichtig sey dieser Wunsch, Freiheit und Gleichheit ertöne bald von einem Ende Helvetiens bis an das andere.“

Den 19. und 20ten waren unter Bedeckung bewaffneter Franzosen, Wagen und Caïssons theils durch hiesige Stadt, theils neben vorbei geführt worden. Ein Husaren-Regiment war auch bey den Thoren vorbei gegen Rheinach gezogen. Es geschahen Vorstellungen an Mengaud und an den General Dufour. Vende schrieben den Vorfall einem Mißverständnisse und der Nachlässigkeit der hiesigen Thorposten zu. Den 26ten kamen vier französische Wagen mit Schanzwerkzeugen vor das

St. Johann Thor, und ihr Anführer verlangte durch die Stadt gelassen zu werden. Er wurde aber zurückgewiesen.

Den 2. März zeigte man an, daß beyde Hauenseine von den Solothurnern besetzt und verrammelt worden wären. Bald lief aber die Nachricht ein, daß die französischen Truppen bereits auf dem Pashwang Posto gefaßt hätten, und den folgenden Tag langte die Botschaft der Einnahme von Solothurn an.

Da der Marggraf von Baden sich in der Nachbarschaft zu Lörrach befand, so wurde am 5. März eine Deputation von vier Repräsentanten an ihn abgeordnet, um ihm die Versicherung zu geben, daß die eingetretenen Veränderungen in der Verfassung keinen nachtheiligen Einfluß auf die bisherigen Verhältnisse zu seinem hocherlauchten Hause haben würden. Den Tag darauf schickte er einen Beamten hieher, um die ihm erwiesene Attention zu verdanken, und gute Nachbarschaft zuzusagen. Dieser Beamte wohnte der Sitzung der Nationalversammlung bey und saß neben dem Präsidenten. In der gleichen Sitzung stattete Ochs seine Relation ab, und es traf die officiële Nachricht von der Einnahme von Bern ein.

Beym traurigen Anblick des am Nachmittag durchgeführten Geschüzes, erinnerte sich Einer unsrer Mili-

tats, daß unser Kanton 6163 $\frac{1}{2}$ Pf. Blei im Zeug-
hause zu Bern gehabt hätte, und dieses schrieb er an
Mengaud:

„Bâle 17. Ventôse, an 6. de la Républi-
que françoise. (7. Mars 1798.)

Citoyen Ministre.

L'état de Bâle a fait fondre des Canons à
Berne, à la fin de l'année 1790. Nous avons re-
çu le dernier envoi, et il nous reste dans les ma-
gasins de la fonderie bernoise du métal, qui sui-
vant le compte reçu du Colonel d'Artillerie Mr.
Weiss, se monte à 6163 $\frac{1}{2}$ Livres, poids de Berne.
Les armes victorieuses de la République françoise
s'étant emparé de cette ville, je suis chargé par
l'assemblée nationale, de vous prier, Citoyen Mi-
nistre, de vouloir bien réclamer ce restant de mé-
tal, comme une propriété appartenant à un état
neutre, qui jouit de la bienveillance de la gran-
de République.

Salut et respect

HAAAS

Représentant du peuple et
commandant d'artillerie.

Den folgenden Tag schickte aber Mengaud

nachstehende heisende Antwort, so die Sache in Vergeßheit brachte.

Bâle le 17. Ventose an 6. (7. Mars 1798.)

Citoyens.

En réponse à Votre lettre de ce jour, par laquelle vous réclamez une certaine quantité de métal, envoyée, dites vous, à Berne, pour y servir à une fabrication de Canons pour votre Etat, je vous ferai d'abord mes complimens sur Votre attention précipitée à tout ce qui peut concerner les intérêts de votre Canton, et peut-être ceux de Berne, sans vous embarrasser aucunement de ce qui intéresse la République françoise. Ensuite je vous prierai de me dire, si l'obtination avec laquelle en s'est refusé ici à toutes mes demandes, non pour faciliter le triomphe de nos troupes, mais bien pour épargner l'effusion du sang, est un titre suffisant, pour que j'aie détourné nos généraux du soin de couper les fils de la trame oligarchique, pour s'occuper aussi promptement que Vous le desirez, d'un objet, dont les troupes françoises auront d'ailleurs plus besoin que Vous pour la conquête et le maintien de la liberté helvétique.

MENGAUD.

Die Adresse war: Le Chargé d'Affaires de la République françoise près les Cantons helvétiques

XII. K. Berichte über verschiedene Sitzungen :c. 348

aux Citoyens composant le Comité militaire du Canton de Bâle.

Den 9. März erschienen wieder in der Nationalversammlung drey Schaffhäuser, nämlich Stefan Maurer, Wildberger und Stöckar.

Den 16ten hielt Végos, Abgeordneter der Lemanner (Baadtländer,) eine mit vielem Beyfall aufgenommene Anrede.

Den 27ten wurden, als Abgeordnete der Zürcher, Köller (aus der Stadt) und Pfenniger (vom Lande) in die Versammlung eingeführt.

Am gleichen Tage verehrte die Nationalversammlung dem Geschäftsträger Mengand, als ein Zeichen ihrer Hochachtung und Erkenntlichkeit, ein ausgerüstetes Reitpferd. Sie hielt ihn nicht gastfey, welches er, wie es die Folge zeigte, erwartete. ¹⁾

¹⁾ Der Wirth Iselin zu drey Königen, machte in einem der folgenden Jahre eine beträchtliche Anforderung auf ihn. — Mengand hatte doch, unter dem Vorwande des Dienstes seiner Regierung, von einem ausgewanderten Grafen von Bertami, der mit seiner Gemahlin hier auf seine Radiation wartete, tausend Louisd'or entlehnt, die im Jahr 1819 noch nicht bezahlt waren. Note von 1820. Die Wittve hat es von Paris aus selber geschrieben.

Endlich erkannte auch die Nationalversammlung auf ein eingekommenes Schreiben von Frey aus Paris, daß die Prädeuten der, zur Annahme der hier abgeänderten Pariser-Versaffung angestellten Urversammlungen, bey Vorlegung derselben, den Anhang beifügen sollten: „Die von der ersten Versammlung der helvetischen Gesetzgebung gutbefundenen Abänderungen zu genehmigen.“

Dreizehntes Kapitel.

Plan von drey Republiken in der Schweiz.

Raum wollte die im 10. Kapitel erwähnte Deputation ihre Reise nach Solothurn, Bern und Lausanne antreten, als das Gerücht sich verbreitete, die Schweiz sollte jetzt in drey Republiken eingetheilt werden. In der That, hatte Brüne am 16ten und am 19. März diesen niederschlagenden Plan kund gemacht. Er nannte die drey Abtheilungen: die rhodanische Republik, die helvetische Republik und das Tellgau, bis die Bestandtheile des letztern sich freiwillig zu einer der zwey andern geschlagen hätten.

Die Rhodanische Republik sollte die Waadt,

bis an Nidau, ¹⁾ ferner Frensburg, das Saanerland, das Siebenthal, das Oberland, Wallis und die italienischen Vogteyen in sich begreifen. — Die Helvetische Republik sollte als Bestandtheile, Basel, Argau, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell mit dem Rheinthal, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn zählen. Basel würde der Hauptort seyn, und die dort abgeänderte Verfassung in dieser zweyten Republik herrschen. — Für das Tellgau waren Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus einstweilen bestimmt.

Ueber die Beweggründe zu diesem allem erschöpfte man sich an Muthmaßungen, ²⁾ und im Hintergrunde

¹⁾ Nidau gehörte nie zum Waadtland. Aber diese rhodanische Republik sollte mit Biel und dem Bistum Basel in Verbindung stehen, und das Fürstenthum Neuchâtel gleichsam einschließen.

²⁾ Ein franz. Hauptmann erzählte uns in der Folge nachstehendes: „Nach der Einnahme von Bern sollte Brüne sogleich nach Luzern ziehen, und die erste Bestürzung be-
nehmen, um die Constitution von den vier Waldstädten an-
nehmen zu lassen. Er that es aber nicht, und vernahm,
daß die kleinen Kantone neuen Muth geschöpft hätten.
Inzwischen drang Bonaparte, der, in Ansehung des
Schazes und des Geschüzes von Bern, seinen Zweck er-

glaubte man den heimlichen Zweck einer Einverleibung der rhodonischen Republik, theils mit Frankreich und theils mit Cisalpinien, zu erblicken. Seltsam fanden auch die Basler selber, daß die Regierung der neuen helvetischen Republik zu Basel, und folglich unter den Kanonen der Festung Hünningen ihren Sitz haben sollte. Viele, die Freunde oder Bekannte in Paris hatten, schrieben mit allem möglichen Nachdruck wider den neuen Plan.

Zu Bern gab Brüne unsrer Deputation einige Hoffnung zur Aufhebung der dreispaltigen Abtheilung. Er beehrte aber, daß ohne Zeitverlust zur Ernennung der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen in unserm Kanton geschritten würde. Zu diesem Ende mußte einer von der Deputation, zur Betreibung der Sache zurückkehren. Der Präsident derselben, Bürger Dohs,

reicht sah, darauf, daß Brüne die Schweiz verlassen, und dem General Schanenburg das Commando abtreten sollte. Zudem fieng man schon an in Gesellschaften zu Paris und in öffentlichen Blättern zu versetzen zu geben, daß die Vereinigung der ganzen Schweiz in einen Staat, für Frankreich sowohl als für Cisalpinien, gefährlich werden konnte. Brüne, im Einverständniß mit Bonaparte, habe auf Bestätigung des Direktoriums, die dreispaltige Theilung versucht.

zog vor, die Reise nach Lausanne mit Wieland, der bey gleichen Talenten, mehr Kenntnisse, Lebensart, Beton und empfehlendere Gesichtszüge hat als Huber, fortzusetzen, und der darüber mißvergnügte Huber nahm keinen Abschied und verreiste nach Basel zurück.

Kaum waren am 21. Merz, die zwey Abgeordneten in Lausanne angekommen, als sie die erfreuliche Botschaft erhielten, es habe das französische Direktorium Brüne's Plan nicht bestätigt oder aufgehoben. Oeffentliche Anreden und Mahlzeiten zeichneten die auftragsmäßige Verbrüderung mit den Lemanern aus. Als aber der Antrag, die zu Basel abgeänderte Verfassung anzunehmen, auch auftragsmäßig geschehen war, so lautete die Antwort verneinend. Glaire drückte sich dabey mit Würde und Freundschaft aus, und nicht ohne triftige Gründe anzugeben. Folglich kamen unsere Deputierte mit der Ungewißheit zurück, unter welcher Verfassung man eigentlich leben würde.

Indessen hatte Mengaud zu Basel die Nationalversammlung am 22. Merz, schriftlich ersucht, es zu gestatten, daß Huber, dem er über alles gewogen war, ihn mit Legrand nach Solothurn und Bern begleiten möchten. Man erwartete zu Bern einen mit uneingeschränkten Vollmachten versehenen Regierungskommissair (Le Carlier) von Paris, und Mengaud wollte sie dem-

selben vorstellen, auch sollten sie dagegen den Mengaud, als den Beschützer und Freund der Patrioten rühmen, und ihn entschuldigen, daß er nicht getrachtet habe, die Pariser Verfassung hier durchzusetzen. Er schützte aber zum Vorwande vor, daß sie ihm, durch ihre Kenntnisse über die schweizerischen Angelegenheiten behülflich seyn würden. Allein, den Tag darauf, zeigte Legendre der Versammlung an, daß er, in einer mit Mengaud gepflogenen Unterredung, denselben Bemerkungen mitgetheilt hätte, daß er ihn nicht wohl bei seiner Reise begleiten könne und Huber reiste mit Mengaud allein.

Vierzehntes Kapitel.

Wahlen.

Den 26. März wurde die Art und Weise festgesetzt, wie die abgeänderte Pariser Verfassung, doch mit dem erkannten, und weiter oben angeführten Anhang, vom Volk sanctionirt, und wie dann zu den Wahlen geschritten werden sollte. Den 28ten vereinigten sich in Urversammlungen alle zwanzigjährige Bürger des Kantons, in der Stadt quartlerweise, und aufm Lande an den Orten, wo es hundert stimmungsfähige Bürger gab. Die Ortschaften aber, wo nicht so viele vorhanden wa-

ren, vereinigten sich mit dem nächstgelegenen wenig bevölkerten Orte. Die Verfassung wurde von den Anwesenden fast einmüthig angenommen, worauf die Leistung eines besondern Constitutionseides in jeder Urversammlung erfolgte.

Man beschäftigte sich nun mit der Ernennung der Wahlmänner. Zum voraus aber hatte die Nationalversammlung von der Wahlfähigkeit, sowie von den Urversammlungen selbst, eine ehemalige Magistratsperson, aus wichtigen Gründen, wie jene sich ausdrückte, sowohl aktive als passive ausgeschlossen. Je von hundert bis hundert und fünfzig Bürgern wurde Einer, durch das relative geheime Mehr, zum Wahlmann erwählt.

Sämmtliche Wahlmänner traten den 29ten nicht zu Basel, sondern, aus vielen Rücksichten, sagte das Gesetz, zu Liestal zusammen. ¹⁾ Dort ernannten sie, nach abgelegtem Wahleide, ²⁾ zu Senatoren der

¹⁾ In Folge dieses Gesetzes, wurde auch der strengste Befehl abgegeben, daß kein Bürger von Basel, noch aus andern Gemeinden, der nicht Wahlmann, oder in Liestal haushälterisch war, sich dort, so lange die Wahlen dauerten, aufhalten sollte.

²⁾ Er enthielt das Versprechen, einen zu ernennen, den Rechtschaffenheit und Talente zur Stelle tüchtig machen,

helvetischen Republik Peter Och, Johann Jästin, Johann Duxtorf und Wilhelm Hoch von Liestal; dann zu Mitgliedern des großen Raths, Joh. Jakob Erlacher, Wilhelm Haas, Heinrich Hug (von Sissach,) Bernhard Huber, Johann Wyss (von Liestal) Johann Schwob (von Pratteln) und Johann Schneider (von Bubendorf.) Hierauf ernannten sie zu Mitgliedern der Verwaltungs-Kammer des Kantons, Doktor Joh. Heinrich Wieland, Joh. Rudolf Stähelin, Licenciat Joh. Rudolf Fäsch, Hans Georg Stehlin (von Benken) und Schäfer (von Seltisberg.) In der Folge, nach Einsetzung des Direktoriums, wurde auf desselben Ernennung Licenciat Schmid, Präsekt oder Reglerungs-Stathalter.

Allein, während der Zusammenkunft der Wahlmänner zu Liestal kamen folgende drey traurige Nachrichten ein.

Zum ersten bestätigte sich officiell, daß das französische Direktorium eine Commission zu den Armeen nach der Schweiz geschickt hätte, welches das gewöhnliche

keinem Verwandten seine Stimme zu geben, und keine Geschenke anzunehmen noch anzutragen.

Zeichen einer Eroberung war. Dieser Commissör hieß Le Carlier, und sein Secrétaire interprète Rapinat.¹⁾

Zweitens, sollte eine Contribution von fünfzehn Millionen Livres von den Regierungen Bern, Fribourg, Solothurn, Luzern und Zürich, wie auch von einer Million von dem Stift in Luzern, der Abtey St. Urban und der Abtey Einsiedeln zur Unterhaltung der französischen Armee, innert drey Monaten bezogen werden. Der Beytrag von Bern betrug sechs Millionen, von

¹⁾ Diesem Secrétaire hat sein Name (Rapinat von Rapine, Räuberey) mehr geschadet, als seine Handlungen. Nirgends hat wider ihn etwas bewiesen werden können. Der gewesene Rathsherr von Erlach, Herr zu Epich, schrieb einst dem Verfasser, daß er mit ihm sehr wohl zufrieden wäre. Ein General-Ordonnateur, der sich über die Rückstände der Brandschatzungen in der Schweiz sehr verwunderte, sagte, daß wenn Rapinat sein Handwerk verstände, er nicht nur die Rückstände lange eingezogen, sondern noch etwas darüber für sich bekommen hätte. Endlich wiederholte mehrere Male Rapinat, daß, da er nur ein Kind, eine Tochter hätte, er sich mit der Besoldung seiner Regierung sehr wohl begnügen könne. Er war aber schwach, und wollte sich mit andern, die zu Paris Freunde hatten, nicht überwerfen.

Frensburg zwey, von Solothurn zwey, von Luzern zwey und von Zürich drey. Es ist richtig berechnet worden, daß die sechs Millionen, so Bern bey einer Bevölkerung von zwölfstaufend Einwohnern entrichtete, verhältnißmäßig eben so viel ausmachten, als wenn man auf Paris drehundert Millionen gelegt hätte.

Die dritte Botschaft war, daß die Pariser - Verfassung, mit Auslassung aller Abänderungen, die der eine oder andere Kanton möchte einführen wollen, befolgt werden sollte, doch so, daß man aus dem gebirgigten Theil des Kantons Bern, unter dem Namen Oberland, einen besondern Kanton bilden würde.

Die erste Nachricht war nicht unerwartet, und sogar schon berichtet worden.

Die dritte erbitterte im höchsten Grade mehrere, unter welchen einige sich nicht ausreden ließen, Dafs habe unter der Hand daran in Paris getrieben; welches ein großer Irrthum war.

Die zweyte Nachricht aber empörte, ohne Ausnahme, die ganze Versammlung, um so vielmehr, da die Franzosen von Bern allein, außer einem Werth von drey Millionen im Zeughaufe, und dem Werth der Kornböden schon aus dem öffentlichen Schatz mehr als sieben Millionen Schweizer-Pfund an Baarschaft, und

zwölf Millionen an Schuldtiteln erbeutet hatten. Der größte Theil des Geldes war über Genf nach Toulon, zu einer neuen Unternehmung, der des ägyptischen Abenteuer, und ein anderer Theil nach Belgien im Nieder-Elsaß, zu diplomatischen Unterhandlungen geführt worden. Ob es wahr sey, daß ein gewisser Feldherr seiner Regierung geschrieben, oder gesagt habe: Starke Überlässe seyen erforderlich, um die Oligarchen außer Stand zu setzen, die Sicherheit der Armee zu gefährden, ¹⁾ können wir nicht entscheiden. So viel ist gewiß, daß einige Direktoren, worunter Merlin zu zählen ist, wider das Plünderungs-System aufgebracht waren, und daß solche Brandschakungen nicht nur ungerecht ²⁾ sondern auch unpolitisch ³⁾ genannt werden können.

¹⁾ Il leur faut de fortes saignées, pour les empêcher de remuer, et de compromettre la sûreté de l'armée.

²⁾ Sie waren ungerecht, weil ein Theil derselben auf Personen lastete, die in den Rathversammlungen die Neutralität und gemäßigste Grundsätze immer verfochten hatten, und auf den Kaufleuten, Handwerkern und Bauern, welche als Schuldner den Besteuernten, durch die plötzlichen Abänderungen der Schulden an den Rand des Verderbens gebracht wurden.

³⁾ Sie waren unpolitisch, weil sie die Anzahl der innern

Fünfzehntes Kapitel.

Verkündung der helvetischen Republik.

Die erwählten Senatoren und Großräthe begaben sich den 3ten April nach Aarau, einstweiligem Sitz der Regierungsbehörden. Dort langten nach einander die Abgeordneten von zehn Kantonen an, nämlich von Argau, Basel, Bern, Friburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich. Sie vereinigten sich am 12ten in eine allgemeine Zusammenkunft, nachdem sie einige Tage vorher, die Art der Einsetzung freundschaftlich miteinander verabredet hatten.

Bodmer von Stäfa im Kanton Zürich, wurde einige Augenblicke, in Folge seines Alters, ¹⁾ der erste

Feinde in der Schweiz vermehrten, weil die Erschöpfung der Schweiz Frankreich selbst nachtheilig ist, weil ein solches Verrathen gegen sie die öffentliche Meinung in Europa wider Frankreich nothwendig stimmen mußte.

- *) Er war eigentlich nicht der älteste, sondern es war einer, Namens Brunner von Balstall im Kanton Solothurn. Wir ersuchten ihn aber, auf das Vorrecht seines Alters Verzicht zu thun.

Präsident dieser ersten Versammlung allgemeiner helvetischer Gesetzgeber. Er bot ein merkwürdiges Beispiel des Wechsels der Dinge dar. Vor einigen Jahren hatte ihn die Regierung von Zürich zu einer lebenslänglichen harten Gefangenschaft verurtheilt, und es wurde ihm dreymal des Scharfrichters Schwert über den Kopf geschwungen. Sein Verbrechen war voreilliger Versuch nach Freyheit.

Als er nun die Versammlung zur Wahl eines wirklichen Präsidenten aufgefordert hatte, wurde Senator Ochs einmüthig als solcher ernannt. Dieser lud die Versammlung ein, sich in zwey Kammern zu theilen, die den Senat und den großen Rath bildeten. Der Senat erwählte Ochs zu seinem Präsidenten, und der große Rath erwählte Kuhn von Bern, einen gebildeten und geschickten Advokat.

Beide Präsidenten vereinigten sich dann, und traten zu den Fenstern hervor. Dort lasen sie abwechselungsweise die Hauptartikel der Verfassung ab, und Ochs verkündete, unter dem Getöse der Artillerie, dem Wiederhall patriotischer Lieder und dem Zujuchzen der Bürger, die Entstehung und die Unabhängigkeit der neuerrichteten helvetischen Republik. Ein zahlreiches Gastmal krönte die Feyerlichkeit, bey welchem Ochs, unter den zugetrunkenen Gesundheit, folgende ausbrachte:

„Es leben diejenigen, die heute den Rath hatten, mit Speichern ohne Frucht, Zenghäusern ohne Beschütz und Schützen ohne Geld, ihre Unabhängigkeit zu verkünden.“ Diese unschuldigen Worte wurden bey Lecarlier in Bern sehr ungünstig ausgelegt.

Mengand, der seit einigen Tagen von Bern zurück war, wollte der Mahlzeit bey, und horchte auf alles. Der General Schauenburg, der Commissair Lecarlier und sein Dolmetscher Rapiuat kamen aber mit sechshundert Mann, erst den 15ten in Aran an, um, wie man sagte, dafür zu sorgen, daß die wichtige Besetzung des Direktoriums mit Ruhe, Ordnung und freyer Wahl vorgenommen werde.

Die Nationalversammlung zu Basel glich erst den 18ten auseinander, indem sie auf die Ernennung des Direktoriums gewartet hatte. Als sie nun die Bottschaft bekam, daß ein sechster Mitglieder, Johann Lukas Legend, in das Direktorium am 17ten war befördert worden, so begaben sich die noch übrig bleibenden Repräsentanten zu demselben, um ihm Glück zu wünschen, versammelten sich dann wieder. und erkannten selber die Beendigung ihrer Geschäfte. Ihr Präsident Wieland schloß diese 44te und letzte Sitzung mit einer angemessenen Rede.

Von nun an hörte unser Kanton mit seiner Herrschaft auf. Seine Grenzen verschwanden; seine Stadt-

und Landbürger wurden helvetische Bürger, und seine Geschichte kann von der Geschichte des Ganzen nicht mehr getrennt werden. Glücklicher Zeitpunkt, der unter dem Einfluß liberaler Grundsätze, mehr als zwölf hundert tausend Unterthanen zu freien Männern erklärte, und abgesonderte, orissüchtige Einwohner zu Mitbürgern und wirklichen Mitgliedern eines einzigen Volkes erhob.

Ende der zwanzigsten und letzten Periode.



Schl u ß : W o r t e.

Nun sey es mir verstattet, Wohlweller Herr Bürgermeister, theure Miträthe und werthgeschätzte Mitbürger, nun sey es mir verstattet, mich an Euch ehrerbietigst zu wenden.

Seit dem jene letzten Zeilen geschrieben wurden, ereignete sich vieles. Allein, eine wesentliche Wohlthat unserer Verfassung, die Aufhebung des ehemaligen Unterschiedes zwischen Stadtbürgern und Landleuten ist uns geblieben; manches das man vor dreßsig Jahren nicht hätte einmal zu versuchen getrachtet, konnte jetzt theils angebahnt, theils ausgeführt werden, und die gütige Vorsehung lenkte die Herzen der edeln Beherrscher

Europens dahin, daß sie uns die Neutralität zusicherten.

Fahret fort überzeugt zu seyn, daß wir eine gute Verfassung haben. Alles kommt nur darauf an, daß Ihr bey den Wahlen redliche und verständige Regenten und Beamte ernennen möget. Fahret fort euer Vaterland mit dem bisherigen Eifer zu lieben; denn, liebenswerth sind gewiß unsere theure Mitbürger. Daher verachtet nichts, das diese Liebe an den Tag legen soll.

Unter diesem Gesichtspunkt wage ich es, Euch das gegenwärtige Werk zu empfehlen. Seit dem Frühjahr 1779, wenn ich ungefähr zwey bis drey Jahre von Reisen, oder von vorübergegangenen Unruhen abnehme, habe ich alle freyen Stunden meiner besten Jahre darauf verwendet, meine Lieblingsstudien und Erholungen besetzt gelegt, und keine Auslagen zu den erforderlichen Hülfsmitteln erspart. Und doch war ich überzeugt, daß diese Arbeit weder allgemeinen Venfall, noch Dank, weder Ersay noch Gewinn zur Folge haben würde. In dieser Ueberzeugung stand ich vom ersten Augenblick an, und blieb in derselben, wenn auch Isaaß Iselin, Emanuel von Haller ¹⁾ Zurlauben, Leonhard

¹⁾ Z. B. im 4ten Theil seiner Bibliothek p. 397. f. 771.

Meister und Johannes von Müller, es an Aufmunterungen und Nachsicht nicht ermangeln ließen.

Was konnte mich denn zu einer solchen Unternehmung und zum ausharren bewegen? Es war nichts anders als die schwache Hoffnung, bey dem einen oder dem andern Rathsglied, Beamten, Mitbürger einigen Nutzen zu stiften.

Im Jahr 1779 war ich, nach der vollendeten Laufbahn der Universität, ohne Beruf noch Amt; und die Worte: *inutile terrae pondus* (unnütze Bürde der Erde) ertönten ohne Unterlaß in meinen Ohren. Als ich damals meine Pflegestadt, Hamburg verließ, und mich in meiner Vaterstadt ansiedelte, mußte ich bald wahrnehmen, daß es uns an einer gründlichen Geschichte unsers Kantons fehlte. Nun wollte der Zufall, daß zwey beträchtliche Sammlungen von Büchern und Handschriften feil geboten, und mein Eigenthum wurden. Nach gemachtem Gebrauch davon wollte drey Jahre später ein anderer Zufall, daß ich auf den sel. Rathschreiber Iselin in seinem Amte folgte, und also mancher Behälter des Archivs meinem Nachforschen offen zu stehen kam. So ebnete sich der Weg zur Verfertigung dieser Geschichte. Die von Jugend auf angenommene Gewohnheit die frühen Stunden des Morgens zu benutzen, und die entstandene leidenschaftliche Neigung zu dem einmal gefaßten Entschlus, machten es, daß ungeachtet der obgelegenen

Amtsgeschäfte, das Werk, unter dem Vorbehalte künftiger Nachträge, schon im Jahr 1801 hätte erscheinen können. Seit dem sind Ergänzungen, Berichtigungen und Veraleichungen die Arbeit der meisten Stunden der Muße gewesen.

Aus dem allem ergibt sich, daß eine gute Absicht, eine sorgfältige Anwendung der Zeit, und ein gewisser Grad von Beharrlichkeit manche Hindernisse übersteigen. Möchte dieß Jedermann, und besonders unsere Jugend beherzigen. Ueberhaupt erstrecken sich meine Wünsche für Euch alle auf Euern verdienten Wohlstand, und mit einem Worte, auf alles was Euch glücklich machen kan. Der Allerhöchste wolle Sie mit seinem reichsten Segen krönen, und es dahin fügen, daß wir bleiben was wir sind. Glücklich schon schäpe ich mich, daß ich Kinder und Enkel habe, die zu Euren Mitbürgern gezählt werden.

Geruhet mit Nachsicht die Zusicherung meiner Ehrfurcht und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen.

Hochdero eifrigster Diener

Der Verfasser.



